

## Editorial

„Hello democracy – goodbye Acta“. Mit diesem Spruch feierten die Europaabgeordneten der Grünen das Scheitern des Acta-Abkommens im Europäischen Parlament. Sie hoben Schilder hoch, und die Mehrheit der Europarlamentarier jubelte mit. Die internationale Netzöffentlichkeit hatte sich mit durchaus traditionellen Methoden des Lobbyings und der Straßendemonstrationen durchgesetzt zum Entsetzen der Markenartikler, die sich mit Acta ein Instrument gegen die Produktpiraterie erhofft hatten. Wenig erfreut waren auch alle, die sich für den Schutz geistigen Eigentums einsetzen. Erleichtert waren die Netzaktiven. Zur Piratenpartei informiert dieses Heft mit einem Beitrag zu deren Demokratieverständnis. Eine Sorge der Netzaktiven war die Behinderung und Kontrolle der Internetkommunikation. Wir haben in Heft 2, 2012, das Thema „Acta“ kontrovers dokumentiert. Nun haben sich die Acta-kritischen Positionen vorerst durchgesetzt. Die grundsätzlichen Fragen nach Regeln für den Schutz geistigen Eigentums und nach den Besonderheiten des Internets sind ungeklärt und garantieren die fortdauernde Aktualität des Themas.

Es wäre sicher interessant zu wissen, wer von den Acta-Befürwortern und -Gegnern sich Acta genauer angesehen hat. In der Politik hat das Hörensagen und die Art der Kommunikation von Fakten einen zunehmend höheren Stellenwert für die Meinungsbildung und das politische Entscheiden. Ein GWP-Heft beginnt zwar mit einer fundierten „Meinung“. Unsere weiteren Textsorten sind aber vor allem dem gewidmet, was Meinung erst fundiert: der Analyse.

Der Gedanke, dass was auf den ersten Blick plausibel ist, nicht unbedingt plausibel sein muss, hat uns zu einem Ausflug in eine Weltgegend veranlasst, die nicht auf den ersten Blick in den curricularen Alltag der politischen Bildung gehört. Unser Fachaufsatz zur indischen Gesellschaft heute ist ein Beitrag zum Überdenken des Hörensagens. Indien als Schwellenland mit hohen Wachstumsraten ist in deutschen Diskussionen ökonomisches Vorbild geworden. Die indische Expertise in der Computerindustrie wird als Reservoir von Spezialisten auch für die deutsche Wirtschaft gesehen. Der damalige Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Jürgen Rüttgers, glaubte gar, mit dem wenig gelungenen Slogan „Kinder statt Inder“ an Prioritäten des Wahlvolks appellieren zu können.

Sollte man Indien nur so sehen: als ökonomisches Powerhouse und größte Demokratie der Welt? Unser Autor macht auf das andere, das alltägliche Indien aufmerksam. Er zwingt uns dadurch quasi exemplarisch über eine ganzheitliche Betrachtung der aufholenden Industrieländer, wie Brasilien, Russland (hierzu schon ein Beitrag in Heft 2, 2002) oder China, nachzudenken. Zur Wirtschaft gehört auch die Gesellschaft. Die konkreten Beispiele der Probleme der jungen Generation in Indien, die der Fachaufsatz dokumentiert, sind aufrüttelnd und können Schüler im Unterricht dazu bewegen, sich in Probleme Gleichaltriger zu versetzen und grundlegend über die Fragen gesellschaftlicher Entwicklung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts nachzudenken.

Die Herausgeber

Meinung	<b>Sibylle Reinhardt: Demokratie ist kein Wellness-Programm</b> 281 Ist es ausreichend Betroffenheit zu leben, um die Demokratie zu stärken, oder bedarf es weiterhin der traditionellen Institutionen, die den nötigen Grad an Verbindlichkeit für alle garantieren?
Aktuelle Analyse	<b>Heinrich Pehle: Das Bundesverfassungsgericht: Hüter des Parlamentarismus und der Verfassungsidentität in Zeiten der Eurokrise?</b> 283 Im Streit um den Euro-Plus-Pakt, den Europäischen Stabilitätsmechanismus ESM und den Fiskalvertrag bescheinigt das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung, sie habe die Rechte des Parlaments verletzt. Offen blieb, sind die europäischen Verträge verfassungskonform?
Aktuelle Analyse	<b>Nicolai Dose: Warum schrumpfen Mitgliederparteien?</b> 293 Der Mitgliederschwund bei Parteien ist größtenteils hausgemacht. Die gängigen Erklärungen der Auszehrung der Parteien durch den sozialen Wandel greifen zu kurz.
Wirtschaftspolitische Kolumne	<b>Martin Ströder: Die europäische Schuldenkrise: Staaten und Banken</b> 303 Die Eurozone ist ein nicht-optimaler Währungsraum. Die sich daraus ergebenden Defizite werden durch die Interessenpolitik des Bankensektors verschärft.
Fachaufsatz	<b>Thieß Petersen: Überliquidität, Spekulationsblasen und Wirtschaftskrisen</b> 315 Überliquidität ist ein Dauerproblem der gegenwärtigen Finanzkrise, in der die EZB immer wieder zum Gelddrucken aufgerufen wird. Die Folge von Überliquidität ist eine Entkopplung der Geldwirtschaft von der realen Wirtschaft.
Fachaufsatz	<b>Tobias Neumann, Johannes Fritz: Die Piratenpartei – ein neues Demokratieverständnis?</b> 327 Digitale Teilhabe und Transparenz sind zentrale Forderungen der Piratenpartei an die Politik. Innerparteilich hat die Piratenpartei Schwierigkeiten, diese Postulate umzusetzen.
Fachaufsatz	<b>Dominik Grillmayer, Wolfgang Neumann: Stadtpolitik und Integration Jugendlicher in Frankreich</b> 339 Der Aufruhr Jugendlicher in französischen Vorstädten erschreckte immer wieder die französische Öffentlichkeit. Hat die als Remedur gedachte französische Stadtpolitik Vorbildcharakter für Deutschland?
Fachaufsatz	<b>Walter Slaje: Dunkle Seiten Indiens – Zur Kastengewalt in der Gegenwart</b> 351 Indien gilt als zukünftige Wirtschaftsgroßmacht. Wie sehr die gesellschaftliche Realität dieser neuen Rolle hinterherhinkt, zeigt der Beitrag.

Fachaufsatz	<b>Karim Fereidooni: Kinder mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen – Benachteiligung aus (Bildungs-) politischen Ursachen?</b>	363
	Welche unterschiedlichen bildungspolitischen Ansätze fanden im deutschen Schulwesen bei der Beschulung allochthoner Kinder Anwendung?	
Essay	<b>Ingo Juchler: Das Politische verstehen – Der narrative Zugang in der politischer Bildung</b>	373
	Mit dem narrativen Ansatz können sich Schülerinnen und Schüler den Zugang zu aktuellen politischen Themen wie den Konflikt um das iranische Atomprogramm, Fragen der Staatsräson sowie die Grenzen der Rechtmäßigkeit des Rechts erarbeiten.	
Kontrovers dokumentiert	<b>Wolfram Ridder: Wie unpolitisch kann und darf Sport sein? – IOC, UEFA &amp; Co. im Spannungsfeld zwischen Sportsgeist, wirtschaftlichem Interesse, Politik und Moral</b>	385
	„Die schönste Nebensache der Welt“ ist häufig durchaus Hauptsache. Kann man leugnen, dass Sport zu politischen Zwecken instrumentalisiert wird?	
Rechtsprechung kommentiert	<b>Heiner Adamski, Beschneidung – ein Urteil und die Folgen</b>	393
	Das Recht auf körperliche Unversehrtheit und das Recht der freien Religionsausübung prallen beim Thema Beschneidung aufeinander. Gibt es eine Lösung?	
Politische Didaktik	<b>Bettina Zurstrassen: Soziologische Theorie im Unterricht – Gesellschaft entdecken durch soziologische Theorieanalyse</b>	401
	Die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien bereichert uns durch den analytisch-abstrahierenden Blick auf gesellschaftliche Phänomene. Gezeigt wird dies an dem Unterrichtsbeispiel „Wieso kann eine Minderheit über eine Mehrheit herrschen?“	
Das besondere Buch	<b>Stefan Hradil: „Wieviel Ungleichheit verträgt unsere Gesellschaft?“</b>	415
	Joseph Stiglitz: <i>The Price of Inequality. How Today's Divided Society Endangers our Future.</i> Die Reichen werden reicher. Gerät die Legitimität der Ungleichheitsstruktur ins Wanken?	
Rezensionen	<i>Sabine Manzel:</i> Monika Oberle: Politisches Wissen über die Europäische Union. Subjektive und objektive Politikkenntnisse von Schülerinnen und Schülern	419
	<i>Oliver Krebs:</i> Klaus Moegling: Ökonomische Bildung im Politikunterricht. Didaktisches Konzept, Modelle und Praxis politisch-ökonomischer Bildung	420
Aktuelles Archiv	<b>Aktuelles Archiv</b>	422
	Stichworte: Euro-Krise, Banken-Krise, Finanz-Krise	
Autoren	<b>Anschriften</b>	424

# Bildungsniveaus

## Internationale Niveaus und Bedingungen von Bildungssystemen auf einen Blick

Welche Bildungssysteme sind effizient? Was kann man von der Bildungspolitik anderer Länder lernen?

Die aktuelle Ausgabe von **Bildung auf einen Blick – OECD Indikatoren** ermöglicht jedem Land, sein eigenes Bildungssystem im Verhältnis zu anderen Ländern zu betrachten. Die Indikatoren erfassen, wer sich am Bildungswesen beteiligt, wie Bildungssysteme operieren und welche Ergebnisse sie erzielen. Vom Vergleich von Schülerleistungen über den Zusammenhang zwischen Abschlüssen und Einkommen bis hin zu den Aufwendungen für Bildung legt die Studie umfassendes statistisches Material vor.

Pressestimmen zur Ausgabe 2010:

*Die Studie ist unentbehrlich, sowohl für die Politik als auch für die Wissenschaft.*

ZEITSCHRIFT FÜR INTERNATIONALE BILDUNGSFORSCHUNG UND ENTWICKLUNGSPÄDAGOGIK



OECD (Hg.)

### Bildung auf einen Blick 2012

OECD-Indikatoren

2012, ca. 600 S.,  
69,- € (D)

ISBN 978-3-7639-5090-4

ISBN E-Book 978-3-7639-5091-1

Best.-Nr. 6001821F

wbv.de



W. Bertelsmann Verlag

Bestellung per Telefon **0521 91101-11** per E-Mail [service@wbv.de](mailto:service@wbv.de)



## Demokratie ist kein Wellness-Programm

*Sibylle Reinhardt*



Sibylle Reinhardt

Beobachtungen und Begegnungen haben mich zu der Meinung gebracht, dass in unserer Gesellschaft heimelige Vorstellungen von „Demokratie“ gepflegt werden, denen es zu widersprechen gilt.

Wenn sich in einer Diskussion die Vertreterin einer Stiftung gegen Parteien-Demokratie ausspricht mit dem Hinweis, es müsse doch statt dessen um Bewegungs-Demokratie gehen, dann werden hier zivilgesellschaftliche Bemühungen nicht nur in falscher Weise gegen funktionale Erfordernisse der politischen Willensbildung in einer Großgesellschaft ausgespielt, sondern dann wird durch den Unterton auch eine moralische Überlegenheit von Initiativen behauptet. Es ist wirklich eine wichtige Frage, wie unsere Demokratie mehr Impulse aus der Gesellschaft erhalten und verarbeiten kann. Aber es ist keine Lösung, auf intermediäre Institutionen verzichten zu wollen. Die Vorgänge in den Ländern der Arabellion lehren deutlich, wie schwer Demokratie zu erwerben ist, wenn keine zweckdienlichen Institutionen zur Verfügung stehen. Politische Urteile haben immer zwei Dimensionen: sie sind wert-gebunden und also mit moralischen Überzeugungen verknüpft, und sie sind sach-gebunden und also mit Funktionen und Zusammenhängen verknüpft. Wer nur Bewegung will, springt zu kurz und fällt.

Wenn in einem work-shop unter dem Obertitel „Demokratie“ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über eine schöne Erinnerungsaufgabe in ihre Jugendzeit zurückversetzt werden, dann bewirkt das eine gelungene Selbsterfahrung. Diese könnte der Einstieg z.B. in eine Planungszelle sein, in der Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Probleme der Stadtentwicklung bearbeiten wollen und sollen. Aber allein und für sich ist die Selbsterfahrung eine Tätigkeit des Subjekts noch ohne politische Qualität, die nämlich die Verwicklung mit den Interessen, Werten und Lebensgeschichten anderer Individuen und Gruppen bedingen würde. Die Homogenität solcher Selbsterfahrungsgruppen müsste transzendiert werden. Stattdessen werden Kontroversen vermieden.

Wenn Konsens-Demokratie gegen Mehrheits-Demokratie ausgespielt wird, dann wird der Diskurs als herrschaftsfreie Kommunikation nicht als Utopie

verstanden, sondern der Wirklichkeit als Vorschrift übergestülpt. Die Hoffnung, durch Aushandlungsprozesse eine allfällige Akzeptanz von Entscheidungen immer und überall zu erreichen, ist sympathisch, aber unpraktisch. Sie verkennt völlig den notwendig konflikthafter Charakter demokratischer Politik in modernen Gesellschaften. Und sie ist dann illegitim, wenn sie Mehrheitsentscheidungen moralisch delegitimiert. Das Problem ist dabei nicht die Vorstellung von Konsens-Demokratie, sondern ihre undifferenzierte Verallgemeinerung.

Und das Private ist nicht einfach politisch! Natürlich geht es in Politik um unser individuelles Leben, aber nicht mit individuellen Entscheidungen, sondern mit kollektiven Entscheidungen über Rahmenbedingungen unseres Lebens. Natürlich lebt Politik von unseren persönlichen Ressourcen, die wir in den demokratischen Prozess einbringen, aber einzelne Personen müssen sich mit den anderen und mit dem Allgemeinen vermitteln. Das braucht Wege, die errungen und ausgebildet wurden und dann zu Institutionen geronnen sind (und wiederum neu und anders konstruiert werden könnten). Auch hier darf nicht verkürzt werden.

Inzwischen habe ich den Eindruck, dass es Vor-Verständnisse gegen institutionalisierte Demokratie (und übrigens auch gegen organisierten Unterricht) gibt, die sich aus einem Vor-Gefühl speisen: Wenn wir nur alle und dauernd Stuhlkreise mit emotionalem Gleichklang hätten, dann wäre das Demokratie und die bessere Welt. Das Problem dabei ist nicht der Stuhlkreis, sondern die Verkennung von Gemeinschaft als angeblich allgemeinem Prinzip. Gemeinschaft ist aber die Welt des Nahraums, die – ganz abgesehen von auch dort gegebenen Gefahren der Manipulation durch Gleichklang und Abgrenzung gegen andere und anderes – für demokratisch-politisches Urteilen und Handeln überschritten werden muss. Soziales Lernen ist nicht politisches Lernen und bewirkt dieses auch nicht automatisch.

Das Konzept „Demokratie“ darf nicht auf den Raum des persönlich Unmittelbaren begrenzt werden. Sie läuft dann Gefahr, ein Wohlfühl-Programm zu werden und in einen Gegensatz zu Demokratie in Institutionen und in demokratischen Gesellschaften der konfliktreichen Moderne zu geraten.

# Das Bundesverfassungsgericht: Hüter des Parlamentarismus und der Verfassungsidentität in Zeiten der Eurokrise?

Heinrich Pehle



Heinrich Pehle, Professor am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Arbeitsschwerpunkte: Politisches System der Bundesrepublik Deutschland, Europaforschung, Vergleich politischer Systeme

## 1. Die integrationspolitischen Parlamentsrechte als „Karlsruher Dauerbrenner“

In immer kürzeren Abständen muss sich das Bundesverfassungsgericht mit europapolitischen Problemen befassen. Dabei geht es in jüngerer Zeit meist um die Ausgestaltung der parlamentarischen Kontrolle über die Europapolitik der Bundesregierung bzw. der Mitwirkung an deren integrationspolitischen Entscheidungen durch den Deutschen Bundestag. So war es auch am 7. September 2011, als das Urteil zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm verkündet wurde. Die Richter des Zweiten Senats monierten damals, dass das sogenannte Euro-Stabilisierungsmechanismusgesetz die Bundesregierung lediglich dazu verpflichtet habe, sich vor Übernahme finanzieller Gewährleistungen für die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) zu bemühen, Einvernehmen mit dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages herzustellen. Damit allein aber sei der fortdauernde Einfluss des Bundestages auf die Gewährleistungsentscheidungen nicht sichergestellt. Deshalb sei die Bundesregierung ver-

pflichtet, in derartigen Fällen die vorherige Zustimmung des Haushaltsausschusses einzuholen. Der Gesetzgeber kam dem in einer Weise nach, die auf den ersten Blick vermuten ließ, dass er gewillt sei, sogar noch mehr zu tun als „Karlsruhe“ verlangt hatte, denn er band entsprechende Entscheidungen der Bundesregierung an die Zustimmung nicht nur des Haushaltsausschusses, sondern des gesamten Plenums.

Auf Empfehlung des Haushaltsausschusses wurde dieser Gesetzesentwurf allerdings ergänzt durch einen Passus, der für „Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit“ vorsah, dass die Beteiligungsrechte des Bundestages von einem neu zu schaffenden Gremium wahrgenommen werden sollten, dessen Mitglieder aus den derzeit 41 Mitgliedern des Haushaltsausschusses gewählt werden sollten („9er-Gremium“). Gegen die mit der Gesetzesänderung eingeführte Delegation der parlamentarischen Haushaltsverantwortung auf das neu geschaffene 9er-Gremium wandten sich zwei Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion im Wege einer Organklage, die sie mit dem Antrag auf eine einstweilige Anordnung verbanden. Am 27. Oktober 2011 gab das Bundesverfassungsge-

richt diesem Antrag statt. Bis zur Entscheidung im Hauptsacheverfahren durften die Rechte des Bundestages nicht von dem neuen Gremium wahrgenommen werden, da die Parlamentarier ansonsten in ihrem Abgeordnetenstatus verletzt zu werden drohten. Die endgültige Entscheidung fiel knapp vier Monate darauf. Sie bestätigte die einstweilige Anordnung und gab den Antragstellern weitgehend recht. Das Sondergremium musste erweitert werden, weil es, so die Richter, ein „verkleinertes Abbild des Plenums“ darstellen muss, und es darf auch nur in Fragen des Ankaufs von Staatsanleihen entscheiden, die der ESFS am Sekundärmarkt tätigt.

Wer dachte, dass es dem Verfassungsgericht damit vielleicht doch endgültig gelungen sei, für integrationspolitische Entscheidungsprozesse die „richtige Balance im System der Gewalten“ sicherzustellen, indem es in Fortführung seiner seit dem Maastricht-Urteil entwickelten, ständigen Rechtsprechung für „Rückverlagerung der Entscheidungsmacht auf das Parlament, Stärkung der Position der Abgeordneten, mehr Informationspflichten, Gesetzesvorbehalte oder konstitutive Parlamentsvorbehalte“<sup>1</sup> gesorgt habe, sah sich allerdings getäuscht. Schon im Juli 2011 ging in Karlsruhe ein Antrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ein, in welchem im Wege eines Organstreitverfahrens erneut die Verletzung der Unterrichtsrechte des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung im Zusammenhang mit europapolitischen Entscheidungsprozessen geltend gemacht wurde. Das Urteil in diesem Verfahren wurde am 19. Juni 2012 verkündet.

Inhalt und Bedeutung dieses Richterspruchs werden im Folgenden analysiert.<sup>2</sup> Im Anschluss daran wird anlässlich der Entscheidung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über den Europäischen Stabilitätsmechanismus und den sogenannten

Fiskalvertrag vom 29. Juni 2012 ein weiterer integrationspolitischer Streitpunkt thematisiert, mit dem sich das Bundesverfassungsgericht nunmehr ebenfalls befassen muss.

## 2. Der Verfahrensbezug: Euro-Plus Pakt und Europäischer Stabilitätsmechanismus

Der Euro-Plus-Pakt geht zurück auf eine gemeinsame Initiative der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel und des damaligen französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy. Er wurde zunächst unter der Bezeichnung „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ ins Gespräch gebracht. Die 17 Staats- und Regierungschefs der Eurozone sowie Bulgariens, Dänemarks, Lettlands, Litauens, Polens und Rumäniens vereinbarten das Maßnahmenpaket zur „Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit“ in den betreffenden Ländern am 11. März 2011 auf einem Sondertreffen in Brüssel und berieten es abschließend auf dem Europäischen Rat am 24. und 25. März 2011. Der Euro-Plus-Pakt beruht auf rein freiwilliger Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten. Aufgrund der Nichtbeteiligung Großbritanniens, Schwedens, Tschechiens und Ungarns konnte der Pakt nicht im Rahmen des europäischen Vertragswerks verabschiedet werden, sondern verblieb im Status einer rein intergouvernementalen Vereinbarung, die nicht einmal der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente bedarf.

Der Pakt zielt darauf ab, die wirtschaftspolitische Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes zu stärken und ihre Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Damit werden Politikbereiche angesprochen, die in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten liegen. In diesen Politikbereichen sollen auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs gemein-

same Ziele vereinbart werden, die die teilnehmenden Mitgliedstaaten sodann selbstständig verfolgen sollen. Die Staats- und Regierungschefs sollen jedes Jahr konkrete nationale Verpflichtungen eingehen und sich dabei an den leistungsstärksten Mitgliedstaaten der EU orientieren. Die Erfüllung dieser Verpflichtungen und die Fortschritte bei der Verwirklichung der gemeinsamen politischen Ziele sollen jährlich einem Monitoring auf politischer Ebene unterzogen werden. Eine zentrale Rolle in diesem Prozess wird der Europäischen Kommission zugeordnet.

Auch der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM), der die zeitlich befristete Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) ablösen soll, beruht nicht auf einem Rechtssetzungsakt der Europäischen Union, obwohl er ursprünglich im Primärrecht der EU verankert werden sollte. Dazu kam es auf Grund des Widerstands verschiedener EU-Mitgliedstaaten nicht, weshalb sich die Mitglieder der Euro-Gruppe im April 2011 auf den Abschluss eines völkerrechtlichen Vertrages einigten. Ab Juli 2012 sollte der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als permanenter Krisenmechanismus für Finanzhilfen bereitstehen und zunächst noch unter Beibehaltung des EFSF agieren, den er ab Juli 2013 ablösen soll. Als Voraussetzung dafür wurde festgelegt, dass der ESM-Vertrag von so vielen Euro-Mitgliedsstaaten ratifiziert wird, dass von diesen zusammen mindestens 90 % des anfänglich geplanten Stammkapitals von 700 Milliarden Euro gezeichnet wurden. Ohne die Bundesrepublik Deutschland ist dies nicht zu erreichen.

Die Gewährung von Finanzhilfen ist an die Ratifizierung einer weiteren Vereinbarung, des sogenannten Fiskalvertrags, gebunden. Er soll die Vertragsstaaten zur Einführung verbindlicher Schuldenbremsen verpflichten, deren Einhaltung auf Empfehlung der Europäischen Kommission und einen

darauf folgenden Antrag des Rates vom Gerichtshof der Europäischen Union überprüft werden kann. Der Fiskalvertrag konnte wegen des Widerstands Großbritanniens und Schwedens ebenfalls nicht im europäischen Primärrecht verankert werden. Auch hier handelt es sich deshalb um einen einfachen völkerrechtlichen Vertrag

### 3. Der Stein des Anstoßes: Das Informationsverhalten der Bundesregierung

Im Urteil vom 29. Juni 2012 zu ESM und Euro-Plus Pakt ging es nicht um die Inhalte der beiden Vertragswerke. Verhandelt wurde „nur“ die Frage, ob die Bundesregierung den Deutschen Bundestag an der Wahrnehmung seiner durch Art. 23 Grundgesetz verbürgten Mitwirkungsrechte in Angelegenheiten der Europäischen Union hinderte, indem sie ihren in dieser Bestimmung geregelten Unterrichtungspflichten nicht nachkam. In Art. 23 ist festgelegt, dass die Bundesregierung den Bundestag in EU-Angelegenheiten „umfassend und zum frühestmöglichen Zeitpunkt“ unterrichten, dem Bundestag Gelegenheit zur Stellungnahme vor ihrer Mitwirkung an Rechtssetzungsakten der Europäischen Union geben und diese Stellungnahmen bei ihren Verhandlungen berücksichtigen muss.

Die Antragsteller monierten, dass eben dies nicht geschehen sei, und dies, obwohl verschiedene Parlamentsorgane in beiden Fällen entsprechende Informationen nachdrücklich und mehrfach eingefordert hätten. Die Verfassungsrichter zeichnen in ihrem Urteil die entsprechenden Interaktionen detailliert nach. Dabei wird deutlich, dass die Abgeordneten teilweise erst aus der Presse von der Existenz entsprechender inoffizieller Dokumente erfuhren und dass sich die Bundesregierung der Aufforderung zu Übermittlung dieser Unterlagen unter anderem

mit dem Argument verweigerte, beim ESM handele es sich um ein zwischenstaatliches Instrument der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes und nicht um ein Vorhaben der Europäischen Union (Rdnr. 5ff.). Kritik an diesem Vorgehen kam nicht nur von der Opposition. Auch der Vorsitzende des EU-Ausschusses, der Mitglied der Fraktion von CDU/CSU ist, rügte das Informationsverhalten der Regierung als ungenügend (Rdnr. 13). Der erste, konkrete Vertragsentwurf für den ESM datiert vom 6. April 2011. Der Bundestag wurde von der Bundesregierung darüber nicht informiert. Einen Monat später wurde der Finanzminister im Haushaltsausschuss dafür kritisiert, dass das Parlament erst informiert werden sollte, nachdem die entsprechenden Vereinbarungen faktisch bereits getroffen seien. Der Minister ging auf diesen Vorwurf nicht ein (Rdnr. 25). Die Abgeordneten mussten sich den Text auf informellen Wegen beschaffen. Behilflich waren Mitglieder des österreichischen Nationalrats, dessen Hauptausschuss die entsprechenden Entwürfe von ihrer Regierung längst zugeleitet bekommen hatte (Rdnr. 28). Erst am 18. Mai erhielten die Abgeordneten von der Bundesregierung den Vertragsentwurf in deutscher Übersetzung.

Auch bei der Entwicklung des Euro-Plus Paktes sah sich der Deutsche Bundestag weitgehend außen vor. Ähnlich wie bei den Vorbereitungen zum ESM erfuhren die Abgeordneten zuerst aus der Presse von den ersten Gesprächen zwischen der Bundeskanzlerin und dem französischen Staatspräsidenten. Der Artikel erschien am 31. Januar 2011. Auf entsprechende Nachfragen wurde dem Bundestag von der Bundesregierung nur mitgeteilt, dass man sich noch in einem Abstimmungsprozess befinde, der noch nicht abgeschlossen sei. Knapp vier Wochen nach dem ersten Pressebericht wurde dem Bundestag – so die Richter in ihrer Rekonstruktion der Vorgänge

(Rdnr. 35) – aus nicht näher bezeichneter Quelle ein nicht offizielles Dokument („*non paper*“) der Präsidenten des Europäischen Rates und der Europäischen Kommission zugespielt, in welchem die wesentlichen Inhalte des geplanten Paktes beschrieben wurden. Einer darauf folgenden Aufforderung, dem Parlament das Dokument zu überstellen, kam die Bundesregierung nicht nach. Auch nachdem sich der Präsident des Deutschen Bundestages an die Bundeskanzlerin gewandt und bemängelt hatte, dass die Bundesregierung ihren Unterrichtungspflichten „nicht oder allenfalls unzureichend“ gerecht werde, erfolgte noch keine Reaktion. Erst am 11. März leitete das Bundeskanzleramt dem Bundestag den Entwurf eines „Paktes für Wettbewerbsfähigkeit“ zu. Am selben Tag kündigten die Staats- und Regierungschefs der Eurozone in ihren Schlussfolgerungen zu ihrer Tagung an, dass sie die mittlerweile „Pakt für den Euro“ genannte Vereinbarung bereits 14 Tage später dem Europäischen Rat vorlegen würden. Dort sollten die nicht dem Euro-Währungsgebiet angehörenden Mitgliedstaaten Gelegenheit erhalten zu erklären, ob sie sich an dem Pakt beteiligen wollten. Ohne dass noch inhaltliche Veränderungen vorgenommen wurden, traten auf der Tagung des Europäischen Rates vom 24./25. März 2011 insgesamt 23 Mitgliedstaaten der Vereinbarung bei, die nunmehr als Euro-Plus Pakt tituliert wurde.

#### 4. Das Urteil vom 19. Juni 2012: Erneute Bekräftigung der Parlamentsrechte

Zu entscheiden war über Umfang und Reichweite der Informationspflichten und -rechte aus Art. 23 GG. Sie – so heißt es im Urteil (Rdnr. 87) – seien „unklar und zwischen den Beteiligten umstritten.“ Klärungsbedürftig sei mit-

hin, „ob Angelegenheiten der Europäischen Union auch intergouvernementale Verträge und Absprachen umfassen, die zwar im Zusammenhang mit der Europäischen Union stehen, aber nicht auf eine Rechtsetzung durch die Europäische Union zielen.“ Die Antwort der Verfassungsrichter fällt eindeutig aus. Sie stellen fest, dass zu den im Grundgesetz angesprochenen EU-Angelegenheiten zweifellos Vertragsänderungen und entsprechende Änderungen des Primärrechts sowie Rechtsetzungsakte der Europäischen Union gehören. Lapidar wird sodann konstatiert: „Darin erschöpft sich der Anwendungsbereich der Norm aber nicht“ (Rdnr. 99).

Was ist also unter Angelegenheiten der Europäischen Union zu verstehen? Hier geht es um den Kern des Urteils, weshalb es hier wörtlich zitiert wird:

„Um Angelegenheiten der Europäischen Union kann es sich auch in anderen Fällen handeln. Insbesondere gehören völkerrechtliche Verträge unabhängig davon, ob sie auf eine förmliche Änderung der vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union [...] gerichtet sind, zu den Angelegenheiten der Europäischen Union, wenn sie in einem Ergänzungs- oder sonstigen besonderen Näheverhältnis zum Recht der Europäischen Union stehen. Wann ein solches Verhältnis vorliegt, lässt sich nicht anhand eines einzelnen abschließenden und zugleich trennscharfen Merkmals bestimmen [...] Für die Zugehörigkeit zu den Angelegenheiten der Europäischen Union kann es etwa sprechen, wenn die geplante völkerrechtliche Koordination im Primärrecht verankert oder die Umsetzung des Vorhabens durch Vorschriften des Sekundär- oder Tertiärrechts vorgesehen ist oder ein sonstiger qualifizierter inhaltlicher Zusammenhang mit einem in den Verträgen niedergelegten Politikbereich – also mit dem Integrationsprogramm der Europäischen Union – besteht, wenn das

Vorhaben von Organen der Europäischen Union vorangetrieben wird oder deren Einschaltung in die Verwirklichung des Vorhabens – auch im Wege der Organleihe – vorgesehen ist oder wenn ein völkerrechtlicher Vertrag ausschließlich zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union geschlossen werden soll. Ein qualifizierter inhaltlicher Zusammenhang mit einem der primärrechtlich normierten Politikbereiche der Europäischen Union [...], der ein Ergänzungs- oder sonstiges besonderes Näheverhältnis zum Unionsrecht begründet, wird insbesondere dann vorliegen, wenn der Sinn eines Vertragsvorhabens gerade im wechselseitigen Zusammenspiel mit einem dieser Politikbereiche liegt, und erst recht dann, wenn der Weg der völkerrechtlichen Koordination gewählt wird, weil gleichgerichtete Bemühungen um eine Verankerung im Primärrecht der Union nicht die notwendigen Mehrheiten gefunden haben“ (Rdnr. 100).

Für dieses „weite Verständnis“ (Rdnr. 101) können die Richter überzeugende Argumente vorbringen. Sie beziehen sich zunächst auf den Wortlaut des Art. 23 Abs. 2 GG, dem keinerlei Beschränkung auf bestimmte Rechtsakte entnommen werden könne. Auch eine systematische Auslegung komme zum gleichen Ergebnis. Wenn Art. 23 allgemein die Verwirklichung eines vereinten Europas zum Gegenstand habe, sei nicht einzusehen, dass weite Teile des dynamischen und vielgestaltigen Prozesses der europäischen Integration von vornherein aus dem parlamentarischen Mitwirkungsrecht ausgeklammert würden (Rdnr. 102). Schließlich spreche auch die historische Auslegung für eine weite Interpretation, denn laut Begründung der Verfassungsänderung von 1992, mit welcher der neue Artikel ins Grundgesetz eingefügt wurde, sollte sich die Vorschrift auf „alle Vorhaben der Europäischen Union [erstrecken], die für die Bundesrepublik Deutschland bzw. den Bun-

destag von Interesse sein könnten“ (Rdnr. 104).

Nachdem die Richter klargestellt haben, dass die parlamentarischen Beteiligungsrechte auch dann nicht umgegangen werden dürfen, wenn sich die Staats- und Regierungschefs nicht auf eine Änderung des europäischen Vertragswerks zu einigen vermögen und sich mit dem Abschluss völkerrechtlicher Verträge behelfen, blieb ihnen noch zu klären, wie die Zeitvorgabe des Art. 23 GG, nach der der Bundestag zum „frühestmöglichen Zeitpunkt“ unterrichtet werden muss, zu interpretieren ist. Die Richter betonen, dass die Frage nach dem Zeitpunkt eine „dem Umfang der Unterrichtung gleichrangige Bedeutung“ zukommt (Rdnr. 127). Deshalb lässt das Urteil auch hier an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die fragliche Zeitvorgabe, sei nämlich „so auszulegen, dass der Bundestag die Informationen der Bundesregierung spätestens zu einem Zeitpunkt erhalten muss, der ihn in die Lage versetzt, sich fundiert mit dem Vorgang zu befassen und eine Stellungnahme zu erarbeiten, bevor die Bundesregierung nach außen wirksame Erklärungen, insbesondere bindende Erklärungen zu unionalen Rechtssetzungsakten und intergouvernementalen Vereinbarungen, abgibt. Das schließt es aus, dass die Bundesregierung ohne vorherige Beteiligung des Deutschen Bundestages konkrete Initiativen ergreift.“ Das Gericht betont, dass hier keinerlei Ermessen für die Exekutive besteht: „Über Sitzungen der Organe und informelle Beratungen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, muss der Bundestag – auch wenn noch keine förmlichen Vorschläge oder sonstige Beratungsgrundlagen existieren – bereits im Voraus und so rechtzeitig informiert werden, dass er [...] auf die Verhandlungslinie und das Abstimmungsverhalten der Bundesregierung Einfluss nehmen kann“ (Rdnr. 128).

## 5. Wird die Eurokrise zur Verfassungskrise?

Rückwirkend konnte das Urteil naturgemäß keine Wirkung entfalten. Immerhin aber ließe sich argumentieren, dass die Bundesregierung die Unterrichtung des Parlaments nachholen müsste, bevor die Abgeordneten über die Gesetze zum ESM und den Fiskalpakt entscheiden dürften und könnten. Die Abstimmungen in Bundestag und Bundesrat waren für den letzten Sitzungstag vor der Sommerpause, Freitag, den 29. Juni, terminiert. Dieser Zeitplan wurde trotz des zehn Tage vorher ergangenen Karlsruher Urteils nicht geändert; die gesetzgebenden Körperschaften verabschiedeten beide Gesetze mit Zweidrittel-Mehrheit. Presseberichten zufolge hatte der Bundesfinanzminister den Bundespräsidenten zudem offenbar dazu aufgerufen, die Gesetze noch am Wochenende auszufertigen, um das Inkrafttreten des ESM, wie im Europäischen Rat vereinbart, am 1. Juli endgültig zu gewährleisten. Dies wiederum rief das Bundesverfassungsgericht auf den Plan. Es war seit langem bekannt, dass gegen die beiden Gesetze mittels mehrerer Verfassungsbeschwerden und Organklagen vorgegangen werden würde. Den Klägern geht es darum, eine „Selbstentmachtung“ des Deutschen Bundestages zu verhindern, die ihrer Meinung nach eintreten würde, wenn sich die Bundesrepublik unwiderruflich an den ESM binden würde. Sie haben das Argument auf ihrer Seite, dass das Bundesverfassungsgericht spätestens seit dem „Griechenland-Urteil“ deutlich gemacht hat, dass die Preisgabe des Haushaltsrechts die deutsche Verfassungsidentität, die unter dem Schutzschirm der „Ewigkeitsgarantie“ des Art. 79 Abs. 3 GG steht, verletzen würde. Beim Fiskalpakt stellt sich der Sachverhalt ähnlich dar. Die Frage lautet hier, ob die vom Grundgesetz für die europäische Integration gezogene

„rote Linie“ endgültig überschritten wird, wenn der EU Aufsichtsrechte über den nationalen Haushalt eingeräumt werden und es selbst dem verfassungsändernden Gesetzgeber untersagt wird, die bereits im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse gegebenenfalls wieder abzuschaffen.

Die Kläger hatten vorab deutlich gemacht, dass sie den Erlass einer einstweiligen Anordnung beantragen würden. Die Verfassungsrichter standen damit vor der Situation, dass die Unterzeichnung beider Gesetze durch den Bundespräsidenten die Bundesrepublik Deutschland weit vor Abschluss der ausstehenden verfassungsrechtlichen Prüfung und unabhängig von deren Ergebnis bereits völkerrechtlich gebunden hätte. Deshalb sah sich „Karlsruhe“ zu einem außergewöhnlichen und in der Geschichte der Bundesrepublik bislang einmaligen Schritt veranlasst: Die Sprecherin des Gerichts verkündete eine Woche vor der entscheidenden parlamentarischen Abstimmung öffentlich, dass das Gericht den Bundespräsidenten bitten werde, die zur Verabschiedung anstehenden Gesetze nicht zu unterschreiben und damit ihre Ratifizierung aufzuschieben, bis das Gericht die Materie geprüft habe.

Der Bundespräsident ließ erklären, dieser – nur notdürftig als Bitte kassierten – Aufforderung nachkommen zu wollen. Nur deshalb konnten die noch am Abend der parlamentarischen Verabschiedung der Gesetze in Karlsruhe eingegangenen Anträge in der Gewissheit entgegengenommen werden, dass zumindest über den Erlass einer einstweiligen Anordnung verhandelt werden konnte, ohne dass sich die Bundesrepublik gegenüber ihren Vertragspartnern völkerrechtlich bereits endgültig gebunden hätte. Bei Entscheidungen über den Erlass einer einstweiligen Anordnung muss das Gericht in eine Folgenabwägung eintreten. Im konkreten Fall stand damit zur

Debatte, welche Folgen es hätte, wenn das Gericht die Ratifizierung beider Vertragswerke bis zu seiner endgültigen Entscheidung über die Verfassungskonformität der zugrunde liegenden Gesetze aufschöbe. Mögliche negative Reaktionen auf eine solche Entscheidung auf den Finanzmärkten einerseits waren also abzuwägen gegen die Behauptung der Kläger, dass sich die Bundesrepublik durch die Ratifizierung der in Frage stehenden Gesetze unwiderruflich an ESM und Fiskalpakt bänden, auch wenn sich diese nachträglich als verfassungswidrig herausstellen würden.

Über den Erlass einer einstweiligen Anordnung wird im Normalfall „nach Aktenlage“ entschieden. Dazu sah sich der Zweite Senat angesichts der möglichen Tragweite seiner Entscheidung nicht in der Lage. Er setzte deshalb für den 10. Juli zunächst einmal eine mündliche Verhandlung an. Das einzig konkrete Ergebnis dieser Verhandlung war, dass das Bundesverfassungsgericht sich außerstande sah, über die Eilanträge in der ansonsten üblichen Frist zu entscheiden. Der Präsident des Gerichts, Andreas Voßkuhle, brachte deshalb in Form eines „Zwischenverfahrens“ eine bislang unbekannte prozedurale Variante ins Spiel. Reklamiert wurde zwar nicht mehr als eine sorgfältige Prüfung, die aber immerhin zwei Monate in Anspruch nehmen wird – auch wenn es sich um ein „Eilverfahren“ handelt, wurde die Entscheidung über die einstweilige Anordnung erst für den 12. September angekündigt. Damit aber wird deutlich, dass die Karlsruher Richter eine Entscheidung im Sinne der Kläger zumindest nicht ausgeschlossen haben. Ihre Entscheidung über die einstweilige Anordnung wird das Urteil in der Hauptsache in großen Teilen sicher bereits vorwegnehmen. Offen bleibt, ob ESM und Fiskalpakt tatsächlich ihr Ende in Karlsruhe finden. Auszuschließen ist dies nicht.

Andreas Voßkuhle hat in der mündlichen Verhandlung darauf verwiesen, dass es schließlich Aufgabe des Gerichts sei, „den Regeln, die wir uns gegeben haben, auch in den Situationen zur Geltung zu verhelfen, in denen es politisch nicht opportun erscheint“. Damit wurde unmissverständlich klar, dass sich der Zweite Senat dem über die Politik vermittelten Druck „der Märkte“ sicher nicht ohne weiteres beugen wird, denn, so Voßkuhle weiter: „Europa fordert den demokratischen Verfassungsstaat ebenso wie der demokratische Verfassungsstaat Europa fordert.“

## Anmerkungen

- 1 Di Fabio, Udo (2011): Vom Recht, Recht zu sprechen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/36, S. 3-7, hier S. 5.
- 2 BVerfG, 2 BvE 4/11 vom 19.06.2012. Das Urteil ist noch nicht in der Entscheidungssammlung des Gerichts abgedruckt. Es wird deshalb hier unter Angabe der Randnummern (Rdnr.) zitiert nach: [http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20120619\\_2bve000411.html](http://www.bverfg.de/entscheidungen/es20120619_2bve000411.html)

# Warum schrumpfen Mitgliederparteien?

*Nicolai Dose*



Prof. Dr. Nicolai Dose leitet den Lehrstuhl für Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen, Institut für Politikwissenschaft. Er ist gleichzeitig Geschäftsführender Direktor des Rhein-Ruhr-Instituts für Sozialforschung und Politikberatung e.V. (RISP).

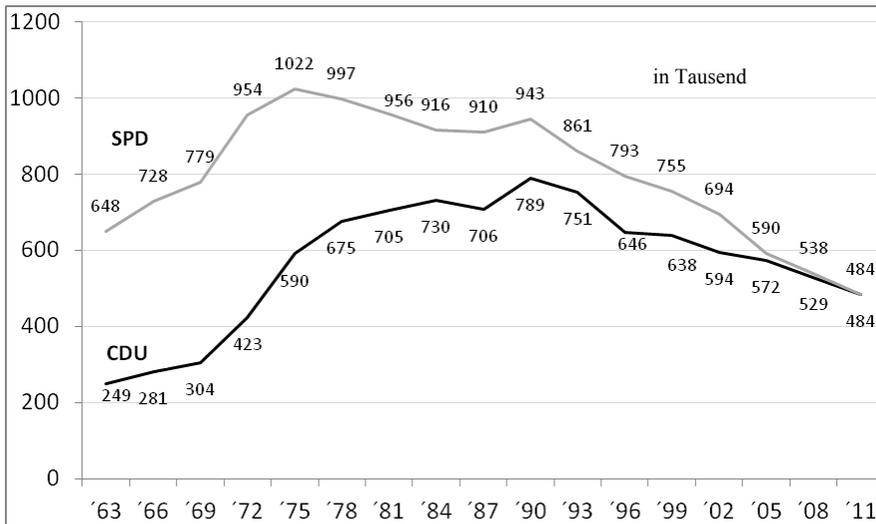
## 1. Mitgliederparteien im Schrumpfungsprozess

Insbesondere die vormalig mitgliederstarken Parteien SPD und CDU verlieren bereits seit Mitte der 70er Jahre (SPD) bzw. seit Anfang der 90er Jahre (CDU) so massiv an Mitgliedern, dass ihre organisatorische und finanzielle Basis langsam ins Wanken gerät. Denn eine Mitgliederpartei unterscheidet sich von anderen Parteien durch eine große Zahl an Mitgliedern, wobei die von ihnen gestellten Ressourcen eine wichtige Rolle spielen. Die Mitglieder bilden damit eine wichtige Stütze dieser Parteien. Ihre Bedeutung steigt noch, wenn die jeweilige Partei kaum über andere Ressourcen wie beispielsweise umfangreiche Spenden verfügt. Da ohne die Mitglieder der Parteibetrieb nicht aufrechterhalten werden kann, ist es für diese Parteien lebensnotwendig, eine große Zahl von aktiven Mitgliedern zu binden. Anders als der Begriff der ‚Volkspartei‘, bei dem es vor allem auf die breite Verankerung der jeweiligen Partei im gesamten Volk geht, verweist das Konzept der Mitgliederpartei also auf das zentrale Gewicht von Parteimitgliedern.

Dabei ist sich die einschlägige Literatur nicht ganz einig, ob ein auch substantieller Verlust an Mitgliedern die Parteien vor große Probleme stelle (siehe für das Folgende die Überblicke bei Wiesendahl u.a. 2009: 21-23; Detterbeck 2009: 77-82). So wird darauf verwiesen, dass sich auch bei einem Mitgliederschwund der Kern an aktiven Mitgliedern kaum ändere und auch kein merklicher Rückgang von Aktivitäten weder nach Innen noch nach Außen feststellbar sei. In die gleiche Richtung weist das Argument, dass kleinere Parteiorganisationen einen höheren Anteil an aktiv partizipierenden Mitgliedern aufweisen würden. Dagegen wird auf den Verlust an Mitgliedsbeiträgen einschließlich der in Deutschland daran geknüpften staatlichen Zahlungen sowie auf die eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Parteien aufgrund von Mitgliederverlusten verwiesen. Bekanntlich hätten auch die großen Parteien bereits Probleme, in den Kommunen ausreichend viele Kandidaten für die Kommunalwahlen zu finden. Insbesondere bei Parteien, die nicht auf der Basis eines umfangreichen Spendenaufkommens ihre Wahlkämpfe über die Medien organisieren können, wirkt sich eine unzureichende Präsenz vor Ort negativ auf den Wahlerfolg aus. Schließlich kommt dem persönlichen Kontakt zwischen Parteimitgliedern und Wählern immer noch eine große Bedeutung in Wahlkämpfen zu (Wiesendahl 2009: 44). Sind gar vor Ort keine Parteistrukturen mehr vorhanden, finden Interessierte und damit potenzielle Neumitglieder auch keine lokalen Ansprechpartner mehr. Insgesamt scheint der deutliche Mitgliederverlust,

der insbesondere für die beiden deutschen Mitgliederparteien SPD und CDU kennzeichnend ist, diese Parteien vor große Probleme stellen. Hierfür muss man sich verdeutlichen, dass die SPD zur Zeit ihrer höchsten Popularität (1975) deutlich über eine Million Mitglieder aufwies. Seither hat sich die Zahl der Mitglieder auf aktuell 484.000 mehr als halbiert. Auch die Mitgliederzahl der CDU hat sich seit dem Höchststand kurz nach der Wende (789.000) auf etwa den gleichen aktuellen Wert wie bei der SPD deutlich verkleinert.

Abbildung 1: Mitgliederentwicklung bei der SPD und CDU



Quelle: Daten bis 2010: Niedermayer, Oskar, 2011: 2; Daten für 2011: Niedermayer zitiert nach Statista, abgerufen am 13.06.2012: <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/1339/umfrage/mitgliederzahlen-der-politischen-parteien-deutschlands/>

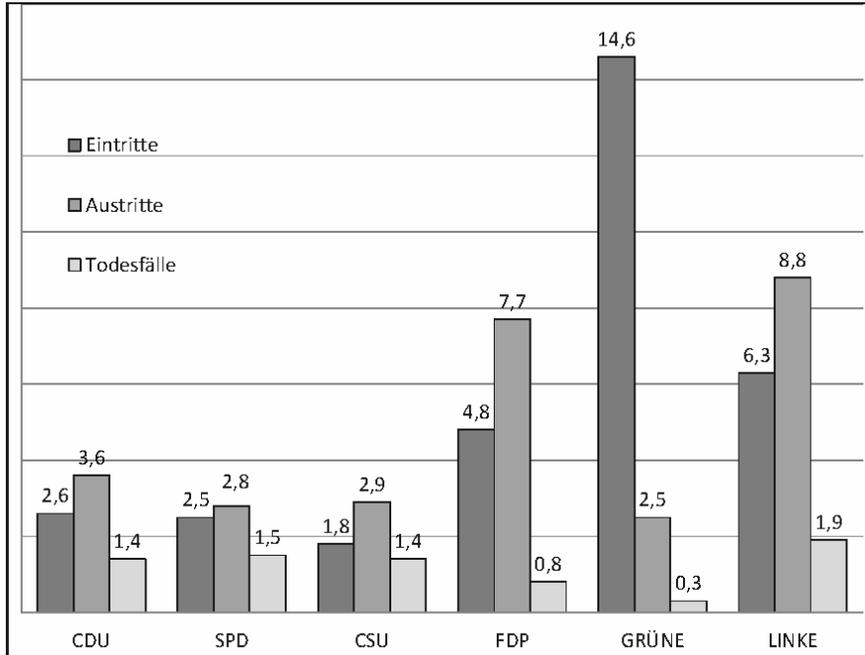
Vor diesem Hintergrund ist eine empirisch fundierte Untersuchung der möglichen Gründe des deutlichen Verlustes an Mitgliedern sowohl aus Sicht der betroffenen Parteien als auch aus wissenschaftlicher Perspektive von einiger Bedeutung. Der bereits im Titel enthaltenen Forschungsfrage „Warum schrumpfen Mitgliederparteien“ – und man könnte ergänzen „auf so dramatische Weise?“ – soll im Folgenden in drei Schritten nachgegangen werden. Erstens wird eruiert, welchen relativen Anteil Todesfälle, Austritte und die Quoten an Eintritten an der Mitgliederentwicklung haben. Zweitens sollen mögliche Gründe für den Mitgliederschwund, wie sie sich in der Literatur finden, kurz rekapituliert werden. Drittens werden die Ergebnisse zweier empirischer Studien zum Thema präsentiert.

## 2. Parteien schrumpfen nicht nur wegen Parteiaustritten

Zum Mitgliederschwund bei Parteien tragen nicht nur Parteiaustritte, sondern auch Todesfälle und eine damit verglichen unzureichende Anzahl an Eintritten bei. Wie Abbildung 2 verdeutlicht, liegt der Anteil der Eintritte deutlich über dem der Todesfälle. Gäbe es keine Austritte, stünden die Parteien also deutlich besser da. In

der Realität bilden jedoch sowohl die Todesfälle als auch die Austritte zusammen die Gruppe der ‚Abgänge‘, deren Anteil im Jahre 2010 mit Ausnahme von Bündnis90/Die Grünen deutlich über dem der Neueintritte lag. Betrachtet man ausschließlich die Todesfälle, wird deutlich, dass diese bei CDU, SPD, CSU und insbesondere der Linken das Problem noch verschärfen. Auch in Zukunft wird es für die genannten Parteien in diesem Bereich kaum Entlastung geben, denn diese Parteien leiden an einer zum Teil dramatischen Überalterung (Klein 2011: 45).

Abbildung 2: Eintritte, Austritte und Todesfälle im Jahr 2010 in Prozent aller Mitglieder



Quelle: Niedermayer 2011: 23.

Nach Klein verschärft sich das Problem noch durch das relativ niedrige Aktivitätsniveau, dass für die älteren Mitglieder kennzeichnend sei. Sie bezahlen zwar weiterhin ihren Mitgliedsbeitrag, würden sich ansonsten aber nicht aktiv einbringen (Klein 2011: 44-45). Ihr Interesse an den Parteiaktivitäten konzentriert sich womöglich auf den Besuch der geselligen Ereignisse. Unsere eigene Analyse von 682 auswertbaren Antworten der eingeschriebenen SPD-Mitglieder des Unterbezirks Siegen-Wittgenstein bestätigt diese Auffassung jedoch nicht durchweg. Misst man die Parteiaktivität an den pro Monat für die Parteiarbeit aufgewendeten Stunden und errechnet für festgelegte Altersgruppen, welcher Anteil jeweils in definierte Parteiaktivitätsstufen fällt, schneiden die Älteren recht gut ab. Mit einem Anteil von gut 24% an ihrer Altersgruppe stellen die ab 80-Jährigen bei monatlich 11-15 Stunden Parteiarbeit den höchsten Prozentanteil aller Altersgruppen. Und auch die 70-79-Jährigen kommen im Vergleich der Altersgruppen nach den 20-29-Jährigen immer noch auf den drittstärksten Anteil. Bei denjenigen Mitgliedern, die mehr als 15 Stunden pro Monat für die Partei aufwenden und damit zur höchsten Parteiakti-

vitätsstufe gehören, fallen die Älteren allerdings merklich zurück. Hier ist der Anteil der sehr aktiven 20-29-Jährigen an ihrer Altersgruppe mit 22% der höchste.

### 3. Stand der Literatur: Weshalb treten Parteimitglieder aus?

Befragt man die Literatur nach möglichen Faktoren, die helfen können, Parteiaustritte zu erklären, findet man erstens Hinweise auf das Wegbrechen von spezifischen sozialen Milieus, die ursprünglich geeignet waren, Parteimitglieder zu binden. Diese Milieus hätten ihre Prägekraft verloren (Niedermayer 2000: 98-99). Ursächlich hierfür wären Wertewandel, Bedeutungsverlust kirchlicher Bindungen, Individualisierung sowie erhöhte Mobilität. Sowohl das (katholisch) christlich-konservative Milieu als auch das sozialdemokratische hätten ihre Bindungskraft verloren. So sind Mitglieder der SPD nicht mehr ‚automatisch‘ auch bei den Gewerkschaften und der Arbeiterwohlfahrt organisiert. In ihrer politischen Sozialisation sind sie vielfältigen Einflüssen ausgesetzt, was dazu beiträgt, dass die vormals dominierenden Faktoren weniger wirksam werden. Auch die soziale Kontrolle nehme ab, weil die Bürger sich nicht mehr nur in dem einen Umfeld bewegen, in dem ein bestimmtes Verhalten positiv sanktioniert werde und ein anderes negativ.

Zweitens tragen eine generelle Parteienverdrossenheit und der verbreitete Vertrauensverlust von Institutionen zu einer verringerten Attraktivität von Parteien bei. Gesellschaftliche Probleme weisen mittlerweile in verflochtenen Systemen eine Komplexität auf, die auch von politisch Interessierten nicht immer zu durchschauen ist. Skandale, unzureichende Problemlösungen und Einschnitte in Besitzstände werden dann schnell den politischen Institutionen und insbesondere den Parteien angelastet, die sowieso unter Generalverdacht stehen, ausschließlich nach der Steigerung der eigenen Machtfülle zu streben (vgl. Niedermayer 2000: 99). Überträgt sich diese Parteiverdrossenheit auf die Parteimitglieder, besteht die Gefahr, dass sie sich zu einem Parteiaustritt entscheiden (vgl. Niedermayer 1989: 4). Dies scheint vor allem dann der Fall zu sein, wenn die Parteien ihre bisherige Politik abrupt verändern, d.h. wenn eine Neubeantwortung wahrgenommener Herausforderungen stattgefunden hat. Als Beispiele zur Plausibilisierung sei hier auf die Einführung von Hartz IV und deren Wirkung auf die Bereitschaft, sich in der SPD zu engagieren (siehe Abschnitt 4), und auf die jüngst vorgenommene Energiewende bei der CDU verwiesen. Auch diese habe – wie man eher anekdotisch aus Kreisen der CDU hört – zu dem einen oder anderen Austritt geführt.

Drittens würden die Parteien immer weniger den aktuellen Wünschen nach Art und Umfang bürgerschaftlicher Beteiligung entsprechen. Die neu gewachsenen Ansprüche der Bürger nach wirksamer Mitbestimmung und Mitgestaltung jenseits einer rein repräsentativ demokratischen Ausprägung könnten die „verkrusteten, zuweilen zu erstarrten Apparaten degenerierten Parteiorganisationen“ nicht erfüllen (Niedermayer 2000: 99). Wie auch der rasante Erfolg der Piraten verdeutlicht, fordern insbesondere die Jüngeren neuere, direkte Formen von Demokratie.

Viertens werden übergroße und damit tendenziell anonyme Ortsvereine als Austrittsgrund gesehen. Diesen Überlegungen zufolge nimmt mit steigender Größe eines Ortsvereins der Anteil der aktiven Mitglieder erkennbar ab. Umgekehrt steige der Anteil aktiver Mitglieder mit fallender Größe eines Ortsvereins. Hierfür können insbesondere drei Argumente ins Feld geführt werden (Niedermayer 1989: 158, 241-244). Erstens könnten in großen Ortsvereinen – gemessen an der Mit-

gliederzahl – nur relativ wenige Mitglieder durch Ämter und Mandate in die Parteiorganisation eingebunden werden. Darüber hinaus scheint es plausibel, dass zweitens in kleinen Ortsvereinen die soziale Kontrolle besser als in unübersichtlichen und weitgehend anonymisierten Strukturen großer Organisationen funktioniert. Drittens sei der Nutzen der Parteiarbeit jedes einzelnen Mitglieds in kleinen Ortsvereinen so groß, dass die Kosten der Mitarbeit geringer ausfielen als der Nutzen. Versuche ein Mitglied dennoch Trittbrett zu fahren, also am Nutzen zu partizipieren ohne sich selbst einzubringen, falle dies in kleinen Ortsvereinen stärker auf als in großen. Damit ist eine gewisse Nähe zum Argument der ausgeprägteren sozialen Kontrolle unverkennbar. Vor dem Hintergrund der weitgehend gesicherten Erkenntnis, dass Mitglieder mit steigendem Aktivitätsgrad weniger Gefahr laufen auszutreten (Rohrbach 2011: 185), müsste der angenommene höhere Aktivitätsgrad in kleinen Ortsvereinen diese vor einer größeren Zahl von Austritten bewahren.

## 4. Empirie

Die vier genannten möglichen Erklärungen für das Schrumpfen der Mitgliederparteien sollen im Folgenden mit den Ergebnissen zweier Befragungen von ehemaligen und eingeschriebenen Mitgliedern des SPD-Unterbezirks Siegen-Wittgenstein konfrontiert werden. Die erste Befragung war durch Face-to-Face-Interviews gekennzeichnet und wurde von Juli 2010 und bis März 2011 durchgeführt. Grundgesamtheit waren alle im Zeitraum von Dezember 2006 bis März 2010 im Untersuchungsgebiet aus der SPD ausgetretenen Personen. Nach der Bereinigung des Datensatzes verblieben 289 Personen, von denen letztendlich ca. 20% auf Basis eines standardisierten Fragebogens interviewt werden konnten. Als größtes Problem erwies sich bei der Anbahnung der Interviews, dass sehr viele der ehemaligen Mitglieder trotz mehrmaliger Versuche nicht erreicht werden konnten. Die zweite Studie wurde im Zeitraum von Dezember 2011 bis Ende Januar 2012 im Rahmen einer standardisierten postalischen Befragung aller im Untersuchungsgebiet eingeschriebenen SPD-Mitglieder durchgeführt. Die Rücklaufquote lag bei 37%, was deutlich über der bei vergleichbaren Umständen erwartbaren Rücklaufquote von 5 bis 20% liegt. Insgesamt sind beide Befragungen nicht repräsentativ für die gesamte SPD. Dennoch lohnt es sich, die Ergebnisse genauer zu betrachten. Denn wie wir aus vielen Gesprächen auch außerhalb des Untersuchungsgebiets und auch mit CDU-Vertretern erfahren konnten, finden sich vergleichbare Ergebnisse – freilich lediglich anekdotisch hinterlegt – auch in anderen Regionen und Parteien.

### 4.1 Erosion sozialer Milieus

Von den befragten ausgetretenen Mitgliedern gaben 55% an, Gewerkschaftsmitglied zu sein, 8% waren bei der Arbeiterwohlfahrt (AWO) organisiert. Von den aktuellen SPD-Mitgliedern waren lediglich 50,5% gewerkschaftlich organisiert, zum Zeitpunkt des Eintritts in die SPD waren es 55,7%. Bei den Ausgetretenen waren es zum Zeitpunkt des Eintritts lediglich 43%. Während der gewerkschaftliche Organisationsgrad der Ausgetretenen während der SPD-Mitgliedschaft also zunahm, verringerte er sich bei den eingeschriebenen Mitgliedern. Im Untersuchungsgebiet ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad der SPD-Mitglieder re-

lativ hoch; er liegt deutlich über dem deutschlandweiten, der für das Jahr 2009 mit 42% zu veranschlagen ist (Klein 2011: 53). Deutlich höher als bei den ausgetretenen Mitgliedern (8%) liegt bei den aktuellen Mitgliedern mit 19,4% der Anteil, der auch Mitglied in der AWO ist.

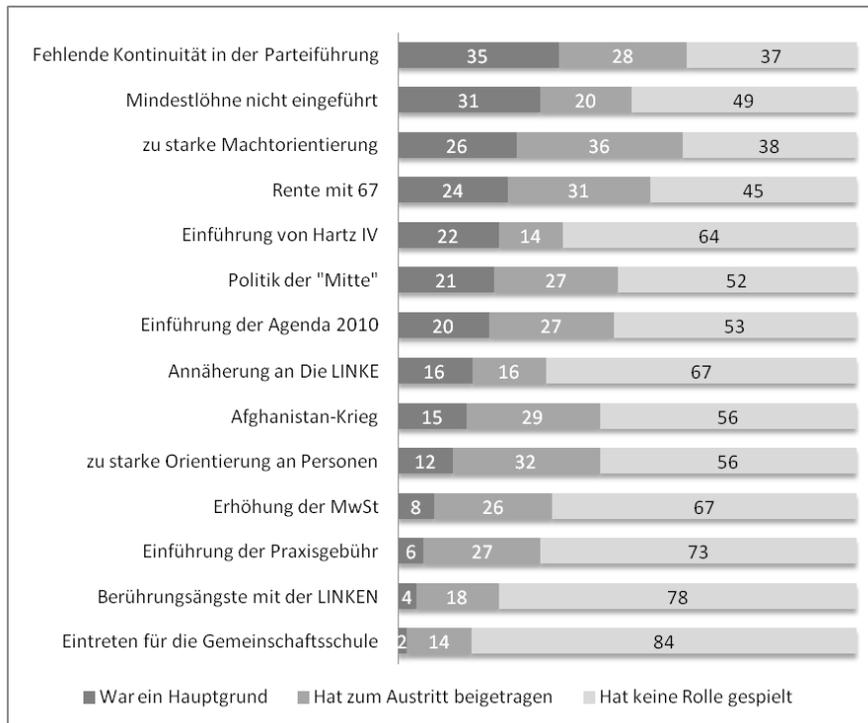
Aus dem Umstand, dass die ehemaligen Mitglieder zu einem größeren Anteil gewerkschaftlich organisiert und auch zum Teil während ihrer SPD-Mitgliedschaft erst in die Gewerkschaft eingetreten sind – während der gewerkschaftliche Organisationsgrad bei den aktiven SPD-Mitgliedern abgenommen hat –, lässt sich vorsichtig ableiten, dass die Mitgliedschaft in einer Organisation, die sich für Arbeitnehmerinteressen stark macht, angesichts einer SPD-Politik, die zum Teil gegen Arbeitnehmerrechte gerichtete war (Hartz IV, Rente mit 67; siehe Abschnitt 4.2) nicht unbedingt in Richtung einer Stabilisierung der SPD-Mitgliedschaft wirkt. Also gerade der hohe gewerkschaftliche Organisationsgrad könnte im SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein zur Austrittsentscheidung beigetragen haben. Mit anderen Worten, das sozialdemokratische Milieu wirkt, aber in eine andere Richtung als erwartet.

## 4.2 Parteiverdrossenheit

Zur Parteiverdrossenheit trägt bei, wenn die Beweggründe, welche zu einem Parteieintritt geführt haben, nicht zu entsprechenden politischen Erfolgen führen. Auch wenn die Parteispitze eine Politik durchsetzt, die von den Mitgliedern nicht mehr mitgetragen wird, schürt dies Ärger über die eigene Partei. Von den befragten, ausgetretenen Mitgliedern gaben 62% an, dass es ihnen bei ihrem Eintritt sehr wichtig oder wichtig war, etwas für den eigenen Wohnort zu erreichen. Dies gelang jedoch nur 51%. Gar 66% war es sehr wichtig oder wichtig, die Politik der SPD über den Wohnort hinaus zu unterstützen. Nur 41% gelang dies nach eigener Einschätzung auch; ein Anteil von 25 Prozentpunkten wurde damit in den Erwartungen enttäuscht. Die Deutsche Parteimitgliederstudie 2009 ermittelte bei den ehemaligen Mitgliedern im Vergleich zu den aktuellen Mitgliedern gleichfalls eine geringere Ausprägung des Gefühls, dass man mit seinem parteipolitischen Engagement etwas erreichen kann (Rohrbach 2011: 191). Folglich scheint ein gewisses Maß an politischer Resignation zur Austrittsentscheidung beizutragen.

Als falsch kritisierte Sachentscheidungen weist die Parteimitgliederstudie als bei weitem wichtigsten Anlass aus, um über einen Parteiaustritt nachzudenken (Rohrbach 2011: 186). Dies deckt sich weitgehend mit unseren eigenen Ergebnissen aus der Befragung der ehemaligen Mitglieder, die in Abbildung 3 zusammengefasst sind. Da wir auf der Basis von explorativen Interviews etwas genauer fragen konnten, wissen wir allerdings, dass die fehlende Kontinuität in der Parteiführung bei 63% der Befragten Hauptaustrittsgrund war oder zur Austrittsentscheidung beigetragen hat. An zweiter Stelle steht mit 62% die zu ausgeprägte Machtorientierung der politischen Spitze. Erst dann folgten mit 55% die Einführung der Rente mit 67 und mit 51% die Nichteinführung von Mindestlöhnen.

Abbildung 3: SPD-Politik und SPD-Erscheinungsbild als Austrittsgründe (in Prozent)



### 4.3 Unzureichende innerparteiliche Mitwirkungsmöglichkeiten

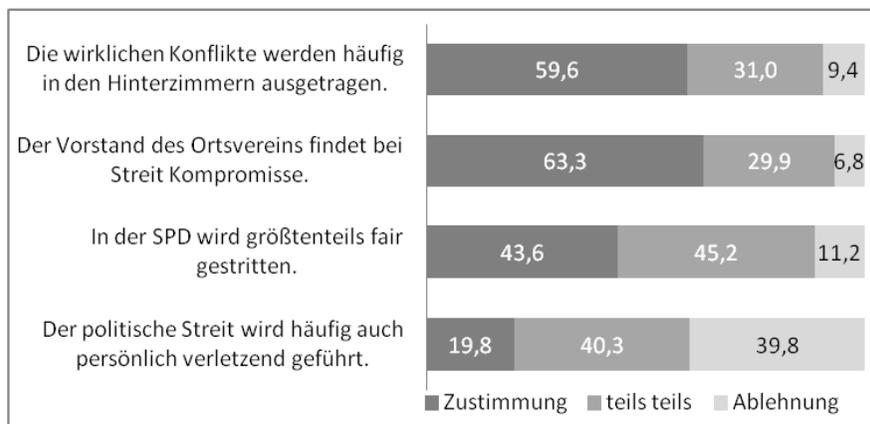
Um die Beurteilung der innerparteilichen Mitbestimmung sowohl auf der örtlichen als auch auf der überörtlichen Ebene zu erfahren, wurden sowohl den ehemaligen als auch den aktuellen Mitgliedern entsprechende Fragen gestellt. Wie Tabelle 1 verdeutlicht, beurteilen die aktuellen Mitglieder die Mitbestimmungssituation in der SPD durchweg besser als die ehemaligen Mitglieder. Allerdings wird die Qualität der Mitbestimmung oberhalb des Ortsvereins von beiden Gruppen als relativ schlecht eingeschätzt, wobei die ehemaligen Mitglieder die Situation als besonders misslich empfunden haben. Aber nicht nur die damit verbundene Unzufriedenheit hat zur Austrittsentscheidung beigetragen. Wie die Zahlen verdeutlichen, haben die ehemaligen Mitglieder ihre eigenen Meinungen darüber hinaus auch deutlich schlechter vom Ortsvereinsvorstand berücksichtigt gesehen als die aktuellen Mitglieder. Die damit dokumentierten nicht durchweg zufriedenstellenden, innerparteilichen Mitwirkungsmöglichkeiten können auch eine mögliche Austrittsentscheidung beeinflussen. Immerhin haben 14,4% der befragten aktuellen Mitglieder, die schon einmal über einen Austritt nachgedacht haben (41,8%), angegeben, dass Grund hierfür u.a. der zu geringe Einfluss auf Entscheidungen der Partei gewesen sei.

*Table 1:* Mitbestimmung in der Partei – Einschätzung aktueller und ehemaliger Mitglieder im Vergleich in Prozent

Aussagen zur Mitbestimmung	stimme voll zu, stimme zu		teils teils		Stimme nicht zu, stimme überhaupt nicht zu	
	aktuelle	ehemalige	aktuelle	ehemalige	aktuelle	ehemalige
Ich kann in meinem OV angemessen mitbestimmen	71,9	63	18,6	27	9,6	10
Ich kann in der Parteiorganisation oberhalb des OV angemessen mitbestimmen	34,2	31	37,3	25	28,6	34
OV-Vorstand hat Meinungen der Mitglieder bei Entscheidungen berücksichtigt	71,7	49	21,5	30	6,9	18

Um das Bild weiter zu vervollständigen wurden die aktuellen Mitglieder nach entsprechenden Hinweisen, die aus offenen Nennungen der Befragung der ehemaligen Mitglieder gewonnen werden konnten, nach der Art und Weise der innerparteilichen Konfliktaustragung befragt. Wie aus Abbildung 4 hervorgeht, wird dem Vorstand zwar mehrheitlich attestiert, bei innerparteilichem Streit Kompromisse zu finden. Aber das große Ausmaß an Zustimmung für die Aussage, die wirklichen Konflikte würden in den Hinterzimmern ausgetragen (nur 9,4% lehnen diese Aussage ab), verweisen nicht auf transparente Entscheidungsstrukturen, die jedoch Voraussetzung für eine gut funktionierende innerparteiliche Demokratie sind. Kritisch zu sehen ist sicherlich auch, dass 19,8% der Aussage zustimmen, der politische Streit werde häufig auch persönlich verletzend geführt. Auch wenn damit eine subjektive Wahrnehmung abgefragt wurde, so kann diese doch zur Entscheidung beitragen, die Partei zu verlassen.

*Abbildung 4:* Umgang mit Konflikten in der SPD



#### 4.4 Anonymität in übergroßen Ortsvereinen

Folgt man der Literatur (siehe Abschnitt 3.) müsste wegen des angenommenen höheren Aktivitätsgrades in kleinen Ortsvereinen der Schrumpfungsprozess geringer ausgeprägt sein als in großen, mutmaßlich anonymen Ortsvereinen. Dies deckt sich

jedoch nicht mit unseren empirischen Ergebnissen. Wie die Analyse der Austrittszahlen aller Ortsvereine im SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein ergab, verlieren kleinere Ortsvereine überproportional an Mitgliedern. Im Zeitraum von 2006 bis 2009 traten im Unterbezirk jährlich durchschnittlich 5,7% der Mitglieder aus der SPD aus. Bildet man das 20% Perzentil derjenigen Ortsvereine mit dem prozentual größten Verlust an Mitgliedern, sind acht von neun dieser Ortsvereine kleine und sehr kleine Ortsvereine, von denen keiner im Untersuchungszeitraum von 2006 bis 2009 mehr als durchschnittlich 36 Mitglieder aufweist. Angesichts einer durchschnittlichen Mitgliedergröße (2006-2009) von 45 Mitgliedern wird deutlich, dass tatsächlich die kleineren Ortsvereine angesprochen sind. Nur ein einziger Ortsverein aus dieser Gruppe der sehr schnell schrumpfenden Parteigliederungen gehört zu den größeren Ortsvereinen. Fünf der acht von besonders hohen Austrittsquoten betroffenen Ortsvereine weisen sogar nicht mehr als 25 Mitglieder auf, zum Teil sogar deutlich weniger. Der Ortsverein aus dieser Gruppe, der durchschnittlich im Jahr am wenigsten Mitglieder verliert, muss immerhin noch durchschnittlich 8,9% Austritte pro Jahr verkraften. Der am stärksten betroffene Ortsverein verliert im Durchschnitt pro Jahr sogar 14,3% seiner Mitglieder. Diese Entwicklung kann durch eine Überlastung der verbliebenen Mitglieder erklärt werden. Es sind in kleinen Ortsvereinen relativ schnell mehr Ämter zu vergeben und Mandate zu besetzen, als hierfür interessiertes Personal zur Verfügung steht. Dies führt dann zu Doppelbelastungen der wenigen Aktiven. Das Problem verstärkt sich, weil die betroffenen Ortsvereine sich weniger schlagkräftig in Wahlkämpfe einbringen können, was möglicherweise zu einem unterdurchschnittlichen Abschneiden bei diesen Wahlen führt und damit weitere Frustrationen herbeiführen kann. Allerdings heißt dies dann auch eine niedrigere Belastung durch die Wahrnehmung von Mandaten; auf den einzelnen Mandatsträger kommt dann jedoch eine höhere Belastung zu. Meist lassen sich die zusätzlichen Belastungen noch eine Zeitlang schultern, bevor dann vor lauter Ermattung der Erosionsprozess einsetzt. Denn nicht alle kleinen Ortsvereine weisen überdurchschnittliche Schrumpfungsraten auf.

## 5. Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Insbesondere für die Mitgliederparteien CDU und SPD bedeuten ausgeprägte Schrumpfungen ihrer Mitgliedschaft einen Verlust an Ressourcen. Deshalb ist es auch im Interesse der Parteien selbst, mehr über die Gründe für diese Schrumpfungsprozesse zu erfahren. Sie entstehen aus dem Saldo aus Eintritten, Sterbefällen und Austritten, wobei die Austritte den größten Anteil an den Schrumpfungsprozessen ausmachen. Auf der Basis der in der einschlägigen Literatur auffindbaren Erklärungsversuche sowie auf der Grundlage zweier empirischer Studien im SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein konnten folgende Erklärungsfaktoren herausgearbeitet werden, die so aber nicht für das gesamte Bundesgebiet erklärungskräftig sein müssen: Erstens, die Wirkung einer Erosion sozialer Milieus konnte nicht nachgewiesen werden. Umgekehrt weisen die Mitglieder im SPD-Unterbezirk Siegen-Wittgenstein einen besonders hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad auf. Dies verweist darauf, dass das ausgeprägte sozialdemokratische Milieu sich in einer Phase tendenziell arbeitnehmerfeindlicher Politik (Hartz IV, Rente mit 67) gegen die Mitgliedschaft in der SPD ausgewirkt hat. Zweitens, scheint ein gewisses Maß an Parteiverdrossenheit für den Mitgliederschwund verantwortlich zu sein. Als besonders erklärungskräftig ist dabei neben der ausgeprägten Machtorientierung und dem häufigen Wechsel an

der SPD-Spitze die Agenda-Politik der SPD. Drittens, unzureichende innerparteiliche Mitbestimmungsmöglichkeiten können gleichfalls zur Austrittsentscheidung beigetragen haben. Dies wurde insbesondere durch einen Vergleich der Einschätzung ehemaliger mit aktuellen Mitgliedern deutlich. Dabei sind insbesondere die Beteiligungsmöglichkeiten auf überörtlicher Ebene unterentwickelt. Viertens, große und u.U. anonyme Ortsvereine haben lediglich einen unterdurchschnittlichen Anteil an den Schrumpfungsprozessen. Umgekehrt, es konnte ermittelt werden, dass gerade kleine Ortsvereine unter 36 Mitgliedern und die sehr kleinen mit Mitgliederzahlen von 25 abwärts überproportional viele Mitglieder verlieren.

Die genannten Erklärungsfaktoren sind nicht unabänderbar. Auch wenn bei Volksparteien, die CDU und SPD auch sind, immer am linken und am rechten Rand Mitglieder wegbrechen werden, verweisen die Erklärungsfaktoren auf Möglichkeiten zur Gegensteuerung. Für die SPD heißt dies, wieder eine Politik voranzutreiben, die sich an den Interessen und Wertorientierungen ihrer Mitglieder ausrichtet, wie dies ja auch durchaus beobachtbar ist. Positionswechsel, die mit Blick auf potenzielle Mehrheiten vorgenommen werden, könnten leicht als übertriebene Machtorientierung interpretiert werden, und sind deshalb nur sehr vorsichtig zu betreiben. Gleichzeitig folgt aus den Ergebnissen, dass die SPD nach Wegen suchen muss, wie sie ihre Mitglieder oberhalb der Ortsvereinsebene besser beteiligen kann. Schließlich benötigt die SPD ein Konzept, wie sie mit sehr kleinen Ortsvereinen umgehen will. Denn das Problem wird sich angesichts der Überalterung der Partei eher verschärfen als von selbst lösen.

Angesichts einer gut entwickelten Parteienforschung ist der spezielle Zweig, der sich mit den Gründen für Parteiaustritte befasst, noch deutlich unterentwickelt. Dies dürfte zu einem großen Teil an den Schwierigkeiten liegen, überhaupt an entsprechende Daten zu gelangen. Möglicherweise wird sich die Bereitschaft der Parteien, entsprechende Forschungsanstrengungen intensiver zu unterstützen, mit der für die nächsten Jahre zu erwartenden Verschärfung des Problems der eigenen Schrumpfung erhöhen.

## Literatur

- Detterbeck, Klaus, 2009: Die Relevanz der Mitglieder: Das Dilemma effektiver Partizipation, in: Uwe Jun/Oskar Niedermayer/Elmar Wiesendahl (Hrsg.), Zukunft der Mitgliederpartei. Opladen, Farmington Hills, 71-88.
- Klein, Markus, 2011: Wie sind Parteien gesellschaftlich verwurzelt?, in: Tim Spier/Markus Klein/Ulrich von Alemann/Hanna Hoffmann/Annika Laux/ Alexandra Nonnenmacher/Katharina Rohrbach (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland. Wiesbaden, 39-59.
- Niedermayer, Oskar, 1989: Innerparteiliche Partizipation. Opladen.
- Niedermayer, Oskar, 2000: Parteimitgliedschaften: Zustand und Perspektive, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 51. Band, 94-100.
- Niedermayer, Oskar, 2011: Parteimitglieder in Deutschland: Version 2011, Arbeitshefte aus dem Otto-Stammer-Zentrum, Nr. 18.
- Rohrbach, Katharina, 2011: Warum treten Mitglieder aus Parteien aus?, in: Tim Spier/ Markus Klein/Ulrich von Alemann/Hanna Hoffmann/Annika Laux/Alexandra Nonnenmacher/ Katharina Rohrbach (Hrsg.), Parteimitglieder in Deutschland. Wiesbaden, 177-201.
- Wiesendahl, Elmar, 2009: Die Mitgliederparteien zwischen Unmoderität und wieder entdecktem Nutzen, in: Uwe Jun/Oskar Niedermayer/Elmar Wiesendahl (Hrsg.), Zukunft der Mitgliederpartei. Opladen, Farmington Hills, 31-51.
- Wiesendahl, Elmar/Jun, Uwe/Niedermayer, Oskar, 2009: Die Zukunft der Mitgliederparteien auf dem Prüfstand, in: Uwe Jun/Oskar Niedermayer/Elmar Wiesendahl (Hrsg.), Die Zukunft der Mitgliederpartei. Opladen, Farmington Hills, 9-30.

## Die europäische Schuldenkrise: Staaten und Banken

Martin Ströder



Martin Ströder promoviert am Lehrstuhl für Politik- und Verwaltungswissenschaft an der Universität Duisburg-Essen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Themen der Organisation transnationaler Wirtschaftsregulierung.

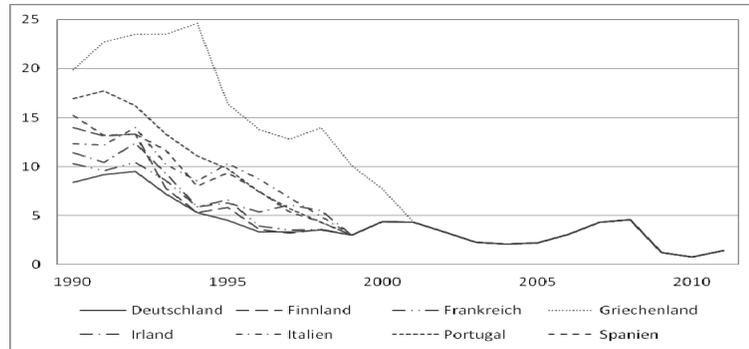
### Die öffentliche Verschuldung in der Eurozone

Die EU-12<sup>1</sup> haben mit der Einführung der Gemeinschaftswährung Euro im Jahr 1999 einen *nicht optimalen Währungsraum* geschaffen. Ein optimaler Währungsraum zeichnet sich u.a. durch eine einheitliche und abgestimmte Geld-, Lohn-, Fiskal- und Außenwirtschaftspolitik aus (Heine/Herr/Kaiser 2006: 184-187). EU-17weit ist von diesen sich bestenfalls ergänzenden Politiken nur die Geldpolitik gemeinschaftlich organisiert. Sie wird von der Europäischen Zentralbank (EZB) für alle EU-17-Länder einheitlich durchgesetzt. Das oberste Ziel der EZB ist die Geldwertstabilität, die sie durch die Veränderung des Leitzinses, die die umlaufende Geldmenge beeinflusst, steuern kann. Während die Lohn- und Außenwirtschaftspolitik weitestgehend in den Händen der souveränen Mitgliedstaaten liegen, hat die Fiskalpolitik durch den Stabilitätspakt die schwer lösbare Aufgabe, die nationale Kreditneuaufnahme nicht über drei Prozent des nationalen BIP anwachsen zu lassen. Darüber hinaus soll der vertraglich gesicherte gegenseitige Haftungsausschluss im Falle eines schuldenbedingten Ausfalls eines Mitgliedstaates, die sogenannte Nichtbeistandsklausel (Art 125 EU-Vertrag), Anreiz für eine insgesamt stabile Fiskalpolitik sein.

Die nationalen Währungsräume auf dem europäischen Kontinent unterlagen seit jeher gewissen gegenseitigen Abhängigkeiten. Beispielsweise waren die EU-Mitgliedstaaten bis 1999 gezwungen, ihre Währung im Verhältnis zur starken DM vor einer ungewollten Abwertung, d.h. vor einem plötzlichen Abfluss des privaten Kapitals, zu bewahren, indem sie ihren Nominalzins über dem Nominalzins der Bundesbank hielten. Diese Steuerungsmöglichkeit ist mit der 1992 durch den Maastrichter Vertrag vereinbarten Währungsunion weggefallen (Heine/Herr/Kaiser 2006: 184-187). Ebenso weggefallen ist die Option, durch eine gewollte Abwertung der nationalen Währung die nationale Wettbewerbsfähigkeit durch die relative Verbilligung der Produktionskosten und damit der Exporte zu erhöhen (Spahn 2010: 419). Dies und den Abbau weiterer wirtschaftlicher Steuerungsoptionen nahmen die Euro-Länder in Kauf, weil sich mit der Durchsetzung der Europäischen Währungsunion (EWU) für die Mitgliedsländer der Eurozone die Erwartung sinkender Nominalzinsen und letztlich langfristig positiver Realzinsen (Nominalzins minus Inflation) verband, die nicht nur die (Re)finanzierungskosten der Staatshaushalte, sondern auch die der Banken und somit auch die der privaten Haushalte und Unternehmen senken würden. Tatsächlich hat die EWU dazu ge-

führt, dass die kurzfristigen nominalen Zinsen sich annäherten bzw. sanken (Grafik 1), während die Realzinsen in Verbindung mit der strikten Anti-Inflationspolitik der EZB sich langfristig in positiven Bereich einpendelten.

*Grafik 1:* Konvergenz kurzfristiger nominaler Zinsen (in Prozent) in der Eurozone 1990-2011 – Quelle: AMECO

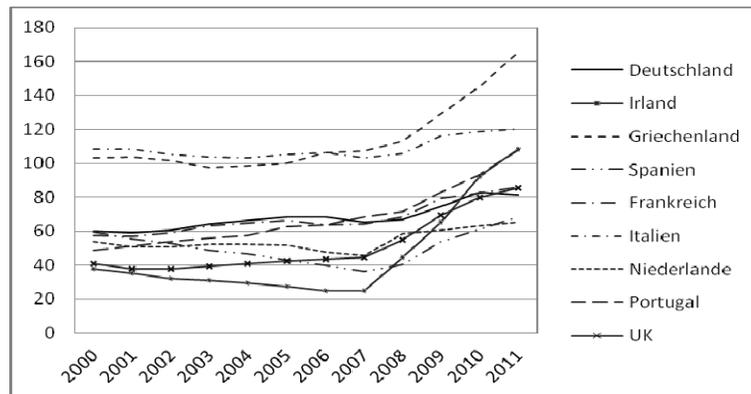


Die niedrigen Nominalzinsen verbilligten die Refinanzierungskosten der Mitgliedstaaten der Eurozone und ihrer Banken mitunter drastisch (Gros/Alcidi 2011). Kritiker meinen, dass ebenso drastische Sparprogramme in den Jahren der Zinskonvergenz die durch die Staatsverschuldung hervorgerufenen, heute akuten Risiken von Staatsinsolvenzen in der Eurozone verhindert hätten. Anstatt aber einen drastischen fiskalpolitischen Konsolidierungskurs einzuschlagen, hätten die Mitgliedstaaten stattdessen eine „Party“ gefeiert.<sup>2</sup> Tabelle 1 und Grafik 2 zeigen, dass es für eine fehlende durchgreifende Sparpolitik, aber auch für die Polemik von der „Party“ Anzeichen gibt. Man hätte wegen der Zinskonvergenz größere Sparanstrengungen erwarten müssen, was allerdings nahezu alle Mitgliedsstaaten betrifft – Deutschland inbegriffen, das ab 2002 seine Schuldenlast (in Prozent des BIP) sukzessive vergrößerte, während andere Mitgliedsländer ihre Schuldenlast geringfügig (Italien), mitunter gar deutlich (Spanien, Irland) verringerten. Und ja, der Vorwurf, von der „Party“, die in den Mitgliedsstaaten mit der Einführung des Euro gefeiert wurde, ist im Einzelfall auch mit den bis hierhin präsentierten Zahlen zu rechtfertigen.

*Tab.1:* Schuldenentwicklung der EU-17 sowie ausgewählter EU-Mitgliedstaaten von 2000-2011 (in Prozent vom BIP) – Quelle: Eurostat

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
EU-17	69,2	68,1	67,9	69,1	69,5	70,1	68,5	66,3	70,1	79,9	85,3	87,2
Belgien	107,8	106,5	103,4	98,4	94	92	88	84,1	89,3	95,8	96	98
Deutschland	60,2	59,1	60,7	64,4	66,3	68,6	68,1	65,2	66,7	74,4	83	81,2
Irland	37,5	35,2	31,9	30,7	29,4	27,2	24,7	24,8	44,2	65,1	92,5	108,2
Griechenland	103,4	103,7	101,7	97,4	98,6	100	106,1	107,4	113	129,4	145	165,3
Spanien	59,4	55,6	52,6	48,8	46,3	43,1	39,6	36,2	40,2	53,9	61,2	68,5
Frankreich	57,3	56,9	58,8	62,9	64,9	66,4	63,7	64,2	68,2	79,2	82,3	85,8
Italien	108,5	108,2	105,1	103,9	103,4	105,4	106,1	103,1	105,7	116	118,6	120,1
Luxemburg	6,2	6,3	6,3	6,1	6,3	6,1	6,7	6,7	13,7	14,8	19,1	18,2
Niederlande	53,8	50,7	50,5	52	52,4	51,8	47,4	45,3	58,5	60,8	62,9	65,2
Portugal	48,5	51,2	53,8	55,9	57,6	62,8	63,9	68,3	71,6	83,1	93,3	107,8
UK	41	37,7	37,5	39	40,9	42,5	43,4	44,4	54,8	69,6	79,7	85,7

Grafik 2: Schuldenerwicklung ausgewählter EU-Mitgliedstaaten von 2000-2011 (in Prozent vom BIP) – Quelle: Eurostat



Das genauere Studium der Zusammenhänge in der Eurozone allerdings gibt Hinweise auf ein deutlich komplexeres Bild, das eine gemeinsame Betrachtung von öffentlichen und privaten Schulden notwendig macht.

## Private und öffentliche Verschuldung

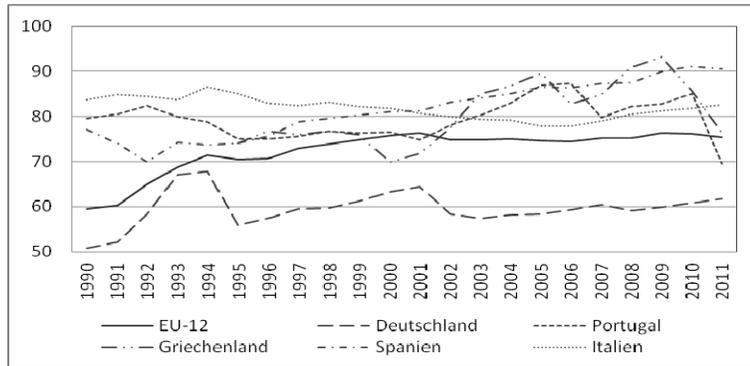
Die private Verschuldung unterscheidet sich von der öffentlichen Verschuldung in Bezug auf die Schuldner. Wie oben angedeutet sind öffentliche Schulden Staatsschulden. Hingegen versteht man unter privaten Schulden die Schulden der privaten Hand, d.h. insbesondere die Schulden der Banken. Kürzlich veröffentlichten Schätzungen zufolge liegt die private Verschuldung der europäischen Banken bei ca. 9 Billionen Euro während die öffentliche Verschuldung der Mitgliedstaaten der Eurozone bei ca. 3 Billionen Euro liegt. Addiert man die private und die öffentliche Verschuldung, so erhält man die Bruttogesamtverschuldung einer Volkswirtschaft.

Tabelle 1 und Grafik 2 lassen erkennen, dass weniger die Jahre bis 2007 als vielmehr die Jahre ab 2007 ausschlaggebend für die aktuelle Verschuldungsproblematik der öffentlichen Hand sind. Genau wie zurzeit Spanien, waren die Mitgliedstaaten damals gezwungen, die in nationalen Boomzyklen entstandenen Schulden der Privatwirtschaft, d.h., insbesondere die Schulden einer im Wettbewerb sich aufreibenden Bankenwirtschaft, zu übernehmen. Konjunkturprogramme sowie die Notwendigkeit illiquide Geschäftsbanken mit Steuergeldern zu stabilisieren, hatten die nationalen Haushalte der bis dahin beherrschbar verschuldeten EU-Mitgliedstaaten an die als kritisch diagnostizierte Marke von 90 % des BIP herangeführt. Das Vertrauen der Kapitalmärkte in den Eurowährungsraum erodierte. Das Thema der Grenzen der Schuldensolidarität zwischen den Euro-Ländern spielte keine Rolle. Erst mit Gewährwerden des „griechischen Problems“ im Frühjahr 2010 begannen die Märkte Schuldnerisiken wieder mitgliedstaatspezifisch anstatt Eurogemeinschaftlich einzupreisen. Die Refinanzierungskosten in einigen Mitgliedstaaten der Eurozone stiegen deutlich an.

Charakteristisch in diesem Zusammenhang ist, dass die Mitgliedstaaten der Eurozone ihre Schuldenstruktur in den Jahren seit 1989 verändert haben. So stieg die Gesamtmenge handelbarer, d.h. börsennotierter Staatsschulden (Instrument: Staats-

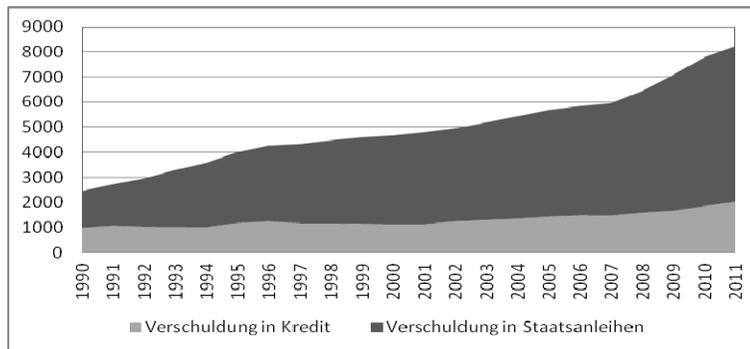
anleihen) viel stärker als die der nicht-handelbaren Staatsschulden (Instrument: Kredit<sup>3</sup>). Stand der in Staatsanleihen aufgebrachte Anteil der Verschuldung aller Mitgliedstaaten 1990 bei 59,4%, so ist dieser Anteil bis 2011 auf 78,7% angestiegen und beträgt in Griechenland aktuell über 90% (Grafik 3).

**Grafik 3:** Anteil des Finanzierungsinstruments „Staatsanleihen“ an der Bruttogesamtverschuldung der EU-12 sowie einzelner Mitgliedstaaten der Eurozone in Prozent – Quelle: AMECO; Bundesbank ECSB Time Series; eigene Berechnungen



Grafik 4 stellt die Entwicklung der Gesamtmenge von Mitgliedstaaten der Eurozone emittierter Staatsanleihen dar: Demnach hat sich der Wert der umlaufenden europäischen Staatsanleihen von ca. 1427 Mrd. Euro 1990 auf ca. 6050 Mrd. Euro 2011 mehr als vervierfacht, während Kreditfinanzierungen sich allenfalls verdoppelt haben. Deutlich zu sehen ist auch hier der Anstieg der Staatsverschuldung seit 2007, der vor allem durch den Verkauf von Staatsanleihen finanziert wurde.

**Grafik 4:** Entwicklung der Finanzierungsinstrumente „Kredit“ und „Anleihen“ in den Mitgliedstaaten der EU-12 in Mrd. Euro – Quelle: AMECO; Bundesbank ECSB Time Series; eigene Berechnungen

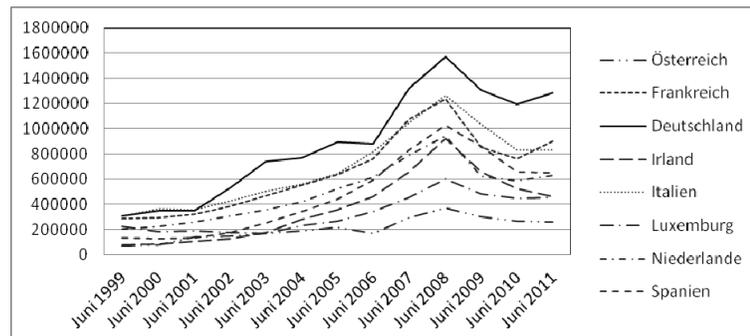


## Private und öffentliche Auslandsverschuldung (Externe Verschuldung)

Die beschriebene Änderung der Verschuldungsstruktur der öffentlichen Hand und insbesondere die überproportionale Ausweitung der Gesamtmenge der handelbaren Staatsanleihen weist auf eine potentiell gewachsene Kapitalmarktabhängigkeit der Mitgliedstaaten der Eurozone hin. Das ist prinzipiell nicht problematisch, solange die Investoren aus den Mitgliedstaaten selbst stammen. Unproblematisch ist es, wenn es sich zum Beispiel um einheimische Banken handelt, die willens sind, die eigentlich handelbaren Staatsanleihen Krediten gleich bis zu ihrer vollständigen Zurückzahlung durch den Schuldner in ihren Büchern zu halten und sie im Falle eines Vertrauensverlustes des Schuldners nicht gleich zu veräußern. Dies ist beispielsweise in den USA der Fall, wo knappe 50% der nationalen Verschuldung in Staatsanleihen vom Staatssektor selbst gehalten werden (Krendl 2012: 118-119). Dass Staatsanleihen ausschließlich von einheimischen Banken gehalten werden, ist insbesondere in der Eurozone auszuschließen. Staatsanleihen von Mitgliedstaaten der Eurozone liegen bereits bei einer ausländischen Bank bzw. einem ausländischen Investor, wenn sie die Grenzen eines Euro-Mitgliedstaates überschreiten. Sie liegen demnach paradoxerweise im Ausland, obwohl sie sich faktisch im Währungsinland befinden. Selbiges gilt für die private Verschuldung der Volkswirtschaften in der Eurozone. Auch sie wirkt potentiell destabilisierend, sobald sie als handelbare Schuld von ausländischen Investoren gehalten wird, deren vorderstes Interesse die Kapitalrendite ist.

Entsprechend ist es sinnvoll, sich die externe Bruttogesamtverschuldung (d.h. Auslandsprivatschulden und Auslandsstaatsschulden) im Verhältnis zur internen Bruttogesamtverschuldung anzuschauen. Hyun Song Shin (2011) stellt fest, dass es in der letzten Dekade zu einer weltweiten Explosion grenzüberschreitender Kapitaltransaktionen und damit der externen Bruttogesamtverschuldung gekommen ist. Grafik 5 bestätigt diesen Befund. Sie zeigt den Anstieg von grenzüberschreitenden Kapitaltransfers durch Banken aus den Mitgliedstaaten der Eurozone, die grenzüberschreitend in private und öffentliche Schulden eines Mitgliedstaates investieren.

*Grafik 5:* Entwicklung grenzüberschreitender Kapitaltransfers von Mitgliedstaaten der Eurozone; summierte ausstehenden Forderungen europäischer Banken in Mil. Dollar im Zeitraum von 1999 bis 2011 – Quelle: BIZ



Shin (2011: 3-4) interpretiert, dass die europäischen Banken den US-amerikanischen Immobilienboom teilfinanzierten, weil sie sich über ihre US-amerikanischen Filialen Geld auf den globalen Kapitalmärkten liehen und dieses über Fonds (das sogenannte Schattenbankensystem) in US-amerikanische Finanzprodukte reinvestierten – ein Befund, der insbesondere die deutschen Banken betrifft. Er mutmaßt darüber hinaus, dass sich beispielsweise spanische Banken, angesichts des mit der Gemeinschaftswährung entfallenen Problems von Währungsfehlanspassungen in den Bankenbilanzen – ein bis dahin das transeuropäische Bankengeschäft beschränkendes Risiko – mit Geld von überkapitalisierten Banken aus anderen Mitgliedstaaten, beispielsweise Deutschland, versorgten, um es national an private Investoren zu verleihen. Dies spiegelt ein anderes, mit Auftreten der europäischen Krise zunehmend diskutiertes Phänomen: die sogenannten Ungleichgewichte von Leistungsbilanzsalden zwischen den Mitgliedstaaten in der Eurozone (Dullien 2010).

## Leistungsbilanzungleichgewichte als grenzüberschreitender Kapitaltransfer

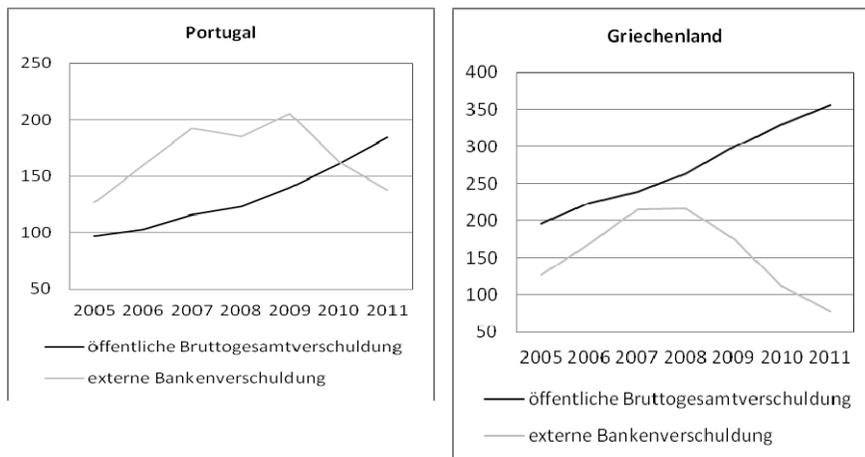
Leistungsbilanzungleichgewichte bemessen sich aus der Differenz zwischen den Leistungsbilanzsalden von Defizit- zu Überschussländern. Der deutliche empirische Befund des Anstiegs solcher Ungleichgewichte in der Eurozone im Zeitraum bis 2011, den Dullien (2010: 9) nachzeichnet, wurde lange Zeit als eine im Zuge der Integration des europäischen Währungsraumes normale und sogar wünschenswerte Entwicklung betrachtet. Leistungsbilanzungleichgewichte entstünden in liberalisierten Finanzmärkten quasi automatisch und seien Zeichen der zwischenstaatlichen Harmonisierung von Unterschieden. Kapitalüberschüsse flössen aus Überschussländern in Defizitländer, wo sie die Wettbewerbsfähigkeit steigern (Dullien 2010: 12; Gros/Alcidi 2011: 7). Die Wirklichkeit sah aber anders aus (Tabelle 2): Grenzüberschreitende Kapitaltransfers führten in der Summe nicht zur Verbesserung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit, sondern u.a. zum boomartigen Bau von Wohn- und Büroimmobilien, die heute weitgehend leer stehen und zur volkswirtschaftlichen Last in Ländern wie Spanien oder Irland geworden sind. Ebenso die Wettbewerbsfähigkeit belastend wirken die in der Boomzeit gestiegenen Lohnstückkosten in Ländern wie Portugal, Spanien und Griechenland, die in Tabelle 2 unter „Anderes“ geführt werden. Produktivitätssteigernde Investitionen in Ausrüstung (Maschinen, Werkzeug, etc.) und Bildung sind in den „Defizitländern“ nur spärlich ausgefallen.

Tab. 2: Leistungsbilanzsaldenentwicklung im Zeitraum von 1998-2007 in Prozent vom BIP – Quelle: Dullien (2010: 26)

	Portugal	Irland	Griechenland	Spanien	Deutschland
Ausrüstungsinvestitionen	1,9	2	-2,3	0,2	-0,2
Nicht-Wohnbauten	0	-1,7	0,7	-1,84	1
Bildung, Forschung und Entwicklung	-0,3	0	0,6	0,3	0,5
Wohnbauten	1,5	-5,3	-0,1	-4,4	1,6
Staatsausgaben	1,5	-3	-2,7	4,4	1,4
Anderes	-6,9	1,9	-7,8	-7,5	4,2
<b>Summe (= Gesamtveränderung Leistungsbilanzsaldo)</b>	<b>-2,3</b>	<b>-6,1</b>	<b>-11,6</b>	<b>-8,8</b>	<b>8,5</b>

Die (negative) Summe der Leistungsbilanzsalden spiegelt die gestiegene externe Bruttogesamtverschuldung des Wirtschaftsraumes in der Eurozone bis 2007.<sup>4</sup> Sie sei, so schreibt Diaz (2010: 4), seit 2003 um mehr als 40% gestiegen ist. Anstatt wettbewerbssteigernde Investitionen mit den Sparguthaben der eigenen Bevölkerung anzustoßen, importierten die Banken Kapital, das sie letztlich fehlverteilten. Wichtig ist zu verstehen, dass die externe öffentliche Verschuldung nach Tabelle 2 so moderat ausfällt, weil die Kosten der Bankenrettungsmaßnahmen seit 2007 noch nicht in das Ergebnis eingeflossen sind. Wie in Grafik 6 am Beispiel von Portugal und Griechenland zu erkennen ist, wandeln sich die externen privaten Schulden ab 2007 allerdings zunehmend in öffentliche Schulden.

*Grafik 6:* Entwicklung öffentliche Bruttogesamtverschuldung im Verhältnis zur externen privaten Verschuldung der Banken in Mrd. EUR – Quelle: AMECO; BIZ (Daten umgerechnet in EUR)



Man kann also argumentieren, dass die gestiegenen grenzüberschreitenden Kapitalflüsse die Leistungsbilanzungleichgewichte in Europa verursacht haben. Beispielsweise finanzierten deutsche und französische Banken direkt oder indirekt den Wohnungsbau, den Bürogebäudebau sowie den Lohnkostenanstieg in den damals boomenden Mitgliedstaaten Griechenland, Portugal und Spanien. Die griechischen, portugiesischen und spanischen Banken finanzierten so lange heimische Projekte bis der grenzüberschreitende Kapitalfluss im Zuge der sich vergrößernden Unsicherheit auf den Märkten versiegt. In die von den Kapitalmärkten aufgerissene Finanzierungslücke stießen sodann die Mitgliedstaaten. Sie übernahmen – und übernehmen immer noch – die Refinanzierung der externen privaten Schulden mit Steuergeldern oder mit öffentlichen Schulden.

## Verführung zum Kauf von Staatsanleihen durch Basel-II

Grafik 5 zeigt, dass die grenzüberschreitenden Kapitaltransfers zwischen 2001 und 2002 und dann wieder zwischen 2006 und 2007 wuchsen. Die höchst wahrscheinlich auslösenden Ereignisse sind sowohl die bereits erwähnte Einführung der Gemeinschaftswährung (Bargeld) im Januar 2002 als auch besonders die Einführung

der Basel-II Eigenkapitalstandards im Januar 2007. Will man die steigende Staatsverschuldung bei sinkender externer privater Verschuldung in der Eurozone nach 2007 verstehen, ist es notwendig, die von Basel-II gesetzten Anreize für das Investieren der Banken in Staatsanleihen zu verstehen.

Basel-II verpflichtet die Banken, ihre Investitionen mit Eigenkapital zu hinterlegen, wenn diese ein zukünftiges Risiko darstellen. Welches zukünftige Risiko das Investieren beispielsweise in Unternehmensanleihen darstellt, entscheiden die Banken im Einzelfall selber. Das Basel-Regelwerk gibt ihnen dabei allerdings ein Spektrum für die Risikogewichtung zur Hand, wonach Unternehmensanleihen mindestens zu 20% und maximal zu 150% risikogewichtet werden müssen. Investitionen in Staatsanleihen hingegen gelten in der Eurozone rein rechtlich als risikofrei und müssen nicht mit Eigenkapital hinterlegt werden (Krendl 2012: 130). Dies kommt den Kredit suchenden Staaten entgegen. Sie können sich das Geld für die Bankenrettung besorgen, in dem sie Staatsanleihen verkaufen, die die Banken mit günstigen Krediten von der EZB finanzieren.

Die sich hieran knüpfende Frage lautet: Welche europäischen Banken kaufen Staatsanleihen? Und werden diese grenzüberschreitend bzw. europaweit gehandelt? Prinzipiell gilt, dass die europäischen Banken an erster Stelle die Haushalte ihrer Heimatländer finanzieren (Blundel-Wignall/Slovik 2010: 7). Ihr Engagement in Staatsanleihen ist mit Aufkommen der Schuldenkrise deutlich gestiegen. Es wuchs von 2009 auf 2010 in der Eurozone um mehr als 20% und beispielsweise in Portugal um über 150% (Ruhkamp 2010). Ob dieser Anstieg auch grenzüberschreitende Investitionen in Staatsanleihen einschließt, bleibt aufgrund der in dieser Beziehung nur oberflächlichen Berichtspflichten der Banken schwer zu sagen. Gros und Alcidi (2011: 11-12) haben für Italien, Spanien, Portugal, Irland und Griechenland die von Ausländern gehaltenen Staatsschulden im Verhältnis zur Gesamtschuld und im Verhältnis zum BIP auf der Basis von Daten für das Jahr 2010 berechnet. Demnach werden 46% der italienischen, 45% der spanischen, 65% der portugiesischen, 56% der irischen und 57% der griechischen Staatsschulden extern, d.h. im (europäischen) Ausland, gehalten. In Prozent des BIP liegen 54% der italienischen, 29% der spanischen, 54% der portugiesischen, 55% der irischen und 85% der griechischen Staatsschulden bei Gläubigern in geographisch gesehen *ausländischen* Händen.

## Bankenengagement an der privaten und öffentlichen Auslandsverschuldung

Von weitaus größerer Bedeutung als die externen Staatsschulden ist – wie oben angedeutet – der Anteil der extern gehaltenen Bruttogesamtverschuldung (d.h. Auslandsstaatsschulden und Auslandsprivatschulden) in Prozent des BIP. Hier weisen Portugal und Griechenland mit 105% und 108% (vom BIP) die bei weitem höchsten Werte auf, während Italien, Irland und Spanien Werte von 9%, 19% und 59% vom BIP verbuchen (Gros/Alcidi 2011: 13). Die Werte bedeuten, dass beispielsweise im Fall Griechenlands, die extern gehaltene Bruttogesamtverschuldung größer ist als das nationale Bruttoinlandsprodukt, was sich wiederum auf die Kapitalmarktabhängigkeit und damit auf die relative Stabilität des Mitgliedstaates der Eurozone auswirkt.

Um die sich aus der Größe der Bruttogesamtauslandsverschuldung ergebende Instabilität des Währungsraums Eurozone deutlich zu machen, soll abschließend

auf das Engagement internationaler Banken in den Krisenstaaten der Eurozone und damit auf die auf den Schulden der Banken basierende Verflechtung der Mitgliedstaaten der Eurozone hingewiesen werden. Tabelle 3 lässt erkennen, wie hoch das summierte Engagement (in Mrd. Dollar) der Banken einzelner Staaten an der Bruttogesamtauslandsverschuldung einiger Mitgliedstaaten der Eurozone ist. Es werden fünf Mitgliedstaaten der Eurozone präsentiert (Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland), deren private und öffentliche Schulden von Banken finanziert wurden, die in den darunter liegenden Reihen nach Heimatländern und Höhe des Engagements sortiert sind.

Tab. 3: Größenordnung des Betrages, mit dem internationale Banken an der externen Bruttogesamtverschuldung einiger Mitgliedstaaten der Eurozone beteiligt sind (in Mrd. Dollar; Stand: Ende 2011) – Quelle: BIZ

	Mitgliedstaaten der Eurozone									
	Frankreich	Italien	Spanien	Portugal	Griechenland					
Investitionsvolumen berücksichtigter Banken nach Ländern	UK	298,2	Frankreich	332,3	Deutschland	146,1	Spanien	76	Frankreich	44,4
	USA	181,7	Deutschland	134	Frankreich	114,7	Deutschland	30,2	Deutschland	13,4
	Deutschland	174,9	UK	59,4	UK	83,1	Frankreich	21,8	UK	10,5
	Japan	93,7	USA	36,6	USA	45,9	UK	20,9	Portugal	8,1
	Niederlande	65,1	Niederlande	34,4	Italien	27,7	Niederlande	4,9	USA	4,5
	Schweiz	60,5	Spanien	31	Portugal	23,1	USA	4,5	Niederlande	3,5
	Belgien	58,4	Japan	30,5	Japan	21,7	Italien	3,2	Österreich	2,3
	Italien	43	Österreich	18,5	Schweiz	21,3	Belgien	2,8	Italien	2,2

Tabelle 3 macht deutlich, wie stark die Mitgliedstaaten der Eurozone, aber auch die Schweiz, Großbritannien, Japan und die USA durch ihren Finanzsektor miteinander verflochten sind. Sie lässt darüber hinaus erkennen, dass mit Ausnahme der externen Schulden Frankreichs, die externen Schulden der hier präsentierten Mitgliedstaaten der Eurozone in der Hauptsache von Banken aus der Eurozone finanziert sind, womit auf die politische Sprengkraft oder, wollte man es positiv sehen, auf das Integrationspotential verwiesen wäre, das mit dem Willen zur politischen Eurorettung einhergeht.

## Schlussbetrachtung – Eurobonds und Bankenunion

Die Darstellung der mit der europäischen Schuldenkrise verbundenen Probleme zeigt, dass nicht allein die öffentlichen Schulden der Mitgliedstaaten der Eurozone, sondern insbesondere auch die privaten und viel wichtiger noch der Anteil im Ausland gehaltener öffentlicher und privater Schulden von Bedeutung sind. Darüber hinaus ist deutlich geworden, dass die Banken der Mitgliedstaaten der Eurozone ein bedeutender Teil der Krisenpolitik sind. Sie finanzieren gewissermaßen als Kreditgeber der privaten und öffentlichen Hand die nationale Wettbewerbsfähigkeit. Allerdings tun sie dies nicht im Dienste des europäischen Währungsraums, sondern im Dienste einer nationalen, mehr aber noch im Dienste ihrer individuell privatwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. Der Verlust des Kapitalmarktzu-

gangs einzelner Mitgliedstaaten, der zum Ansteigen ihrer Refinanzierungskosten führte, basiert nicht allein auf einer Bewertung der Bonität der Mitgliedstaaten durch die Märkte, sondern ist die Folge der individuell privatwirtschaftlichen Bonität der Banken und einer Währungsunion, die nationale privatwirtschaftliche Fehlallokationen und öffentliche Fehlpolitiken fördert, während sie die Haftungsverantwortung in den Händen der Mitgliedstaaten und damit in denen der Steuerzahler belässt.

Die vertrackte Organisation der EWU und ihrer regulatorischen Fehlanreize, wie die Basel-II-Regeln, haben die europäische Schuldenkrise mit verursacht. Die Mitgliedstaaten der Eurozone werden von den Rating-Agenturen und den Investoren nicht als souveräne Einzelstaaten bewertet, sondern als Bestandteile eines nicht optimalen Währungsraumes, der eingebettet ist in eine politische Organisation, in deren politische Problemlösungsfähigkeit das Vertrauen schwindet. Das Vertrauen schwindet rund um die politische Frage nach mehr oder weniger Europa, wobei es offensichtlich ist, dass vertrauensbildend insbesondere die Reorganisation des nicht optimalen in einen optimalen Währungsraum wäre. In diesem Zusammenhang werden, neben dem Fiskalpakt, die Maßnahmen einer Vergemeinschaftung der öffentlichen Schulden durch die Einführung von Eurobonds sowie die Vergemeinschaftung der nationalen Bankensysteme durch die Einführung einer Bankenunion diskutiert. Beide Maßnahmen scheinen, folgt man den vorangegangenen Ausführungen, aus ökonomischer Sicht zielführend zu sein. Die politische Debatte zu diesem Thema eröffnet andere Dimensionen der Analyse.

Die Vergemeinschaftung der europäischen Staatsschulden würde den Zinsdruck und damit die aktuell hohen Refinanzierungskosten der Mitgliedstaaten senken. Ein entstehender Gemeinschaftszins pendelte sich voraussichtlich knapp über dem Niveau der Refinanzierungskosten Deutschlands ein. Ein Grund, weswegen Eurobonds insbesondere für die von hohen Refinanzierungskosten geplagten Staaten der Eurozone Griechenland, Portugal, Italien und Spanien, aber auch von Frankreich gefordert werden. Das Problem allerdings ist, dass die Vergemeinschaftung der Staatsschulden in der Eurozone noch keine wettbewerbsfähige Eurozone erzeugt. Wettbewerbsfähigkeit ist u.a. abhängig von Investitionen in zukünftige Produktionsfaktoren. Die vorangegangene Darstellung hat gezeigt, dass neben den Mitgliedstaaten selbst, die die Gemeinschaftsgüter wie Bildung und Infrastruktur bereitstellen, insbesondere den Banken eine Verantwortung bei der wettbewerbsfördernden Allokation von Geld zukommt. Die alleinige Vergemeinschaftung der europäischen Staatsschulden ließe die Verantwortung der Banken in Verbindung mit der europäischen Schuldenkrise völlig unberührt. Europa braucht effizient arbeitende Banken, d.h. Banken, deren Interesse die Steigerung ihrer privatwirtschaftlichen Rendite bei gleichzeitiger Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone insgesamt umfasst. Die Einführung von Eurobonds greift zu kurz, weil die Banken weiterhin die Agenten einer nationalen Wirtschaftspolitik wären, die den Bemühungen einer gemeinsamen europäischen Wirtschaftspolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit entgegenstünden. Erst eine europäische Bankenunion lieferte eine gemeinsame Anreizstruktur für die europäische Bankenwirtschaft und somit die Grundlage für eine gemeinschaftliche europäische Wirtschaftspolitik für mehr Wettbewerbsfähigkeit.

Beides, die Vergemeinschaftung der europäischen Staatsschulden sowie die Vergemeinschaftung des europäischen Bankwesens, würden externe Schulden verringern und innerhalb der Eurozone quasi unmöglich machen. Beide Maßnahmen brächten allerdings die Konsequenz mit sich, dass sie eine nicht vorhersehbare politische Integrationsdynamik nach sich zögen. Es gibt allerdings auch Grund für

die Annahme, dass eine europäische Bankenunion auch ohne Eurobonds in der Lage sein könnte, die europäische Schuldenkrise zu lösen und die Wettbewerbsfähigkeit der Eurozone zu fördern (Beck/Gros/Schoenmaker 2012). Denn ein gemeinsamer Markt für Bankgeschäfte, und nichts anderes wäre eine europäische Bankenunion, mit einer gemeinschaftlichen Regulierung und gemeinschaftlichen Insolvenzregeln für europäische Banken würde die Unsicherheit mildern, die mit der Fragmentierung des nationalstaatlich organisierten europäischen Bankgeschäfts einhergeht. Eine Unsicherheit, die darin liegt, dass nationale Aufsichtsbehörden ein Interesse daran haben, das Missmanagement nationaler Banken zu decken. Ein Interesse, das soweit geht, dass die nationalen Banken hohe Risiken eingehen, weil sie wissen, dass sie am Ende gerettet werden. Eine europäische Bankenunion wäre ein Schritt hinaus aus der Verflechtung von Banken und Staaten in der Eurozone. Sie wäre ein Weg hinaus aus der sprichwörtlichen Systemgefangenschaft nationaler politischer Ökonomien in der Eurozone, allerdings auf Kosten der nationalen, langfristig gewachsenen wirtschaftspolitischen Strukturen und politischer Souveränität.

## Anmerkungen

- 1 EU-12 umfasst die Gründungsmitglieder der EWU, während EU-17 die Gründungsmitglieder plus die nachträglich hinzugekommenen Mitgliedstaaten umfasst.
- 2 Zuletzt bezeichnenderweise geäußert von Andreas Schmitz, Präsident des Bundesverbandes Deutscher Banken (BdB), in einem Interview im Deutschlandfunk am 24.5.2012, Wirtschaft am Mittag. Vgl. <http://www.dradio.de/dlf/sendungen/wirtschaftammittag/1765688/> (24.5.2012).
- 3 Bezogen auf die Kreditaufnahme der Bundesrepublik Deutschland fallen unter die Kategorie „Kredit“ Direktkredite (Länder- und Kommunalfinanzierung) sowie Schuldscheindarlehen (Zipfel 2012).
- 4 Der Vollständigkeit halber müsste man zudem Finanzgeschäfte von Banken ohne realwirtschaftlichen Bezug in die Darstellung der Ungleichgewichte integrieren. Sie zu messen und auf die Eurozone zu reduzieren, stellt allerdings eine kaum lösbare Aufgabe dar.

## Literatur

- Beck, Thorsten/Daniel Gros/Dirk Schoenmaker, 2012: Banking union instead of Eurobonds – disentangling sovereign and banking crises, VoxEU.org, 24.6.2012.
- Blundel-Wignall, Adrian/Patrick Slovik, 2010: The EU Stress Test and Sovereign Debt Exposures, OECD Working Papers on Finance, Insurance and Private Pensions, No.4, Paris.
- Dias, Jorge Diz, 2010: External debt statistics of the euro area. IFC Conference on “Initiatives to address data gaps revealed by the financial crisis”, 25-26 August 2010, Bank of International Settlements, Basel.
- Dullien, Sebastian, 2010: Ungleichgewichte im Euroraum. Akuter Handlungsbedarf auch für Deutschland, Friedrich Ebert Stiftung, Wiso Diskurs, Bonn.
- Gros, Daniel/Cinzia Alcidi, 2011: Adjustment Difficulties and Debt Overhangs in the Eurozone Periphery, CEPS Working Document No. 347 (Revised & updated version of WD No. 326/ March 2010), Brüssel.
- Heine, Michel/Hansjörg Herr/Cornelia Kaiser, 2006: Wirtschaftspolitische Regime westlicher Industrienationen, Baden-Baden.
- Krendl, Werner, 2012: Zinskonvergenz im Euroraum - Marktversagen oder Politikversagen?, in: Michael Tojner (Hrsg.), Staatsschuldenkrisen und Staatsinsolvenzen, Melk, 107-134.

- Ruhkamp, Stefan, 2010: Banken und Staaten auf dem Schuldenkarussell, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14.12.2010, 21.
- Shin, Hyun Song, 2011: Global Banking Glut and Loan Risk Premium, 2011 Mundell-Fleming Lecture Preliminary Draft, 1. Oktober.
- Spahn, Peter, 2010: Die Interessen an der gemeinsamen europäischen Währung, in: Monika Eigmüller/Steffen Mau (Hrsg.), Gesellschaftstheorie und Europapolitik, 411-428.
- Zipfel, Frank, 2012: Die Verschuldungsstruktur der Länder, DB Research Briefing, Frankfurt.

# Überliquidität, Spekulationsblasen und Wirtschaftskrisen\*

*Thieß Petersen*



Dr. Thieß Petersen, Diplom-Volkswirt, Senior Project Manager bei der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh, Lehrbeauftragter an der Fachhochschule Westküste (Heide) und an der Europa-Universität Viadrina (Frankfurt/Oder). Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Ursachen und Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, Chancen und Risiken der Globalisierung, Eurokrise.

## **Zusammenfassung**

In den entwickelten Volkswirtschaften kommt es systematisch zur Bereitstellung einer Überliquidität, die Spekulationsblasen entstehen lässt, deren Platzen eine wirtschaftliche Krise auslöst. Die Überliquidität – also eine Geldmenge, die größer ist als das zur Finanzierung der Transaktionen in der realen Wirtschaft erforderliche Geldvolumen –, kann unterschiedliche Quellen haben: eine expansive Geldpolitik der Zentralbanken, eine Geldschöpfung durch das System der Geschäftsbanken, die Bildung von Ersparnissen auf Seiten der Konsumenten und dauerhafte Leistungsbilanzüberschüsse. Selbst eine restriktive Geldpolitik der Zentralbanken ist angesichts dieser endogenen Liquiditätsquellen nicht in der Lage, die Entkopplung der Geldwirtschaft von der realen Wirtschaft zu verhindern.

## **1. Einleitung**

Ökonomische Krisen begleiten die Menschheit seit jeher. Während Wirtschaftskrisen in den Zeiten ökonomisch wenig entwickelter Gesellschaften primär ein exogenes Ereignis waren, haben sie sich in den Industrienationen bzw. im Zeitalter der Globalisierung zu einem systemimmanenten Element der Ökonomie und damit zu einem endogenen Phänomen entwickelt. Wirtschaftskrisen sind dabei definiert als starke Rückgänge der Produktion und Beschäftigung, also als ein Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts und ein Anstieg der Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Folgewirkungen für die Staatsfinanzen und den sozialen Zusammenhalts. Der abrupte und massive Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts folgt auf eine Phase mit einem starken wirtschaftlichen Aufschwung. Letzterer ist das Resultat übertrieben optimistischer Zukunftserwartungen und einer hohen Liquidität. Kurz gefasst ist eine Wirtschaftskrise das Resultat einer geplatzten Spekulationsblase. Die Objekte dieser Spekulationsblase können sehr unterschiedlich sein: bahnbrechende Innovationen, Immobilien, Aktien, Währungen aufstrebender Volkswirtschaften, Staatsanleihen oder Edelmetalle. Entscheidend ist nur, dass eine kritische Menge von Sparern und Investoren glaubt, dass der Kauf eines bestimmten Vermögensobjektes lohnend ist, weil es im Zeitablauf zu Preissteigerungen

systemimmanentes Element der Ökonomie

Wirtschaftskrise: Resultat einer geplatzten Spekulationsblase

kommt, die einen Vermögenszuwachs bedeuten. Neben diesen optimistischen Erwartungen ist eine hohe Liquidität für das Entstehen einer Spekulationsblase erforderlich. Die zentrale These dieses Beitrags lautet, dass es in den entwickelten Volkswirtschaften der Globalisierung systematisch zu der Bereitstellung dieser Liquidität kommt, die dann systematisch in den Erwerb bestimmter Vermögenswerte fließen und eine Spekulationsblase entstehen lassen, deren Platzen eine wirtschaftliche Krise auslöst. Die „Überliquidität“ – also eine Geldmenge, die schneller wächst als die Menge an Gütern und Dienstleistungen und damit größer ist als das zur Finanzierung der realen Wirtschaft erforderliche Geldvolumen –, kann unterschiedliche Quellen haben. Entscheidend ist nur, dass die Liquiditätszuwächse in entwickelten Volkswirtschaften automatisch – d.h. endogen und systemimmanent – entstehen und damit die monetäre Basis für eine Spekulationsblase bereitstellen.

## 2. Psychologische Elemente einer spekulativen Blase

Tulpenknollen  
 Spekulative Blasen gibt es seit Menschen mit Vermögenswerten handeln. Die erste bekannte Spekulationsblase entstand 1637 in den Niederlanden. Dort entwickelte sich die aus dem Orient eingeführte Tulpe zu einem Statussymbol der Oberschicht. Die Preise für Tulpenknollen schossen in die Höhe. Im Februar 1637 betrug der Preis das Zwanzigfache des Preises, der noch im November 1636 herrschte. In der Spitze erreichten ausgewählte Tulpenarten Preise, die dem damaligen halben Lebensinkommen einer Durchschnittsfamilie entsprachen. Dann aber kam es zu einer weiteren Auktion, bei der niemand mehr bereit war diese Preise zu zahlen, sodass die spekulative Blase platzte (vgl. Ilgmann/van Suntum 2008: 742).

Herdentrieb  
 Kaufanreiz  
 Spekulationsblasen sind in erheblichem Maße ein psychologisch bedingtes Phänomen. Zunächst einmal können Gier und Neid zu einer Spekulationsblase führen. Wenn Bekannte im sozialen Umfeld eines Menschen durch den Kauf von Vermögensobjekten, z.B. einer bestimmten Aktie, reich geworden sind, will der Einzelne dies auch schaffen, also kauft er die Aktie selbst bei steigenden Kursen. Dieses Verhalten kann schnell zu einem Herdentrieb führen. Wenn viele Anleger glauben, dass der Kurs einer bestimmten Aktie steigt, werden sie diese Aktie kaufen. Wegen der hohen Nachfrage steigt deren Kurs. Dies stellt einen Kaufanreiz für weitere Interessenten dar. Auch Fondsmanager neigen dazu, die Aktien zu kaufen, die alle anderen Fondsmanager auch kaufen. Selbst wenn deren Kurs irgendwann später einbrechen sollte, geraten die Manager dann nicht in Rechtfertigungsnot (vgl. Aigner 2008: 25). Von besonderer Bedeutung ist schließlich die Überzeugung vieler Menschen, schlauer als der Markt zu sein: Selbst wenn die Marktteilnehmer wissen, dass der Kurs einer bestimmten Aktie überhitzt ist, steigen sie als Käufer in den Markt ein, weil sie davon ausgehen, dass sie trotzdem noch jemanden finden, dem sie die Aktie später zu einem höheren Kurs verkaufen können.

Wenn es diese psychologischen Elemente im menschlichen Verhalten gibt, stellt sich die Frage, ob das Überhitzen der Vermögensmärkte verhindert wer-

den kann. Die experimentelle Ökonomie ist hier außerordentlich skeptisch. Vor mehr als 20 Jahren begann Vernon Smith damit, in Experimenten das Verhalten von Menschen auf simulierten Finanzmärkten zu untersuchen (vgl. Smith/Suchanek/Williams 1988). Entsprechende Experimente sind seitdem zahlreich durchgeführt worden. Das zentrale Resultat aller Versuche lautet: Sobald die Zahl der Handelsphasen in den Versuchen größer als 15 oder 30 ist, kommt es zu einer Spekulationsblase, die in einem rasanten und heftigen Preisabsturz endet. Auch Variationen der Versuchsanordnungen – z.B. die Einführung einer Transaktionssteuer, die Begrenzung der Preisschwankungen oder die Festlegung des Preises, zu dem das gehandelte Wertpapier am Ende des Versuchs von der Spielleitung zurückgekauft wird – können Spekulationsblasen nicht verhindern. Wenn dies also schon unter idealen Laborbedingungen nicht möglich ist, ist zu befürchten, dass sich auf realen Finanzmärkten spekulative Blasen und deren Platzen erst recht nicht verhindern lassen.

experimentelle  
Ökonomie

### 3. Monetäre Basis einer Spekulationsblase

Für die Entstehung einer Spekulationsblase ist neben den psychologischen Ursachen auch genügend Liquidität erforderlich. Diese wird von den entwickelten Volkswirtschaften im Zeitalter der Globalisierung systematisch zur Verfügung gestellt. Vier Quellen spielen dabei eine besondere Rolle:

- die expansive Geldpolitik der Zentralbanken
- die Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken
- die Ersparnisse der privaten Haushalte und
- die globalen Leistungsbilanzüberschüsse.

#### 3.1. Expansive Geldpolitik der Zentralbanken

Ein weit verbreitetes Instrument zur Verhinderung von wirtschaftlichen Abschwüngen ist eine expansive Geldpolitik, also die Ausweitung der Geldmenge und eine damit einhergehende Senkung der Zinsen. Sinkende Zinsen führen in der Regel zu einem Anstieg der Investitionen. Die Steigerung der Investitionen hat positive Auswirkungen auf die Beschäftigung: Wenn in einer Volkswirtschaft mehr Investitionen durchgeführt werden, erhöht dies zunächst einmal die Beschäftigung in den Unternehmen, die die notwendigen Investitionsgüter herstellen. Der Beschäftigungsanstieg bewirkt bei den Personen, die nun einen Arbeitsplatz haben, eine Erhöhung der Einkommen. Damit steigt deren Kaufkraft, also auch deren Nachfrage nach Konsumgütern. Dies bewirkt eine höhere Produktion in der Konsumgüterindustrie, die wiederum zu einer steigenden Beschäftigung führt. Gleichzeitig müssen in der Konsumgüterindustrie die Produktionskapazitäten erhöht werden, was Investitionen erforderlich macht. Die höhere Nachfrage nach Investitionsgütern erhöht die Produktion und die Beschäftigung in der Investitionsgüterindustrie und setzt so die positive wirtschaftliche Kettenreaktion fort.

Sinkende Zinsen  
Anstieg der  
Investitionen  
Erhöhung der  
Einkommen  
Kaufkraft

Diese Überlegungen erklären beispielsweise die massiven Zinssenkungen der amerikanischen Zentralbank im Jahr 2001. Nach dem Platzen der spekulativen Dotcom-Blase senkte die US-Notenbank die Zinsen Anfang 2001 mehrfach; nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 wurden die Zinsen zusätzlich gesenkt. Während der US-Leitzins Anfang 2001 noch bei 6,5 Prozent lag, betrug er zwischen Mitte 2003 und Mitte 2004 nur noch 1 Prozent. Die sinkenden Zinsen in den USA verringerten den Anreiz, dort Kapital anzulegen. Es kam daher zu einer Abwertungstendenz des US-Dollars, der die Exportchancen der US-Wirtschaft erhöhte und die Exportchancen aller anderen Länder verringerte. Um ein Absinken der Exporte – und damit auch der Beschäftigung – in Europa zu verhindern, senkte auch die Europäische Zentralbank ihre Zinsen. Andere Zentralbanken folgten diesem Vorgehen aus dem gleichen Grund. Damit kam es weltweit zu einer expansiven Geldpolitik der Zentralbanken und einem entsprechenden Rückgang der Zinsen. Noch drastischer fiel die Zinssenkung als Reaktion auf die Pleite der Investmentbank Lehman Brothers am 15. September 2008 aus: Seit dem 16. Dezember 2008 liegt beispielsweise der US-Leitzins nur noch bei 0,25 Prozent.

Dotcom-Blase

Abwertungstendenz  
des US-Dollarssystematische  
Geldmengen-  
ausweitungsteigende Zinsen  
reduzieren

Investitionen

Produktions- und  
Beschäftigungsrück-  
gang

Aufwertung

Zinsausgaben des  
Staates steigen

Problematisch an der systematischen Geldmengenausweitung als Antwort auf wirtschaftliche Schieflagen ist, dass diese Geldmengen nach der Beendigung der wirtschaftlichen Krisen von den Zentralbanken nicht wieder vollständig eingesammelt wurden. Verantwortlich dafür ist der Umstand, dass die dafür erforderliche Erhöhung der Zinsen für die betreffende Volkswirtschaft negative Konsequenzen hat: Hohe bzw. steigende Zinsen reduzieren die gesamtwirtschaftlichen Investitionen. Der damit verbundene Beschäftigungsrückgang verringert das gesamtwirtschaftlich verfügbare Einkommen und damit die Konsumnachfrage, sodass es auch in der Konsumgüterindustrie zu einem Produktions- und Beschäftigungsrückgang kommt. Der Zinsanstieg im Inland erhöht für Investoren aus dem Ausland den Anreiz, ihr Geld im Land mit dem höheren Zins anzulegen. Damit nimmt die Nachfrage nach deren Währung zu, was zu ihrer Aufwertung führt. Die Aufwertung verteuert die heimischen Waren im Ausland, sodass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der inländischen Produzenten zurückgeht. Dies verringert die Exporte des Inlands und damit die Beschäftigung in der Exportgüterbranche. Der Zinsanstieg führt auch dazu, dass die Zinsausgaben des Staates steigen. Wenn der Staat jedoch größere Anteile seiner Einnahmen für den Schuldendienst aufwenden muss, reduziert dies seine Möglichkeiten, Güter und Dienstleistungen zu erwerben.

Diese negativen Effekte sind ein wichtiger Beweggrund für die Zentralbanken, eine Geldmengenausweitung nur halbherzig zurückzunehmen. Ein besonders prominentes Beispiel für eine lang andauernde Niedrigzinspolitik ist Japan: Nach dem Zerplatzen der japanischen Immobilien- und Aktienblase 1990/91 senkte die Zentralbank die Leitzinsen massiv, sodass seit Mitte der 1990er Jahre die Leitzinsen unter 0,5 Prozent lagen. Nach dem Platzen der Dotcom-Blase kam es sogar zu einer Nullzinspolitik, die bis Mitte 2006 fort-dauerte.

### 3.2. Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken

In modernen Volkswirtschaften versorgen sowohl die Zentralbank als auch die Geschäftsbanken die Gesellschaft mit Geld. Die Zentralbank schafft Geld, indem sie von Nichtbanken Vermögenswerte erwirbt und diese mit Zentralbankgeld bezahlt oder indem sie Kredite an Nichtbanken vergibt, also Nichtbanken ein Sichtguthaben einräumt. Je geringer dabei der Zinssatz ist, desto größer ist das Kreditvolumen und desto größer ist die gesamtwirtschaftliche Geldmenge. Zentraler Treiber einer Geldmengenausweitung ist daher ein niedriger Zinssatz der Zentralbank.

Ergänzt wird der Geldschöpfungsprozess durch die Geschäftsbanken. Sie erhalten Zentralbankgeld, indem sie der Zentralbank Vermögenswerte verkaufen oder sich von der Zentralbank einen Kredit gewähren lassen. Mit diesem Zentralbankgeld sind sie in der Lage, weiteres Giralgeld entstehen zu lassen und damit die gesamtwirtschaftliche Geldmenge anwachsen zu lassen.

Zentralbankgeld  
Giralgeld

Angenommen, eine Geschäftsbank A erhält 1.000 Euro von der Zentralbank für den Verkauf eines Wertpapiers. Diese 1.000 Euro vergibt sie als Kredit an ein Unternehmen, das damit die Rechnung eines Geschäftspartners begleicht. Der Geschäftspartner zahlt den Betrag auf sein Konto bei der Geschäftsbank B ein. Die Geschäftsbank B kann nun einen Kredit an ein anderes Unternehmen gewähren, das damit eine Verbindlichkeit begleicht und die 1.000 Euro auf das Konto des Gläubigers bei der Geschäftsbank C einzahlt. Die Geschäftsbank B hat damit die Geldmenge um 1.000 Euro erhöht. Die Geschäftsbank C kann ihrerseits ebenfalls einen Kredit gewähren und so die Geldmenge erhöhen.

Ohne Restriktionen kann sich dieser Prozess der Geldschöpfung durch Kreditvergabe endlos fortsetzen. In der Praxis gibt es zwar Restriktionen, die der multiplen Geldschöpfung durch die Geschäftsbanken Grenzen setzen. Zu diesen Restriktionen gehört an erster Stelle der Mindestreservesatz. Faktisch sind diese Restriktionen jedoch nur schwach ausgeprägt. Darüber hinaus können Geschäftsbanken auch dadurch Giralgeld entstehen lassen, dass sie Wertpapiere, Devisen oder Sachvermögen von Nichtbanken erwerben und dafür dem Verkäufer ein Sichtguthaben einräumen (vgl. dazu ausführlicher Jarchow 1993: 15-35). Für die Geschäftsbanken lohnt sich die Kreditvergabe, solange die damit erzielbaren Zinsen höher sind als die eigenen Refinanzierungskosten. Sofern dies der Fall ist, gibt es für die Geschäftsbanken den Anreiz, über eine Kreditvergabe die gesamtgesellschaftliche Geldmenge zu erhöhen.

Mindestreservesatz

### 3.3. Ersparnisse der privaten Haushalte

Eine weitere Quelle für eine wachsende Liquidität sind private Haushalte, die ihr Einkommen nicht vollständig für Konsumzwecke verausgaben, sondern einen Teil ihres verfügbaren Einkommens sparen. Hierzu lässt sich ein einfaches Zahlenbeispiel entwickeln:

Angenommen wird eine Volkswirtschaft, die aus zehn Personen besteht. Diese zehn Personen produzieren zusammen ein Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 1.000.000 Euro. Für die Produktion ist annahmegemäß nur der Faktor Arbeit erforderlich, d.h. es gibt kein Kapital und keine Investitionen. Alle Personen sind in diesem Beispiel gleich produktiv, sodass jede

Person Güter und Dienstleistungen im Wert von 100.000 Euro produziert und ein entsprechendes Einkommen erhält. Damit hat jede Person einen Anspruch auf den Konsum von Gütern im Wert von 100.000 Euro. Es gibt in diesem Beispiel kein Wachstum und keine Inflation, d.h. dieser Zustand kann über Jahre hinweg fortgesetzt werden. Nun wird angenommen, dass neun Personen alle Güter konsumieren, auf die sie in Folge ihrer Produktionsstätigkeit einen Anspruch haben. Die zehnte Person spart hingegen jedes Jahr 20.000 für schlechte Zeiten, konsumiert also pro Jahr nur Güter im Wert von 80.000 Euro. Die verbleibenden 20.000 Euro (monetäre Betrachtung) leiht sie den anderen neun Personen, sodass diese mehr konsumieren können, als ihnen aufgrund ihrer Produktionsleistung zusteht (reale Betrachtung). Ein Zins wird dafür nicht verlangt. Durch den teilweisen Konsumverzicht einer Person ergeben sich weit reichende Konsequenzen für die gesamte Volkswirtschaft. Jedes Jahr wird das Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 1.000.000 Euro vollständig verbraucht. Der Gütermarkt ist geräumt, gleiches gilt für den Arbeitsmarkt, sodass Vollbeschäftigung herrscht. Die zehnte Person häuft ein stetig wachsendes Geldvermögen an, das nach 50 Jahren einen Wert von 1.000.000 Euro erreicht und damit dem Wert des gesamten Bruttoinlandsprodukts entspricht. Die anderen neun Personen haben Schulden angehäuft, die nach 50 Jahren ebenfalls 1.000.000 Euro betragen. Wenn die Person mit dem Geldvermögen jetzt alle Forderungen einlöst, hat sie Anspruch auf das gesamte Bruttoinlandsprodukt. Die restlichen neun Personen würden nichts konsumieren und verhungern – ein undenkbarer Zustand.

Bei einer gesamtgesellschaftlichen Betrachtung ergeben sich aus diesem Beispiel weitere Konsequenzen: In jedem Jahr sind der Konsum und die Produktion identisch sind. Gesamtgesellschaftlich ist die Ersparnis daher gleich Null. Auch die aggregierten Finanzierungssalden addieren sich zu Null auf. Der jährliche Finanzierungsüberschuss der zehnten Person in Höhe von 20.000 Euro entspricht dem gesamten Finanzierungsdefizit der restlichen neun Personen. Dennoch wachsen die Forderungen in dieser Gesellschaft permanent an. Mit Blick auf die endogene Bereitstellung von Liquidität lässt sich daher feststellen: Sobald einige Wirtschaftsakteure nicht alles konsumieren, was ihnen aufgrund ihres Beitrags zur Herstellung des Bruttoinlandsprodukts zusteht – also Konsumverzicht üben und sparen – wachsen die Forderungen (Geldvermögen) und Schulden in dieser Gesellschaft. Die Summe aller individuellen Forderungen bzw. Schulden wird dabei früher oder später vom Volumen her größer als der Wert der produzierten Güter und Dienstleistungen, also das Bruttoinlandsprodukt. In Deutschland ist diese Entwicklung schon längst eingetreten: Am Ende des Jahres 2010 betrug das Geldvermögen der inländischen Sektoren – dazu gehören nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, finanzielle Kapitalgesellschaften, der Staat und die privaten Haushalte – in Deutschland 18.135,5 Milliarden Euro (Deutsche Bundesbank 2011: 25). Das Bruttoinlandsprodukt hatte 2010 hingegen nur einen Wert von rund 2.475 Milliarden Euro.

Konsumverzicht

Bruttoinlands-  
produkt

### 3.4. Globale Leistungsbilanzüberschüsse

Eine weitere Quelle für die hohe globale Liquidität resultiert aus den globalen Leistungsbilanzungleichgewichten (vgl. ausführlicher Petersen 2010b). Ein Leistungsbilanzüberschuss stellt den gesamtgesellschaftlichen Konsumverzicht dar und führt zu einem Vermögensaufbau gegenüber dem Rest der Welt. Dies lässt sich wie folgt zeigen:

Vermögensaufbau

Die von einer Volkswirtschaft innerhalb eines Jahres produzierte Menge an Gütern und Dienstleistungen ( $Y$ ) kann entweder im Inland konsumiert werden ( $C$ ), für die Vergröße-

zung des Produktionsapparates verwendet – also investiert – werden (I) oder ins Ausland exportiert werden (EX). Die Konsummöglichkeiten des Inlands werden durch den Import von Gütern und Dienstleistungen (IM) erweitert. Damit gilt:  $Y + IM = C + I + EX$  bzw. umgeformt:  $Y - C = I + EX - IM$ . Die Differenz zwischen den Exporten und Importen entspricht dem Leistungsbilanzsaldo. Der Teil der Güter, der nicht konsumiert wird, stellt die Ersparnisse dar ( $S = Y - C$ ). Daraus ergibt sich folgender Zusammenhang:  $S - I = EX - IM$ . Dies bedeutet: Wenn eine Volkswirtschaft mehr spart als sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benötigt ( $S > I$ ), kann sie die nicht verbrauchten Güter ins Ausland exportieren und damit einen Leistungsbilanzüberschuss ( $EX > IM$ ) realisieren.

Dieser Leistungsbilanzüberschuss hat die Konsequenz, dass das betreffende Land durch den Export von Gütern und Dienstleistungen mehr Geld einnimmt als es für den Erwerb von Gütern und Dienstleistungen aus dem Ausland ausgibt. Für Überschussländer bedeuten die Leistungsbilanzungleichgewichte daher einen Zufluss an Forderungen gegenüber dem Ausland, u. a. in Form einer Zunahme der Devisenbestände. So hat China durch die jahrelangen Exportüberschüsse Ende des Jahres 2011 Währungsreserven im Wert von über 3.200 Milliarden US-Dollar angehäuft. Diese Reserven wurden bisher für den Kauf von amerikanischen Wertpapieren, vornehmlich amerikanischen Staatsanleihen, verwendet. Die steigende Wertpapiernachfrage bewirkt einen Preisanstieg, der zum Entstehen einer Spekulationsblase führen kann. Leistungsbilanzüberschüsse erhöhen somit die Gefahr von Spekulationsblasen.

Überschussländer

#### 4. Überliquidität und wandernde Spekulationsblasen

Die Konsequenz des Zusammenspiels der vier geschilderten Mechanismen zur Bereitstellung von Geld ist eine endogene Zunahme der globalen Liquidität, wobei die Liquidität stärker wächst als die Menge der weltweit hergestellten Güter und Dienstleistungen. Es kommt daher zu einer Entkopplung der Geldmenge bzw. der Geldwirtschaft von der realen Wirtschaft. Ein Indikator für eine Geldmenge, die größer ist als der Bedarf zu Finanzierung von Gütern und Dienstleistungen, ist der Zinssatz. Ein geringer bzw. sinkender Zins bedeutet, dass das Angebot an Liquidität größer ist als die Nachfrage, denn dieser Angebotsüberschuss bewirkt einen Preisrückgang – also eine Reduzierung des Zinsniveaus. Andreas Hoffmann und Gunther Schnabl haben gezeigt, dass das Zinsniveau in den letzten 30 Jahren weltweit gesunken ist und dass die realen Zinsen (Nominalzins abzüglich der Inflationsrate) im Durchschnitt der großen Wirtschaftsregionen (USA, Europäische Währungsunion und Japan) mittlerweile sogar negativ sind (siehe Hoffmann/Schnabl 2009: 18). Es kann daher von einer globalen „Überliquidität“ gesprochen werden.

Entkopplung der Geldwirtschaft von der realen Wirtschaft

Zinssatz

globalen Überliquidität

Die Kombination aus einer weltweit zunehmenden Liquidität und den psychologischen Grundlagen von spekulativem Verhalten hat dazu geführt, dass es spätestens seit Mitte der 1980er Jahre »wandernde Spekulationsblasen« gibt. Dies bedeutet, dass die weltweit zur Verfügung stehende hohe Liquidität Spekulationsblasen hervorruft und nach deren Platzen neue Vermögensobjekte findet, die zu einer erneuten Spekulationsblase führen. Hoffmann und Schnabl haben in ihren Untersuchungen fünf große Spekulationsblasen in der Zeit zwi-

schen 1985 und 2009 identifiziert (vgl. Hoffmann/Schnabl 2009: 18-20): die japanische Aktien- und Immobilienblase 1989, die starken Kursanstiege an den Börsen der asiatischen Schwellenländer Mitte/Ende der 1990er Jahre, die Dot-com-Blase um 2000, die US-Immobilien- und Kreditblase um 2007 und schließlich die 2009/2010 stark wachsende Nachfrage nach Rohstoffen mit entsprechenden Preissteigerungen inklusive großer Kursanstiege des chinesischen Aktienmarktes. Sofern die These der wandernden Spekulationsblasen zutreffend ist, ist das Entstehen und anschließende Platzen der nächsten Blasen nur eine Frage der Zeit.

## 5. Übertragung einer geplatzten Spekulationsblase auf die Realwirtschaft

Das Platzen der US-Immobilienblase im Jahr 2007/2008 hatte sich bereits nach kurzer Zeit auf die reale Wirtschaft ausgeweitet. In den USA kam es 2008 zu einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen von rund 2,6 Millionen. Dies war der größte Beschäftigungseinbruch in den USA seit 1945. Die Zahl der Arbeitslosen lag im Dezember 2008 bei 11,1 Millionen. Auch alle anderen großen Spekulationsblasen haben sich systematisch auf die Produktion und den Arbeitsmarkt ausgeweitet. Kenneth S. Rogoff und Carmen M. Reinhart haben Finanzkrisen und deren Auswirkungen in 66 Ländern über einen Zeitraum von 200 Jahren analysiert (vgl. Reinhart/Rogoff 2008). Die betrachteten Finanzkrisen zeichneten sich dadurch aus, dass es nach den Preisstürzen bei den Vermögenswerten zu Einbrüchen bei der Produktion und Beschäftigung kam, und dieser realwirtschaftliche Einbruch schließlich zu einem Anstieg der Staatsverschuldung führte. Konkret ergaben sich in den untersuchten Volkswirtschaften folgende Konsequenzen: Die Arbeitslosenquote stieg um durchschnittlich 7 Prozentpunkte, der Anstieg der Arbeitslosigkeit zog sich im Durchschnitt aller betrachteten Finanzkrisen über 4,8 Jahre hin. Der größte Anstieg der Arbeitslosigkeit fand in den USA im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 statt. Der Zuwachs der Arbeitslosigkeit betrug rund 22 Prozentpunkte und zog sich über einen Zeitraum von vier Jahren hin. Das reale Bruttoinlandsprodukt pro Einwohner sank im Durchschnitt um 9,3 Prozent, die Phase dieser Schrumpfung dauert rund 1,9 Jahre und war damit erheblich kürzer als der Zeitraum der steigenden Arbeitslosigkeit. Den größten Einbruch erlitten die USA im Zuge der Weltwirtschaftskrise 1929 (Rückgang um rund 28 Prozent, Dauer rund vier Jahre). Die reale Staatsverschuldung war drei Jahre nach Ausbruch der Finanzkrisen im Durchschnitt 86,3 Prozent größer als im Jahr der Finanzkrise. Die größten Anstiege der Staatsverschuldung fanden in Kolumbien (1998) und Finnland (1991) statt. Dort stieg die öffentliche Verschuldung um rund 170 Prozent. Jede Finanzkrise erreichte somit über kurz oder lang die reale Wirtschaft.

Für die Übertragung einer geplatzten Spekulationsblase auf die Realwirtschaft gibt es eine Reihe von Ursachen. Mit dem Platzen einer Spekulationsblase ist zunächst einmal ein Vermögensverlust bei den Besitzern der Vermögensgegenstände verbunden, die das Objekt der Spekulationsblase (Aktien, Wertpapie-

Anstieg der  
Staatsverschuldung

re, Immobilien, Währungen etc.) besitzen. Der Vermögensverlust hat unter anderem zur Folge, dass die Konsumnachfrage dieser Personen nachlässt. Die sinkende Konsumnachfrage verringert die Absatz- und Gewinnaussichten der Unternehmen in der Konsumgüterindustrie, sodass deren Aktienkurse sinken. Dies bedeutet einen weiteren Vermögensverlust mit einer Konsumeinschränkung.

Der generelle Kurseinbruch bewirkt eine allgemeine Vertrauenskrise. Die steigende Unsicherheit führt bei vielen Konsumenten zu einem Angstsparen, was die Konsumnachfrage weiter reduziert. Die Vertrauenskrise betrifft zudem das Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen. Kunden ziehen ihre Spareinlagen ab und verringern damit die Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken. Insgesamt geht die Kreditvergabe zurück, weil die Banken nicht mehr darauf vertrauen, dass ihre Kredite zukünftig zurückgezahlt werden. Die Vertrauenskrise hat außerdem die Folge, dass die Renditeerwartungen bezüglich anstehender Investitionsprojekte in der Wirtschaft zurückgehen. Damit geht die Investitionsgüternachfrage zurück. Die Vertrauenskrise betrifft schließlich auch die Erwartung bezüglich der Rückzahlung von Krediten. Dies führt dazu, dass die Risikoprämien, die die Banken für einen Kredit verlangen, steigen. Damit steigen die Zinsen weiter an. Die sinkende Bereitschaft zur Kreditvergabe verringert das gesamtwirtschaftliche Kreditangebot, sodass die Zinsen steigen. Steigende Zinsen führen zu einem weiteren Rückgang der Investitionen. Die sinkende Investitionsgüternachfrage infolge sinkender Renditeerwartungen und steigender Zinsen verringert die Absatz- und Gewinnaussichten der Unternehmen in der Investitionsgüterindustrie, sodass deren Aktienkurse sinken. Dies bedeutet einen weiteren Vermögensverlust für Aktienbesitzer mit einer weiteren Konsumeinschränkung.

Der generelle Rückgang der Güternachfrage führt zu einer Verringerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion. Dies geht einher mit einer Verringerung der Beschäftigung, also einem Anstieg der Arbeitslosigkeit. Diese Entwicklung wird durch die negativen Erwartungshaltungen der Konsumenten verschärft. Wenn beispielsweise Arbeitnehmer diese Wirkungszusammenhänge befürchten, müssen sie damit rechnen, dass die Wahrscheinlichkeit arbeitslos zu werden steigt. Damit sinkt das erwartete Einkommen, sodass es nicht unwahrscheinlich ist, dass diese Personen zur besseren Zukunftsvorsorge ihren gegenwärtigen Konsum weiter einschränken. Gleiches gilt für Sparer und Aktionäre, die Kursverluste sowie sinkende Zins- und Dividendeneinnahmen befürchten. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit bedeutet für den Staat steigende Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherung. Gleichzeitig ist der Beschäftigungsrückgang mit einer Verringerung der Steuer- und Beitragszahlungen verbunden, also mit einem Rückgang der Staatseinnahmen. Beides führt dazu, dass die staatliche Güternachfrage sinkt. Im Ergebnis führen die Vermögensverluste, die aus dem Platzen einer Spekulationsblase resultieren, zu einem Wirtschaftsabschwung sowie einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Im Zeitalter der Globalisierung beschränken sich die negativen Auswirkungen einer geplatzten spekulativen Blase nicht mehr nur auf das Ursprungsland dieser Spekulationsblase. Der Rückgang von Produktion, Beschäftigung und Einkommen in den USA im Jahr 2008 hatte unter anderem die Folge, dass die amerikanischen Importe zurückgingen. Da die amerikanischen Importe die

Vermögensverlust

allgemeine  
Vertrauenskrise

Risikoprämien

Konsum-  
einschränkungsteigende Ausgaben  
im Bereich der  
sozialen SicherungRückgang der  
StaatseinnahmenWirtschafts-  
abschwung

Nachfragerückgang  
Produktionsrückgängen  
Arbeitslosigkeit

Exporte des Auslands – also z.B. Deutschlands – sind, ging in Deutschland die Exportnachfrage zurück. Die geringere Exportnachfrage bedeutete einen Nachfragerückgang in Deutschland und führte auch dort zu Produktionsrückgängen. Die mangelnde Ausnutzung vorhandener Produktionskapazitäten reduzierte den Bedarf an Investitionen, bewirkte also einen Rückgang der Nachfrage nach Investitionsgütern. Die geringere Güternachfrage bedeutete schließlich eine geringere Nachfrage nach Arbeitskräften, d.h. einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die negativen realwirtschaftlichen Folgen der geplatzten Immobilien- und Kreditblase in den USA wurden folglich über den amerikanischen Importrückgang auf andere Länder übertragen, sodass auch dort die Produktion und die Beschäftigung zurückgehen. Damit kam es zu einem weltweiten Rückgang der Güternachfrage und der Beschäftigung.

## 6. Wirtschaftspolitische Konsequenzen

psychologische Grundlagen  
Spekulationsobjekte

Angesichts der gravierenden negativen realwirtschaftlichen Konsequenzen, die sich aus dem Platzen einer spekulativen Blase ergeben, ist die Verhinderung weiterer Spekulationsblasen dringend geboten. Die politischen Stellschrauben hierfür sind jedoch begrenzt. Eine erste Voraussetzung für Spekulationsblasen sind deren psychologische Grundlagen, die sich aller Voraussicht nach nicht eindämmen lassen. Zudem deuten die Ergebnisse der experimentellen Ökonomie darauf hin, dass es auch nicht gelingen wird, die Finanzmärkte so zu gestalten, dass die Effekte von Gier und Herdentrieben auf die Entwicklung von Vermögenspreisen eingedämmt werden können. Das Spekulationsverhalten der Menschen lässt sich daher unter realistischen Erwartungen zukünftig nicht zügeln, sodass diese Quelle von Spekulationsblasen bestehen bleibt. Eine zweite Voraussetzung für Spekulationsblasen ist die Existenz geeigneter Spekulationsobjekte. Diese Objekte wird es immer geben. Um das Entstehen von Spekulationsblasen zu verhindern wäre es erforderlich, zu starke Preissteigerungen gesetzlich zu verbieten, also staatlich fixierte Höchstpreise einzuführen. Abgesehen davon, dass damit alle für eine arbeitsteilige Marktwirtschaft relevanten Preisfunktionen außer Kraft gesetzt werden – allen voran der Umstand, dass der Preis ein Knappheitsindikator ist – gibt es keine objektiven Kriterien dafür, welche Preissteigerungen spekulative Entwicklungen sind und welche Preissteigerungen tatsächliche Knappheiten widerspiegeln. Auch zukünftig wird es daher immer wieder Spekulationsobjekte geben.

restriktive Geldpolitik aller Zentralbanken

Dabei verbleibt als einziger Ansatzpunkt die dritte Voraussetzung für die Entstehung einer spekulativen Blase: eine hohe Liquidität. Dies verlangt zunächst einmal eine restriktive Geldpolitik aller Zentralbanken. Angesichts der in Abschnitt 3.1 skizzierten ökonomischen Nachteile, die in einer Volkswirtschaft auftreten, wenn sie ihre Zinsen erhöht, ist der Anreiz für einzelne Volkswirtschaften groß, auf eine restriktive Geldpolitik zu verzichten. Die Angst, dass Zinssteigerungen zu einem Rückgang der Investitionen, der Produktion und der Beschäftigung führen, sorgt dafür, dass die Zentralbanken die Liquidität, die sie zur Bekämpfung wirtschaftlicher Abschwungstendenzen in den

Markt pumpen, nie vollständig einsammeln. Erschwerend kommt hinzu, dass die Zentralbanken die gesamtwirtschaftliche Geldmenge nur in begrenztem Umfang steuern können, weil auch die Geschäftsbanken über eine Kreditvergabe eine Geldschöpfung betreiben können. Denkbare Instrumente zur Beschränkung der Geldschöpfungsmöglichkeiten der Geschäftsbanken sind eine Erhöhung der Mindestreservesätze, eine Erhöhung der Anforderungen an die Eigenkapitalquote der Geschäftsbanken bzw. als Extremlösung der Einsatz eines Geldsystems, in dem nur die Zentralbank Geld schöpfen darf. Ein solches Vollgeldsystem, in dem es nur Zentralbankgeld gibt, entspricht einer Eigenkapitalquote der Geschäftsbanken von 100 Prozent.

Geschäftsbanken  
Mindestreservesätze

Vollgeldsystem  
Eigenkapitalquote

Selbst bei einer Einschränkung der Geldschöpfungsmöglichkeiten der Zentral- und der Geschäftsbanken bleibt jedoch der partielle Konsumverzicht als Liquiditätsquelle bestehen. Sobald einzelne Wirtschaftsakteure nicht ihr gesamtes Einkommen für Konsumzwecke ausgeben, bilden sie Ersparnisse und damit Forderungen in Form von Geldvermögen. Mit wachsendem Einkommen – sowohl der einzelnen Wirtschaftsakteure als auch der gesamten Volkswirtschaft – nimmt das gesamtgesellschaftliche Geldvermögen zu. Da jeder Geldforderung eine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht, wachsen die Schulden in gleichem Ausmaß. Selbst ein Zinsverbot löst diese Problematik eines langfristig wachsenden Geldvermögens und Schuldenstands, die beide schneller als das Bruttoinlandsprodukt wachsen, nicht: In dem einfachen Beispiel mit zehn Personen in Abschnitt 3.3. waren Zinsen explizit ausgeschlossen. Sobald Geld eingeführt wird und es damit für einzelne Personen möglich wird, dass sie Konsumansprüche, die sich durch ihren Beitrag zur Produktion des Bruttoinlandsprodukts erworben haben, in die Zukunft verschieben (zeitliches Auseinanderfallen von Produktion und Konsum), bauen sich folglich Geldvermögen auf. Damit kommt es langfristig zu einem immer größeren Geldvermögensüberhang im Vergleich zum Bruttoinlandsprodukt, also zu einer Überliquidität. Traditionell wird ein Geldüberhang durch Inflation entwertet und schließlich durch einen Währungsschnitt abgebaut. Beide Entwicklungen haben jedoch gravierende Umverteilungseffekte sowie negative Effekte für Produktion und Beschäftigung (vgl. Petersen 2010a und 2010c) und sind daher keine erstrebenswerten Handlungsalternativen.

Alles in allem gibt es angesichts der beschriebenen Wirkungszusammenhänge wenig Anlass zu der Hoffnung, dass sich die Gefahr neuer Spekulationsblasen und der mit ihnen verbundenen Wirtschaftskrisen verhindern lassen. Dennoch sollte die Staatengemeinschaft alles daran setzen, diese Krisenmechanik besser in den Griff zu bekommen, denn weitere Wirtschaftseinbrüche vom Ausmaß der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 werden die meisten Staaten nicht mehr finanzieren können.

wenig Anlass zu  
Hoffnung

## Anmerkung

\* Der Beitrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Autors wider.

## Literatur

- Aigner, Tobias (2008): Wie die Börse wirklich tickt. In: *Capital* 11/2008, S. 21-32.
- Deutsche Bundesbank (2011): Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung für Deutschland 2005 bis 2010, Frankfurt am Main.
- Hoffmann, Amdreas/Schnabl, Gunther (2009): A Vicious Cycle of Manias, Crashes and Asymmetric Policy Responses – An Overinvestment View, CESIFO Working Paper No. 2855, München.
- Ilgmann, Cordelius/ van Suntum, Ulrich (2008): Ist die Finanzkrise eine Krise der Marktwirtschaft? In: *Wirtschaftsdienst*, 88. Jg., S. 741-745.
- Jarchow, Hans-Joachim (1993): *Theorie und Politik des Geldes: Geldtheorie*. 9. Aufl., Göttingen.
- Petersen, Thieß (2010a): Billiges Geld – Globale Liquiditätsschwemme und Anti-Inflationspolitik. In: *economag*, Heft 05/2010.
- Petersen, Thieß (2010b): Appendix: Balancing Mechanisms in Trade and Payments Balances. In: Stefan Collignon, Richard N. Cooper, Masahiro Kawai, Zhang Yongjun: *Rebalancing the Global Economy: Four Perspectives on the Future of the International Monetary System, Europe in Dialogue 2010/01*. Gütersloh 2010, S. 128-137.
- Petersen, Thieß (2010c): Die gerufenen Geister – Inflationsgefahren einer expansiven globalen Geldpolitik. In: *economag*, Heft 04/2010.
- Reinhart, Carmen M./Rogoff, Kenneth S. (2008): *The Aftermath of Financial Crisis*, Paper prepared for presentation at the American Economic Association meetings in San Francisco, Saturday, January 3, 2009 at 10:15 am. Session title: “International Aspects of Financial Market Imperfections”, December 19, 2008.
- Smith, Vernon L./Suchanek, Gerry L./Williams, Arlington W. (1988): Bubbles, Crashes, and Endogenous Expectations in Experimental Spot Asset Markets. In: *Econometrica*, Vol. 56, S. 1119-1151.

# Die Piratenpartei – ein neues Demokratieverständnis?

*Tobias Neumann, Johannes Fritz*

## **Zusammenfassung:**

In der Konzeption einer modernen Demokratie verbinden sich bei der Piratenpartei Forderungen nach freier Kommunikation, zusätzlichen demokratischen Einflussmöglichkeiten der Bürger und umfangreicher Transparenz des staatlichen Handelns. Besondere Beachtung finden dabei die Potenziale digitaler Teilhabe und Kommunikation in der Demokratie. In den Landesparlamenten bemühen sich die Abgeordneten der Piraten bereits intensiv darum, das Demokratieverständnis der Partei umzusetzen und die Funktionsweise der Landtage in ihrem Sinne zu beeinflussen. Innerparteilich ist der politische Ansatz der Piratenpartei dabei zugleich Stolperstein und Innovationsmotor. Das Versprechen auf eine Veränderung von Gesellschaft und Politik droht jedoch zu scheitern, wenn die raschen Veränderungen aufgrund des Anstiegs der Mitgliederzahl, der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit und dem Druck, der auf den Piratenfraktionen in den Parlamenten lastet, nicht glaubwürdig für die Wähler und Mitglieder bewältigt werden.

Seit der Wahl zum Berliner Abgeordnetenhaus im September 2011 entwickelt sich die im Jahr 2006 gegründete Piratenpartei Deutschland zu einer politischen Konstante auf Landesebene. Nach der Berlinwahl gelang der jungen Partei der Sprung über die Sperrklausel auch bei den Landtagswahlen des Jahres 2012 im Saarland, in Schleswig-Holstein und in Nordrhein-Westfalen. Bei der nächsten Bundestagswahl könnten bis zu zwölf Prozent der Wahlberechtigten für die Piratenpartei stimmen. Keine der weltweit derzeit 62 Piratenparteien erreichte bisher vergleichbare Erfolge. Auch in Schweden, dem Mutterland der Piratenbewegung, konnte die „Piratpartiet“ nicht an ihren Erfolg bei den Europawahlen 2009 anknüpfen.

Von Mitgliedern der anderen Parteien und von den Medien wird der Piratenpartei regelmäßig ein Mangel an Inhalten attestiert. Tatsächlich äußern sich die medial präsenten Mitglieder des Parteivorstands und der Landtagsfraktionen in der Regel nicht zu Themen, die von den anderen Parteien als drängend beschrieben werden, etwa zur Eurokrise oder dem Bundeswehreininsatz in Afghanistan. Die Piraten begründen dies damit, dass es zu diesen Themen noch kein Meinungsbild in der Parteibasis und damit keine Parteimeinung gebe. Darin drückt sich das transparent-basisdemokratische Politikverständnis der



Tobias Neumann hat 2011 eine Arbeit über das Selbstverständnis der Piratenpartei veröffentlicht, in der er auch selbst Mitglied ist. Er ist für ein Hochschulrechenzentrum und als freier Autor tätig.



Johannes Fritz promoviert am Institut für Politische Wissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg über das Zustandekommen von politischen Entscheidungen im Bereich der Netzpolitik

Mangel an Inhalten

Piratenpartei aus, mit dem sich diese deutlich von den anderen Parteien in Deutschland abhebt. Der Beitrag analysiert die demokratischen Ideale der Piraten und ihre Versuche, diesen Idealen im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit inner- und außerhalb der Partei näher zu kommen.

## Demokratische Ideale

Zu den Grundwerten der Piratenpartei gehört das Einfordern von mehr demokratischer Mitbestimmung der Bevölkerung und transparenteren politischen Prozessen. Dementsprechend groß ist die Unterstützung der Parteimitglieder für eine Ergänzung der repräsentativen Demokratie um direktdemokratische Elemente, etwa Volksbegehren und Volksentscheide. Von den 2.237 durch einen der Autoren dieses Beitrags befragten Piraten<sup>1</sup> sah eine breite Mehrheit von 84,7 Prozent einen Ausbau der direkten Demokratie als geeignet an, um das Vertrauen der Bevölkerung in das deutsche politische System zu erhöhen (Neumann 2011: 180-181). Das Demokratieverständnis der Parteimitglieder spiegelt sich im Parteiprogramm wider. Die Vorstellungen zum Ablauf von demokratischen Prozessen außerhalb der Partei sind darin mit „Mehr Demokratie wagen“ (Piratenpartei Deutschland 2012c) überschrieben. Damit greifen die Piraten auf ein geflügeltes Wort aus einer Regierungserklärung von Bundeskanzler Willy Brandt aus dem Jahr 1969 zurück:

Willy Brandt: „Mehr Demokratie wagen“

„Wir wollen mehr Demokratie wagen. Wir werden unsere Arbeitsweise öffnen und dem kritischen Bedürfnis nach Information Genüge tun. Wir werden darauf hinwirken, daß durch Anhörungen im Bundestag, durch ständige Fühlungnahme mit den repräsentativen Gruppen unseres Volkes und durch eine umfassende Unterrichtung über die Regierungspolitik jeder Bürger die Möglichkeit erhält, an der Reform von Staat und Gesellschaft mitzuwirken“ (Beyme 1979: 252).

verbesserte demokratische Mitbestimmung

Für die Piraten sind Brandts Forderungen aktueller denn je. Wie Brandt im Jahr 1969 streben auch die Piraten im Jahr 2012 eine verbesserte direkte und indirekte demokratische Mitbestimmung für möglichst alle Bürger an. Zu Erreichung dieses Ziels sprechen die Piraten den digitalen Medien, insbesondere dem Internet, große Bedeutung zu. Sie sehen in diesen Medien die Chance und zugleich das geeignete Mittel, um die Möglichkeiten demokratischer Teilhabe der Bürger zu erhöhen. Innerparteilich hielten Anfang 2011 91,8 Prozent der Piraten das Internet für einen Schlüsselfaktor für eine erfolgreiche Programmarbeit (Neumann 2011: 129). Daraus schließen sie, dass die digitalen Medien der Bevölkerung es auch allgemein erleichterten, Informationen zu erhalten und mit anderen zu teilen. Wenn die Demokratie die digitale Revolution in der richtigen Weise für sich nutze, würden sich Möglichkeiten für eine Weiterentwicklung von demokratischen Strukturen und Abläufen ergeben. Alle Bürger könnten an Freiheit, Mitbestimmung und Grundrechten hinzugewinnen (Piratenpartei Deutschland 2012c):

Internet

„Der freie Informationsfluss schafft mündige Bürger, die in der Lage sind ihre Freiheit wirkungsvoll gegen totalitäre Tendenzen zu verteidigen. Die freie Vernetzung ermöglicht es Angebot und Nachfrage aller Art einfach zusammenzubringen. Die Möglichkeiten der digi-

talen Kommunikation sind aus der modernen Gesellschaft nicht mehr wegzudenken und müssen auch durch staatliches Handeln sichergestellt und sogar gefördert werden“ (Piratenpartei Deutschland 2012a).

In der Konzeption einer modernen Demokratie verbinden sich bei den Piraten somit Forderungen nach freier Kommunikation, zusätzlichen demokratischen Einflussmöglichkeiten der Bürger und umfangreicher Transparenz des staatlichen Handelns. All dies geschieht unter Zuhilfenahme digitaler Kommunikationsmöglichkeiten (Piratenpartei Deutschland 2012a, 2012c). Diese Betonung der digitalen Medien als Mittel für eine verbesserte Demokratie ist ein wesentlicher Unterschied zu anderen Parteien insbesondere im linken Spektrum, die ebenfalls auf eine Ausweitung von Elementen der direkten Demokratie drängen. Auch von SPD, Grünen und Linken sowie der FDP wird die Einführung von bundesweiten Volksbegehren und Volksentscheiden gefordert. Keine andere Partei hebt jedoch die Bedeutung der digitalen Medien für direktdemokratische Beteiligung so stark hervor wie es die Piratenpartei tut.

Unter dem Sammelbegriff der transparenten Politik lassen sich ebenfalls mehrere Forderungen zusammenfassen. Die Piraten treten für mehr Transparenz in der Arbeit der staatlichen Verwaltung und bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand ein. Eine transparente Verwaltung erleichtere eine demokratische Beteiligung der Bevölkerung und beuge Manipulationen und Korruption vor. Die Piraten sehen Informationsfreiheitsgesetze als probates Mittel, um transparentere Vorgänge in der Verwaltung zu erreichen. Diese Gesetze müssten so ausgestaltet werden, dass sie einen möglichst weit reichenden Einblick in öffentliche Vorgänge für eine größtmögliche Zahl von Personen ermöglichen. Die Piraten wollen Verträge der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft auch rückwirkend generell offen legen, lediglich in Ausnahmefällen wie bei einer Gefährdung von Leib und Leben sollen sie weiterhin unter Verschluss gehalten werden (Piratenpartei Deutschland 2012d).

Auch der Schutz von Whistleblowern gehört zu den Zielen der Piratenpartei in Bezug auf ein Mehr an Transparenz. Whistleblower sind Personen, die öffentlich auf illegale Vorgänge oder sonstige Missstände innerhalb von Unternehmen und öffentlichen Stellen hinweisen. Dem Demokratieverständnis der Piraten zufolge sind diese Personen vor negativen Konsequenzen ihres Handelns zu schützen. Im Zuge der Enthüllungen durch Internetplattformen wie Wikileaks wurde Whistleblowing einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Aus der Verbindung von Whistleblowing und Internet ergibt sich auch der Bezug zur Piratenpartei. Plattformen wie Wikileaks zielen ebenfalls auf größtmögliche Transparenz ab: Indem sie ihnen zugespielte Informationen selbst oder in Kooperation mit ausgewählten Medienpartnern veröffentlichten, erreichen sie maximale Aufmerksamkeit und kommen ihrem Ziel, „den Geheimnisverrat in die Wohnzimmer von jedem [zu] bringen und salonfähig [zu] machen“ (Domscheit-Berg 2010) näher. Zugleich setzen sich die Enthüllungsplattformen dafür ein, die Hinweisgeber zu schützen und negative Konsequenzen des Geheimnisverrats zu verhindern (Domscheit-Berg 2010). Als Unterstützer der Arbeit von Wikileaks fordern die Piraten ein Gesetz, das die bislang drohenden straf- und zivilrechtlichen Folgen von Whistleblowing ausschließen und die Praxis unter gesetzlichen Schutz stellen würde (Piratenpartei Deutschland 2012d).

transparente Politik

Whistleblowern

Wikileaks

Meinungs-, und Pressefreiheit Daneben sprechen sich die Piraten insbesondere für eine unabhängige Judikative und den verstärkten Schutz von Meinungs- und Pressefreiheit aus. Zudem müsse in den Parlamenten der Einfluss der Parteien auf die Entscheidungen der Abgeordneten verringert und jener der Wähler gestärkt werden (Piratenpartei Deutschland 2012c).

Hinterzimmer-Politik All dies verstehen die Piraten als Teil oder vielmehr als Pfeiler eines „neuen Politikstils“. Aus diesem Verständnis heraus erscheint ihnen die Arbeit der anderen Parteien von „Hinterzimmer-Politik“ geprägt. Die Summe ihrer Ideale begründet aus Sicht der Piraten ihren hoffnungsvollen und mutigen Versuch, sich nicht nach den etablierten Regeln und scheinbaren Normen lange verfestigter Verfahrensweisen zu richten. Das heißt nicht, dass die Piraten dem politisch Gewachsenen ohne Respekt und Aufgeschlossenheit gegenüberträten. Es bedeutet lediglich, dass die Mehrheit der Parteimitglieder zurzeit der Ansicht ist, dass die bisherigen Standards im politischen Betrieb nicht mehr sinnvoll und zeitgemäß sind (Neumann 2011). Daher sprechen die Piraten auch von der Notwendigkeit eines Betriebssystem-Updates und proklamieren eine Wende hin zu einer „Politik 2.0“.

Politik 2.0

## Umsetzung in Landtagsfraktionen und Partei

zusätzliche Rechte für kleine Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete Mit ihrem Einzug in bislang vier Landesparlamente ergibt sich für die Piraten seit September 2011 erstmals die Möglichkeit, ihre demokratischen Ideale in die Arbeit dieser Institutionen einfließen zu lassen und öffentlichkeitswirksam weiterreichende Vorschläge für Reformen anzubringen. Die Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus engagierte sich in den ersten 100 Tagen ihrer Tätigkeit vor allem für eine transparentere Arbeit des Parlaments. In die konstituierende Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses brachten Mitglieder der Piratenfraktion zwei Änderungsanträge für die Geschäftsordnung ein. Sie forderten zusätzliche Rechte für kleine Fraktionen und fraktionslose Abgeordnete. Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses müssten aus jeder Fraktion unabhängig von ihrer Größe gewählt werden. Einzelne Abgeordnete sollten ebenfalls parlamentarische Anträge und Anfragen stellen sowie in einem Ausschuss uneingeschränkt Mitglied sein und eine Redezeit von fünf Minuten je Tagesordnungspunkt erhalten. Die Anträge wurden jedoch abgelehnt, die Fraktion der Linken enthielt sich.

alle Sitzungen in Echtzeit über das Internet übertragen Zum Thema Transparenz kritisierte Andreas Baum, der Vorsitzende der Berliner Fraktion, die eingeschränkte Öffentlichkeit bei einer Sitzung des Hauptausschusses zum Flughafen Berlin-Brandenburg als unzulässigen Eingriff in die Pressefreiheit. Bei der Sitzung des für gewöhnlich öffentlich tagenden Ausschusses wurden Tonaufnahmen untersagt, während Bildaufnahmen nur ausgewählten Sendern gestattet waren. Baum argumentierte, der Abschluss der Öffentlichkeit müsse stets begründet werden, generell seien alle Sitzungen in Echtzeit über das Internet zu übertragen und zum späteren Abruf vorzuhalten. Auch die Piratenfraktion in Schleswig-Holstein stellte Defizite in der parlamentarischen Transparenz fest und forderte, der Ältestenrat müsse öffentlich tagen und die Aufzeichnungen im Internet bereitstellen.

Der Berliner Abgeordnete Christopher Lauer forderte seine Fraktionskollegen auf, ihre Bezüge durch das Abgeordnetenmandat offenzulegen. Neben Lauer veröffentlichten bislang auch weitere Abgeordnete eine entsprechende Aufstellung auf ihrer Website. Lauer äußerte außerdem sein Unverständnis zum Demokratieverständnis des Berliner Senats. Die Piratenfraktion im Abgeordnetenhaus hatte beantragt, dass die Landesregierung künftig ebenso öffentlich tagen solle wie das Abgeordnetenhaus. Der Regierungssprecher dementierte eine mögliche Umsetzung des Antrags bereits, bevor das Abgeordnetenhaus diesen überhaupt diskutieren konnte. Lauer bedauerte, der Senat werde „damit durchkommen, wenn sich die Abgeordneten der SPD und CDU dem Koalitions- und Fraktionszwang unterwerfen. Bemerkenswertes Demokratieverständnis“ (Lauer 2012).

Bezüge durch das Abgeordnetenmandat offenzulegen

Der Berliner Piratenfraktion wurde allerdings auch vorgeworfen, ihre basisdemokratischen und transparenten Ideale bereits „verraten“ zu haben. Beispielsweise hatte die Fraktion im Dezember 2011 und Juni 2012 Klausurtagungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten. Seit der ersten Klausurtagung treffen sich die Abgeordneten außerdem wöchentlich zu einem Stuhlkreis, in dem sie ebenfalls ohne Öffentlichkeit diskutieren: „Der Stuhlkreis sei ein Rückzugsort, um dem ‚Transparenzterror‘ zu entkommen, sagt ein Pirat. Denn in den öffentlichen Fraktionsitzungen würden einige aus Angst vor Gesichtsverlust nicht offen sprechen wollen. Jener Pirat möchte nicht namentlich genannt werden, weil ihm bewusst ist, dass seine Kritik an den Grundfesten der Partei kratzt“ (Rosenfeld 2012). Für die parlamentarische Arbeit kann Transparenz somit auch eine Belastung sein.

Stuhlkreis  
Transparenzterror

Neben und mit den Landtagsfraktionen wird auch die Partei selbst zunehmend im Sinne ihrer demokratischen Ideale aktiv – auch in Bereichen wie der Wirtschaftspolitik. Die Mitglieder des Landesverbands Nordrhein-Westfalen sprachen sich auf einem Landesparteitag einstimmig gegen den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) aus. Dies wurde im Antragstext damit begründet, dass der ESM „gegen die im Grundgesetz verankerten fundamentalen Rechtsprinzipien und Grundsätze einer demokratischen Staatsordnung wie den Parlamentsvorbehalt und das Rechtsstaatsprinzip sowie gegen die Transparenz-Grundsätze der Piratenpartei“ (Piratenpartei NRW 2012) verstoße. Die nordrhein-westfälischen Piraten forderten einen Volksentscheid über den Vertrag und dessen Ablehnung durch die Landesregierung.

Volksentscheid

Auch in der aktuell laufenden Urheberrechtsdiskussion ist die von einem Teil der Rechteinhaber offen kritisierte Piratenpartei um einen transparenten Austausch bemüht. Die Piraten organisieren eine Dialogreihe, in der zwischen den eigenen Standpunkten, jenen der Rechteinhaber und den etablierten Parteien vermittelt und nach einem Kompromiss gesucht werden soll. Darin drückt sich ebenfalls eine neue Herangehensweise an politische Konflikte aus, die an die von einer Mehrheit der Piraten favorisierte Konsensdemokratie (Neumann 2011:182-183) erinnert. Die Urheber betonten in einer dieser Dialogveranstaltungen zwar, sie wollten weiterhin kontrollieren, wie ihre Werke genutzt würden und wie sie dafür entlohnt werden, während die Vertreter der Piratenpartei ein Recht auf Privatkopie forderten. Beide Seiten waren sich jedoch einig, dass etwa Jugendliche für Filesharing nicht hart bestraft werden sollten.

Urheberrechtsdiskussion

## Innerparteiliche Umsetzung und Konsequenzen

transparente  
Basisdemokratie

Innerparteilich setzen die Piraten auf das Prinzip einer transparenten Basisdemokratie, das sie allerdings nicht in ihre Bundessatzung aufgenommen haben. Wichtiger ist das gelebte demokratische Selbstverständnis der Parteimitglieder, welches sich im innerparteilichen Alltag durch ein hohes Maß an Partizipations- und Entscheidungsmöglichkeiten auszeichnet, anstatt auf die Befolgung starrer kodifizierter Regeln zu setzen. Der Umstand dieser unklaren Begriffsbedeutung hat allerdings zur Folge, dass das Verständnis von Basisdemokratie im Kern immer dynamisch und daher variabel bleibt. Was „Basisdemokratie“ ist, beziehungsweise was die Piraten damit meinen, ist also keinesfalls eindeutig geklärt. Um innerhalb dieses dynamischen Systems verbindliche organisatorische aber auch politisch-programmatische Entscheidungen für die einzelnen Gliederungen (Landes-, Bezirks-, Kreis- und Ortsverbände), aber auch für den Bundesverband treffen zu können, finden regelmäßig Parteitage statt, wobei der Bundesparteitag dabei das höchste Beschlussorgan darstellt. Zwischen den Parteitagen werden die einzelnen Untergliederungen von gewählten Vorständen verwaltet, die ihre Tätigkeit jedoch als rein organisatorisch-verwaltend beschreiben.

Da die Piraten ein Delegiertensystem ablehnen, ist es jedem der zurzeit 33.379 Mitglieder gestattet, die Parteitage zu besuchen und seine Meinung dort kundzutun – stimmberechtigt sind aktuell aber nur jene 19.649 Piraten oder 59 Prozent der Mitglieder, die ihre Mitgliedsbeiträge entrichtet haben. Die bereits genannte Umfrage innerhalb der Piratenpartei ergab, dass nur rund 20 Prozent der Mitglieder oft oder sehr oft an Parteitagen teilnehmen, während dies knapp 60 Prozent selten oder nie taten (Neumann 2011: 114). Ein exemplarisches Beispiel für geringe Beteiligung ist der „programmatische Bundesparteitag“ im November 2010 in Chemnitz, bei dem sich die Piraten zum Ziel setzten, ihr Parteiprogramm wesentlich zu erweitern. Bei dieser Versammlung fanden sich nur rund 560 Piraten ein, was damals 4,6 Prozent der Parteimitglieder entsprach. Bei den beiden Bundesparteitagen des Jahres 2011 lag die Beteiligung wieder höher, bevor sie im Jahr 2012 wieder auf 5,2 Prozent absank.

Obwohl nur ein geringer Prozentsatz der Mitglieder an Parteitagen teilnimmt, verursachen die dort praktizierte Partizipation und der gelebte Pluralismus doch einen enormen Aufwand. Dies führt zu mitunter scherzhaften, aber eigentlich bitterernsten Forderungen wie der „Redezeitbegrenzung auf null Sekunden“, die unter den parteitagserfahrenen Piraten weithin bekannt ist. Auch im Wiki der Piratenpartei findet sich ein Verweis darauf in einem Zitat des Versammlungsleiters im November 2010 in Chemnitz: „Redezeit auf Null Sekunden.. Lehne ich ab, weil es einfach keine Rede ist.“ (Piratenpartei Deutschland 2010). Entsprechend nachdenklich und enttäuscht äußert sich der Pirat Kevin Niehage zum Bundesparteitag im Mai 2010 in Bingen:

„Meiner Meinung nach, war die Unproduktivität des Bundesparteitages schon fast grotesk. Im Grunde reichte die Zeit gerade einmal aus, um den neuen Bundesvorstand zu wählen - und das in zwei Tagen mit über 20 Sitzungsstunden. Viel Zeit wurde in meinen Augen mit

immer wiederkehrenden, teilweise nicht existierenden, Geschäftsordnungsanträgen vergeudet. Ja, ich gebe demjenigen Recht, der sagt, dass solch eine junge Partei erst einmal lernen muss, wie bestimmte Instrumente sinnvoll und effektiv eingesetzt werden. Aber ich bin hoffentlich nicht der Einzige in der Partei, der einer Begrenzung der Redezeit auf null Sekunden (oder mit anderen Worten: dem Abwürgen der Diskussion) niemals zustimmen wird“ (Niehage 2010).

Die Piraten haben ihre Lehren aus Bingen gezogen und seitdem sehr viel Arbeit in die Verbesserung der Organisation und des Ablaufs von Parteitag investiert. Auch haben viele Mitglieder, die regelmäßig Parteitage besuchen, mittlerweile das nötige Know-How und unterstützen einen überwiegend disziplinierten und konzentrierten Ablauf der Veranstaltungen. Darüber hinaus wird fleißig über die Zukunft und die nötigen Mittel und Tools zur Erhaltung der Basisdemokratie innerhalb der schnell wachsenden Partei nachgedacht. Umfangreiche Konzepte wie der „dezentrale Parteitag“, der in mehreren Städten gleichzeitig und digital vernetzt stattfindet, könnten eine Lösung darstellen. Ein erster Umsetzungsversuch wurde auf kleinerer Ebene in Trier bereits erfolgreich durchgeführt. Auch hat der Landesverband Mecklenburg-Vorpommern Anfang Juli 2012 die sogenannte „ständige Mitgliederversammlung“ beschlossen. Diese ermöglicht es den Parteimitgliedern, laufend online über politische Positionspapiere abzustimmen.

Verbesserung der Organisation

dezentraler Parteitag

Die allumfassenden Partizipations- und Gleichstellungsansprüche sowie die flachen Hierarchien der selbsterklärten „Mitmachpartei“ stellen aber nicht nur an die Parteitage, sondern vor allem an den politischen Alltag der Parteimitglieder viele Herausforderungen. Auch wenn die Philosophie der Piraten vorsieht, jeden zu beteiligen, ist allein dies schon in der Praxis bisher nicht vollkommen gelungen. Christopher Lauer stellt dazu in *Spiegel Online* fest: „Wir fordern öffentlich immer wieder Basisdemokratie und Bürgerbeteiligung, müssen das aber intern viel stärker vorleben“ (Reinbold 2012).

Zur innerparteilichen Transparenz der Piraten gehört auch, dass schonungslos nahezu jeder größere Konflikt und oft auch kleinere Streitigkeiten öffentlich bekannt werden. In der Partei wird viel gestritten, aber nur selten versucht, interne Streitigkeiten auch intern zu halten – das Öffentlichkeitsprinzip der Piraten wirkt, und die Medien bedienen sich gerne daran. Ihre Hinweise auf den Zwist in der Piratenpartei sind mittlerweile schon fast alltäglich.

Öffentlichkeitsprinzip

Weitreichende, in die Piratenpartei hineingetragene und dort widerhallende Diskussionen, wie die „Sexismus“-Debatte oder die Debatte um Rechtsradikalismus, wirken jedoch häufig bereits nach wenigen Monaten wie ein Relikt der Vergangenheit und werden vom Vorwurf der etablierten Parteien, die Piraten hätten kein Programm, überdeckt. Nicht nur das teilweise überaus heftige Miteinander der Parteimitglieder wirkt dem Gelingen einer innerparteilichen Basisdemokratie entgegen. Auch die Vielfalt des Angebots der Piratenpartei kann zum Problem werden, wenn es für die Mitglieder nur noch schwer möglich ist, die Übersicht zu behalten. Dies führt auch dazu, dass Arbeit immer und immer wieder doppelt gemacht wird, obwohl die Piratenpartei stärkere Synergieeffekte eigentlich gut gebrauchen könnte. Dies führte beispielsweise zu zwei umfangreichen Programmkonzepten für die Drogenpolitik, welche beide durch den Parteitag in Offenbach angenommen wurden.

Liquid Feedback

Die parteiintern stark umstrittene Demokratie-Software „Liquid Feedback“ ist ein Markenzeichen der Piratenpartei für den Parteilalltag. Sie soll die Idee einer „flüssigen Demokratie“ innerparteilich umsetzen. In diesem System können Anträge gestellt und abgestimmt werden. Dennoch hat längst noch nicht jedes Parteimitglied überhaupt einen Zugang. Im Juli 2012 zählte das System nur 10.101 von insgesamt 33.379 Parteimitgliedern. Jedes dritte Mitglied hatte in den vorausgegangenen Monaten einen Zugang zu der Software erhalten (Reinbold 2012). Dies wirft einen Schatten auf die Verbindlichkeit von Abstimmungsergebnissen, die mit der Software getroffen werden, da zwei Drittel der Mitglieder schlichtweg nicht daran teilnehmen (können). Weiterhin wird der Software unterstellt, keine verlässlichen Ergebnisse zu erzielen. Ein Beispiel ist ein Antrag zur Verlängerung der Amtszeit des Bundesvorstands, welcher auf dem Parteitag im April in Neumünster besprochen wurde. Das Ergebnis der Abstimmung in Liquid Feedback ergab im Vorfeld eine 72-prozentige Zustimmung. Auf dem Parteitag selbst stimmten dann aber nur weniger als die Hälfte der Anwesenden zu.

Die Bedienung von Liquid Feedback sehen die meisten Piraten als zu unübersichtlich und zu kompliziert. Dem sollte ein umfangreiches Update im Juli 2012 Abhilfe schaffen, welches aber bis zum Abgabetermin dieses Artikels noch nicht implementiert war. Ein anderes Problem stellt für viele Parteimitglieder die Möglichkeit zur Delegation dar. Prinzipiell ist es bei Liquid Feedback möglich, die eigene Stimme auf andere Parteimitglieder zu delegieren. Delegierte können mit ihrer eigenen und den zusätzlichen, an sie delegierten Stimmen abstimmen. Allerdings hat der Delegierende jederzeit die Möglichkeit, an der Abstimmung selbst teilzunehmen<sup>2</sup> oder aber die Delegation wieder zu entziehen. Mittlerweile haben sich aber, wie von vielen Piraten befürchtet, Super-Delegierte gebildet, die das Schicksal von Initiativen (Anträgen) in Liquid Feedback im Alleingang bestimmen können. Verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise der automatische Verfall von Delegierungen sind deswegen im Gespräch und teilweise auch schon in Umsetzung.

Super-Delegierte

Da all diese und andere problematische Gesichtspunkte der Software noch nicht geklärt sind, kann ein Teil der Piraten den Nutzen von Liquid Feedback nicht erkennen. Auch ein Teil des Bundesvorstands hat teilweise starke Zweifel. Deswegen wünscht sich der neu gewählte Vorsitzende Bernd Schlömer eine Evaluation der Software, ganz im Gegensatz zu seinem Vorstandskollegen Johannes Ponader, der sogar mit dem Versprechen zur Wahl antrat, seine Entscheidungen im Bundesvorstand von Abstimmungsergebnissen im Liquid Feedback abhängig zu machen. Die unterschiedlichen Haltungen im Bundesvorstand entsprechen der in dieser Frage gespaltenen Basis. Der Stellenwert der Software ist innerhalb der Partei also noch nicht hinreichend geklärt. Unabhängig davon steht weiterhin die wichtige Frage im Raum, ob sich analoge Meinungsbildungsprozesse überhaupt ohne Verlust in digitale Prozesse überführen oder in ihnen abbilden lassen.

analoge Meinungsbildungsprozesse

Auch fällt es den Mitgliedern schwer, den Überblick über die politischen Entscheidungen der einzelnen Verbände und dem Bundesverband der Partei zu bewahren. Selbst als die Partei „nur“ rund 12.000 Mitglieder zählte, war dieses Problem schon evident, wie die oben angesprochene Befragung der Piratenpar-

tei im Jahr 2011 belegen konnte. Demnach gaben 55 Prozent der Teilnehmer an, dass es (eher) schwierig sei, den Überblick zu behalten (Neumann 2011: 163-164). Die eigenen Einflussmöglichkeiten auf Entscheidungen wurden dennoch von 62,3 Prozent der Teilnehmer als eher gut bis gut beurteilt (Neumann 2011: 148-149).

Innerparteilich ist die Piratenpartei (noch) stark mit sich selbst beschäftigt. Als normale Folge des Wachstums-, Ausdifferenzierungs- und Organisationsprozesses einer Partei ist dies nicht ungewöhnlich. Die Strukturen kommen seit 2009 dem Mitgliederansturm trotz aller entgegengesetzten Bemühungen nicht mehr hinterher. Hinzu kommt eine permanente Knappheit an finanziellen Mitteln, wie die zurzeit laufende „Aktion 100K“ verdeutlicht. Ziel ist es, 100.000 Euro an Spenden zu sammeln, um die IT der Piratenpartei zu verstärken und zu verbessern – 67.000 Euro sind bisher gespendet worden. Nur so erscheint den Erfordernissen des Wachstums der Partei Rechnung getragen werden zu können.

## Fazit

Die Erfolge der Piratenpartei bei bislang vier Landtagswahlen der Jahre 2011 und 2012 hat zu stark vergrößerter öffentlicher und medialer Aufmerksamkeit für die Partei und zu einem raschen Wachstum der Mitgliederzahl geführt. Die Landtagsfraktionen bemühen sich intensiv darum, das basisdemokratisch-transparente Politikverständnis der Partei in ihrer eigenen Tätigkeit umzusetzen und die Funktionsweise der Landtage in ihrem Sinne zu beeinflussen. Insbesondere in Berlin und Schleswig-Holstein traten die Piratenfraktionen wiederholt für transparente Vorgänge in Verwaltung, Legislative und Exekutive ein. Parallel setzen sich die Bundespartei und die Landesverbände dafür ein, Diskussionen über die demokratische Beteiligung der Bevölkerung und von Interessengruppen an politischen Entscheidungsprozessen voranzubringen. Dies belegen zum einen Initiativen wie die Urheberrechtsdialoge mit Rechteinhabern, in denen auf in Deutschland unkonventionelle Art unter Beteiligung aller Interessen transparent nach Kompromissen gesucht werden soll. Zum anderen nutzen die Piraten die gewachsene Aufmerksamkeit, um sich auch in Themen wie der Wirtschaftspolitik zu positionieren, in denen ihnen von anderen Parteien die Kompetenz abgesprochen wird. Ein Beispiel ist die Ablehnung des ESM-Vertrags durch den nordrhein-westfälischen Landesverband. Angesichts der kurzen Zeit, in der sich die Piratenpartei in Landtagsfraktionen befindet und damit erhöhte Aufmerksamkeit genießt, ist es für eine Bilanz noch zu früh. Das Bedürfnis der Berliner Fraktion nach einem Austausch unter Ausschluss der Öffentlichkeit zeigt jedoch, dass die transparente Arbeit auch problematisch sein kann.

Landtagsfraktionen

Bundespartei  
Landesverbände

Initiativen

Innerparteilich ist der basisdemokratische und transparente Ansatz der Piratenpartei gleichzeitig Stolperstein und Innovationsmotor. Denn der allseits präsente Pluralismus in der Piratenpartei und der für viele Mitglieder leicht zugängliche und schnelle Weg, diesen untereinander über digitale oder analoge

Wege auszuleben, hält die innerparteiliche Diskussion einerseits in Gang, erschwert aber andererseits die programmatische Arbeit durch eine Überlastung der Strukturen. Diese dienen einem umfangreichen Beteiligungsangebot, das von vielen engagierten Mitgliedern intensiv genutzt wird. Auf diese Weise ergibt sich trotz aller Reibungen ein konstanter Input auf allen Ebenen der Partei. Eine gemeinsame Identität der Parteimitglieder ergibt sich dabei aus der Orientierungs- oder Verständnisebene. Der Umfrage aus dem Jahr 2011 zufolge besteht diese aus den gemeinsamen Idealen, darunter der Begeisterung für moderne Technologien, und der Einigkeit darüber, dass man sich von der Politik der etablierten Parteien abwenden möchte (Neumann 2011: 156-157). Die Begeisterung für digitale Medien hat dazu geführt, dass die Piraten als erste Partei in Deutschland das Internet intensiv für die interne Debatte, für die Kommunikation ihrer politischen Ziele sowie für die tägliche politische Arbeit nutzen. Auf diese Weise wurde für die Mitglieder der Zugang zu einem sich in Entwicklung befindlichen Parteiapparat möglich, der an seinen Rändern wie im Inneren aus offenen Schnittstellen besteht, die ständig auf Empfang geschaltet sind und zugleich unaufhörlich senden.

Innerparteilich  
konstanter Input auf  
allen Ebenen der  
Partei

Die innerparteiliche Transparenz ist bereits wiederholt in öffentliche „Shitstorms“ gemündet, die auch mediale Beachtung fanden. Offen bleibt, ob diese Nebenwirkungen den Transparenzanspruch der Piraten generell infrage stellen. Oder wiegt das von der Piratenpartei angebrachte Argument, auf diese Weise würden Entscheidungen zumindest nicht in Hinterzimmern „ausgeklüngelt“, schwerer? Wie stark der Anpassungsdruck durch die Parlamente, die neuen Parteimitglieder und die verstärkte öffentliche Rezeption auf die Piratenpartei einwirkt, lässt sich aktuell nur vermuten. Diese Prozesse spielen sich überwiegend innerparteilich ab, eine Bilanz ist bislang nicht möglich. Sicher ist hingegen, dass der Ausgang dieser Prozesse für die Piratenpartei von essentieller Bedeutung ist. Die Piraten haben sich zum Ziel gesetzt, mit ihrem Demokratieverständnis in der Gesellschaft zu überzeugen. Ihr Versprechen auf eine Veränderung von Gesellschaft und Politik („Klarmachen zum Ändern!“) droht jedoch zu scheitern, wenn die raschen Veränderungen aufgrund des Anstiegs der Mitgliederzahl und der wachsenden öffentlichen Aufmerksamkeit nicht bewältigt werden. Die Piraten stehen vor der Aufgabe, mit diesen Veränderungen umzugehen, ohne darüber ihre Ideale aufzugeben. Gelingt diese Belastungsprobe, dann haben die Piraten vielleicht eine Chance, sich dauerhaft politisch zu etablieren und ihr Demokratieverständnis umzusetzen – nach Innen wie nach Außen.

Shitstorms

„Klarmachen zum  
Ändern!“

## Anmerkungen

- 1 Zum Zeitpunkt der Befragung (Anfang 2011) hatte die Piratenpartei rund 12.000 Parteimitglieder.
- 2 Dadurch wird automatisch dem Empfänger der Delegation die zugewiesene Stimme für die Abstimmung entzogen.

## Literatur

- Unter der Adresse <http://bit.ly/MFyqV2> findet sich ein umfangreicheres Literaturverzeichnis.
- Beyme, Klaus von (1979): Die Grossen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. München/Wien: Hanser.
- Domscheit-Berg, Daniel (2010): Der gute Verrat. Der Freitag, 14.10.2010. Online verfügbar unter <http://bit.ly/Ki9ufA> (19.06.2012).
- Lauer, Christopher (2012): Vom bemerkenswerten Demokratieverständnis des Berliner Senats, 20.03.2012. Online verfügbar unter <http://bit.ly/LsBXTT> (12.06.2012).
- Neumann, Tobias (2011): Die Piratenpartei Deutschland – Entwicklung und Selbstverständnis. Berlin: Contumax-Verlag.
- Niehage, Kevin (2010): Eindrücke vom Bundesparteitag, in: [weizenspr.eu](http://weizenspr.eu), 17.05.2010. Online verfügbar unter <http://bit.ly/bGamKZ> (19.06.2012).
- Piratenpartei Deutschland (2010): Piratebash. Online verfügbar unter <http://bit.ly/MtUxa9> (19.06.2012).
- Piratenpartei Deutschland (2012a): Digitale Gesellschaft. Online verfügbar unter <http://bit.ly/NBbZ3y> (17.06.2012).
- Piratenpartei Deutschland (2012c): Mehr Demokratie. Online verfügbar unter <http://bit.ly/LlJUpN> (21.05.2012).
- Piratenpartei Deutschland (2012d): Transparenter Staat. Online verfügbar unter <http://bit.ly/KHKRtf> (22.05.2012).
- Piratenpartei NRW (2012): Positionspapier: Ablehnung des ESM-Vertrags, 18.04.2012. Online verfügbar unter <http://bit.ly/IxO0vB> (13.06.2012).
- Reinbold, Fabian (2012): B-Frage quält die Piraten, in: Spiegel Online, 11.06.2012. Online verfügbar unter <http://bit.ly/Kva0bt> (20.06.2012).
- Rosenfeld, Dagmar (2012): Im Stuhlkreis der Piraten. In: Zeit Online, 04.02.2012. Online verfügbar unter <http://bit.ly/yA5b5D> (20.06.2012).



Andreas Fisahn, Martin Kutscha

## Verfassungsrecht konkret

### Die Grundrechte – 2. überarbeitete Auflage

Dieses Grundrechtslehrbuch beschreitet einen neuen Weg: Die unverzichtbare Kernmaterie wird optisch besonders hervorgehoben und kann so schnell erfasst und angeeignet werden. Damit wendet sich das Werk besonders an Jurastudentinnen und -studenten der Anfangssemester und die Studierenden der neuen Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten.

Wer z. B. im Rahmen des Jurastudiums mehr wissen will, findet darüber hinaus Hintergrundinformationen, die Behandlung von Einzelfragen und die Darstellung aktueller Streitpunkte in kleinerer Schrift. Der leichteren Aneignung des Stoffes dienen zahlreiche Fälle mit Lösungen, die überwiegend der neueren Rechtsprechung entstammen.

2. Aufl. 2011, 212 S., 2 s/w Abb., kart., 19,80 €, 978-3-8305-1907-2

Andreas Fisahn

## Verfassungsrecht konkret

### Staatsorganisationsrecht

Auch hier wird die unverzichtbare Kernmaterie, die Struktur des Staatsorganisationsrechts optisch hervorgehoben und kann so schnell erfasst und angeeignet werden. Darüber hinaus findet man Hintergrundinformationen, die Behandlung von Einzelfragen und die Darstellung aktueller Streitpunkte in kleinerer Schrift. Dabei wird selbstverständlich die Position des BVerfG als richtungsweisend dargestellt, aber auch kritisch reflektiert. Abgerundet wird die Darstellung durch Aufbauschemata für die verfassungsrechtlichen Klagen und Fallbeispiele mit Musterlösungen, die eine Orientierung für Klausuren bieten können.

2012, 164 S., 7 s/w Abb., kart., 18,90 €, 978-3-8305-3072-5

Horst Meier

## Protestfreie Zonen?

### Variationen über Bürgerrechte und Politik

Wer in Freiheit leben möchte, sollte bereit sein, ein kalkuliertes Risiko einzugehen. Das klingt nicht spektakulär. Doch man muss nur fragen, ob Hassprediger Meinungsfreiheit oder Rechtsradikale Versammlungsfreiheit genießen, ob mutmaßliche Terroristen mit einem „Feindstrafrecht“ überzogen, ja gefoltert werden dürfen oder ob die NPD verboten werden soll – und findet sich unversehens im politischen Handgemenge. Die vierundvierzig Essays dieses Bandes versuchen, aktuellen Streitfragen auf den Grund zu gehen. Sie argumentieren fachlich informiert, doch nicht im Jargon des Experten. Sie wenden sich an ein rechtspolitisch interessiertes Publikum, dessen Neugier größer ist als das Bedürfnis nach Bestätigung der eigenen Ansichten. Dass Bürgerrechte der Politik Grenzen setzen, die nicht zur Disposition stehen, ist eine in diesen Essays vielfach variierte These.

2012, 332 S., kart., 39,- €, 978-3-8305-3032-9; **Kombipaket** 52,- €, 978-3-8305-2735-0



**BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG**

Markgrafenstraße 12–14 • 10969 Berlin • Tel. 030 / 841770-0 • Fax 030 / 841770-21

E-Mail: [bwv@bwv-verlag.de](mailto:bwv@bwv-verlag.de)

Internet: <http://www.bwv-verlag.de>

# Stadtpolitik und Integration Jugendlicher in Frankreich

*Dominik Grillmayer, Wolfgang Neumann*



Dominik Grillmayer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg. Forschungsgebiete: Soziale Sicherungssysteme in Frankreich und Deutschland; Stadt- und Integrationspolitik.

## **Zusammenfassung**

Seit Jahren steht Frankreich vor der großen Herausforderung, eine bessere wirtschaftliche und soziale Integration von Jugendlichen aus benachteiligten Vierteln zu erreichen. Ausgehend von deren oftmals prekärer Lebenssituation erläutert der Artikel, welche Maßnahmen von Seiten des französischen Staates ergriffen wurden und wie diese zu bewerten sind.

## 1. Einleitung

In Frankreich ist eine Bündelung sozialer Probleme vor allem in jenen städtischen Ballungsräumen zu beobachten, die vom Großsiedlungsbau der fünfziger und sechziger Jahre geprägt sind. Ein wesentliches Merkmal dieser sozial benachteiligten Stadtviertel – der *Zones urbaines sensibles (ZUS)* – ist der hohe Anteil junger Menschen, von denen viele aus Zuwandererfamilien stammen. Seit Jahren steht Frankreich vor der großen Herausforderung, eine bessere wirtschaftliche und soziale Integration dieser Jugendlichen aus den *ZUS* zu erreichen, für die sich vor allem der Übergang vom Ausbildungssystem in den Arbeitsmarkt oftmals schwierig gestaltet.

Wo liegen die Gründe für die prekäre Lebenssituation vieler junger Menschen in französischen Vorstädten? Was hat der französische Staat unternommen, um deren Chancen zu verbessern? Und wie sind die ergriffenen Maßnahmen zu bewerten? Diese Fragen sollen im vorliegenden Beitrag erörtert werden.

Zu Beginn werden wir kurz die Lebenswirklichkeit beschreiben, wie sie sich aktuell für alle jungen Menschen in Frankreich darstellt. Denn heutzutage ist die große Mehrheit unter ihnen mit dem Problem eines schwierigen Übergangs von der Schule in den Beruf konfrontiert. Aus diesem Grund haben französische Regierungen in den vergangenen Jahren verschiedene Instrumente entwickelt, um den Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern – was bei den Betroffenen selbst nicht immer auf Zustimmung gestoßen ist<sup>1</sup>.



Wolfgang Neumann, Projektleiter und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutsch-Französischen Institut Ludwigsburg, seit 1.1.2010 Chercheur associé. Forschungsgebiete: Wohlfahrtsentwicklung und sozialstaatlicher Wandel im Vergleich; Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigung; Stadtentwicklung und Integration in Deutschland und Frankreich

Integrations-  
problemeterritoriale  
Konzentration

Im Folgenden widmen wir uns den spezifischen Integrationsproblemen der jungen Bevölkerung aus sozial benachteiligten Quartieren, die überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen ist. Dabei spielen nicht nur sozioökonomische, sondern auch ethnisch-kulturelle Gründe eine wichtige Rolle. Auffallend ist im Vergleich zu Deutschland die territoriale Konzentration sozialer Probleme, deren Ursprung im sozialen Wohnungsbau der Nachkriegszeit begründet liegt. Die strikte funktionale Trennung von Wohnen und Arbeiten hat in zahlreichen französischen Kommunen Trabantenstädte mit schlechter Verkehrsanbindung ans Zentrum entstehen lassen, die sich im Zuge des Mitte der 1970er Jahre einsetzenden Strukturwandels schrittweise zu sozialen Brennpunkten entwickelten, in denen nur einige Jahre später die ersten Unruhen ausbrachen. Unter dem Eindruck dieser territorialen Segregation von Teilen der Bevölkerung und des erhöhten Problemdrucks ist Anfang der 80er Jahre die französische Stadtpolitik (*Politique de la ville*) entstanden mit dem Ziel, die soziale Kohäsion in den Vorstädten wiederherzustellen. Anhand eines kurzen Überblicks werden wir die einzelnen Phasen der seit nunmehr über dreißig Jahren verfolgten zielgruppenspezifischen Förderpolitik nachzeichnen und anschließend speziell die jugendzentrierten Instrumente in den Blick nehmen. Abschließend werden wir eine Bewertung der auf die jungen Menschen gerichteten Maßnahmen vornehmen und den Blick in die Zukunft richten. Zwar hat die anhaltende Misere der französischen Banlieues im französischen Präsidentschaftswahlkampf nur eine untergeordnete Rolle gespielt, doch zeichnen sich bereits erste Tendenzen bezüglich der zukünftigen Ausrichtung der Stadtpolitik unter Staatspräsident Hollande ab.

## 2. Integration Jugendlicher vor neuen Herausforderungen

Arbeitslosigkeit

Wie in vielen anderen Industriestaaten hat auch in Frankreich in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts – beginnend mit der Ölkrise – ein Strukturwandel eingesetzt, der zu einem steten Anstieg der Arbeitslosigkeit führte.

Ausgrenzung von  
Arbeitskräften

Die französischen Soziologen Didier Lapeyronnie und François Dubet sprachen daher schon Mitte der 90er Jahre von einer Wiederkehr der sozialen Frage – wobei diese heute, anders als zu Beginn der Industrialisierung im 19. Jahrhundert, ihren Ursprung nicht mehr in der Ausbeutung, sondern der Ausgrenzung von Arbeitskräften fände, die auf Dauer vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen und damit „überflüssig“ würden.<sup>2</sup>

Gerade für die jungen Generationen gehen die entscheidenden Impulse für eine gelingende Integration von der Schul- und Bildungspolitik, der beruflichen Ausbildung und arbeitsmarktpolitischen Eingliederung, der Förderung von Chancengleichheit und einer wirksamen Antidiskriminierungspolitik, der Eröffnung von sozialen und kulturellen Partizipationschancen aus – um nur einige, aber die wohl wichtigsten Bereiche zivilgesellschaftlicher Integration zu nennen.

Betrachtet man vor diesem allgemeinen Hintergrund die Gesamtheit der französischen Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren bzw. der jun-

gen Erwachsenen bis 29 Jahre, so ergibt sich ein kontrastreiches Bild für die etwas mehr als 8 Millionen jungen Menschen dieser Altersgruppen in Frankreich: Immerhin 40% dieser Generation verfügen über einen Studienabschluss, nahezu 62% einer Alterklasse schließen die Schule mit dem Abitur ab. Zugleich aber gehen jährlich 150.000 Jugendliche ohne Sekundarabschluss von der Schule ab und 75.000 Schulabgänger verfügen über keinerlei Abschluss.

Ein dauerhaftes Strukturproblem für die französischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist wie eingangs bemerkt der schwierige Übergang ins Berufsleben und die notorisch hohe Jugendarbeitslosigkeit. Die Erwerbsquote junger Menschen zwischen 15 und 24 Jahren in Frankreich ist mit etwa 30% eine der niedrigsten in Europa und die Jugendarbeitslosenquote bewegt sich seit mehr als drei Jahrzehnten dauerhaft zwischen 20 und 25%.

Erwerbsquote junger Menschen

Betrachtet man diese Quoten, d.h. den Anteil arbeitsloser Jugendlicher an der erwerbstätigen Bevölkerung in dieser Altersgruppe, über einen mehrjährigen Zeitraum, so wird deutlich, dass es sich seit Mitte der 1970er Jahre um einen kontinuierlichen Anstieg handelt. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher ist von 6,7% auf deutlich über 20% gestiegen, mit einem Spitzenwert von 27,7% im Jahr 1994. Seitdem verbleibt die Quote – mit leichten Schwankungen – auf diesem insgesamt hohen Niveau und liegt immer deutlich über der allgemeinen Arbeitslosigkeit, auch wenn es keineswegs so ist, dass jeder vierte junge Franzose, wie oft behauptet, arbeitslos ist. Gemessen an der gesamten Altersgruppe der 16-25jährigen von knapp acht Millionen befindet sich ein Neuntel in Arbeitslosigkeit. Dieser Bezug auf die Altersgruppe insgesamt und vor allem auf die Veränderungen, die sich in den letzten Jahren vollzogen haben, zeigt die Besonderheit der französischen Situation im internationalen Vergleich. So ist die Erwerbsquote in dieser Altersgruppe drastisch zurückgegangen, von mehr als 50% zu Beginn der achtziger Jahre auf heute knapp über 30%. Damit einher ging ein spektakulärer Anstieg der Verweildauer junger Franzosen in schulischer (Berufs-)Ausbildung und Studium. Waren es Mitte der siebziger Jahre noch 23,5% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in Schule und Hochschule befanden, ist es heute schon weit mehr als die Hälfte der Altersgruppe zwischen 16 und 25 Jahren.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Integration Jugendlicher ist dieses dauerhafte Strukturproblem vor allem deswegen besorgniserregend, weil eine der Besonderheiten der Herausforderung „Jugendarbeitslosigkeit“ zweifellos darin besteht, dass sie mehr als nur arbeitsmarktpolitische Fragen im engeren Sinne aufwirft. Der institutionelle Druck auf junge Menschen ist zweifellos gestiegen. Ihnen wird immer mehr Anpassungsfähigkeit abverlangt, um ihre *employability* unter Beweis zu stellen. Stärker denn je bedeuten in unseren europäischen Erwerbsgesellschaften daher unzureichende Ausbildung und fehlende Erwerbsmöglichkeiten für Jugendliche vor allem den Ausschluss aus der Gesellschaft. Entsprechend steht heute die Fähigkeit der Gesellschaft, die nachwachsenden Generationen zu integrieren und den zukünftigen sozialen Zusammenhalt zu sichern, auf dem Prüfstand. Angesichts dieser besonderen gesellschaftspolitischen Dimension sind Ansätze zur Lösung dieser Beschäftigungsprobleme der jungen Generation in Frankreich entscheidend für ihre gesellschaftliche Integration.

Anpassungsfähigkeit

Allerdings sind keineswegs alle Jugendliche in Frankreich von diesen Ausbildungs- und Beschäftigungsproblemen und den daraus resultierenden Integrationsdefiziten gleichermaßen betroffen. So ist die Arbeitslosenquote von Jugendlichen ohne schulischen bzw. berufsqualifizierenden Abschluss mehr als drei Mal so hoch wie diejenige von jungen Menschen mit einem Hochschulabschluss. Auch wenn selbst für die Gruppe gut qualifizierter Jugendlicher und junger Erwachsener durchaus ein Einstiegsproblem in den Arbeitsmarkt besteht, ist dies meist nur ein Übergangsphänomen. Für die schlecht qualifizierten Jugendlichen hingegen besteht ein strukturelles und häufig dauerhaftes Zugangsproblem zur Erwerbstätigkeit.

Hinzu kommen Strukturveränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die sich in ganz besonderer Weise negativ für die jungen Generationen auswirken: So sind 35% aller Beschäftigten im Alter von 15-29 Jahren in zeitlich befristeten oder staatlich geförderten Beschäftigungsverhältnissen – drei Mal mehr als im Durchschnitt aller Erwerbstätigen in Frankreich.

Lohnstrukturen

Die Umbrüche auf dem Arbeitsmarkt haben sich auch in den Lohnstrukturen niedergeschlagen: junge Beschäftigte verdienen im Durchschnitt in Frankreich bis zu 40% weniger als Beschäftigte in den mittleren Altersgruppen (40-50 Jahre) – mit allen Konsequenzen, die das für die Kaufkraft, die soziale Stellung, den Zugang zum Wohnungsmarkt etc. und in unmittelbarer Folge davon für die gesellschaftliche Integration der jungen Generation hat.

drei junge Generationen

Der Jugendsoziologe Louis Chauvel spricht deshalb nicht von einer Altersgruppe junger Menschen, sondern von „drei jungen Generationen“: einer Gruppe, die in Ausbildung, Schule oder Studium ist; einer zweiten, die sich im Übergang zum Arbeitsmarkt befindet und die häufig in schlecht bezahlten und befristeten Arbeitsverhältnissen lebt; und schließlich eine junge Generation der bis zu 30jährigen (und zunehmend auch darüber hinaus), deren finanzielle Situation es nicht erlaubt, selbstständig zu leben, sondern die auf die finanzielle Unterstützung der Eltern bzw. Großeltern angewiesen ist.

### 3. Stadtentwicklung und Integration

Zu diesen – hier im Überblick angesprochenen – Herausforderungen an die Integration der Jugendlichen kommt ein weiteres spezifisches Strukturmerkmal in Frankreich: Nämlich die Tatsache, dass soziale Spaltungslinien nicht nur, aber vor allem im Ausbildungs- und Beschäftigungssektor zunehmend stadt-räumlich abgebildet werden. Wie in einem Brennglas bündeln sich negative und desintegrative Faktoren wie unzureichende Ausbildung, hohe Jugendarbeitslosigkeit bzw. die unterschiedlichsten Formen sozialer Anomien in den *ZUS*, den „sensiblen Stadtquartieren“. Diese städtischen Territorien sind im Wesentlichen durch Großsiedlungen – so genannte *Grands Ensembles* – geprägt. Sie sind das problematische Ergebnis einer besonderen Urbanisierungsform vor allem in den Jahren zwischen 1950 und 1980, die Frankreich geprägt hat.

Großsiedlungen

Politische Antworten auf diese städtischen Probleme, Reformansätze, die zur Lösung dieser Territorialisierung sozialer Probleme (die weit über städte-

bauliche Herausforderungen hinaus den Zusammenhalt der französischen Gesellschaft insgesamt berühren) beitragen, sind deshalb seit 30 Jahren auf der politischen Tagesordnung in Frankreich.

Vom „Rapport Dubedout“ 1983 mit dem anspruchsvollen Titel *Ensemble, refaire la ville*, über das 1991 als „Anti-Ghetto-Gesetz“ verabschiedete Städteorientierungsgesetz LOV, fortgeführt durch den 1995 von Jacques Chirac angekündigten „Marshallplan für die Stadt“, bis hin zur umfassenden sozialen Kohäsionspolitik und städtischen Erneuerung in den Jahren seit 2003, die mit dem Namen des damaligen Ministers für „Beschäftigung, sozialen Zusammenhalt und Wohnungsbau“, Jean-Louis Borloo, verbunden sind, und ergänzt durch den Plan *Espoir Banlieue* von Nicolas Sarkozy, haben sich die städtebaulich-sozialstrukturellen Probleme nicht etwa gemindert, sondern sich im Gegenteil immer tiefer im gesellschaftspolitischen Problemhaushalt Frankreichs verankert.

Anti-Ghetto-Gesetz

Marshallplan für die Stadt

Espoir Banlieue

Nichts illustriert diesen Sachverhalt anschaulicher als die dramatische Ausweitung städtischer Problemzonen und die Verschärfung sozialer Problemlagen ihrer Bewohner in den beiden letzten Dekaden. Als im Jahre 1984 die damalige Regierung Mauroy eine erste Liste von Stadtvierteln aufstellte, die von besonderen städtebaulichen, ökonomischen und sozialen Problemen betroffen waren, umfasste diese 148 solcher städtischen Zonen. Die Konzentration auf die Pariser Region ist erheblich – 37 der insgesamt 95 Départements in Frankreich sind zu diesem Zeitpunkt überhaupt nicht betroffen.

Heute, fast dreißig Jahre später, gibt es 751 solcher städtischen Problemgebiete, die über das gesamte französische Territorium verteilt sind – nur noch 9 Départements weisen keine *Zone Urbaine Sensible* auf. Insgesamt leben in diesen Wohnquartieren nahezu 5 Millionen Menschen, der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener liegt mit 37,7% deutlich über dem französischen Durchschnitt von etwa 24%.

751 städtische Problemgebiete

Bei vielen Indikatoren lassen sich z.T. dramatische Integrationsdefizite aufzeigen: So beträgt die durchschnittliche Jugendarbeitslosigkeit in diesen Stadtvierteln aktuell knapp 40%; der Beschäftigungsgrad der 15-24jährigen liegt mit 20% noch einmal weit unterhalb der ohnehin niedrigen Beschäftigungsquote junger Menschen in Frankreich. Das Ausbildungsniveau rangiert ebenfalls deutlich unter dem französischen Durchschnitt. So haben mehr als die Hälfte (53%) der beschäftigten Jugendlichen aus diesen Stadtvierteln nur den niedrigsten Schulabschluss; der Anteil an Schulabbrechern ist überproportional hoch, ebenso wie die Anzahl der jungen Menschen, die unter der Armutsgrenze leben; über ein Hochschuldiplom verfügen nur 12% gegenüber 27% außerhalb der ZUS.

Mit Blick auf die bestehenden Integrationsdefizite ist der hohe Anteil von jungen Migranten in diesen ZUS von entscheidender Bedeutung: Mehr als 50% der Jugendlichen – in manchen Ballungsräumen der Pariser Region Ile-de-France sind es deutlich über 60% – weisen einen Migrationshintergrund auf. Eine Folge davon ist auch die immer wieder feststellbare Diskriminierung insbesondere beim Übertritt ins Beschäftigungssystem: Ein Jugendlicher aus diesen Stadtvierteln hat messbar weniger Chancen (nämlich 1,7fach), einen Arbeitsplatz zu finden als ein gleichaltriger Jugendlicher ohne Migrationshinter-

Jugendliche mit Migrationshintergrund  
Diskriminierung

grund. Hier liegt nach Ansicht von Experten auch ein wesentlicher Grund für das Frustrationspotenzial vieler junger Migranten, das sich in der Vergangenheit immer wieder in gewalttätigen Ausschreitungen manifestiert hat<sup>3</sup>.

Vor diesem Hintergrund gewinnen natürlich Ansätze und Konzepte der Stadtentwicklungspolitik in Frankreich für die gesellschaftliche Integration von Jugendlichen eine ganz besondere Bedeutung. Der renommierte Wissenschaftler Gilles Kepel hat erst vor kurzem darauf hingewiesen, dass sich das demographische Zentrum der Republik heutzutage in den sensiblen Quartieren befinde und die Zukunft der französischen Gesellschaft entsprechend in Teilen davon abhinge, inwieweit es gelingt, diesen oftmals aus Einwandererfamilien stammenden Jugendlichen mehr Teilhabe zu ermöglichen. Dass es sich bei der großen Mehrzahl unter ihnen um Franzosen handelt, weil sie in Frankreich geboren wurden, verschärft die Problematik mitunter noch. Als Staatsbürger fordern die jungen Menschen aus ihrer Sicht lediglich ihr Recht auf Chancengleichheit ein und empfinden meist schon den Begriff „Integration“ als diskriminierend, da er suggeriert, im eigenen Land als Fremder wahrgenommen zu werden. Dieser Umstand verweist darauf, dass es neben dem sozialen und ökonomischen auch einen ethnisch-kulturellen Aspekt zu berücksichtigen gilt, der im Kontext der Kolonialgeschichte Frankreichs betrachtet werden muss und dem Thema zusätzliche Brisanz und Komplexität verleiht.

ethnisch-kultureller  
Aspekt

Infolge struktureller Umbrüche weisen viele Großstädte und Stadtregionen vergleichbare Tendenzen und Probleme in der Stadtentwicklung auf: Über die Wirkungskette von ökonomischen, demographischen und gesellschaftlichen Entwicklungen kann die Herausbildung von Stadtteilen (nicht nur in Frankreich, sondern in vielen europäischen Städten) beobachtet werden, die durch eine – gegenüber dem gesamtstädtischen bzw. nationalen Durchschnitt – hohe Konzentration benachteiligter Bevölkerungsschichten geprägt ist. Ganz besonders betroffen sind dabei spezifische Zuwanderungsgruppen, nicht zuletzt weil bei ihnen häufig fehlende politische Rechte, kulturell (mit)verursachte Integrationschwierigkeiten und ökonomische bzw. soziale Randständigkeit zusammentreffen.

Dass die Herausbildung neuer Ungleichheitsstrukturen und sozialer Spaltung vor allem stadträumlich abgebildet wird, verweist zusätzlich auf die besondere Bedeutung, die der Stadtentwicklung in diesem Kontext zukommt: Denn neben den sozialen Verwerfungen ist in Frankreich die Herausbildung von sozialräumlichen Konstellationen zu beobachten, die selbst zur Ursache für Benachteiligung und Ausgrenzung werden (d.h. eine verstärkte soziale Segregation, durch die sich die marginalisierte Bevölkerung in bestimmten Stadtteilen konzentriert). Soziale Ausgrenzung und Isolation sind dann das Ergebnis von räumlicher Exklusion. Mehr noch: Beide Formen der Ausgrenzung verstärken sich wechselseitig.

soziale Segregation

Um diesen Problemen und Herausforderungen sozialer und räumlicher Spaltung wirksam zu begegnen, wird (wiederum nicht nur in Frankreich, sondern in vielen europäischen Ländern) mit unterschiedlichen Strategien und Programmen im Rahmen der Stadterneuerung reagiert. Diese haben dabei sowohl zeitlich begrenzte, quartiersbezogene als auch langfristige (präventive) gesamtstädtische Konzepte zum Inhalt und verfolgen zumeist ressortübergrei-

fende integrierte Handlungsansätze: Wirtschafts-, Arbeits-, Ausbildungs- und Bildungsförderung sowie soziale Maßnahmen werden verknüpft mit stadt- und wohnungsbaupolitischen Strategien, Verbesserungen der Infrastrukturen, Mobilitätsförderung etc.

#### 4. Stadtpolitik als Integrationspolitik

Exemplarisch dafür steht die in Frankreich schrittweise seit Anfang der 1980er Jahre ausgebaut und ausdifferenzierte soziale Stadtpolitik – *Politique de la ville*. Sie ist eine Bündelung von Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaupolitik, von Politiken zur Verbesserung der schulischen, sozialen und kulturellen Versorgung, von arbeitsmarktpolitischen und wirtschaftlichen Fördermaßnahmen sowie von Kriminalitätsbekämpfung.

soziale Stadtpolitik

Diese *Politique de la ville* hat sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten von einer politischen Strategie der Reintegration benachteiligter Stadtviertel in den französischen Großstädten zu Beginn der 1980er Jahre über eine soziale Stadtentwicklungspolitik mit erweiterter räumlicher und organisatorischer Perspektive zu einer heute hoch ausdifferenzierten ressortbezogenen und sektoral übergreifenden Politik auf zentralstaatlicher und gebietskörperschaftlicher Ebene weiterentwickelt.

Stadtpolitik à la française kann – mit anderen Worten – einerseits als spezifische institutionalisierte Politik mit eigenem Ressort und zugleich als koordiniertes Verfahren unterschiedlicher Ressorts und staatlicher bzw. gebietskörperschaftlicher Ebenen und Akteure bezeichnet werden. Aus diesen ressortübergreifenden und gebietskörperschaftlichen Verflechtungen resultiert auch die komplexe Architektur der Finanzierungen und Entscheidungen in der Stadtentwicklungspolitik.

Versucht man, die sich in ihrer zeitlichen Abfolge z.T. überlagernden verschiedenen Ansätze und Instrumente dieser Stadtpolitik zu konzeptualisieren, so lassen sich im Wesentlichen folgende Phasen und Leitbilder unterscheiden:

In einer ersten Phase in den 1980er Jahren steht die Förderung des endogenen Potentials in den städtischen Brennpunkten im Mittelpunkt einer so genannten sozialen Entwicklung von Quartieren (*Developpement Social des Quartiers* – DSQ 1983) bzw. erste Ansätze einer Ausweitung auf eine Förderpolitik mit erweitertem gesamtstädtischen Bezug (*Developpement Social Urbain* 1989), die in der Folgezeit für diese spezifische Integrationspolitik prägend sein wird.

erste Phase

In einer zweiten Phase, in deren Zentrum das Gesetz zur Städte-Orientierung (*Loi d’Orientation de la Ville*, LOV 1991) steht bzw. der *Pacte pour la Relance de la Ville*, der als *Plan National d’Integration Urbaine* 1996 angekündigt wurde, wird das Leitbild einer sozialen Durchmischung der Wohnquartiere (*mixité sociale*) und einer neuen Solidarität entwickelt. Ein wichtiges Instrument ist die Schaffung einer dauerhaften staatlichen Sonderzuweisung (*Dotation de solidarité urbaine*, DSU) für ca. 800 besonders betroffene Städte. Diese DSU wird zu einem wichtigen Ausgleichsfaktor für die Kommunen und

zweite Phase

beläuft sich aktuell auf knapp eine Milliarde Euro. Die finanzielle Förderung wird flankiert durch eine neue vertragliche Vernetzung der unterschiedlichen Ebenen (Staat und Gebietskörperschaften) und Akteure in den ebenfalls neu geschaffenen Stadtverträgen (*contrats de ville*).

In dieser Phase werden Mitte der 1990er Jahre auch neue Programmgebiete der sozialen Stadtpolitik festgelegt und der Wandel von einem endogenen Entwicklungsmuster zu einer verstärkten staatlichen Intervention „von außen“ vollzogen. Im Kern handelt es sich um eine forcierte Förderung der lokalen Ökonomie durch eine massive Ausweitung der Politik positiver Diskriminierung (die bereits seit 1982 in der Schulförderpolitik praktiziert wird – siehe dazu unten). Zentrales Instrument ist die Etablierung städtischer Freizonen – *Zones Franches Urbaines*, – die bei Neuansiedlung von Unternehmen eine sehr weitgehende Befreiung von Steuern und Abgaben vorsehen.

dritte Phase  
Programme National  
de Rénovation  
Urbaine

Schließlich folgt eine dritte Phase, beginnend in den Jahren 2003 und 2004, mit einer Politik der städtischen baulichen Erneuerung (*Programme National de Rénovation Urbaine* PNRU), die durch ein 2005 verabschiedetes Gesetz zur sozialen Kohäsion ergänzt und flankiert wird. In dieser dritten Phase der Entwicklung der französischen Stadtpolitik wird die Architektur dieser Integrationspolitik tief greifend verändert, die finanziellen Mittel beträchtlich erhöht und es werden neue Strukturen der Umsetzung geschaffen. Explizit und mit erhöhter Dringlichkeit wird in dieser Stadterneuerungspolitik, die vor allem mit dem Namen des damaligen Stadtministers Borloo verbunden bleibt, auf den engen Zusammenhang von städtebaulich-architektonischen, wirtschaftlichen und sozialen Ansätzen verwiesen. Mehr noch: Die Stadtpolitik mit ihren baulichen, wirtschaftlichen, sozialen, bildungspolitischen und nicht zuletzt auch interkulturellen Dimensionen wird zum Synonym für Integrationspolitik schlechthin.

Espoir Banlieue

Parallel zu dieser massiven baulich ausgerichteten Stadterneuerungspolitik wurde 2008 unter Nicolas Sarkozy der so genannte Plan *Espoir Banlieue* aufgelegt, der drei Hauptachsen hat: Zum einen die Verbesserung der infrastrukturellen Einbindung der „sensiblen Stadtviertel“ in das gesamtstädtische Umfeld, zum Zweiten Maßnahmen zum Abbau schulischen Misserfolgs und zum Dritten eine forcierte Unterstützung der arbeitsmarktpolitischen Eingliederung von jungen Menschen aus diesen Stadtvierteln. Die beiden letztgenannten Aktionsbereiche existieren seit den Anfängen der *Politique de la ville*. Im Folgenden werden wir genauer darauf eingehen.

Von ihren übergreifenden Zielsetzungen her gesehen zeigt sich in der Abfolge stadtpolitischer Ansätze generell die Entwicklung von einer ursprünglich stadtteilbezogenen Förderpolitik zu einer umfassenden sozialräumlichen Kohäsionspolitik, bei der eine fallweise Reparaturlogik mehr und mehr von einer gesellschaftlichen Integrationslogik abgelöst wird.

## 5. Jugendspezifische Maßnahmen

Wie bereits angedeutet, wurde in den verschiedenen Phasen der *Politique de la ville* eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um den sozialen Problemen in benachteiligten Quartieren entgegenzuwirken. Ohne dass dabei im offiziellen Diskurs besonderes Augenmerk auf die Förderung der Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund gelegt wird – um den Eindruck zu vermeiden, hier würde eine den republikanischen Werten zuwiderlaufende staatliche Minderheitenpolitik betrieben –, ist die *Politique de la ville* in vielfacher Hinsicht auf diese Zielgruppe ausgerichtet. Das Erfordernis verstärkten staatlichen Eingreifens wurde zwar territorial begründet, aber Politik für die ZUS ist faktisch zu großen Teilen auch Politik für die überproportional dort vertretenen jungen Menschen mit Migrationshintergrund. Damit wurde implizit akzeptiert, dass das französische Ideal der Chancengleichheit, dem sich die staatliche Bildungspolitik verpflichtet fühlt, teilweise an seine Grenzen stößt und eine spezielle Förderpolitik erforderlich ist, um den am meisten von Schulversagen und Arbeitslosigkeit bedrohten Gruppen unter die Arme zu greifen. Darauf gilt es vor allem deshalb hinzuweisen, weil die Vorstadtunruhen, wie bereits erwähnt gerade nicht als Ausdruck der Ablehnung des republikanischen Modells durch die überwiegend aus Zuwandererfamilien stammenden Jugendlichen interpretiert werden dürfen, sondern vielmehr die Forderung nach Einlösung des staatlichen Gleichheitsversprechens verkörpern. In Zeiten gesellschaftlicher Veränderungen, die vom Umbau des Wohlfahrtsstaates und dem Ruf nach mehr Flexibilität und Mobilität der Arbeitnehmer geprägt sind, kann französische Stadtpolitik auch als der Versuch gewertet werden, diejenigen zu unterstützen, die für eine erfolgreiche Teilhabe am schlechtesten gerüstet sind.

Gleichheits-  
versprechens

Das beginnt zunächst in der Schule, wo die Grundlagen für einen späteren Einstieg in den Arbeitsmarkt gelegt werden. Entsprechend startete schon Anfang der 80er Jahre mit der Ausweisung so genannter *Zones d'éducation prioritaires* (ZEP) eine breit angelegte (und kostspielige) Förderpolitik in sozialen Brennpunkten mit dem erklärten Ziel, durch eine bessere personelle und materielle Ausstattung der dortigen Schulen den Lernerfolg der Schüler zu erhöhen. Die Förderung in ausgewählten Schulen und Schulbereichen als Teil einer Strategie der positiven Diskriminierung ist weiterhin Kernbestand der Stadtpolitik in Frankreich und neben den schon genannten Freizonen (ZFU) die zweite tragende Säule staatlicher Politik zum Abbau der territorial-sozialen Ungleichheiten.

Zones d'éducation  
prioritaires

Ein kurzer Blick auf die Entwicklung dieser Schulförderpolitik ist insofern aufschlussreich, weil sich dabei die Stärken und Schwächen der französischen Gesellschaftspolitik in den belasteten Städten und Stadtvierteln besonders deutlich abzeichnen. Schon im Jahr 1981 wurden die *Zones d'éducation prioritaires* an zentraler Stelle in die Stadtpolitik integriert. Allerdings war ursprünglich beabsichtigt, den erhöhten Mitteleinsatz in ausgewählten schulischen Bezirken und besondere finanzielle Anreizprämien für dort beschäftigte Lehrer nur für einen begrenzten Zeitraum von vier bis fünf Jahren als Instrumente einzusetzen. Ziel war der Abbau der Ungleichgewichte bei den schuli-

finanzielle  
Anreizprämien für  
Lehrer

schen Leistungen und die Angleichung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die schulische Ausbildung. In 362 solcher Schulzonen wurden 10% der Grundschüler und 8% der Schüler in der Kollegstufe (entspricht der Sekundarstufe I) von dieser Politik erfasst. Gut zwanzig Jahre später gab es bereits 911 ZEP.

Nicht nur die Dauerhaftigkeit und der Umfang der Förderung wichen damit erheblich von den Intentionen der damals eingeleiteten Politik ab. Mehr noch: In einem eklatanten Widerspruch zur ursprünglichen Zielsetzung kam eine Untersuchung aus dem Jahr 2005 zu einem niederschmetternden Ergebnis: Weder hatten sich die Gefällestrukturen vermindert, noch war der Schulerfolg in den ZEP messbar erhöht worden; weder war es gelungen, qualifizierte Lehrer für diese Politik zu gewinnen, noch war es zu verbesserten Arbeitsbedingungen (z.B. in Bezug auf das Schüler-Lehrer-Verhältnis) gekommen – und das trotz eines beachtlichen zusätzlichen Mitteleinsatzes in diesen Schulbereichen<sup>4</sup>. 2007 erfolgte daher ein Umdenken mit dem erklärten Ziel, die Zahl der ZEP wieder zu reduzieren und auf jene Quartiere zu konzentrieren, wo am meisten Handlungsbedarf besteht. Dazu wurden die Schulen jeweils in eine von drei Stufen eingeordnet.

Ecole de la 2 chance

Zum Zweiten wurde Mitte der 90er Jahre mit der *Ecole de la 2 chance* ein Instrument speziell für Schulabbrecher entwickelt, das im Jahr 2011 rund 11.500 Jugendlichen einen zweiten Anlauf zum Erwerb eines qualifizierenden Abschlusses ermöglichte. Wenn man jedoch in Betracht zieht, dass jährlich rund sechsmal soviel junge Menschen die Schule abbrechen, so kommt nur ein sehr geringer Anteil in den Genuss dieser zweiten Chance.

Exzellenzschulen  
und -internate

positive  
Diskriminierung

Diese Maßnahmen zur allgemeinen Verbesserung der schulischen Infrastruktur in den benachteiligten Vierteln wurden außerdem flankiert von Versuchen der Elitenbildung. Auf diesem Gebiet wurde vor allem Nicolas Sarkozy tätig. Indem er die Gründung so genannter Exzellenzschulen und -internate in den Vororten ankündigte, brach er offen mit dem republikanischen Dogma der Chancengleichheit und setzte verstärkt auf positive Diskriminierung. In diese Logik fügt sich auch die unter seiner Staatssekretärin Fadela Amara forcierte Erprobung des in den USA entwickelten *busing* ein: Schüler aus benachteiligten Vierteln werden mit Bussen in Schulen angrenzender Stadtviertel gefahren, um die soziale Mischung in den Klassenzimmern zu fördern. Unterm Strich blieben jedoch viele von Nicolas Sarkozy angestoßenen Initiativen auf halber Strecke hängen, was vor allem der hereinbrechenden Wirtschafts- und Finanzkrise geschuldet war.

Auch was die aktive Arbeitsmarktpolitik betrifft, so wurden teils spezifische Maßnahmen für die Zielgruppe der jungen Menschen in den *ZUS* ins Leben gerufen, die sich in ihrem Ansatz mit den Instrumenten decken, die seit Anfang der 1980er Jahre generell für Arbeitssuchende unabhängig von Alter und Herkunft entwickelt wurden. Diese beruhen zum einen auf der Schaffung finanzieller Anreize für Unternehmen, Mitarbeiter einzustellen, obwohl diese (noch) nicht über ausreichende Qualifikationen verfügen: Die Reduzierung der Arbeitskosten soll gewissermaßen für die mangelnde Erfahrung des Bewerbers entschädigen. Zum anderen sollen die Chancen Arbeitssuchender durch deren intensive Betreuung (teils durch staatliche Stellen, teils durch externe Dienst-

leister) erhöht werden. Die Liste der Maßnahmen, die dabei über die Jahre entwickelt wurden, ist nahezu unüberschaubar. Als Instrument zur gezielten Förderung junger Menschen aus benachteiligten Stadtvierteln lässt sich exemplarisch der so genannte *contrat d'autonomie* nennen, der 2008 im Zuge des Plans *Espoir Banlieue* eingeführt wurde: Die Jugendlichen unterzeichnen einen Vertrag mit der örtlichen Arbeitsvermittlung, der Ihnen eine mehrmonatige professionelle Begleitung bei ihren Bemühungen um eine Arbeitsstelle zusichert.

contrat d'autonomie

## 6. Bewertung der territorialen Integrationspolitik

Generell lässt sich also konstatieren, dass die Verantwortungsträger in Frankreich die Probleme schon seit geraumer Zeit erkannt haben und versuchen, gegenzusteuern. Dabei stellt sich allerdings die Frage, inwieweit es gelungen ist, den dringenden Handlungsbedarf in zielgerichtete Politik zu übersetzen.

Unter dem Strich lässt sich resümieren, dass trotz erheblichen Mitteleinsatzes die Ergebnisse nach Ansicht vieler Beobachter hinter den Erwartungen zurückblieben. Die ergriffenen Maßnahmen waren meist sehr kostspielig, ihre Effizienz wurde jedoch in steter Regelmäßigkeit in Zweifel gezogen<sup>5</sup>. Einmal mehr kann hier der speziell für benachteiligte Jugendliche aus den ZUS ins Leben gerufene *contrat d'autonomie* als Beispiel angeführt werden: Die Kosten pro vermitteltem Jugendlichen beliefen sich auf sage und schreibe 29.000 Euro. Aufwand und Ertrag stehen hier freilich in keinem Verhältnis. Daher verwundert es nicht, dass die Zahl der unterzeichneten *contrats d'autonomie* weit hinter den ursprünglichen Zielen zurückgeblieben ist.

Kosten pro  
vermitteltem  
Jugendlichen  
29.000 Euro

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise und der daraus resultierenden Sparzwänge, denen sich auch der neue Präsident nicht entziehen kann, bleibt abzuwarten, welchen finanziellen Aufwand der französische Zentralstaat in Zukunft noch bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher betreiben kann. Unter dem Eindruck der steigenden Arbeitslosenzahlen wurde bereits erkennbar, dass die besonders betroffenen jungen Menschen aus den ZUS zuletzt aus dem Blick geraten sind und sich der Fokus auf die Jugend allgemein gerichtet hat.

Nimmt man die Äußerungen von François Hollande aus dem Wahlkampf ernst, so zeichnet sich auch eine Abkehr vom lange Zeit vorherrschenden „Denken in Zonen“ ab. Hollande kehrte in Abgrenzung zu Nicolas Sarkozy zum republikanischen Diskurs zurück und versprach die flächendeckende Wiederherstellung von Chancengleichheit. Die Politik der positiven Diskriminierung in den ZUS bezeichnete er als stigmatisierend. Während der neu gewählte Präsident also territorialspezifische Maßnahmen ablehnt, stellt er jedoch in keiner Weise die Wirksamkeit der traditionellen bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Frage, die aus seiner Sicht auch und gerade auf die Menschen aus den *quartiers sensibles* zielen. So suggerierte er, von den angekündigten 60.000 Stellen in der *Education nationale* würden viele in benachteiligten Stadtteilen entstehen und die so genannten *contrats*

Denken in Zonen

contrats d'avenir

*d'avenir*, bei denen Unternehmen einmal mehr Abgaben erlassen bekommen, wenn sie einen jungen Arbeitssuchenden einstellen (und einen älteren Arbeitnehmer parallel dazu weiterbeschäftigen), zielten im Besonderen auf Jugendliche aus den Vororten.

Allerdings hat sich gezeigt, dass die staatlichen Institutionen im Bereich der Ausbildungs- und Arbeitsvermittlung teilweise schlecht miteinander harmonieren. Vor allem zwischen der Arbeitsagentur *Pôle Emploi* und den Anfang der 80er Jahre speziell zur Betreuung Jugendlicher gegründeten *missions locales* wurden Abstimmungsprobleme aufgrund der unzureichenden Abgrenzung von Zuständigkeiten festgestellt. Aus diesem Grund haben gerade die benachteiligten jungen Menschen mit niedriger Qualifikation oftmals schlechte Chancen auf eine Aus- oder Weiterbildung. Des Weiteren bleibt der französische Arbeitsmarkt für viele junge Menschen auch deshalb abgeriegelt, weil er zu starr organisiert ist – eine Realität, die gerade erst von der EU-Kommission in ihrem jüngsten Bericht zu Frankreich kritisiert wurde<sup>6</sup>.

Wenn es aber nicht gelingt, die bildungs- und arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene zu verbessern, dann können auch die von der *Politique de la ville* eingesetzten Mittel nicht zum Erfolg führen. Hier liegt ein grundsätzliches, vielleicht sogar das zentrale Problem französischer Stadtpolitik: Die maßgebliche Ursache für die soziale Schieflage ist die hohe Arbeitslosigkeit insbesondere junger Menschen, aber eben dieses Defizit lässt sich nicht durch territoriale Maßnahmen beseitigen. Wenn es an den erforderlichen Impulsen für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung fehlt, dann lassen sich auch die Probleme sozialer Ausgrenzung nicht nachhaltig lösen.

## Anmerkungen

- 1 Man denke nur an den geplanten Ersteinstellungsvertrag (Contrat de première embauche, CPE), dessen Einführung 2006 nach wochenlangen Protesten vorwiegend junger Menschen von Premierminister de Villepin zurückgezogen wurde.
- 2 François Dubet, Didier Lapeyronnie, *Les quartiers d'exil*, Seuil 1992.
- 3 Vgl. Carsten Keller, Frank Schultheis: Jugend zwischen Prekarität und Aufruhr : zur sozialen Frage der Gegenwart, in: Schweizerische Zeitschrift für Soziologie (Zürich), 34 (2008) 2, S. 239-260.
- 4 Vgl. dazu Roland Bénabou, Francis Kramarz, Corinne Prost: Zones d'Education Prioritaire: quels moyens pour quels résultats ?, in: *Economie et Statistique*, No 380 / 2005.
- 5 Wobei hier angemerkt werden muss, dass sich die Effizienz nur schwierig messen lässt. Vgl. hierzu Roman Aeberhardt, Laure Crusson, Patrick Pommier: Les politiques d'accès à l'emploi en faveur des jeunes : qualifier et accompagner, in: INSEE, France, portrait social - Édition 2011, S. 153-172, hier S. 164 ff.
- 6 Commission Staff Working Document: Assessment of the 2012 national reform programme and stability programme for France, May 2012.

# Dunkle Seiten Indiens\* Zur Kastengewalt in der Gegenwart

Walter Slaje



Prof. Dr. Walter Slaje,  
Indologe. Seminar für  
Indologie an der Martin-  
Luther-Universität Halle-  
Wittenberg. Arbeits-  
schwerpunkt: Ideen- und  
Kulturgeschichte des  
vormodernen Indien

## Zusammenfassung

Europäische Ideen von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und gesellschaftlicher Gleichberechtigung waren durch die Briten nach Indien vermittelt worden, wo sie in der 1950 in Kraft getretenen Verfassung ihren Niederschlag fanden und bis dahin gültige Normen und Werte der hinduistischen Klassengesellschaft sowie der überwiegend islamischen Herrschaftsformen auf dem Papier ablösten. In der indischen Gesellschaft leben viele vormoderne Rechtsgrundsätze weiterhin fort, die – teilweise unter nationalistischer Berufung auf die eigenen ererbten Wertekataloge gesetz- und verfassungswidrig praktiziert – zu Konflikten führen, was sich besonders an traditionellen Formen der Gewaltausübung gegen Unberührbare und Frauen zeigt.

## 1. Einleitung

Indien wird bevorzugt als Land der Gegensätze wahrgenommen. In der Regel ist diese Wahrnehmung vage positiv besetzt, denn für den postmodernen Europäer verbindet sich „gelebter Gegensatz“ mit der Idee von toleranter Vielfalt, einem als axiomatisch begriffenen Grundwert. Dass bunte Regellosigkeit auch ein ökonomisch brauchbares Gesellschaftsmodell abgeben könne, scheinen die über die „größte Demokratie der Welt“ verbreiteten Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts nahezulegen. Das zustimmende Kopfnicken fiele entschieden verhaltener aus, wüsste man besser über nicht oder allenfalls entlegene veröffentlichte Daten Bescheid. Den bunten Traum erfahren hunderte Millionen von Indern nämlich täglich als brutale Lebenswirklichkeit einer etwas anderen Art. Die Natur dieser Fakten macht begreiflich, weshalb mit ihnen so zurückhaltend verfahren wird. Indien hält nämlich mehr als nur den einen Rekord, bevölkerungsreichste Demokratie der Welt zu sein: Die Hälfte seiner Bevölkerung verfügt über keine Toiletten. Knapp 600 Millionen Menschen defäkieren öffentlich und hinterlassen täglich geschätzte 100.000 Tonnen menschlicher Exkrememente in Städten, auf Erntefeldern und an Ufern entlang der Flüsse, in denen man sich wäscht und denen man Trinkwasser entnimmt. Die Belastung des Ganges durch Kolibakterien übersteigt bei Varanasi (Benares) den WHO-Richtwert um das Dreitausendfache. Zwei Drittel der in

Idee von toleranter  
Vielfalt

brutale  
Lebenswirklichkeit

Indien verkauften Milch sind mit schädlichen Substanzen (Reinigungsmittel, Fett, Zucker, Abwasser) versetzt. Der Verkauf gefälschter Produkte, wie etwa als „Trinkwasser“ in Markenflaschen, die auf Müllhalden eingesammelt wurden, abgefülltes Schmutzwasser ist weit verbreitet. 36 Prozent des Weltanteils der jährlichen Tollwutfälle ereignen sich allein in Indien. Achtzig Prozent der indischen Bevölkerung leben in extremer Armut und ohne ausreichende Gesundheitsfürsorge. Sie müssen mit umgerechnet etwa 1,50 Euro am Tag ihr Auslangen finden. Tendenz in absoluten Zahlen: steigend. Entsprechend weist das Land auch die weltweit größte Zahl unterernährter Kinder auf. Es kommen für 2012 hinzu: fallendes Wirtschaftswachstum (5.3%), Verbraucherpreis-inflation (10.215%) und Kursverlust der Rupie gegenüber dem US-Dollar von 27%. Zugleich aber überholte Indien China als größten Waffenimporteur der Welt (9%) und hat kürzlich mit einem Auftragswert von rund zehn Milliarden Dollar das größte Rüstungsgeschäft der Geschichte abgeschlossen.

extreme Armut

größter  
Waffenimporteur

Zu indischen Weltrekorden zählen ferner die jährlichen Raten an Verkehrsunfalltoten (110.000), Bahnunglücksfällen (1000) und tödlich endenden Gleisüberquerungsversuchen (15.000). Vierzig Prozent der Bevölkerung verfügen über keine Bankkonten, derselbe Prozentsatz unter Erwerbstätigen über keinerlei Ersparnisse. Nur wenige Menschen besitzen Identitätsdokumente, und die Zahl registrierter Geburten rangiert unterhalb von sechzig Prozent. Infrastrukturelle Defizite sowie eine das ganze Land – besonders Behörden und Polizei – durchziehende Korruption haben Indien 2012 das Prädikat „Worst Bureaucracy“ unter allen asiatischen Ländern eingebracht. Kaum bekannt sein dürfte, dass Indien weiterhin die Todesstrafe verhängt (110 Urteile im Jahre 2011).

Worst Bureaucracy

Es könnte für die Medienwissenschaft ein reizvolles Thema abgeben, sich mit den tieferen Gründen dafür zu befassen, weshalb besonders deutschsprachige Medien die soziale Brisanz Indiens tabuisieren und sie aus ihrer Berichterstattung zugunsten von Meldungen über positive Wirtschaftsdaten so gut es geht ausblenden. Eine auch nur oberflächlich vergleichende Konsultation ihrer Berichte mit dem *Press Trust of India* und den anglophonen indischen Zeitungen würde sehr schnell das wahre Ausmaß der hierzulande praktizierten Selektivität zutage treten lassen. Denn die Presseberichterstattung Indiens ist hellwach, beeindruckend offen und äußerst kritisch. Man gewinnt nicht den Eindruck, indische Medien würden etwas unter den Teppich kehren. Demgegenüber ist das im 21. Jahrhundert in Deutschland erzeugte Bild vom modernen Indien ein unterschiedlichen Interessen – fachpolitische leider nicht ausgeschlossen – geschuldetes Kollektivkonstrukt, das vieles in den Schatten stellt, was der Orientalistik des 19. Jh.s durch die postmoderne Kolonialismuskritik an Morgenlandphantasien vorgehalten wird.

Morgenland-  
phantasien

## 2. Kasten, Unberührbarkeit und die indische Verfassung

Das im folgenden zu behandelnde Thema sind die noch nicht erwähnte Geburtsklassengesellschaft Indiens und die ideengeschichtlichen Hintergründe für die damit in Zusammenhang stehenden Formen von Gewalt. Diese Gewalt

richtet sich von oben nach unten gegen Angehörige hierarchisch tieferstehender Geburtsklassen und gegen das weibliche Geschlecht. Unter ausdrücklicher Berufung auf die eigenen Traditionen verübt und von der Gesellschaft breit gebilligt, kann sie nicht aus ihrer ideengeschichtlichen Verankerung herausgelöst verstanden werden.

Gewalt gegen tieferstehende Geburtsklassen und das weibliche Geschlecht

Ginge es nach Artikel 15 der indischen Verfassung, dann sollte es in Indien keine Diskriminierung aufgrund von „Rasse, Kaste und Geschlecht“ sowie keine „Unberührbarkeit“ mehr geben. Nur Letztere schafft Artikel 17 förmlich ab. Die traditionellen Geburts- und Berufsklassenhierarchien („Kastenwesen“), in die die hinduistische Gesellschaft strukturell zerfällt, blieben als solche von der Verfassung unangetastet. Entgegen Wortlaut und Geist dieser Verfassung nimmt die Tendenz in der Bevölkerung, zwischen Geburtsgruppen streng zu unterscheiden und die Überschreitung von Kastenschranken durch „Unberührbare“ nicht minder streng zu ahnden, messbar zu. Die Gewaltakte als solche sind aufgrund ihrer Qualität und vor allem aufgrund ihrer quantitativen Größenordnung als systemisch anzusehen. Die indische Gesetzgebung hat deshalb mancherlei Anstrengungen unternommen, den resultierenden gesellschaftlichen Verwerfungen zu begegnen, indem sie Sonderkategorien spezieller Straftatbestände schuf, wie etwa den „Prevention of Atrocities Act“. Zu den Falltypen, die er umfasst, zählen gewisse „über die traditionell legitimierten Praktiken der Behandlung Unberührbarer hinausgehende Aggressionsformen, wie gewaltsame Vertreibung von ihrem Land, sexueller Missbrauch ihrer Frauen, gewaltsame Entkleidung bzw. entwürdigende nackte Zurschaustellung, Zwang, ungenießbare oder schädliche Substanzen zu essen, Verunreinigung ihrer Brunnen, absichtliche Verschmutzung ihrer Behausung durch Ablagerung von Fäkalien oder Kadavern, Überziehung mit ungerechtfertigten Rechtshändeln, usw.“ (Conrad 1999: 137). Einem Spruch des Obersten Gerichtshofs zufolge zielten unvermittelte Ausbrüche von Gewalt dieser Art letztlich vor allem darauf ab, durch die Herkunft ihrer Geburt definierte Teile der Gesellschaft kollektiv zu demütigen, um sie auf diese Weise weiterhin im Zustand einer Unterjochung zu halten. Vieles davon findet seinen Niederschlag auch im Zahlenwerk entsprechend geführter Kriminal-Sonderstatistiken, wie das National Crime Records Bureau sie veröffentlicht. Demnach übersteigt die Zahl dieser und der gegen das weibliche Geschlecht gerichteten *angezeigten* Gewalttaten die Grenze von jährlich Zweihunderttausend, nicht eingerechnet die „traditionell legitimierten Praktiken“ der Alltagsdiskriminierung. Die gesellschaftlich breite Streuung legt nahe, dem Ursprung dieser Phänomene dort nachzuspüren, wo man ihre Verankerung zu vermuten hat, nämlich in der zeitlichen Tiefe der sie legitimierenden Ideen.

Unberührbarkeit

Alltagsdiskriminierung

### 3. Geburtsklassengesellschaft

Die hinduistische Gesellschaft Indiens gliedert sich in zwei große Teile, in eine Kern- und in eine Außenseitergesellschaft. Der Anteil der Letzteren, nimmt man die „Scheduled Castes“ (SC), „Scheduled Tribes“ (ST) und „Other Back-

ward Classes“ (OBC) zusammen, macht etwa 24% der Gesamtbevölkerung, also knapp 300 Millionen Menschen, aus. Die Kerngesellschaft ist von einer spezifischen inneren Stratifikation charakterisiert und zerfällt in eine ständische Geburtsklassenhierarchie mit zahllosen, vorwiegend nach ererbten Tätigkeiten definierten Untergruppierungen, den sogenannten Kasten. Für die heute ebenfalls dem Hinduismus subsumierte Außenseitergesellschaft der Unberührbaren bevorzugt man als Bezeichnung „Dalit“. Sie umfasst unterschiedliche Geburtsklassen und ethnische Gruppen von zusammen annähernd 2000 an der Zahl. Auch Dalit grenzen sich untereinander nach Art der Kasten-Hindus ab. Eine strikte Demarkation besteht allerdings zu den Kasten-Hindus: Aus Furcht vor Kontamination mit ihrer nicht nur rituell, sondern auch ganz konkret im feinstofflich-materiellen Sinne gedachten Unreinheit werden Dalit nach Möglichkeit von der hinduistischen Kerngesellschaft ferngehalten und auf diese Weise ausgegrenzt. So berichtete etwa Gandhi über eine Methode, wie zu seiner Zeit kastenangehörige Hindus, waren sie versehentlich mit Unberührbaren in Kontakt gekommen, die ihnen zuteilgewordene Verunreinigung an andere Kastenlose weitergeben konnten: Indem sie sie nämlich an einem zufällig vorbeikommenden Muslim abstreiften. So habe es ihn seine Mutter gelehrt, und entsprechend habe auch er es praktiziert. Hinter dem auch heute noch weithin praktizierten Verbot des Betretens von Tempeln sowie der Benützung von Tempelteichen und Dorfbrunnen für Kastenlose verbirgt sich ebenfalls die Idee übertragbarer Unreinheit. Die umgekehrte von übertragbarer Reinheit wird sichtbar, wenn Dalits sich bei gewissen Anlässen zur Heilung von Hautkrankheiten in den Speiseresten Höherkastiger wälzen dürfen. Dieselbe Idee kann in der beruflich gelebten Wirklichkeit dazu führen, dass etwa in Krankenhäusern die Speisen für Studenten und Ärzte entsprechend ihrer Kastenreinheit unterschiedlich zubereitet und getrennt serviert werden.

Dalit

Unreinheit

#### 4. Formen kastentypischer Gewalt

Als Opfer kastentypischer Gewalt haben Dalit in der Regel eines gemeinsam: Sie missachten gesellschaftliche Barrieren und überschreiten damit Grenzen. Die Täter wiederum ahnden dies als Verstoss gegen Grundsätze traditioneller Normen und sorgen so für die Einhaltung einer als naturgegeben verstandenen Ordnung, die nichts mit einer westlichen Ideen geschuldeten Rechtsordnung gemeinsam hat. Einige Fallbeispiele aus neuester Zeit mögen den Charakter der Taten veranschaulichen:

Fallbeispiele

Eine Dalit-Frau wurde zu einer Geldstrafe von umgerechnet 300,- € verurteilt, weil sie den Hund eines Kastenangehörigen mit Resten von Brot gefüttert hatte, die von ihrem Mann übriggelassen worden waren. Diese Tatsache genügte, dass der Hund noch verunreinigter wurde, als er es als Hund ohnehin schon war, und sein Besitzer ihn nicht einmal mehr berühren konnte. In der konventionellen Hierarchie steht ein Hund über den Dalit. Die Verurteilung wurde von den gewählten Räten der kommunalen Selbstverwaltung ausgesprochen. Die tatsächliche Höhe des Strafmaßes lässt sich besser nachvollziehen,

wenn man weiss, dass die Frau mit dieser Summe ungefähr 7 Monate hätte das Auslangen finden können. Und es verdeutlicht zugleich, wie gravierend ihr Vergehen bewertet wurde.

In New Delhi sind in einem Zeitraum von sieben Jahren etwa 1000 Kanalarbeiter (Vālmīki) an den gefährlichen Gasen im Untergrund erstickt oder im Fäkalien Schlamm ertrunken. Als Grund für die Sicherheitsmängel führte die Presse das geringe Interesse an, das die Beamten der Stadtwerke an geborenen Kanalarbeitern hätten.

Was Grenzüberschreitungen auf den klassischen Feldern gemeinsamen Speisens (Kommensalität) und Heiratens (Endogamie) innerhalb der eigenen Kaste angeht, so besteht zwischen der Ahndungspraxis innerhalb der Hindu-Kerngesellschaft und der der Dalit im Grunde kein Unterschied. Ein 15-jähriger Dalit-Junge aus Bihar hatte einem Dalit-Mädchen, das als Wäscherin in der Berufsgruppenhierarchie nur geringfügig über seiner eigenen Familie der Lederwerker stand, einen Liebesbrief geschrieben. Als Konsequenz wurde er öffentlich durch die Dorfstrassen zu den Bahngleisen geführt, wo man ihn vor den Zug warf. Die Polizei, falls man sich die Frage nach ihr stellen möchte, war präsent. Sie sah zu, während die Mutter um Gnade für ihren Sohn flehte. Um auch einen Beispielfall aus der hinduistischen Kastengesellschaft anzuführen: In Delhi wurde unlängst eine 22-jährige Journalistin getötet. Sie war Brahmanin. Ihr Redaktionskollege, mit dem sie sich eingelassen hatte, gehörte zwar einer Kaste an, aber eben einer unterhalb des Brahmanenstandes. Die Entsühnung durch den Tod wurde von der Familie der Frau besorgt.

Diese und ähnlich motivierte Fälle von Gewalt können auf einen gewissen gesellschaftlichen Konsens über die Rechtmäßigkeit des Tuns bauen, selbst wenn die Taten dem Buchstaben moderner Gesetze widersprechen sollten. Bei Letzteren ging es nicht so sehr um die Tatsache vorehelicher Beziehungen. Vielmehr ist es das bei uns heutzutage nur noch schwer nachvollziehbare Gewicht von Status, Ehre und ihrer Verletzung, das vergleichbaren Tötungshandlungen zugrundeliegt. Sogar ein gleicher Name kann ein ausgeprägtes Geburtsstatusbewusstsein tödlich kränken. Wegen Namensgleichheit mit seinem Sohn und der hartnäckigen Weigerung, den Vornamen zu ändern, erwürgte ein höherkastiger Hindu einen aus einer niedrigeren Geburtsgruppe stammenden Jungen. Wie schwer diese Kategorien aber wirklich wiegen, geht aus einem Ärztestreik in Kaschmir (2009) hervor. Die im Zuge dieses Streiks wochenlang unterlassene Behandlung der Patienten forderte bereits in den drei ersten Tagen über 50 Todesopfer – gezählt in nur zwei Krankenhäusern der Region. Unmittelbarer Auslöser war eine Statusverletzung und die Forderung nach Satisfaktion: Die Ärzteschaft fühlte sich durch die tätliche Beleidigung einer – per se rangniedrigeren – Krankenschwester gekränkt. Gestreikt wurde für ein Gesetz, das Übergriffe auf medizinisches Personal als *nicht kautionsfähigen Straftatbestand* festschreiben sollte. Dafür nahm man die Todesopfer in Kauf. Auch bei einem anderen rezenten Ärztestreik (Rajasthan, Dezember 2011) mit vergleichbar hohen Kollateralschäden sticht ins Auge, dass das Wohl der Patienten für die Ärzte kein besonders hohes Gut darzustellen schien. Ein Grund dafür ließe sich in der hinduistischen Glaubensgewissheit festmachen, dass Kranke in einem vergeltungskausalen Sinne selbst die Schuld an ihren Krankheiten trügen.

## 5. Traditionelle Wertmaßstäbe

Es gibt in Indien historisch gewachsene und im Denken der Bevölkerung fest verankerte Wertvorstellungen. Man kann sein Tun an diesen ausrichten, es von ihnen als höhere Prämissen herleiten, um sich in einem althergebrachten Normensystem aufgehoben und von ihm abgesichert zu wissen. Es handelt sich dabei um über Jahrtausende hinweg ererbte Wertmaßstäbe, die unterhalb der Oberfläche des heute politisch säkularisierten Indien ungeschmälert fortwirken. Sie sind ihrem Wesen nach allerdings unvereinbar mit einem Gesellschaftsentwurf nach westlichem Verständnis, der Berufspflichten einer Geburtsklassengesellschaft nicht nur nicht vorsieht, sondern sogar strikt ablehnt. Gesellschaftliche Normen und Werte, die sich in Indien im Kontext vormodernen Denkens herausgebildet haben, lassen sich im Alltag der Gegenwart unmöglich strikt vom Sakralen trennen. Will man den Bruch mit der geheiligten Überlieferung, wozu auch eine uranfänglich gegebene Hierarchie der Geburtsgruppen und ihrer gesellschaftlichen Aufgaben zählt, nicht riskieren, müssen die alten Normen ihre Gültigkeit behalten dürfen.

Es ist allerdings keineswegs zwingend, ererbte Denkmuster fortlaufend bewusst zu reflektieren, um sein Handeln danach auszurichten. Doch liegen sie gemeinsamen Überzeugungen in einem fundamentalen Sinne zugrunde, können sie indirekt eine ganze Gesellschaft steuern. In Indien lässt sich ein solches Fortwirken traditioneller Denk- und Handlungsmuster sehr gut beobachten. Ein aufoktrozierter Umbruch, der das Land ideengeschichtlich völlig unvorbereitet traf, ereignete sich erst an der Wende zum 19. Jh. Dieser geschah in Form der von den Briten an das Land herangetragenen und vorangetriebenen Säkularisierungsprozesse, beruhend auf Idealen von Humanismus, Aufklärung und gesellschaftlicher Gleichheit. Das aber lief allem zuwider, was man bisher an Normen und Werten aus den eigenen hinduistischen oder islamischen Traditionen gekannt hatte. Ein zentraler Gedanke des bis dahin als verbindlich akzeptierten Orientierungsrahmens, wie er als allgemeingültige Leitlinie auch für ethisches Verhalten diente, war im Hinduismus stets der von einer ‚gerechten‘ Ungleichheit gewesen, also das genaue Gegenteil des neu eingeführten Gedankenguts. Nach indischer Auffassung zerfällt die Gesellschaft nämlich in natürliche Geburtsklassen, die nach hierarchischen Gestuftheiten wesensmässig grundverschieden sind. Intrinsische Verschiedenheit der Klassen ist gemäss einheimischer philosophischer Sichtweise ontologisch grundgelegt.

Als Europäer sollte man sich vor der leichtfertigen Annahme hüten, die eigene anthropozentrische Hierarchie der Lebensformen „Tier – Mensch – Gott“ hätte hinsichtlich so gezogener Kategoriengrenzen mit dem vormodernen Denken Indiens denselben Deckungsgrad. Dass das nicht so ist, zeigt ein Offenbarungstext aus dem frühen 1. Jt. v. Chr. Er überliefert eine bemerkenswerte kategoriale Unterscheidung: Geburt in erfreulichen und Geburt in stinkenden Mutterschößen. Erstere umfassen die drei höheren Geburtsstände. Letztere aber werden aufgezählt als die von Hündinnen, Sauen und Candala-Frauen. In dieser Reihenfolge. Sie spiegelt eine Hierarchie wider. Hier werden unreine Tiere und – aber nur aus unserer Sicht – auch Menschen unter einer gemeinsamen Kategorie

Säkularisierungs-  
prozesse

‚gerechte‘  
Ungleichheit

zusammengefasst. Die Candalas bilden heute eine Gruppe der Dalit. Wenn man sich nun die Verunreinigung des Hundes durch die Brotreste einer Dalit-Frau ins Gedächtnis ruft – das geschah im Jahre 2010 –, werden nahezu 3000 Jahre alte ideengeschichtliche Zusammenhänge schlaglichtartig deutlich. Ein Candala war und blieb zunächst und vor allem anderen eine unberührbare Existenzform, biologisch zwar in menschlicher Gestalt, gesellschaftlich, rechtlich und mit Hinblick auf ihre Erlösungsfähigkeit aber auf einer Übergangsstufe vielleicht irgendwo zwischen Tier und Kastenangehörigem stehend. Die Klassifizierung „Mensch“ nach unserer kategorial einheitlichen Distinktion greift hier nicht in völlig analoger Weise.

Klassifizierung  
„Mensch“

## 6. Gottgewollte Ordnung

Den Angehörigen von Geburtsklassen sind alle Anlagen, die sie für ihre Tätigkeiten qualifizieren, einschließlich der ihres Charakters, angeboren. Das ist Gotteswort, niedergelegt in einer von allen Hindu-Religionen einschließlich neohinduistischer Strömungen als verbindlich anerkannten Heiligen Schrift (Bhagavadgita). In dieser Schrift warnt Gott Vischnu in seiner Menschwerdung als Krischna ausdrücklich vor Kastenmischung. Sie galt und gilt als die verwerflichste Form der Absorption minderwertiger Substanzen. Auch dahinter verbirgt sich die Furcht vor Ansteckung durch Angehörige niedrigstehender Gruppen. Die bereits für das 2. Jt. v. Chr. bezeugte soziale Segmentierung in vier Geburtsstände wird in der Bhagavadgita (2. Jh. v. Chr.) von einem hinduistischen Hochgott mit Nachdruck als von ihm geschaffene und so gewollte Ordnung bestätigt. Die Grundidee von einer in Geburtsklassen mit erblichen Anlagen zerfallenden Gesellschaftsordnung ist, wie man sieht, in den religiösen Offenbarungstexten von Brahmanismus und Hinduismus fest verankert. Der untersten dieser vier zur eigentlichen Kerngesellschaft gehörigen Klassen (Schudra) etwa ist die Natur des Dienens angeboren: Diese angeborene Eigenschaft verleiht jedem einzelnen Kastenangehörigen seine wahre Identität und macht ihn in einem existentiellen Sinne zu dem, was er wirklich *ist*. Kein Lebewesen kann seine angeborene Natur jemals ablegen, so wenig, wie ein Esel dadurch, dass man ihm äußerlich Streifen aufs Fell malte, zu einem Tiger werden würde, wie es in der erbaulichen Literatur Indiens gerne veranschaulicht wird. Ob Tiger oder Esel, Brahmane oder Dalit – ihrem intrinsischen Wesen nach bleiben alle, was sie ihrer Geburt nach sind. Und zwar ein Leben lang.

Bhagavadgita

Der Wert einer Geburtsklasse bemisst sich an ihrer Stellung innerhalb der Klassenhierarchie in der Gesellschaft. Die Hierarchie als solche aber ist weltgesetzlich gegeben. Aus dieser Zugehörigkeit leiten Individuen ihr Sozialprestige her. Das wiederum ist der Grund, weshalb der Status seiner Geburtsgruppe den gesellschaftlichen Rang eines Menschen und damit den Wert seines Lebens bestimmt.

## 7. Gerechte Ungleichheit

Dharma Als zentrale und unumstößliche Prämisse vormodernen indischen Denkens gilt die der natürlichen Ungleichheit, so, wie sie vom Dharma gestiftet ist. Die abstrakte Idee des Dharma bezeichnet die universale Weltordnung, die auch das ideale Verhalten der Menschen untereinander regelt. Was damit in Einklang steht, ist Recht, was nicht, Unrecht. Der Dharma ist der wahre Garant für ausgleichende Gerechtigkeit.

In diesem Weltenplan ist den Frauen die funktionelle Qualifikation für die biologische Reproduktion gegeben, um durch Erzeugung männlichen Nachwuchses die Patrilinearität fortzusetzen. Wir würden heute sagen, Indien kann auf eine alte und praktisch ungebrochene Tradition der Geringschätzung der Frau zurückblicken. Weiblich wiedergeboren worden zu sein beweist schuldhaftes Handeln in vergangenen Geburten.

## 8. Selbst verschuldete Wiedergeburt

Karma Für die Idee einer solchen Wiedergeburt aufgrund einer automatisch wirkenden Vergeltungskraft steht der Begriff des Karma, der sich mit ethischem Gleichgewicht und moralischem Bilanzausgleich verbindet. Als metaphysischer Kausalnexus zwischen jeglichem Tun und seinen unausweichlichen Folgen determiniert das Karma die zukünftige Existenzform eines Individuums, seinen gesellschaftlichen Status, das biologische Geschlecht, seine körperlichen und geistigen Anlagen, Krankheiten, Gebrechen und Tod. Die drei Letzteren gemahnen an die möglicherweise tiefere Ursache für die Vernachlässigung von Patienten, als es der indischen Ärzteschaft um die Erstreitung eines für sie höheren Guts ging. Feinstofflich-substantialistisch gedacht, galt es – wie gesellschaftlich-rituelle Reinheit und Unreinheit auch – als teilbar und übertragbar. Dies, um nämlich eine Kontamination mit minderwertigen Substanzen zu vermeiden, ist der eigentliche Grund dafür, dass ein Kasten-Hindu sich von Unberührbaren möglichst fernhält. Den Grundgesetzen des Karma nach kann nun nichts, was man nicht selbst getan hat, einen im Sinne der Wirkung treffen, und nichts, was man getan hat, kann je folgenlos bleiben. Daraus ergibt sich eine völlige Eigenverantwortlichkeit für das eigene Dasein, von der konkreten gegenwärtigen Lebenssituation, zu der eben auch die Kastenzugehörigkeit zählt, über alle zukünftigen Geburten hinweg bis hin zur endgültigen Erlösung vom Kreislauf der Wiedergeburten. Jemandes ethische Wiedergeburten-Vorgeschichte bildet sich für alle sichtbar eben auch am Geburtsstatus des gegenwärtigen Lebens ab: Lohn den einen, Strafe den anderen.

## 9. Frauen als Gewaltopfer

Eine selbst verschuldete Existenzform als Frau ist minderwertig im Vergleich zu einer als Mann, was den Grad von Vergehen gegen Frauen erheblich mildert. Das Weiterwirken solch ererbter Unwertmaßstäbe hat in der Gegenwart besondere Formen von Gewalt gegen Frauen hervorgebracht, die die offizielle Kriminalstatistik Indiens unter speziellen Kategorien verzeichnet. Man hätte sie so nicht eingeführt, wäre das Problem nicht als von gesellschaftlich grundlegender Brisanz erkannt. In erhobenen Zahlen und Fakten ausgedrückt, hat die innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren im mehrstelligen Millionenbereich gezielt stattgefundene Abtreibung weiblicher Föten bzw. der systematisch betriebene Mädchen-Infantizid das demographische Geschlechterverhältnis Indiens mehr als nur besorgniserregend aus dem Gleichgewicht gebracht. Ferner, da in Indien als natürliche Heiratsordnung allein diejenige akzeptiert wird, bei der die Geburtsklasse des Mannes über der des Mädchens steht (Hypergamie), muss durch Zahlung von Mitgift ein Wertausgleich vorgenommen werden. Dieser Ausgleich ist Voraussetzung dafür, dass ein Mädchen von der Nehmerfamilie überhaupt für die Ehe akzeptiert wird. Allerdings kann der Mann ‚verstorbener‘ Ehefrauen von seinen Eltern weitere Male gewinnbringend verheiratet werden. Diese Erkenntnis und ihre Nutzbarmachung hat zu den berüchtigten Mitgiftmorden besonders innerhalb der zu Wohlstand gelangten indischen ‚Middle Class‘ geführt. Wegen der dramatischen Zunahme so motivierter Morde mussten sie unter dem Begriff ‚Dowry deaths‘ als spezielles Tötungsdelikt in das indische Strafgesetzbuch aufgenommen werden.

Mädchen-Infantizid

Mitgiftmorde

## 10. Aktuelle Lage

Der Innenminister der Bundesrepublik Indien, P. Chidambaram, zeichnete 2010 im Parlament ein realistisches Bild der Lage. Er räumte ein, dass die Zahl der Misshandlungen der Dalit Jahr für Jahr kontinuierlich zunahm. Bei 70% aller verhandelten Fälle käme es zu Freisprüchen. Bei all den achtenswerten Anstrengungen der Legislative der Zentralregierung – sie laufen aufgrund der retardierenden Haltung von Exekutive, Administration und leider zunehmend auch der rechtsprechenden Gewalt in der Praxis häufig ins Leere. Denn nicht nur Polizisten, sondern auch Richter hegen starke Kastenvorbehalte. Dass Verwaltung und Polizei sich von Kastenvorurteilen leiten ließen, ist eine in der indischen Presse regelmäßig geführte Klage. Für einen Dalit stellt es ein einigermaßen aussichtsloses Unterfangen dar, sich den Weg durch die juristischen Instanzen zu bahnen. Denn was soll man erwarten, wenn ein Richter des Obersten Gerichts in Allahabad sein Amtszimmer rituell mit Gangeswasser reinigen lässt, wenn darin zuvor ein anderer Richter aus der Gruppe der Dalit seines Amtes gewaltet hat?

Es könnte so aussehen, als entwickelte der indische Demos seine Kräfte auf eine etwas andere Weise, als der in rein politischen Kategorien denkende Westen es sich vorstellen mag. Auf der höheren Ebene der indischen Gesell-

schaft trägt eine äußerlich unveränderte, im öffentlichen Raum zur Schau gestellte westliche Haltung dazu bei, den Europäer, da er identische Oberflächenphänomene mit tiefenstruktureller Gleichheit verwechselt, über grundlegende Unterschiede ererbter Wertmaßstäbe und traditioneller Denkmuster hinwegzutäuschen. Unter dem hauchdünnen Firnis einer politischen Unabhängigkeit und Demokratie von weniger als 70 Jahren aber wirken in Indien Ideen und traditionelle Regulierungskräfte einer Jahrtausende lang gesellschaftlich geübten „Praxis rechtmäßigen Handelns“ unbeirrbar weiter und schaffen sich beherrlich Raum. Neben den genannten mag man als aktuelle Anzeichen auch werten,

- 1) dass in allen Gesellschaftsschichten mörderische Strafaktionen („honour killings“) gegen „unstandesgemäße“ Ehen zunehmen, also wenn die Frau einer höheren Kaste als der Mann angehört;
- 2) dass millionenfach gezielt abgetriebene weibliche Föten zusammen mit dem weit verbreiteten Mädchen-Infantizid gemäß Volkszählung von 2011 zur niedrigsten Verhältniszahl von indischen Jungen zu Mädchen (1000 : 914) seit der Unabhängigkeit geführt haben;
- 3) dass gesetzwidrige Verheiratungen (etwa 44% aller Mädchen) von minderjährigen, teilweise noch vorpubertären Mädchen in Form öffentlicher Massenhochzeiten durchgeführt werden;
- 4) dass Heiratsanzeigen in Sonntagszeitungen und Internetportalen alphabetisch nach Kasten abfragbar sind, und der Großteil all dieser Ehen nach solch „most reliable and well accepted“ Heiratskriterien arrangiert wird;
- 5) dass die Zahl speziell gegen Frauen gerichteter Verbrechen, wozu auch die Mitgiftmorde zählen, kontinuierlich ansteigt;
- 6) dass für die im Jahre 2011 stattgefundene Volkszählung nach 80 Jahren zum ersten Mal auch Kasten wieder offiziell erfasst werden;
- 7) dass am 12. April 2012 die hindu-konservative, nationalistische Bharatiya-Janata-Party (BJP) unter Rekordwahlbeteiligung die Kommunalwahlen in New Delhi gewonnen (138 Sitze) und damit die konkurrierende Kongress-Partei (77 Sitze) weit aus dem Feld geschlagen hat;
- 8) dass die Praxis von Mädchen-Infantizid, Mitgiftmord und Diskriminierung von Dalit inzwischen auch in der hinduistischen Diaspora anglophoner Länder angekommen und dort zu einem Problem geworden ist;
- 9) dass die Presse 2012 wiederholt von privaten „Upper Caste“ Armeen berichtet, die Hunderte von Dalit-Tötungen zu verantworten haben: der Bundesstaat Bihar sei zum Schauplatz „of bloody caste wars“ geworden;
- 10) dass es nur drei Autostunden von Delhi entfernt im Bundesstaat Haryana als üblich gelten kann, dass Dalits an Bäume gebunden und von höherkastigen Hindus gezüchtigt werden;
- 11) dass in Rajasthan von einem Rechtsprofessor mit Dalit-Herkunft erwartet wird, sein Teeglas nach Benützung selbst abzuwaschen, weil der Ladenbesitzer durch das Anfassen des Glases sonst verunreinigt würde.

Indien scheint vor zwei Alternativen zu stehen: Akzeptanz der ethischen Überlegenheit europäisch-säkularer Menschenrechts- und Gleichheitsgrundsätze, zu denen das Land sich verfassungsmäßig bekannt hat, oder sich auf einen zwei-

ten Entkolonialisierungsprozess – im Nachgang zum politisch bewältigten ersten – einzulassen, um auch ideelle Formen kolonialer Hinterlassenschaften zugunsten eigener religiös angeleiteter Traditionen aus Indien wieder zu entfernen. Im Zusammenhang mit Ersterem sei an Gandhis von der UNESCO im Frühjahr 1947 erbetenen Beitrag zur Ausarbeitung der Universalen Menschenrechtserklärung erinnert. Gandhi leitete solche Rechte, explizit auch das zu leben, eines Mannes bzw. einer Frau – der beide Geschlechter umfassende Begriff „Mensch“ wird bei diesem Beitrag zur *Menschenrechtserklärung* konsequent vermieden – von der zu erbringenden Erfüllung ihrer jeweiligen „Pflichten“ her. „Pflichten“ aber werden nach indischer Auffassung durch den Dharma geregelt, und zwar hierarchisch nach Geburtsgruppen und biologischem Geschlecht:

Entkolonialisierungsprozess

„I learnt from my illiterate but wise mother that *all rights to be deserved and preserved came from duty well done*. Thus *the very right to live* accrues to us *only when we do the duty of citizenship of the world*. From this one fundamental statement (...) it is easy enough to *define the duties of Man and Woman and correlate every right to some corresponding duty to be first performed*.“ (Conrad 1999: 428)

Das Spannungsfeld zwischen vormodernen indischen Traditionen und europäischer Moderne hat Rothermund (1995: 99) in die folgenden Worte gekleidet: „[Nehru ...] wusste nur zu genau, dass zwar die politische Freiheit errungen worden war, dass es aber an Gleichheit und Brüderlichkeit in einer vom Kastengeist geprägten Gesellschaft fehlte. [...] Es war für Nehru ein Problem – und es ist bis heute ein Problem geblieben –, dass sich die Idee des Säkularismus der großen Masse der Bevölkerung nicht vermitteln ließ.“

Es sollte auch zu denken geben, dass Gandhi seine Autobiographie „without the slightest hesitation“ mit den Worten beschloss, dass „those who say that religion has nothing to do with politics do not know what religion means.“. Die sich damit verbindende Problematik einer säkularen Europäisierung der Welt wird sich in Zukunft als von grundlegender Relevanz – wenn nicht als von äußerster Brisanz – auch für andere außereuropäische Kulturen erweisen. Denn zwangsläufig werden damit einheimische, mit religiösen Glaubensformen untrennbar verbundene Rechtstraditionen nicht nur in Frage gestellt, sondern sollen durch demokratische Grundsätze des Westens ersetzt werden, was von den Betroffenen als Devaluierung ihrer eigenen Rechtsgrundsätze aufgefasst wird.

Säkulare Europäisierung

Die neu geschaffene säkulare Verfassung Indiens etwa reflektiert zum einen ein außerindisches, und damit einen traditionsbewussten Geburtsklassen-Hindu verunreinigendes Wertesystem, zum anderen ist ihre Ausformulierung noch dazu einem unreinen Dalit, nämlich B. R. Ambedkar, geschuldet, der als Vorsitzender des Verfassungskomitees federführend an ihr beteiligt war und der neu gegründeten Republik als ihr erster Justizminister diente. 1956 konvertierte er zum Buddhismus, da er es nach seiner Erfahrung für aussichtslos hielt, den Dalits in einer Hindu-Klassengesellschaft jemals bessere Lebensbedingungen ermöglichen zu können. Zum Zwecke einer von ihm vorgenommenen Massenkonversion von Dalits hatte Ambedkar eine Anzahl von Glaubensartikeln geschaffen, die mit *Verneinungen* beginnen, im gegebenen Fall mit der aller hinduistischen Götter, und die die Religion des Hinduismus (Dharma) als *Inbegriff von Inhumanität* explizit zurückweisen:

*„I do not believe in Brahma, Vishnu and Mahesh (Shiva) and I shall not worship them. I do not believe in Rama and Krishna (...). I do not believe in any of the Hindu deities (...). I shall quit the Hindu dharma which hinders the progress of humanity, which creates inequality between human beings and makes them vile in nature.“* (Beltz 2005: 57f)

Diese ausgerechnet aus der Feder des „Vaters“ der indischen Verfassung stammenden und gegen die Religion der hinduistischen Bevölkerung gerichteten Glaubensartikel erhalten vor diesem Hintergrund eine ganz besondere Wucht. Der sakrale Wertekatalog der indischen Kastengesellschaft hatte bereits durch die Verfassung eine Abwertung seines religiösen Weltbildes auf dem Papier hinnehmen müssen, und seine Anhänger haben Status und Privilegien eingebüßt. Doch muss das so bleiben? Durch eine vormoderne indische Brille betrachtet könnte die tendentiell messbare Rückwärtsorientierung breiter Schichten der Gesellschaft zu ihrer eigenen Tradition durchaus auch so gesehen werden, dass der Dharma hier soeben seine Selbstregulierungskräfte mobilisiert, indem er die natürlichen Hierarchien ins Gleichgewicht zu bringen und die ungerechten Gleichheitsideale des Westens durch seine gerechte Ungleichheit wieder abzulösen versucht.

ungerechte  
Gleichheitsideale des  
Westens

\*Kurzfassung von: W. Slaje, „Suum cuique. Zur ideengeschichtlichen Verankerung einiger indischer Gewaltphänomene.“ [AWL. Abhandlungen der Geistes- und sozialwissenschaftlichen Klasse. 2012, 3.] Mainz 2012.

## Literatur

- Johannes Beltz: Mahar, Buddhist, and Dalit. New Delhi 2005.  
 Dieter Conrad: Zwischen den Traditionen. Probleme des Verfassungsrechts und der Rechtskultur in Indien und Pakistan. Stuttgart 1999.  
 Oskar von Hinüber: Indiens Weg in die Moderne. Aachen 2005.  
 Dietmar Rothermund (ed.): Indien. Kultur, Geschichte, Politik, Wirtschaft, Umwelt. Ein Handbuch. München 1995.  
 Walter Slaje: Textkultur und Tötungspraxis. Historische und aktuelle Aspekte ‚traditionsverankerten‘ Frauentötens in Indien. In: Wolfgang Reinhard (ed.), Sakrale Texte. München 2009: 193-215; 337-364.

## Informationsquellen

- BBC News India* [[www.bbc.co.uk/news/world/asia/india](http://www.bbc.co.uk/news/world/asia/india)]  
*Census of India* [[censusindia.gov.in](http://censusindia.gov.in)]  
*Press Trust of India* [[www.ptinews.com](http://www.ptinews.com)]  
*National Crime Records Bureau* [[ncrb.nic.in](http://ncrb.nic.in)]

# Kinder mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen – Benachteiligung aus (Bildungs-)politischen Ursachen?

*Karim Fereidooni*



Karim Fereidooni promoviert an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und arbeitet als Lehrer für die Fächer Deutsch und Sozialwissenschaften in NRW. Arbeitsschwerpunkte u.a.: Diskriminierungsmechanismen im Schulwesen; Interkulturelles Lernen.

## **Zusammenfassung**

In diesem Aufsatz wird zunächst dargestellt, welche unterschiedlichen bildungspolitischen Ansätze im Verlauf der Beschulungshistorie allochthoner SchülerInnen im deutschen Schulwesen Anwendung fanden. Zunächst wird die Entwicklung ab Anfang der 1970er Jahre bis zur Gegenwart phasiert dargestellt, bevor der Frage nachgegangen wird, ob die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen auf (bildungs-)politische Ursachen zurückzuführen ist.

Seit Beginn der Beschulung von Schülern nicht-deutscher Herkunft in der BRD Anfang der 1970er Jahre wurden unterschiedliche bildungspolitische Strategien verfolgt, um eine möglichst bedarfsgerechte schulische Förderung zu ermöglichen. Im Folgenden werden die verschiedenen Konzeptionen vorgestellt. Die schematische Darstellung dieser Bildungsentwürfe und ihre exakte zeitliche Klassifizierung sollen nicht den Eindruck erwecken, dass mit der Einführung einer neuen Bildungskonzeption die vorherigen Strategien in der Praxis keine Gültigkeit mehr besaßen. Vielmehr ist es zur gleichzeitigen Anwendung verschiedener Strategien gekommen.

Da die Bildungspolitik der Bundesländer prinzipiell autonom und souverän gestaltet werden kann und die bildungspolitische Grundorientierung maßgeblich von den Parteien in den Länderparlamenten abhängt, ist es dabei in der Praxis zu Unterschieden zwischen den Ländern gekommen. Die systematische Darstellungsweise in Phasen dient lediglich der besseren Unterscheidbarkeit der verschiedenen Konzepte.

In diesem Aufsatz werden zunächst die unterschiedlichen bildungspolitischen Ansätze dargestellt, bevor der Frage nachgegangen wird, ob die Bildungsbenachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen auf (bildungs-)politische Ursachen zurückzuführen ist.

Bildungspolitik =  
Ländersache

## 1. Eingliederung durch Segregation: Die Erste Phase

Rückkehroption Der Anwerbestopp für Arbeitsmigranten 1973, der den Familiennachzug von Ehepartnern und Kindern in die Bundesrepublik zur Folge hatte, markiert den Beginn der Beschulung von Kindern nicht-deutscher Herkunft im deutschen Bildungssystem. Anfangs waren die politisch Verantwortlichen bestrebt, den Kindern und Jugendlichen die sprachlichen und kulturellen Eigenheiten ihrer Heimatländer zu vermitteln. Aus diesem Grund wurden Kinder gleicher Nationalität in Klassen zusammengefasst und getrennt von deutschen Kindern in ihren Muttersprachen unterrichtet. Bildungspolitiker rechtfertigten diese schulische Separation mit der Wahrung der Rückkehroption der Kinder in das heimatliche Gesellschafts- und Schulsystem. Die Bildungspolitik wurde von der Ausländerpolitik dominiert, die wiederum an dem Grundsatz des Anwerbestopps und der zeitlichen Befristung des Aufenthalts der migrantischen Erwerbsbevölkerung ausgerichtet war.

dauerhafte Einwanderung Im Laufe der Zeit wurde jedoch deutlich, dass in den meisten Fällen aus dem befristeten Aufenthalt eine dauerhafte Einwanderung geworden war. Zwischen den Jahren 1973 und 1979 fand folgende strukturelle Diversifizierung der Zusammensetzung der allochthonen deutschen Bevölkerung statt: Die Zahl der Erwerbstätigen sank von 2,6 Millionen auf 1,8 Millionen. Gleichzeitig blieb die Gesamtzahl der in Deutschland wohnenden Ausländer konstant und stieg ab dem Jahr 1979 deutlich an. Der Grund hierfür lag darin, dass ab 1973 die Anzahl der Frauen und Kinder erheblich zunahm, so dass im Jahr 1974 die Ausländerquote der Wohnbevölkerung bei 6,7 Prozent lag, aber 17,3 Prozent der Neugeborenen in Deutschland Kinder mit Migrationshintergrund waren (Herbert 2003: 232). Im Zeitraum von 1973 bis 1979 stieg die Anzahl allochthoner SchülerInnen um das Anderthalbfache von 309.059 auf 561.613 an (Vgl. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, 2009). Die Ausländer- und Bildungspolitiken einiger Bundesländer reagierten auf den demographischen Wandel der Schülerschaft mit der Aufgabe ihrer vormaligen Beschulungskonzeption. Die sogenannten National- oder Übergangsklassen wurden von manchen Bundesländern schon nach kurzer Zeit (z. B. Nordrhein-Westfalen), von anderen Bundesländern erst nach über einem Jahrzehnt (z. B. Bayern), u. a. aufgrund ihrer segregierenden Wirkung aufgegeben. Die politisch Verantwortlichen mussten feststellen, dass ihre Maßnahmen sowohl wegen der Veränderung des Migrationsverlaufs als auch aufgrund der negativen Auswirkungen auf allochthone SchülerInnen wie z. B. „Ausschluss aus der Regelklasse, längere Schulzeiten, höhere Wahrscheinlichkeit des Sonderschulbesuchs“ (Diefenbach 2007: 126) und mangelnde Sprachkenntnisse, obsolet geworden waren. Die Rückkehroption wurde von den meisten Migranten nicht in Betracht gezogen, sodass die vorrangigen gesellschafts- und bildungspolitischen Ziele nicht mehr nur die zeitweilige, sondern die dauerhafte Integration der SchülerInnen nicht-deutscher Herkunft in das deutsche Bildungssystem gewährleisten mussten. Zudem hatten Teile dieser SchülerInnen aufgrund des vollständigen Unterrichts in ihren Muttersprachen große Defizite in der deutschen Sprache.

Defizite in der deutschen Sprache

Der Schulerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund war zu dieser Zeit wesentlich geringer als der von Kindern ohne Migrationshintergrund, was sich u. a. den zertifizierten Bildungsabschlüssen entnehmen lässt: Im Jahr 1980 verließen 10 Prozent deutschstämmiger Schulabgänger (Solga 2002: 6), aber 19,2 Prozent nicht-deutschstämmiger Schüler die Schule nach der zehnten Klasse ohne jeglichen Schulabschluss (Jacobs 1982: 8). Außerdem spiegelt sich der mangelnde Schulerfolg allochthoner SchülerInnen in den rückläufigen Zahlen des Gymnasialbesuches wider. Während dieser Wert im Jahr 1970 bei 7,8 Prozent lag, wurde er 1981 mit 6,3 Prozent beziffert (Jacobs 1982: 9). Von diesen statistischen Ergebnissen lassen sich die Leistungsdefizite von SchülerInnen mit Migrationshintergrund gegenüber deutschstämmigen Schülern sowie ihr fehlender schulischer Fortschritt ablesen. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden zum Anlass genommen, um eine Veränderung der bildungspolitischen Konzeption einzuleiten.

## Die politischen Ursachen der Bildungsbenachteiligung

Das Festhalten an der rechtlichen Rückkehroption für Arbeitsmigranten markiert eine wichtige politische Ursache für die vergleichsweise schlechte schulische Performanz ihrer Kinder. Zwar hatte sich seit dem Anwerbestopp die Bereitschaft der Migranten, sich dauerhaft in der BRD niederzulassen, in der Bevölkerungs- und Aufenthaltsstatistik abgezeichnet, und das Nachholen der Kinder konnte als Ausdruck einer stärkeren Bleibemotivation gesehen werden. Jedoch stand die Ausländerpolitik, die die Bildungspolitik unmittelbar beeinflusste, unter der Ägide der „Integration auf Zeit“. Allochthone Kinder sollten sich nicht vollständig in die deutsche Gesellschaft bzw. in das deutsche Bildungssystem integrieren. Ihre (zeitweilige) Beschulung in den Muttersprachen ist die schulische Ausdrucksform einer Migrationspolitik, die eine befristete Integration in das deutsche Schulsystem und die spätere Rückgliederung in das „heimatliche“ Schulsystem zum Ziel hatte.

Integration auf Zeit

## 2. Eingliederung durch Assimilation: Die zweite Phase

Ende der 1970er Jahre waren Bildungsforscher der Ansicht, die sprachliche und kulturelle Heterogenität allochthoner Kinder mit Hilfe von kompensatorischen Bildungsmaßnahmen beheben zu müssen, um das Ziel ihrer Eingliederung und Anpassung in das deutsche Bildungssystem zu erreichen. Diese sogenannte Ausländerpädagogik der späten 1970er Jahre war geprägt von einer Defizit-Sichtweise auf Kinder mit Migrationshintergrund, da deren besondere sprachlichen und kulturellen Ressourcen gegenüber denen deutscher SchülerInnen als nicht förderungswürdig und vielmehr als integrationshemmend betrachtet wurden. Im Zeitraum von 1979-1985 stieg die Anzahl allochthoner Schüler um weitere 110.000 an, so dass im Jahr 1985 insgesamt 666.960 Schüler nicht-deutscher Herkunft im deutschen Bildungssystem unterrichtet wurden.

kompensatorische  
Bildungsmaß-  
nahmen

Angesichts dieser Entwicklung wurde die einseitige Beschulung von Kindern nicht-deutscher Herkunft in ihren Muttersprachen zugunsten einer Doppelstrategie sprachlicher Förderung aufgegeben. Diese sah die Einrichtung des neuen Faches „Deutsch als Zweitsprache“ vor. Bildungspolitiker und -forscher waren der Ansicht, die intensive Sprachförderung sei das richtige Mittel, um allochthonen Kindern zum Schulerfolg zu verhelfen. Jedoch fand eine inhaltliche wie methodische Vernetzung zwischen Mutter- und Zweitsprache nicht statt, weil u. a. die Schulstruktur die Einbeziehung der Muttersprache in den Regelunterricht – aufgrund des monolingualen Habitus – nicht vorsah. Die Folge war die voneinander isolierte Vermittlung von Mutter- und Zweitsprache. Somit blieben bestehende muttersprachliche Ressourcen der nicht-deutschstämmigen Kinder weitgehend ungenutzt.

Trotz der heterogenen Schülerschaft war die Bildungskonzeption auf eine homogene, deutschsprachige Schülerschaft ausgerichtet. Deshalb hat sich die Umstellung der Bildungsstrategie auf eine verstärkte Förderung in Deutsch als Zweitsprache nicht positiv auf den Schulerfolg von Schülern nicht-deutscher Herkunft ausgewirkt, was sich anhand folgender Daten belegen lässt: Im Zeitraum von 1985 bis 1991 vergrößerte sich die Anzahl allochthoner Schüler um mehr als das Doppelte. Bei einer Gesamtzahl von 1.338.972 Millionen Schülern nicht-deutscher Herkunft an allgemeinbildenden Schulen im Schuljahr 1991/1992 (Vgl. Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, 2009) stieg der Anteil von Schülern, die die Schule ohne Abschluss verließen, auf 20,9 Prozent (Hormel 2007: 92). Bei deutschstämmigen Kindern betrug der Vergleichswert 6,7 Prozent (Hormel 2007: 92). Der Anteil der Abiturienten ausländischer Herkunft stieg im Schuljahr 1991/1992 geringfügig und erreichte einen Wert von 7,8 Prozent (Hormel 2007: 92), so viel wie 1970. Bei Kindern ohne Migrationshintergrund betrug dieser Wert im Schuljahr 1991/1992 25,8 Prozent. Zwar ist eine geringfügige Transformation in der Schulformverteilung von Kindern mit Migrationshintergrund im Zeitraum von 1981 bis 1991/1992 zu erkennen. Dennoch gelang es weder, deren schulische Kompetenzen an den Leistungsstand von Kindern ohne Migrationshintergrund anzugleichen, noch eine wirkliche Steigerung ihres Schulerfolgs zu erzielen.

Die Abstände zwischen dem Schulerfolg allochthoner SchülerInnen und dem der deutschstämmigen SchülerInnen blieben über die vielen Jahre konstant, weil u.a. institutionelle schulische Rahmenbedingungen die speziellen Förderbedürfnisse und Potenziale allochthoner Schüler nicht berücksichtigten. Auch die zweite Phase der bildungspolitischen Konzeption führte somit zu keinem umfassenden Schulerfolg. Deshalb wurde ab Mitte der 1980er Jahre ein abermaliger Wandel in der bildungspolitischen Konzeption vollzogen, obwohl Untersuchungen über die Beschulungspraxis einiger Bundesländer ergeben hatten, dass „die ausländerpädagogische Phase der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien (...) in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre noch immer nicht als abgeschlossen gelten konnte“ (Diefenbach 2007: 146).

## Die politischen Ursachen der Bildungsbenachteiligung

Anfang der 1980er Jahre wurden die meisten der zu beschulenden allochthonen Kinder in der Bundesrepublik Deutschland geboren, und jeder zehnte Arbeitnehmer in Deutschland war Migrant. Zudem lebten fast 60 Prozent der Migranten über zehn Jahre, 35 Prozent mindestens 15 Jahre sowie 16 Prozent seit 20 und mehr Jahren in Deutschland, sodass man ihre Niederlassung als abgeschlossen bezeichnen konnte. Der größte Teil der Migranten sah sich mithin längst als Teil der deutschen Bevölkerung und hatte keinerlei Rückkehrpläne. Dennoch erkannte die Bundesregierung die faktische Einwanderung in die BRD nicht als solche an. Stattdessen versuchte sie, mithilfe von Rückkehrprämien die Anzahl der Migranten zu reduzieren. Die propagierte Integrationspolitik, die die Einwanderer nach Jahrzehnten noch immer als Gäste betrachtete, war eine Teilursache für die schulische Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund. Der politische Unwille der Bundesregierung, die faktische Einwanderung in die BRD als solche zu benennen, als Konsequenz daraus die Rückkehroption als Teil der Migrationspolitik aufzugeben und stattdessen integrations- und bildungspolitische Reformmaßnahmen zu initiieren, korrespondierte mit der Beibehaltung der schulischen Rahmenbedingungen. Letztere waren auf eine (fiktive) homogene Schülerschaft ausgerichtet, obwohl die Heterogenisierung der Schülerschaft längst Wirklichkeit geworden war. Die Überbetonung von Segregationsstrategien durch die Bundesregierung in der Integrationspolitik ging in der Bildungspolitik mit der defizitären Sichtweise auf nicht-deutschstämmige Schüler einher. Die Vorstellung von der (vermeintlich) homogenen deutschen Gesellschaft stützte den monolingualen Habitus des bundesdeutschen Schulsystems mit isolierter Sprachvermittlung und Intensivierung der Deutschstunden. Der kompensatorische Gedanke der Ausländerpädagogik, nach dem allochthone Kinder möglichst umgehend in das einsprachige bundesdeutsche Schulsystem integriert werden und zugleich ihre Rückkehrfähigkeit beibehalten sollten, blieb bis in die 1990er Jahre der Kern deutscher Bildungspolitik.

Integrationspolitik

Segregationsstrategien

### 3. Interkulturelle Pädagogik: Die dritte Phase

Ab Mitte der 1980er Jahre kam es zu einem weiteren Paradigmenwechsel in der Bildungsforschung: Die Ausländerpädagogik wurde in der Fachwissenschaft durch die interkulturelle Pädagogik abgelöst. Einige Jahre später wurden auch in der Praxis Veränderungen im Bildungssystem angestrebt. Nun wurde der muttersprachliche Unterricht nicht mehr mit dem Rückkehrgedanken begründet, und erstmalig hatten sich „die Länder der BRD darauf verständigt, interkulturelle Aspekte nicht als Zusatzaufgabe, sondern als Zielsetzung von allgemeiner Bedeutung im Bildungsprozess zu etablieren“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2003: 74). Demnach sollte die isolierte Vermittlung der Muttersprache zugunsten ihrer integrierten Vermittlung im Regelunterricht aufgegeben werden. Außerdem sollten struktu-

interkulturelle Aspekte als Zielsetzung

Zwei- oder  
Mehrsprachigkeit  
als Ressource

relle und inhaltliche Veränderungsprozesse im Bildungswesen dafür sorgen, die „individuelle Zwei- oder Mehrsprachigkeit von Migrantenkindern als Ressource zu verstehen und zu fördern“ (Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2003: 68). Der etablierte Fremdsprachenkanon sollte durch die Hinzunahme von Muttersprachen der in der BRD lebenden Migranten komplettiert werden. Die Heterogenität von Kindern nicht-deutscher Herkunft wurde, zumindest in der Theorie, nicht mehr als Problem, sondern als Bereicherung angesehen, und Adressaten der interkulturellen Pädagogik sollten alle Kinder, ungeachtet ihrer Herkunft sein.

Leider konnten jedoch die meisten dieser Vorsätze nicht in die Realität umgesetzt werden, weil die bildungspolitischen Rahmenbedingungen nicht verändert wurden. Weder der monolinguale Habitus, noch das Streben des deutschen Bildungssystems nach Homogenisierung und Selektion sind reformiert worden. Nach wie vor wurde der muttersprachliche Unterricht isoliert von der deutschen Sprache vermittelt.

## Die Politischen Ursachen der Bildungsbenachteiligung

Im Verlauf der 1990er Jahre wurden zwar grundlegende Änderungen der schulischen Rahmenbedingung angedacht und theoretisch in Aussicht gestellt, aber ihre Umsetzung in die Praxis wurde nicht vorangetrieben. Eine Ursache hierfür ist das Fehlen von „advocacy coalitions“, die in der Lage gewesen wären, den Policy-Output zu Gunsten der Reformbemühungen zu verändern. Zwar hatte sich seit den 1970er Jahren der Anteil derjenigen allochthonen SchülerInnen, die einen mittleren oder höheren Bildungsabschluss erreichten erhöht, zugleich aber stagnierte die Zahl nicht-deutschstämmiger Schüler, die nur zu einem Hauptschulabschluss gelangten. Außerdem waren allochthone Schüler im gleichen Zeitraum an Schulen für Lernbehinderte überrepräsentiert, wohingegen der Anteil von deutschstämmigen Schülern kontinuierlich gesunken war.

## 4. PISA, IGLU & Co: Die vierte Phase

Seit dem Jahr 2000 werden von der OECD kontinuierlich Evaluationen im Bildungsbereich durchgeführt. Die Kompetenzvergleichsuntersuchungen, die u.a. die Leistungsunterschiede zwischen deutschstämmigen und nicht-deutschstämmigen Schülern dokumentieren, platzieren das Thema der Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund in den Fokus der (Fach)Öffentlichkeit. Seitdem erhalten Bildungsforscher zunehmend mehr Aufmerksamkeit. Damit einhergehend werden vielfältige pädagogische Maßnahmen und große finanzielle Ressourcen vor allem in Bezug auf die Erforschung von Bildungsungleichheit eingesetzt. Zunehmend geraten dabei die etablierten schulischen Strukturen – beispielsweise die elementarpädagogische Erziehung, die Dreigliedrigkeit des Schulsystems und die Dauer der (gemeinsamen) Schulzeit – in das Zentrum der Reformbemühungen – eine Reaktion auf die schlechten Kompetenzen allochthoner SchülerInnen im deutschen Schulsystem im Vergleich

Bildungsungleichheit

zu allochthonen SchülerInnen in anderen Ländern (Vgl. OECD 2007). Aus den partiellen bildungspolitischen Reformbemühungen der Vergangenheit, die die Strukturen und Handlungslogiken der Schule weitgehend außerhalb der Betrachtung ließen, hat sich die Einsicht entwickelt, dass eine Neugestaltung des gesamten Bildungssystems erforderlich ist.

## Die politischen Ursachen der Bildungsbenachteiligung

Inzwischen hat die Beseitigung von Leistungsdiskrepanzen unterschiedlicher Schülergruppen innerhalb der bundesdeutschen Gesellschaft und des damit zusammenhängenden Bildungs(miss)erfolgs oberste Priorität auf der politischen Agenda der Bundesregierung bzw. der jeweiligen Landesregierungen. Bildung im Allgemeinen und Bildungsbenachteiligung im Speziellen sind zu zentralen Politikfeldern geworden. Politiker sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene haben die Dringlichkeit dieses Themas realisiert. Die verstärkte Einbürgerung von Migranten, die Einsicht, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, der demographische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel erzeugen politischen Druck auf die Verantwortlichen, der notwendig ist, um eine grundlegende Reform des deutschen Bildungssystems voranzutreiben. Außerdem haben Politiker die Gruppe der Migranten in Folge der gestiegenen Einbürgerungszahlen als Wählergruppe bzw. als wahlbeeinflussende Klientel entdeckt. Somit steigt der politische Druck auf die Verantwortlichen, institutionell begründeten Benachteiligungen mithilfe von Reformmaßnahmen entgegenzuwirken.

verstärkte  
Einbürgerung

## Fazit

Weder die muttersprachliche Unterrichtung allochthoner SchülerInnen in der ersten Phase der Beschulungshistorie noch die kompensatorischen Bildungsmaßnahmen in der zweiten haben zur Angleichung ihrer Bildungsperformanz an die der bildungserfolgreichen autochthonen SchülerInnen geführt. Erfolgversprechender für den Schulerfolg sind Maßnahmen, die auf gleichzeitige Förderung der Erstsprache (die häufig nicht die deutsche Sprache ist) und der Zweitsprache (die häufig die deutsche Sprache ist) abzielen, weil bestehende Kompetenzen der SchülerInnen für das Erlernen weiterer Fertigkeiten genutzt werden können. In diesem Zusammenhang weisen Studien auf positive Auswirkungen auf die Spracherwerbskompetenz zweisprachiger Kinder hin (Vgl. Roth/Britz 2006).

Spracherwerbs-  
kompetenz  
zweisprachiger  
Kinder

Positive Auswirkungen besonders auf die Bildungsperformanz von Kindern mit Migrationshintergrund haben jene pädagogischen Maßnahmen, die auf Unterstützung und weniger auf Selektion zielen. Beispielsweise ist das Risiko nicht in die nächst höhere Klasse versetzt zu werden, bei allochthonen Grundschulkindern der ersten bis zur dritten Klasse viermal höher als bei autochthonen Kindern (Vgl. Gomolla 2006). Unterstützungsleistungen in Form der Verlängerung der gemeinsamen Schulzeit sowie der schulischen Anerkennung

des Bildungswertes der Muttersprachen und des damit einhergehenden Bekenntnisses zur multilingualen schulischen und gesellschaftlichen Realität sind wichtige Maßnahmen für den Schulerfolg von Migranten.

Schichtzugehörigkeit  
und Bildungserfolg

Ein weiteres Handlungsfeld markiert die Kovarianz zwischen Schichtzugehörigkeit und Bildungserfolg, die eine aktuelle Studie belegt (Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung 14.12.2011); je höher der familiäre soziale Status der SchülerInnen ist, desto besser fallen ihre Schulnoten aus. Dieses Untersuchungsergebnis korrespondiert mit einer Studie aus dem Jahre 2009, die zusätzlich die familiäre Bildungstradition mit einbezieht, wonach „Kinder mit der Durchschnittsnote 2,0 aus der niedrigsten Bildungs- und Einkommensgruppe nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 76 Prozent eine Gymnasialempfehlung erhalten, stammen sie aus der höchsten Bildungs- und Einkommensgruppe, erhalten sie eine solche nahezu durchgängig, nämlich zu 97 Prozent“ (Bühler-Niederberger 2009: 4). In Anbetracht der Tatsache, dass Kinder mit Migrationshintergrund überproportional von Kinderarmut betroffen sind, könnte dieser Befund eine Erklärung dafür sein, weshalb die Anzahl deutschstämmiger Kinder, die von der Primarstufe auf ein Gymnasium wechseln, nahezu dreimal so hoch ist wie die der allochthonen Kinder, wohingegen der Anteil allochthoner Kinder an Förderschulen im Vergleich zu autochthonen SchülerInnen überproportional ist. Dass aber der mangelnde Schulerfolg allochthoner SchülerInnen vornehmlich auf ihren sozialen Status zurückgeführt wird und einige Forscher spezifische Prozesse der Diskriminierung allochthoner SchülerInnen negieren und deren Schulmisserfolg mit dem mangelnden schulischen Erfolg autochthoner Kinder desselben sozialen Status gleichsetzen bzw. vornehmlich mit „Mechanismen der Schichtreproduktion“ (Rössel 2010: 484. Vgl. Dollmann 2010) erklären, stellt eine Verkürzung der Ursachenanalyse dar.

Kinderarmut

Bei einer solchen Argumentationsweise bleiben Forschungsleistungen unbeachtet, die belegen, dass allochthone SchülerInnen trotz gleicher Leistungen und vergleichbarem sozialen Hintergrund seltener eine Gymnasialempfehlung erhalten als deutschstämmige Kinder (Vgl. Geißler 2005). Des Weiteren konstatiert die OECD, dass sich die Kompetenzunterschiede zwischen Migrantenkindern und deutschstämmigen Kindern bezüglich ihrer mathematischen Kompetenz zwar von 85 auf 46 Punkte fast halbieren, wenn die Testergebnisse um den sozioökonomischen Hintergrund der Schüler bereinigt würden (Vgl. OECD 2007). Jedoch bliebe auch weiterhin ein Kompetenzrückstand allochthoner gegenüber autochthonen SchülerInnen bestehen, der fast den Lehrplaninhalt eines ganzen Schuljahres umfasst, obwohl beide Schülergruppen mehrheitlich ihr gesamtes Schülerleben in Deutschland verbracht haben.

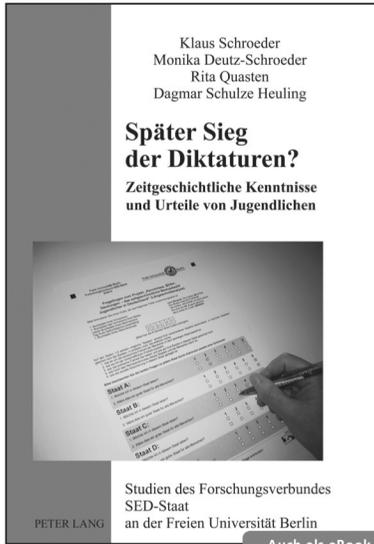
Gymnasial-  
empfehlung

Deswegen ist anzunehmen, dass weitere Ursachen für den mangelnden schulischen Erfolg allochthoner SchülerInnen wie beispielsweise der unsichere Aufenthaltsstatus einiger Migrantengruppen (Vgl. Söhn 2011), sowie spezifische institutionelle Diskriminierungsmechanismen (Fereidooni 2011), kumulativ verantwortlich sind. Diese müssen auf (bildungs-)politischer Ebene beseitigt werden.

## Literatur

- Bühler-Niederberger, Doris (2009): Ungleiche Kindheiten – alte und neue Disparitäten. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/2009, S. 3–8.
- Diefenbach, Heike (2007): Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien im deutschen Bildungssystem. Erklärungen und empirische Befunde, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Dollmann, Jörg (2010): Türkischstämmige Kinder am ersten Bildungsübergang. Primäre und Sekundäre Herkunftseffekte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften .
- Fereidooni, Karim (2011): Schule – Migration – Diskriminierung: Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Geißler, Rainer (2005): Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancengleichheit im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfungen. In: Peter A. Berger und Heike Kahler (Hrsg.), Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert, Weinheim: Juventa, S. 71–100.
- Gomolla, Mechthild (Hrsg.) (2006): Schulqualität in der Einwanderungsgesellschaft: Handlungsbedarf und Strategien. In: Dieselbe. Schulqualität in der Einwanderungsgesellschaft: Strategien und Fallbeispiele, Münster: Waxmann, S. 31-55.
- Frankfurter Allgemeine Zeitung (14.12.2011): Arbeiterkinder klar benachteiligt. Studie belegt schlechtere Noten bei gleicher Leistung.
- Herbert, Ulrich (2003): Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Hormel, Ulrike und Scherr, Albert (2005): Migration als gesellschaftliche Lernprovokation – Programmatische Konturen einer offensiven Bildung für die Einwanderungsgesellschaft. In: Franz Hamburger, Tarek Badawia und Merle Hummrich (Hrsg.), Migration und Bildung. Über das Verhältnis von Anerkennung und Zumutung in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 295-310.
- Hormel, Ulrike (2007): Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft. Begründungsprobleme pädagogischer Strategien und Konzepte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Jacobs, Hildegard (1982): Ein- und Beschulungsmodelle für ausländische Kinder und Jugendliche in der Bundesrepublik Deutschland, München: DJI-Verlag.
- Max-Planck-Institut für Bildungsforschung: (Stand: 1. 03. 2009), <http://www.mpibberlin.mpg.de/de/forschung/bag/projekte/sekundaerdaten/Datensatze/S1.xls>.
- OECD (Hrsg.) (2007): PISA 2006 – Schulleistungen im internationalen Vergleich. Naturwissenschaftliche Kompetenzen für die Welt von morgen, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.
- Roth, Hans-Joachim und Britz, Lisa (2006): Bilinguale Erziehung und Sprachförderung im Elementarbereich. Ausgewählte Ergebnisse einer Evaluationsstudie aus Köln. In: Migration und Soziale Arbeit, 28. Jg. (3), S. 291-296.
- Rössel, Jörg (2010): Ethnische Ungleichheit. Diskriminierung in der Einwanderungsgesellschaft oder Reproduktion der geschichteten Sozialstruktur? In: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP) 59. Jg. (4), S. 475-486.
- Solga, Heike (2002): Ohne Schulabschluss – und was dann? Bildungs- und Berufseinstiegsbiographien westdeutscher Jugendlicher ohne Schulabschluss, geboren zwischen 1930 und 1971. In: Max-Planck-Institut für Bildungsforschung (Hrsg.), Selbständige Nachwuchsgruppe „Ausbildungslosigkeit: Bedingungen und Folgen mangelnder Berufsausbildung“, Working Paper 2/2002, Berlin.
- Söhn, Janina (2011): Rechtsstatus und Bildungschancen. Die staatliche Ungleichbehandlung von Migrantengruppen und ihre Konsequenzen, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

# Demokratie oder Diktatur?



Klaus Schroeder  
Monika Deutz-Schroeder  
Rita Quasten  
Dagmar Schulze Heuling

## Später Sieg der Diktaturen?

Zeitgeschichtliche Kenntnisse und  
Urteile von Jugendlichen

2012. 607 S., 59 s/w Abb., 54 farb. Abb., 98 Tab.

Studien des Forschungsverbundes SED-Staat an der  
Freien Universität Berlin. Bd. 17

Herausgegeben von Klaus Schroeder und Jochen Staadt

ISBN 978-3-631-63741-8 · geb.

€-D 39,80 / €-A 40,90 / SFR 45,-

E-Book: ISBN 978-3-653-01725-0

In dieser vom Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie mehreren Bundesländern geförderten Studie wurde erstmals vergleichend ermittelt, was Jugendliche über den Nationalsozialismus, die DDR, die alte Bundesrepublik und das wiedervereinigte Deutschland wissen und wie sie über historisches Geschehen urteilen. Besonderes Augenmerk gilt dabei den Trennlinien zwischen Demokratie und Diktatur. Neben einer Repräsentativbefragung von knapp 5.000 Schülern wurde eine Längsschnittuntersuchung durchgeführt. So wird erkennbar, wie und wodurch sich Wissen und Urteile von Jugendlichen über Zeitgeschichte verändern (Schulunterricht, Gedenkstättenbesuche, Familiengespräche etc.). Die Ergebnisse sollen Diskussionen darüber fördern, wie junge Menschen gegen diktatorische Verführungen jedweder Couleur immunisiert werden können und diesbezügliche Defizite und Perspektiven aufzeigen.

Seit 40 Jahren Ihr Partner für die Wissenschaft

**PETER LANG GmbH · Internationaler Verlag der Wissenschaften**

Postfach 94 02 25 · D-60460 Frankfurt am Main · [www.peterlang.de](http://www.peterlang.de)

# Das Politische verstehen – Der narrative Zugang in der politischen Bildung

Ingo Juchler



Prof. Dr. Ingo Juchler hat den Lehrstuhl für Politische Bildung an der Universität Potsdam inne und ist Studiendekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät. Forschungsschwerpunkte: Kompetenzorientierung in der Politikdidaktik und Konzeptualisierung politikdidaktischer Lehrstücke auf der Grundlage von narrativen Texten.

## Zusammenfassung

Das im Politikunterricht vermittelte Wissen ist oftmals „träge“. Der narrative Ansatz entwickelt Zugänge für die politische Bildung, die auf das nachhaltige Verstehen wesentlicher Konzepte des Politischen wie Macht und Recht, Freiheit und Gleichheit, Krieg und Frieden ausgerichtet sind. Exemplarisch werden der *Melier-Dialog* des Thukydides und *Antigone* von Sophokles als klassische Lehrstücke vorgestellt. Die Schülerinnen und Schüler können sich über die Lehrstücke den Zugang zu aktuellen politischen Themen wie den Konflikt um das iranische Atomprogramm, Fragen der Staatsräson sowie die Grenzen der Rechlichkeit des Rechts erarbeiten.

## 1. Aspekte der Bildung

Politische Bildung stand historisch immer in einem Dependenzverhältnis zur jeweils bestehenden politischen Ordnung, und zwar dergestalt, dass die politische Erziehung die Ordnung legitimieren und zu deren Stabilität beitragen sollte.<sup>1</sup> Gleiches gilt für unser aktuelles politisches System. Demokratie ist eine sehr voraussetzungsvolle Staats- und Regierungsform. Der freiheitliche und säkularisierte Staat lebt, so das bekannte Diktum von Ernst-Wolfgang Böckenförde, von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Der politischen Bildung kommt deshalb eine demokratiefunktionale Aufgabe zu. Diese Aufgabe ist legitim, da wir in einem demokratischen und rechtsstaatlichen politischen System leben.

Politische Bildung sollte sich aber nicht auf die Zweckbestimmung der Funktionalität für das politische System beschränken. Vielmehr ermöglicht die Demokratie auch den Bildungsaspekt angemessen zu berücksichtigen. Für unsere heutige Auseinandersetzung anschlussfähig erweist sich ein Verständnis von Bildung, das im Neuhumanismus entwickelt wurde. In Abgrenzung zur philanthropischen Reformbewegung, die eine Erziehung zur Brauchbarkeit der Heranwachsenden für die Gesellschaft intendierte, stellten Vertreter neuhumanistischer Bildungsauffassungen den Menschen in den Mittelpunkt ihrer Bildungsanstrengungen. So kritisierte etwa Friedrich Immanuel Niethammer die

Pädagogik der Philanthropen wegen ihrer Konzeptionen zur schnellen und praxisnahen Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf den Beruf. Die Heranwachsenden sollten durch Schule und Unterricht nicht zu „Maschinenwesen“ präformiert werden. Ähnlich konzipierte Wilhelm von Humboldt die Zweckbestimmung von Bildung – sie sollte von allen Nützlichkeitsabwägungen absehen.

Eingedenk neuhumanistischer Bildungskonzepte erscheint die heutige Zweckbestimmung von Bildung unter dem Supremat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung als Rückschritt zu einer funktionalistischen Ausbildung. Die OECD fördert durch ihre bildungspolitisch tonangebenden internationalen Schulleistungsuntersuchungen von 15-Jährigen zu den vorgeblich wichtigsten Grundbildungsbereichen Lesekompetenz, Mathematik und Naturwissenschaften (*Programme for International Student Assessment*) eine Erziehung zur Brauchbarkeit der Heranwachsenden. Damit steht nicht der Mensch im Mittelpunkt von Bildungsbemühungen. Vielmehr setzt sich im schulischen Bildungsbereich ein Leitbild durch, das entsprechend wirtschaftlicher Erfordernisse die Schülerinnen und Schüler zu formen sucht.

Der OECD ist hierfür kein Vorwurf zu machen – es entspricht der genuinen Aufgabe und dem erkenntnisleitenden Interesse der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Wirtschaftswachstum zu fördern. Die einseitige Orientierung schulischer Bildungsbemühungen an ökonomischen Nützlichkeitsabwägungen bedingt jedoch eine utilitaristische Schlagseite, die das Leitmotiv pädagogischen Handelns in der Demokratie, die Erziehung zur Mündigkeit, zu konterkarieren droht. Bezeichnender Weise bleiben die geistes- und gesellschaftswissenschaftlich orientierten Fächer wie Geschichte, Religion bzw. LER und Politische Bildung bei den PISA-Studien ebenso außen vor wie der gesamte musisch-ästhetische Bereich.

Nun wurde vor dem Hintergrund der Ergebnisse der PISA-Studien im deutschen Schulwesen ein Paradigmenwechsel von der *Input*- auf die *Output*-Steuerung vorgenommen. Das heißt, den Schulen wird nicht länger vorgegeschrieben, was sie zu unterrichten haben, sondern nur noch, was die Schülerinnen und Schüler am Ende können sollen.

## 2. Der narrative Ansatz

Gleichwohl müssen im Unterricht auch bestimmte Inhalte vermittelt werden, denn „Unterricht geschieht um der Erkenntnis von bestimmten Inhalten willen“. Es bleibt also für jede Domäne die Frage nach den paradigmatischen Sachverhalten zu klären. Was sind die Konzepte und Schlüsselbegriffe, die erlauben, den Blick auf das „Wesentliche“ zu fokussieren? (Gruschka 2011: 69 und 136) Im Brennpunkt schulischer Politischer Bildung steht thematisch stets das Politische, wenngleich dieser Gegenstand auch auf andere Inhaltsfelder ausgreift. Die sozialwissenschaftliche Perspektive der politischen Bildung ist ausgerichtet auf die Regelung von grundlegenden Fragen und Problemen des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Politische Bildung bezieht deshalb öko-

nomische Prozesse, geschichtliche Bedingtheiten sowie rechtliche und gesellschaftliche Themen mit ein. Die *Gesellschaft für Politikdidaktik und politische Jugend- und Erwachsenenbildung* brachte dies auf den Begriff des „konzeptuellen Deutungswissens“: „Es handelt sich um Wissen, das sich auf grundlegende Konzepte für das Verstehen von Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Recht bezieht.“ (GPJE 2004: 14)

Derzeit werden in der Politikdidaktik unterschiedliche Ansätze zur Beschreibung dieser grundlegenden Konzepte diskutiert. Sie sollen „den Lernenden helfen, das fachliche Wissen zu- und einzuordnen, also systematisch und strukturiert zu erlernen, damit ihr Wissen weiterhin anschlussfähig ist“ (Weißeno et al. 2010: 48) respektive „einerseits den Ansprüchen an Pluralität und Kontingenz gerecht werden und andererseits unter dem Gesichtspunkt von Praktikabilität zugleich auch eine didaktische Fokussierung, Reduktion und Ordnung von Gegenständen ermöglichen“ (Autorengruppe Fachdidaktik 2011: 168).

Unabhängig davon, welchem Ansatz man nun näher steht, zeigen Ergebnisse der empirischen Unterrichtsforschung, dass das im politischen und geschichtlichen Unterricht vermittelte Wissen oftmals träge ist. Das heißt, es wurde zwar gelernt, kann aber in konkreten praktischen Lebenszusammenhängen nicht angewandt werden. Um nicht nur politikdidaktisch pro domo zu sprechen, hier ein Beispiel der Geschichtsdidaktikerin Susanne Popp: Im bayerischen Geschichtsunterricht waren die Schülerinnen und Schüler beim Thema „Systemvergleich BRD vs. DDR“ normalerweise in der Lage, bei entsprechenden Leistungstests die „Systemunterschiede auf den Begriff zu bringen und die westliche Bevorzugung des freiheitlichen Systems differenziert zu begründen. Inwieweit dieses Wissen sich in der Anwendung bewährte, zeigte die Erfahrung einer Kollegin. Sie führte den Kurs am Ende der Sequenz in das fiktive Dilemma, dass eine Partei aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse bestimmte Maßnahmen als einzig zukunftsrettend erkannt habe, diese aber bei den Wählerinnen und Wählern nicht durchsetzen könne, weil die komplexen Zusammenhänge der Öffentlichkeit kaum zu vermitteln (...) seien. Mit nur sehr wenigen Ausnahmen überlegte diese scheinbar ‚fdGo‘-firme Klasse nicht lange und breitete Berechtigung und Vorzüge einer ‚Diktatur der Besten‘ aus, wovon sie ebenso rasch und ‚schockiert‘ wieder Abstand nahm, als die Lehrerin die Argumentation andeutungsweise in den Kontext des ‚Systemvergleichs‘ eingeordnet hatte; *das* hatten sie ‚wirklich‘ nicht gemeint! Im Grunde begann erst jetzt (...) die Arbeit am wirklichen Verstehen.“ (Popp 2002: 190) – Es sollte also nicht darum gehen, politisches Wissen als Information zu lernen und diese gegebenenfalls in einer Klausur korrekt wiederzugeben. Die Zweckbestimmung politischer Bildung ist vielmehr auf das Verstehen der politischen Gegenstände in Zusammenhängen gerichtet, die im Unterricht behandelt werden.

Eine Möglichkeit, dem Verstehen des Politischen nachzukommen, besteht in der Nutzung von literarischen Erzählungen im Politikunterricht. Die Erzähltheorie erachtet als literarische Erzählungen nicht allein epische Werke wie Romane, Novellen etc. mit einem fiktionalen Erzähler. Auch andere literarische Gattungen wie Dramen, Lyrik sowie (audio)visuelle Werke wie das Hörspiel oder Spielfilme sind darunter zu verstehen (Leubner/Saupe 2006: 6). Wir

können deshalb dieses Unternehmen als den narrativen Ansatz der politischen Bildung bezeichnen. Er kommt dem Anliegen nach, Schülerinnen und Schülern durch Erzählungen im Politikunterricht Zugänge zu politischen Sachverhalten zu eröffnen und diese zu verstehen. Diesen politikdidaktischen Ansatz verfolge ich mit meinen Forschungsanliegen an der Universität Potsdam. Der Ansatz rechnet sich der hermeneutischen Ausrichtung der Politikdidaktik zu (Deichmann/Juchler 2010) und ist interdisziplinär angelegt.

In der Regel finden im Politikunterricht vornehmlich Sachtexte Verwendung. Die beim narrativen Ansatz genutzten Erzählungen unterscheiden sich von Sachtexten, denn sie enthalten oftmals keinen ausdrücklichen politischen Gehalt. Das Politische erscheint in Erzählungen implizit und ist mit anderen Momenten der menschlichen Existenz verwoben. Diese Verflechtung von politischen, historischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, religiösen und anderen Themen ermöglicht beim narrativen Ansatz ein ganzheitliches Lernen und Verstehen. Deshalb ist die unterrichtliche Umsetzung im fächerverbindenden Unterricht sinnvoll. Die Bildungs- und Rahmenlehrpläne sehen diese Möglichkeit explizit vor. Allein in der unterrichtlichen Praxis wird sie noch sehr wenig didaktisch genutzt.

Der narrative Ansatz in der politischen Bildung steht in der Tradition der Lehrkustdidaktik, die ursprünglich von Martin Wagenschein ausging und von Tilman Grammes, Horst Leps und Andreas Petrik politikdidaktisch fortentwickelt wurde. Der Ansatz ist weiterhin anschlussfähig an die Geschichtsdidaktik. Dort wird – wie in der Geschichtsphilosophie – seit einigen Jahren die „alte Frage, ob Geschichtsschreibung Wissenschaft oder Kunst ist“, vor allem in der „Frage nach dem Verhältnis von Faktizität und Fiktionalität der Geschichtsschreibung diskutiert“ (Platen 2001: 120).

### 3. Politikdidaktische Lehrstücke

Im Folgenden soll anhand zweier politikdidaktischer Lehrstücke dieser Ansatz verdeutlicht werden. Der Terminus „Lehrstücke“ ist dabei nicht im Brechtschen Sinne zu verstehen. Er bezeichnet hier die Möglichkeit anhand von paradigmatischen Exempeln den Schülerinnen und Schülern Konzepte des Politischen wie Macht und Recht, Freiheit und Gleichheit, Krieg und Frieden verständlich zu machen.

#### 3.1 Thukydides: Der Melier-Dialog

Bei der Wahl des ersten Lehrstücks, einer Geschichtserzählung, war die aktuelle Frage von Krieg und Frieden entscheidend. Diese Frage wird im Melier-Dialog des Thukydides anhand der beispielhaften Erörterung des Verhältnisses von Macht und Recht in den Beziehungen zwischen Staaten behandelt (Juchler 2005). Der Melier-Dialog handelt von den Auseinandersetzungen zwischen Athen und der kleinen Insel Melos im Winter 416 v. Chr., dem sechzehnten Kriegsjahr des Peloponnesischen Krieges zwischen Athen und Sparta. Die Me-

lier stammten von Auswanderern der Spartaner ab und verhielten sich gegenüber den beiden Konfliktparteien neutral. Die Athener wollten die kleine Insel jedoch mit Nachdruck als tributpflichtigen Bundesgenossen werben. Deshalb fuhren sie mit einer militärischen Übermacht zu der kleinen Insel und schickten Gesandte zu Verhandlungen mit dem Rat der Melier. Hier ein kurzer Auszug dieser dialogischen Auseinandersetzung:

„Die Athener: Nun gut, wir selbst wollen nun nicht mit schön klingenden Worten – wie etwa, zu Recht bestehe unsere Herrschaft nach unserem Sieg über die Perser (...) – eine langatmige und deshalb ungläubwürdige Rede vortragen. (...) Nein, im Rahmen des von uns als wahr Erkannten sucht das Mögliche zu erreichen, da ihr ebenso gut wie wir wisst, dass Recht im menschlichen Verkehr nur bei gleichem Kräfteverhältnis zur Geltung kommt, die Stärkeren aber alles in ihrer Macht Stehende durchsetzen und die Schwachen sich fügen.

Die Melier: Wir glauben aber doch, es wäre nützlich – so müssen wir ja sprechen, da ihr statt des Rechtes den Vorteil unserem Gespräch zugrunde gelegt habt –, wenn ihr nicht etwas aufheben würdet, woraus alle gemeinsam Gewinn ziehen, sondern wenn jedem, der in Gefahr gerät, Gründe der Billigkeit zu Gebote stünden und er daraus (...) Nutzen ziehen könne.“ (Thukydides 2000: V 89-90)

Der Ausgang des Dialogs ist schnell berichtet: Nachdem die Melier die Bundesgenossenschaft weiterhin ablehnten, kehrte die athenische Gesandtschaft zum Heer zurück. Die Stadt wurde in der Folgezeit von den Athenern belagert, und nach einer Verstärkung des Belagerungsdrucks ergaben sich die Melier schließlich bedingungslos. Die Athener töteten alle erwachsenen Männer und verkauften die Frauen und Kinder in die Sklaverei.

Was uns Thukydides im Melierdialog exemplarisch vor Augen führt, ist der Gegensatz von Macht und Recht. Thukydides lässt die athenischen Gesandten in unverblümter Deutlichkeit aussprechen, dass im Bereich der Beziehungen zwischen den Staaten – im Unterschied zur Isonomie in der Demokratie – kein Recht auf politische Gleichberechtigung bestehe. Ein gerechter Austausch sei nur mit machtpolitisch Ebenbürtigen zu suchen. Die Melier hätten sich als schwacher Staat dem Recht des Stärkeren zu beugen.

Die Antinomie von Macht und Recht bildet denn auch eine diskursive Anschlussstelle dieses Textes mit der Gegenwart. Bei diesem klassischen Lehrstück können die Schülerinnen und Schüler das Verhältnis der politischen Konzepte Macht und Recht als ein grundsätzlich prekäres in den internationalen Beziehungen verstehen. Diese gegenstandsbezogene Erfahrung muss allerdings im weiteren Unterricht durch die Behandlung aktueller Konflikte erweitert werden. Die didaktische Herausforderung besteht mithin darin, den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, das Spannungsverhältnis zwischen dem klassischen Text und der politischen Gegenwart zu erkennen. Diese didaktische Herausforderung stellt sich als hermeneutische Aufgabe.

Das Spannungsverhältnis zwischen antikem Text und Gegenwart ist nicht, so Hans-Georg Gadamer, „in naiver Angleichung zuzudecken, sondern bewusst zu entfalten. Aus diesem Grunde gehört notwendig zum hermeneutischen Verhalten der Entwurf eines historischen Horizontes, der sich von dem Gegenwartshorizont unterscheidet.“ (Gadamer 2010: 311)

Hält man sich nun aus politikdidaktischer Perspektive den Gegenwartshorizont der internationalen Beziehungen vor Augen, so stellen beispielsweise der Irak-Krieg der Vereinigten Staaten mit ihren Verbündeten im Jahre 2003 oder die aktuelle Möglichkeit einer kriegerischen Auseinandersetzung mit dem Iran Konflikte dar, die für ein Verständnis des Verhältnisses der Konzepte Macht und Recht exemplarisch behandelt werden können.

### 3.1.1 Der Irak-Krieg von 2003

Zunächst zum Irak-Krieg – zur Erinnerung: Der vormalige amerikanische Präsident George W. Bush erkannte 4 Monate nach den Terroranschlägen vom 11. September 2001 im Irak zusammen mit Iran und Nordkorea eine „Achse des Bösen“, die durch Herstellung von Massenvernichtungswaffen die Sicherheit nicht nur der Vereinigten Staaten gefährdete. Gleichzeitig signalisierte Bush die Bereitschaft, gegen diese Staaten gegebenenfalls auch präventiv militärisch vorzugehen. Zur Durchsetzung dieser Politik nahmen die USA und die Koalition der Willigen im März 2003 mit der Intervention im Irak einen Verstoß gegen das Völkerrecht und die Prinzipien der Vereinten Nationen in Kauf. In der UN-Charta gelten das auf die Wahrung des Weltfriedens gerichtete Prinzip des Gewaltverbots sowie das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates. Ein Waffeneinsatz ist nur auf der Grundlage eines Beschlusses durch den Sicherheitsrat oder gemäß Artikel 51 zur Selbstverteidigung im Falle eines bewaffneten Angriffs rechtmäßig.

Für ein vertieftes Verständnis des Verhältnisses von Macht und Recht am Beispiel des Irak-Krieges kann im Politikunterricht Robert Kagans Essay *Macht und Ohnmacht* herangezogen werden. Nach Kagans Auffassung bestehen tief greifende Unterschiede im Weltbild zwischen den starken USA und einem vergleichsweise schwachen Europa: Während die USA sich gegenüber den „brutalen Gesetze(n) einer anarchischen Hobbesschen Welt“ bewähren müssten, „in der letztlich die jeweilige Machtposition über Sicherheit und Erfolg der Staaten entscheidet“, hätten die Europäer die „Hobbessche Welt der Gesetzlosigkeit verlassen“ und seien in die „Kantische Welt des ewigen Friedens eingetreten“ (Kagan 2003: 45 und 68).

Mit dem überdeutlichen Verweis auf Thomas Hobbes ordnet sich Kagan der realistischen Schule der Theorie von den Internationalen Beziehungen zu, welcher wiederum Thukydides als Gründungsvater gilt. Hobbes' Denken wurde sehr stark von Thukydides geprägt, dessen Werk er ins Englische übersetzte. In der gymnasialen Oberstufe kann dieses Paradigma mit der idealistischen Schule in der Tradition von Immanuel Kants Schrift *Zum ewigen Frieden* kontrastiert werden.

Durch die Auseinandersetzung mit dem Irak-Krieg können die Schülerinnen und Schüler lernen, dass heute anders als zu Zeiten des Thukydides oder Thomas Hobbes' auch in den internationalen Beziehungen dem Recht ein Selbststand zukommt. Dem Melier-Dialog wächst deshalb vor dem Hintergrund unserer heutigen politischen Situation ein neuer Sinn zu. Unsere Gegenwart ist gekennzeichnet durch völkerrechtliche Errungenschaften wie die Charta der Vereinten Nationen, die Genfer Konvention zur Behandlung von

Kriegsgefangenen und der Internationale Strafgerichtshof. Diese rechtlichen Errungenschaften bieten für das politische Verstehen und die Beurteilung des Irak-Kriegs einen unhintergehbaren Maßstab – auch wenn dieser Maßstab bisweilen von Staaten nicht berücksichtigt wird.

### 3.1.2 Der Konflikt um das iranische Atomprogramm

Die Frage nach dem heutigen Verhältnis zwischen Macht und Recht, Krieg und Frieden, kann des Weiteren an dem aktuellen Konflikt um das iranische Atomprogramm im Politikunterricht auf unterschiedlichen Ebenen behandelt werden.

Auf der Ebene der Problematik eines israelischen Präventivschlags gegen Atomanlagen im Iran gelten auf rechtlicher Seite die gleichen Prinzipien, die im Kontext des Irak-Krieges bereits angeführt wurden. Die herrschende Auffassung der Völkerrechtler hält eine „präventive Selbstverteidigung für völkerrechtswidrig und verlangt, dass sich die behauptete Gefahr in einem unmittelbar bevorstehenden Angriff materialisiert hat“ (Hillgenberg 2003: 157). Eine unterrichtliche Abwägung sollte hier jedoch auch die spezifische sicherheitspolitische Lage Israels thematisieren, beispielsweise im Kontext der ständigen militärischen Drohungen des iranischen Präsidenten Mahmud Ahmadineschad gegen Israel, der mangelnden Zusammenarbeit Irans mit der *Internationalen Atomenergieorganisation* (IAEO) sowie der Entwicklung von iranischen Mittelstreckenraketen, die auch Israel erreichen könnten.

Daneben wäre nach den rechtlichen Rahmenbedingungen des iranischen Atomprogramms zu fragen. Hier ist der Atomwaffensperrvertrag von 1970 maßgeblich. Die Unterzeichnerstaaten, die keine Atomwaffen besitzen, verpflichten sich darin, Kernenergie nur zu friedlichen Zwecken zu nutzen und keine Atomwaffen herzustellen. Die Unterzeichnerstaaten, die Atomwaffen besitzen – damals namentlich die fünf ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates – verpflichten sich ihrerseits, ihre Atomwaffen abzuschaffen. Der Iran als Unterzeichnerstaat des Vertrages hat sich also verpflichtet, seinerseits keine Atomwaffen herzustellen.

Doch wie ist es um die Einhaltung des Völkerrechts der Atommächte, also das Verhältnis von Macht und Recht bestellt? Als Einstieg in die kontroverse Debatte kann ein Interview mit Helmut Schmidt dienen:

„*Schmidt*: Deutschland ist ein Land, das im Atomwaffensperrvertrag (...) ausdrücklich auf atomare Waffen verzichtet hat. Es sollte ein Interesse daran haben, dass auch alle übrigen Partner ihren Teil der Verpflichtungen einhalten, denn das tun sie ja nicht: Statt vertragsgemäß ihre Atomwaffen abzurüsten, entwickeln sie neue Waffen, modernisieren ihre Arsenale, ihre Trägersysteme, Raketen, Flugzeuge und U-Boote ...

SPIEGEL: ... und wecken damit Begehrlichkeiten anderer Staaten.

*Schmidt*: Die Verstöße gegen den Vertrag sind in ihrer Häufung und kontinuierlichen Fortsetzung seit Jahrzehnten einer der Gründe dafür, dass wir inzwischen acht atomare Mächte haben (...). Dabei ist hinzuzufügen, dass die Bundesrepublik gegenüber Israel, Indien und Pakistan keinen vertraglichen Rechtsanspruch hat, wohl aber gegenüber Amerika, Russland, China, Frankreich und England. Dieser Umstand ist dem deutschen Publikum wenig bewusst und wird von der deutschen Journalistik kaum behandelt.

SPIEGEL: Wollen Sie behaupten, dass wir uns in der Frage des iranischen Atomprogramms nicht einmischen sollten?

*Schmidt:* Genau. Warum sollen wir uns gegenüber Iran, wo wir nicht genau wissen, ob der Staat überhaupt und wie weit er gegen den Vertrag verstoßen hat, engagieren, wenn wir gegenüber den Partnerstaaten, die ihn erwiesenermaßen nicht erfüllen, den Schnabel halten? Fragezeichen meinerseits.“ (Schmidt 2007: 36)

Ob der Altbundeskanzler diese Position gegenüber dem iranischen Atomprogramm auch heute noch vertritt, sei dahingestellt. Von der vertraglich geforderten Abrüstung der bestehenden Atomwaffenarsenale durch die fünf Veto-Mächte im UN-Sicherheitsrat sind wir jedoch nach wie vor weit entfernt. Und dies trotz der Zuerkennung des Friedensnobelpreises an Barack Obama im Jahre 2009.

Schließlich wäre auf einer dritten Ebene die deutsche Position in der Auseinandersetzung um das iranische Atomprogramm unterrichtlich zu thematisieren. Günter Grass hat mit seinem umstrittenen Gedicht, obwohl dies dem Genre der Bekenntnislyrik zuzurechnen ist (Grass 2012), zu einer wesentlichen Belebung dieser Auseinandersetzung in der politischen Öffentlichkeit beigetragen – eine Debatte, die sich insbesondere auch um die Frage der Sicherheit Israels als Bestandteil der deutschen Staatsräson dreht. So erklärte Bundeskanzlerin Merkel bei ihrer Rede vor der Knesset: „Diese historische Verantwortung Deutschlands ist Teil der Staatsräson meines Landes. Das heißt, die Sicherheit Israels ist für mich als deutsche Bundeskanzlerin niemals verhandelbar – und wenn das so ist, dann dürfen das in der Stunde der Bewährung keine leeren Worte bleiben.“ (Merkel 2008)

Diese in der politischen Öffentlichkeit wie im Politikunterricht zu führende kontroverse Debatte kann hier nicht weiter entfaltet werden. Die Thematik der Staatsräson führt uns aber zur Vorstellung eines zweiten Lehrstücks für die Konzepte staatliche Ordnung, Recht, ziviler Ungehorsam und Widerstand: die klassische Tragödie *Antigone* von Sophokles.

### 3.2 Sophokles: *Antigone*

Die Handlung der Tragödie lässt sich wie folgt zusammenfassen. Polyneikes und sein Bruder Eteokles, die Söhne des Ödipus, waren im Kampf um die Stadt Theben gefallen – Eteokles als Verteidiger, Polyneikes als Angreifer. Nach dem Willen ihres Onkels Kreon, dem neuen rechtmäßigen Herrscher von Theben, soll Eteokles deshalb ein Staatsbegräbnis bekommen, Polyneikes hingegen soll jegliche Bestattung verwehrt werden. Gegen diesen Befehl verstößt Antigone, die Schwester der gefallenen Brüder, indem sie Staub über den Leichnam des Polyneikes streut. Kreon verurteilt sie hierfür zum Tode und kann von diesem Entschluss auch nicht von Haimon, dem Verlobten der Antigone, abgebracht werden. Schließlich besinnt sich Kreon nach Ratschlag mit dem Chor eines Besseren, lässt Polyneikes bestatten und möchte das Urteil gegen Antigone aufheben. Diese hat sich jedoch bereits erhängt, woraufhin zunächst Haimon und dann dessen Mutter Selbstmord begehen. Kreon bleibt in seiner Verzweiflung allein zurück.

### 3.2.1 Staatsgewalt und Widerstand

Betrachten wir zunächst die Position Antigones. Heutige Auseinandersetzungen mit dieser antiken Tragödie heben insbesondere den Widerstand der Antigone hervor. Sie widersetzt sich als einzige dem scheinbaren Tyrannen Kreon, der die schrankenlose Staatsgewalt verkörpert.

„KREON  
 Du aber sag mir – ohne Umschweif, kurz:  
 Hast du gewusst, dass es verboten war?  
 ANTIGONE  
 Ich wusst es, allerdings, es war doch klar!  
 KREON  
 Und wagtest, mein Gesetz zu übertreten?  
 ANTIGONE  
 Der das verkündete, war ja nicht Zeus,  
 Auch Dike in der Totengötter Rat  
 Gab solch Gesetz den Menschen nie. So groß  
 Schien dein Befehl mir nicht, der sterbliche,  
 Dass er die ungeschriebnen Gottgebote,  
 Die wandellosen, konnte übertreffen.  
 Sie stammen nicht von heute oder gestern,  
 Sie leben immer, keiner weiß, seit wann.  
 An ihnen wollt ich nicht, weil Menschenstolz  
 Mich schreckte, schuldig werden vor den Göttern.“  
 (Sophokles: Antigone: 446-459)

Antigone begehrt gegen den von Kreon gesetzten Rechtsakt des Bestattungsverbots und damit gegen gültiges Recht auf – unter Verweis auf ein höheres göttliches Recht. Diese Frage nach den Grenzen der Rechtllichkeit des Rechts macht Antigone auch für die heutige politische Auseinandersetzung fruchtbar. Ausgehend von Antigones Empörung können die aktuellen Grenzen der Rechtllichkeit des Rechts, des zivilen Ungehorsams und des Widerstands thematisiert werden, von den politischen Umbrüchen in der arabischen Welt über die weltweite Occupy-Bewegung bis hin zum „Wutbürger“ schwäbischer Provenienz.

Antigone kann aber auch Ausgangspunkt für eine vertiefende Auseinandersetzung mit deutschen Diktaturerfahrungen sein. So lassen sich didaktische Verknüpfungen zwischen Antigone und dem Widerstandskreis der *Weißten Rose* an der Universität München herstellen. Exemplarisch sei hier auf das mutige Plädoyer des Münchner Professors Kurt Huber verwiesen. Er war der Verfasser des letzten Flugblattes des Widerstandskreises der Weißten Rose. Am 19. April 1943 erklärte er als Angeklagter vor dem Volksgerichtshof: „Es gibt für alle äußere Legalität eine letzte Grenze, wo sie unwahrhaftig und unsittlich wird. Dann nämlich, wenn sie zum Deckmantel einer Feigheit wird, die sich nicht getraut, gegen offenkundige Rechtsverletzung aufzutreten. Ein Staat, der jegliche freie Meinungsäußerung unterbindet und jede, aber auch jede sittlich berechnete Kritik, jeden Verbesserungsvorschlag als ‚Vorbereitung zum Hochverrat‘ unter die furchtbarsten Strafen stellt, bricht ein ungeschriebenes Recht.“ (zitiert nach Laufs 2006: 421)

Schließlich kann die Tragödie auch für ein vertiefendes Verständnis des Umschlagens von Widerstand in Terrorismus dienen. Antigone geht ihren Weg in einer gesinnungsethischen Geradlinigkeit, ohne nach den Folgen der Handlung zu fragen. Die Rigidität ihrer Empörung kann didaktisch mit der jüngeren deutschen Terroris­mus­ge­schichte der RAF verknüpft werden. Diese Verbindung bietet oftmals auch die aktuelle politische Hintergrundfolie für die Inszenierung der Tragödie auf der Bühne: „Dass gerade ‚Antigone‘ bis heute immer wieder als RAF-Geschichte inszeniert wird, ist also kein Zufall. Je nach politischer Couleur wird der brutale Zugriff des Staates auf eine fundamentale Dissidenz oder die fanatische Verblendung einer Einzelnen im Kampf gegen die sich selbst verteidigende Gemeinschaft inszeniert.“ (Stegemann 2007: 98)

### 3.2.2 Summum ius, summa iniuria

Was Antigone und Kreon eint, ist, dass sie beide keinerlei Verständnis für die berechtigten Ansprüche der Gegenseite zeigen:

„KREON  
Eteokles, der für sein Vaterland  
Gekämpft hat und gefallen ist als Held,  
Den senket in das Grab mit allen Weihen,  
Die wir den besten unsrer Toten spenden.  
Dagegen seinen Bruder, Polyneikes,  
Der landverwiesen war und wiederkam,  
Und seiner Väter Stadt und Götterbilder  
Verbrennen wollte, den´s gelüstete,  
Sein eignes Volk zu morden, zu versklaven,  
Dem wird, so gab ich dieser Stadt bekannt,  
Kein Grab zuteil und keine Totenklage.“  
(Sophokles: Antigone 194-204)

Kreon lässt sich mithin allein von seinem Pflichtbewusstsein, seinem Verständnis der Staatsräson leiten. Sein Gesetz ist zwar formal korrekt, inhaltlich aber unzumutbar. Trotzdem verfolgt er das vermeintliche Interesse der Polis bis zum Äußersten. Die Schülerinnen und Schüler können hier verstehen lernen, dass selbst gutes Recht in der „äußersten Konsequenz seiner Anwendung in inhumanes Unrecht umschlagen“ kann: „Der schreckliche Umschlag starrer Rechthaberei, die ungerechte Rechtssetzung einer tyrannischen Staatsgewalt – das sind im Grunde uralte und zugleich immer wiederkehrende Erfahrungen. Deshalb sprechen Antigone und Kreon in ihrem Streit um den unbegrabenen Leichnam des Polyneikes noch heute unmittelbar zu uns, über die tiefe Kluft der Zeiten hinweg.“ (Hofmann 2000: 77)

Im Dialog mit seinem Sohn Haimon wird Kreon schließlich zum Tyrannen, der nur seine Auffassung gelten lässt:

„HAIMON  
Vater, die Götter pflanzen die Vernunft  
Dem Menschen ein als höchstes aller Güter.  
Ich könnte nicht behaupten, was du sagtest,  
Das sei nicht richtig, möchte' es auch nicht können,  
Nur kommt wohl auch ein andrer auf das Rechte.

(...)

Drum lass nicht nur die eine Denkart gelten,  
Die du für richtig hältst, und keine andre!  
Denn wer nur selber einsichtsvoll sich dünkt,  
Begabt mit Geist und Rede wie kein Zweiter,  
Enthüllt bei Licht besehen sich als leer.“  
(Sophokles: Antigone 683-709)

Nach Haimons Auffassung ist Kreon „leer“, da er nur eine „Denkart“ gelten lässt. Kreon fehlt es an einer Grundfähigkeit der Politischen, dem, was Immanuel Kant als Maxime der Urteilskraft bezeichnet hat: „an der Stelle jedes andern denken“, der Fähigkeit zum Perspektivwechsel, um auf diese Weise zu einer „erweiterten Denkungsart“ zu gelangen (Kant 2000, 226f.). Hannah Arendt charakterisierte das von Kant definierte Vermögen der Urteilskraft – „an der Stelle jedes andern denken“ – als „politische Fähigkeit par excellence“ und erkennt diese Fähigkeit als bei den Bürgern der athenischen Polis gegeben (Arendt 1993, 98). Da es Kreon am Willen oder auch der Fähigkeit zum Perspektivwechsel und zur erweiterten Denkungsart gebricht, gelangt er von einer gut begründeten rechtlichen Ausgangsposition letztlich zur Tyrannei.

#### 4. Resümee

Soweit der kurze Einblick in die anwendungsorientierte Forschung zur Konzeptualisierung politikdidaktischer Lehrstücke für den Politikunterricht auf der Grundlage von Konzepten des Politischen. Die vielfältigen Möglichkeiten eines fächerübergreifenden Unterrichts, die der narrative Ansatz bietet, können an dieser Stelle leider nicht entfaltet werden. Es bleibt hier lediglich noch festzuhalten, dass der Ansatz auch für die forschungsbasierte Lehre von Relevanz ist.

Letztlich ist es das didaktische Ziel des narrativen Ansatzes, den Schülerinnen und Schülern Zugänge zum Verstehen des Politischen zu eröffnen und sie dadurch zu politischer Mündigkeit und Urteilsfähigkeit zu befähigen. Das Verstehen des Politischen kommt damit einer doppelten Zweckbestimmung politischer Bildung nach: Es ist funktional für die Demokratie, denn diese Staatsform bedarf mündiger Bürgerinnen und Bürger, auch um der Gefahr der Verkehrung der Demokratie zur Postdemokratie zu begegnen. Und es ist notwendig für die Bildungssubjekte selbst, denn das Verstehen des Politischen und damit politische Urteilsfähigkeit ermöglicht erst eine reflektierte politische Partizipation.

#### Anmerkung

- 1 Gekürzte und leicht überarbeitete Fassung meiner Antrittsvorlesung am 25. April 2012 an der Universität Potsdam.

## Literatur

- Arendt, Hannah 1993: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass, München/Zürich.
- Autorengruppe Fachdidaktik 2011: Sozialwissenschaftliche Basiskonzepte als Leitideen der politischen Bildung. In: Autorengruppe Fachdidaktik: Konzepte der politischen Bildung. Eine Streitschrift, Schwalbach/Ts., S. 163-171.
- Deichmann, Carl/Juchler, Ingo 2010 (Hrsg.): Politik verstehen lernen. Zugänge im Politikunterricht, Schwalbach/Ts.
- Gadamer, Hans-Georg <sup>7</sup>2010: Hermeneutik I: Wahrheit und Methode, Tübingen (zuerst 1960).
- GPJE 2004 (Hrsg.): Nationale Bildungsstandards für den Fachunterricht in der Politischen Bildung an Schulen – Ein Entwurf, Schwalbach/Ts.
- Grass, Günter 2012: Was gesagt werden muss. In: Süddeutsche Zeitung, 4. April 2012, S. 11.
- Gruschka, Andreas 2011: Verstehen lehren. Ein Plädoyer für guten Unterricht, Stuttgart.
- Hillgenberg, Hartmut 2003: Gewaltverbot: Was gilt noch? In: Jochen Abr. Frowein/Klaus Scharioth/Ingo Winkelmann/Rüdiger Wolfrum (Hrsg.): Verhandeln für den Frieden. Liber Amicorum Tono Eitel, Berlin, S. 141-165.
- Hofmann, Hasso 2000: Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie, Darmstadt.
- Juchler, Ingo 2005: Der Melier-Dialog des Thukydides – ein klassisches Lehrstück für Außenpolitik. In: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik, Jg. 54, S. 89-98.
- Kagan, Robert 2003: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung, Berlin.
- Kant, Immanuel <sup>15</sup>2000: Kritik der Urteilskraft. Werkausgabe, Bd. X, Frankfurt/M. (zuerst 1793).
- Laufs, Adolf <sup>6</sup>2006: Rechtsentwicklungen in Deutschland, Berlin (zuerst 1973).
- Leubner, Martin/Saupe, Anja 2006: Erzählungen in Literatur und Medien und ihre Didaktik, Baltmannsweiler.
- Merkel, Angela 2008: Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor der Knesset am 18. März 2008 in Jerusalem. In: <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2008/03/26-1-bk-knesset.html> (letzter Zugriff: 3. Juni 2012).
- Platen, Edgar 2001: Perspektiven literarischer Ethik, Tübingen.
- Popp, Susanne 2002: Probleme des Verstehens in geschichtsdidaktischer Perspektive. In: Peter Baireuther/Herbert Gerstberger (Hrsg.): Perspektiven des Verstehens, Baltmannsweiler, S. 182-196.
- Schmidt, Helmut 2007: SPIEGEL-Gespräch mit Helmut Schmidt: „Das ist Großmanns-sucht“, in: Der Spiegel, Nr. 44, S. 34-40.
- Sophokles 2010: Antigone, Stuttgart (zuerst 442 v. Chr.).
- Stegemann, Bernd 2007: Tragödie der Kontingenz, in: Erika Fischer-Lichte/Matthias Dreyer (Hrsg.): Antike Tragödie heute, Berlin, S. 95-107.
- Thukydides 2000: Der Peloponnesische Krieg, Stuttgart (zuerst ca. 400 v. Chr.).
- Weißeno, Georg/Detjen, Joachim/Juchler, Ingo/Massing, Peter/Richter, Dagmar 2010: Konzepte der Politik – ein Kompetenzmodell, Schwalbach/Ts.

## Wie unpolitisch kann und darf Sport sein?<sup>1</sup>

IOC, UEFA & Co. im Spannungsfeld zwischen Sportsgeist, wirtschaftlichem Interesse, Politik und Moral

*Wolfram Ridder*



Wolfram Ridder studiert Politikwissenschaft an der FAU Erlangen-Nürnberg und arbeitet derzeit an einer Masterarbeit zur Medienberichterstattung im Vorfeld des Irakkrieges von 2003

Im Verlauf des 20. Jahrhunderts lassen sich zahlreiche Beispiele für das unklare Verhältnis von Sport und Politik finden. Man denke etwa an die Olympischen Spiele von 1936 in Berlin oder an die Fußball-Weltmeisterschaft von 1978, die im damals von einer Militärjunta regierten Argentinien durchgeführt wurde, sowie an die politische Instrumentalisierung der Olympischen Spiele von 1980 in Moskau und 1984 in Los Angeles, welche von den USA bzw. der Sowjetunion wechselseitig boykottiert wurden.

Bereits hier lässt sich die Frage erörtern, weshalb etwa die Olympischen Spiele im nationalsozialistischen Deutschland von Ländern wie Großbritannien, den USA oder Frankreich nicht boykottiert wurden angesichts der Tatsache, dass sowohl die deutschen Intentionen im Bezug auf die politische Instrumentalisierung der Spiele durchaus bekannt waren bzw. sein konnten als auch im Hinblick darauf, dass Hitler-Deutschland sich bereits zu diesem Zeitpunkt zahlreiche Verbrechen zu Schulden hatte kommen lassen.

In der Tat hatte es im Vorfeld der Olympischen Spiele von Berlin angesichts der Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze 1935 oder der Remilitarisierung des Rheinlandes 1936 zahlreiche Stimmen in den USA gegeben, welche für einen Boykott eintraten. Hitlers Lippenbekenntnisse, dass sich die deutsche Reichsregierung bei der Organisation der Olympischen Spiele in vollem Umfang an die Regeln des Internationalen Olympischen Komitees (IOC) halten würde, waren nur zum Teil geeignet, das Misstrauen abzubauen.

### Politische Sympathien für Polit-Show?

Hitler sollte den Verzicht auf einen US-Boykott schließlich einem US-Amerikaner verdanken, der Jahrzehnte später nochmals eine tragende Rolle bei Olympischen Spielen inne haben sollte; dieser Mann, Avery Brundage, der bei den Olympischen Spielen 1972 in München durch den Satz „*The Games must*

„go on“ zweifelhafte Berühmtheit erlangte, wird in einem Beitrag zu „Zeitgeschichten“ auf Spiegel Online wenig nachsichtig beurteilt:

„[Bei der Vergabe der Olympischen Spiele nach Berlin im Jahr 1931] war die deutsche Demokratie noch halbwegs intakt, doch zwei Jahre später kamen die Nazis an die Macht und das IOC forderte die neue deutsche Regierung auf, sich zur Einhaltung der olympischen Regeln zu bekennen. Insbesondere solle Deutschland allen Rassen und Konfessionen freien Zugang zu den Mannschaften gewähren.

Hitler gab die geforderten Lippenbekenntnisse ab, doch die beeindruckten nicht jeden. Vielmehr gewann die internationale Boykottbewegung gegen Olympia in Nazideutschland noch an Intensität. Durch die Verabschiedung der Nürnberger Rassengesetze im September 1935 erhielt sie weiteren Auftrieb. Vor allem das „Fair Play Movement“ in den USA hatte viele Unterstützer. Avery Brundage, der Präsident des amerikanischen NOK, erkannte, dass auf der entscheidenden Versammlung der „Amateur Athletic Union“ (AAU) die Mehrheit für einen Boykott der Spiele in Berlin stimmen würde. Daraufhin ließ er die Abstimmung verschieben, trommelte über Nacht weitere Delegierte herbei und setzte sich am nächsten Tag mit 58 gegen 56 Stimmen durch.

[...] Nach seinem Abstimmungssieg wurde [Brundage] auch in das IOC aufgenommen und dafür der bisherige amerikanische Vertreter Ernest Lee Jahnke, Sohn von deutschen Einwanderern und Anhänger der Boykottidee, hinausgeworfen. Auch der amerikanische Botschafter in Berlin war gegen die Teilnahme seines Landes an den Spielen, doch Brundage walzte alle Widerstände nieder und berichtete nach einer Deutschlandreise wahrheitswidrig, es gebe keine Behinderungen für jüdische Sportler. Tatsächlich kam kein einziger in die deutsche Olympiamannschaft.“

Spiegel Online, 17.3.2008. <http://tinyurl.com/2y3mns>

Über die genauen Motive von Avery Brundage herrscht bis heute Unklarheit; so wird Brundage etwa im britischen „Independent“ als „ancient IOC emperor, anti-semite and Nazi sympathiser“ (<http://tinyurl.com/dxkzf6e>) bezeichnet und bei den „Daily News“ wird er als eine Person dargestellt, „who admired Hitler and infamously replaced two Jewish sprinters on the 4-by-100 relay team because it could have further embarrassed Hitler if they won“ (<http://tinyurl.com/ct56vak>). Allerdings werden im Bezug auf den Austausch der Läufer in der US-amerikanischen 4 x 100m Staffel auch andere, nicht-politische Motive Brundages diskutiert (so etwa bei David Clay Large: *Nazi Games: The Olympics of 1936*, W. W. Norton, 2007, S. 240–243).

Ob nun bei Brundage tatsächlich ideologische oder etwa persönliche Motive – immerhin setzte Brundage nach seinem „Erfolg“ im Hinblick auf die Nicht-Boykottierung der Olympischen Spiele von Berlin zu einem weiteren steilen Aufstieg im IOC an – den Ausschlag für die energische Parteinahme zu Gunsten Hitler-Deutschlands gaben, wird sich wohl nicht mehr abschließend klären lassen; als gesichert kann aber wohl angenommen werden, dass die Vereinigten Staaten nach den unrühmlichen Erfahrungen von 1936 sich einer weiteren solchermaßen politisierten und ideologisierten Veranstaltung nicht unterziehen wollten. Es liegt daher die Vermutung nahe, dass der sowjetische Einmarsch in Afghanistan 1979 ein höchst willkommener Grund war, die Olympischen Spiele von 1980 zu boykottieren:

## Sport im Kalten Krieg

„1980 in Moskau waren von den 146 vom IOC anerkannten NOKs nur 81 dabei, 42 Länder boykottierten, 23 nahmen aus anderen Gründen nicht teil. Ende 1979 hatten sowjetische Truppen Afghanistan besetzt. Am 12. April beschloss das NOK der Vereinigten Staaten auf immensen Druck von Präsident Jimmy Carter den Olympia-Boykott. Am 15. Mai schloss sich das deutsche NOK an, nachdem sich der Bundestag einmütig für ein Fernbleiben ausgesprochen hatte.“

FAZ vom 17.3.2008 <http://tinyurl.com/bsoforg>

Der SPIEGEL betonte bereits zeitnah in seiner Berichterstattung, dass die deutsche Bundesregierung sowie das deutsche Nationale Olympische Komitee (NOK) keineswegs selbst umfassende politische und grundsätzliche Bedenken gegen eine deutsche Teilnahme hatten, sondern dass eindeutig Erwägungen im Sinne der Bündnissolidarität zentral für die politischen Entscheidungsträger waren sowie, dass der Boykott in Deutschland keineswegs unumstritten war:

„Wider Willen und wider bessere Einsicht, doch zur Solidarität mit den Amerikanern gezwungen, beschloß das Bundeskabinett [ ... ], dem NOK den Boykott der Olympischen Spiele in Moskau zu empfehlen. Das Parlament konnte nicht anders, stimmte dafür. Doch die meisten Sportler, denen der Appell gilt, wollen nach Moskau. Die Diskussion im Kabinett über den Boykott der Olympischen Spiele war am vergangenen Mittwoch schon beendet, da meldete sich mit ernster Miene Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel noch einmal zu Wort. Der sonst so kühle juristische Kanzlerberater hatte diesmal keine fachlichen Bedenken anzumelden. Innerlich bewegt, wie die Runde spürte, trug er eine große Sorge vor. [ ... ] Die Empfehlung der Regierung an die deutschen Sportler, den Moskauer Spielen wegen der Sowjetinvasion in Afghanistan fernzubleiben, sei gewiß unvermeidlich, leitete Vogel ein. Und wie die Kollegen sehe auch er die Notwendigkeit der Solidarität mit den Vereinigten Staaten. Aber er halte es für seine Pflicht, fuhr der Minister fort, auf die ungewöhnliche Tragweite dieser Entscheidung hinzuweisen. Er denke dabei nicht einmal so sehr an die Reaktion der sowjetischen Führung, sondern an die Gefühle des russischen Volkes.“

<http://tinyurl.com/c9spkul>

Wie vom damaligen Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel vorausgesagt, fiel die sowjetische Reaktion harsch aus; unter dem – eher fadenscheinigen – Verweis auf angebliche Sicherheitsbedenken nämlich erklärte die Sowjetunion, die anschließenden Olympischen Spiele von Los Angeles 1984 ebenfalls zu boykottieren.

## Politikblindheit des Sports?

Die Diskussion über die Frage „Wie unpolitisch kann und darf Sport sein“ sei nun anhand dreier Beispiele aus der etwas jüngeren und der jüngsten Vergangenheit – Peking 2008, Bahrain 2011/2012 und Ukraine 2012 – nachgezeichnet; es zeigt sich, dass dieses Spannungsverhältnis für Medien, Politik, Öffentlichkeit und Sportverbände auch im 21. Jahrhundert noch immer eine ungelöste und diskussionswürdige Problematik darstellt.

Im Vorfeld der Olympischen Spiele von Peking 2008 ging „Zeit Online“ (1.4.2008) bereits recht kritisch mit der Position der IOC-Vertreter ins Gericht:

„Egal, was in Tibet noch geschieht, wie viele Demonstranten noch verprügelt oder getötet, wie viele Mönche noch eingesperrt oder drangsaliert werden – bei den Olympischen Spielen in Peking wird eine deutsche Mannschaft antreten. Das hat der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) am Ostermontag in einer »Entschliebung« ultimativ verkündet. So schnell kann man das Wort Boykott gar nicht aussprechen, wie der DOSB-Präsident Thomas Bach und sein Geschäftsführer, der frühere Grünen-Politiker Michael Vesper, den olympischen Gastgebern nach dem Munde reden.

Welche politische Macht hat der Sport? Die olympischen Funktionäre antworten darauf so, wie es ihnen gerade in den Kram passt. Die beiden Koreas drängt man, unter einer gemeinsamen Flagge bei den Spielen anzutreten – als wenn das keine politische Demonstration wäre. Der damalige IOC-Präsident Juan Antonio Samaranch betrieb die Vergabe der Spiele an Peking vor allem mit dem Argument, Olympia könne eine Stadt »oder sogar ein Land« verändern. Als Sportminister des spanischen Diktators Franco war er mit den Funktionsweisen totalitärer Staaten offenbar bestens vertraut.

Nur einen guten Monat nach dem Zuschlag für Peking erklärte Samaranchs Nachfolger, der jetzt amtierende IOC-Chef Jacques Rogge, dass seine Organisation kein »Wachhund« sei für die Einhaltung der Menschenrechte in China. In seinem jüngsten Statement hat er eine neue Formulierung für die Flucht aus der politischen Verantwortung gefunden: ‚Die Olympischen Spiele sind eine Kraft des Guten. Sie sind ein Katalysator für Veränderungen, kein Heilmittel für alle Krankheiten‘. Den sportpolitischen Eiertanz beherrscht er nach sieben Jahren derart perfekt, dass er ihn glatt zur 29. olympischen Sportart erheben sollte, mit ihm selbst als Goldhoffnung.“

<http://tinyurl.com/ct9gamf>

Auch im „Tagesspiegel“ ergriff man noch 2007, also deutlich vor Beginn der Spiele von Peking, dezidiert Partei für diejenigen, welche Olympia durchweg eine politische Rolle im Bezug auf die Förderung der Menschenrechte zugeschrieben:

„Trotz der Olympischen Spiele in einem Jahr verletzt die Regierung in Peking systematisch die Menschenrechte, sagt Human Rights in China (...). HRiC-Asiendirektor Brad Adams kritisierte, dass von einem vorolympischen Pekinger Frühling mit größeren Freiheiten und Toleranz nichts zu spüren sei.“

[tinyurl.com/c3pk8m4](http://tinyurl.com/c3pk8m4)

## Die Lebenslügen des Sports: unpolitisch und nichtkommerziell

Mit sogenannten „Lebenslügen im Sport“ räumte der Vizepräsident des IOC, der Deutsche Thomas Bach, im Vorfeld der Spiele von Peking auf, als er in einem Interview (13.7.2008 mit Welt-online) auf die unrühmlichen Spiele von 1936 angesprochen wurde:

„Der Sport hat in der Vergangenheit unter zwei Lebenslügen gelitten, die ihn an den Rand seiner Existenz gebracht haben: Sport hat mit Geld nichts zu tun, und Sport hat mit Politik nichts zu tun. Das ist beides absoluter Unsinn. Kehrt man es unter den Tisch, kommt es zu Auswüchsen. Man muss die politischen Implikationen im Auge haben, aber politische Neutralität wahren, soweit es möglich ist.“

<http://tinyurl.com/ctnu9ll>

So lobenswert die Offenheit auch sein mag, so scheint es dennoch, dass sich derartige Gewissheiten noch nicht bis zu den Vertretern anderer Sportarten herumgesprochen haben. Beispielhaft hierfür könnten etwa die Vertreter der Formel 1 genannt werden. So wurde der Grand Prix von Bahrain, der aufgrund der Niederschlagung eines Volksaufstandes 2011 noch abgesagt wurde, entgegen aller Proteste im Jahr 2012 durchgeführt. Die „Financial Times Deutschland“ schrieb hierzu am 21.4.2012:

„Die Proteste vor dem Grand Prix in Bahrain reißen nicht ab – und die Kritik am Schweigen der Formel 1 zur Unterdrückung in dem Königreich wird immer lauter. Doch obwohl nach Zusammenstoßen zwischen Oppositionellen und Sicherheitskräften ein Toter gefunden wurde, verteidigte Automobil-Weltverbandschef Jean Todt erneut das für Sonntag geplante Rennen. „Das ist gut für den Sport“, sagte der Franzose am Samstag an der Strecke von Sakhir dem britischen Sender BBC. „Wir sind kein politisches Organ, sondern ein sportliches.“

[tinyurl.com/d9635o2](http://tinyurl.com/d9635o2)

## Sie sagen „Sport“ und sie meinen „Geld“

Erhebliche Kritik fand sich u. a. auch im Onlineauftritt der „Süddeutschen Zeitung“ (22.4.2012):

„Ungeachtet der Proteste fand in Bahrain wie geplant das Training für das Formel-1-Rennen am Sonntag statt (...). Im Vorfeld hatte es viel Kritik an der Ausrichtung der Veranstaltung in Bahrain gegeben. Dem Königreich wird vorgeworfen, mit dem Grand Prix sein international umstrittenes Ansehen verbessern zu wollen. Am Freitag hatten Tausende für eine Demokratisierung der Golfmonarchie und gegen das Formel-1-Rennen am Sonntag demonstriert (...). Die Formel-1-Verantwortlichen und die Fahrer lehnten auf dem Bahrain International Circuit in Sakhir bislang klare Worte zu dem Konflikt ab. Chefvermarkter Bernie Ecclestone erklärte: „Wir sind nicht hier, um uns in die Politik einzumischen.“ Weltmeister Sebastian Vettel hatte gesagt: „Unser Job ist der Sport, sonst nichts.“ Zudem bezeichnete der 24-Jährige die Berichte über die Lage in Bahrain als „großen Hype“.“

[tinyurl.com/cr5m6k5](http://tinyurl.com/cr5m6k5)

Genau diese Äußerung von Sebastian Vettel griff man bei „The Independent“ (21.4.2012) auf und schrieb:

„The Arab Awakening came to Bahrain a year ago, a majority Shia people demanding a democratically elected government – with a minority Sunni monarch still at its head, for heaven’s sake, as generous an Arab Spring as you could find – and it’s met with police gunfire, torture and death. And Master Vettel – is there anything left of the old cliché „moral compass“? – claims „it’s a lot of hype“. What a disgraceful man.“

Der Autor des Beitrages, Robert Fisk, wird sogar noch deutlicher:

This is politics not sport. If drivers can't see that, they are the pits.

[tinyurl.com/bw2apy9](http://tinyurl.com/bw2apy9)

Die „Grenzen der Moral beim Rennzirkus in Bahrain“ thematisierte man bei „RP Online“ am 21.4.2012:

„Reifen, Auspuff, Asphalttemperatur – jedes Thema ist den Teams und Piloten in der Wüste von Sakhir recht, um sich nur nicht zur Debatte um den umstrittenen Grand Prix in der Sakhir-Wüste äußern zu müssen. „Wir als Sport sind nicht politisch“, sagt Chefvermarkter Bernie Ecclestone – und gibt damit die Losung vor. Die meisten Fahrer folgen dieser Maxime. „Ich will den Sport nicht mit der Politik mischen“, erklärte Rekordweltmeister Michael Schumacher. Und doch ist die Formel 1 allein durch ihre Reise nach Bahrain Teil einer politischen Kontroverse geworden. Seit einem Jahr demonstriert die schiitische Bevölkerungsmehrheit des Landes gegen das sunnitische Königshaus, verlangt Reformen und die Freilassung von politischen Gefangenen. Im Vorjahr wurde das Wüstenrennen wegen der blutigen Unruhen gestrichen.

Dass der Internationale Automobilverband diesmal am Grand Prix festhält, macht die Opposition in Bahrain wütend. So werde ein falsches Bild von Normalität in Bahrain in alle Welt transportiert. Doch FIA-Präsident Jean Todt verpasste die Gelegenheit, ein klares Signal zu senden. „Natürlich gibt es unschöne politische Aspekte, aber das ist überall in der Welt so. Außerdem geht es bei uns um Sport“, richtete der Franzose aus.“

Die Gründe für das geradezu zwanghaft anmutende Beharren auf der politischen Neutralität des Sports stellte man bei „RP Online“ im weiteren Verlauf wie folgt dar:

„Auf der Suche nach neuen Märkten und frischen Millionen für den Rechte-Inhaber CVC nahm es [Bernie Ecclestone; W. R.] schon immer nicht ganz so genau mit moralischen Standards. Geld ist der wichtigste Treibstoff der Formel 1. Auch für die beteiligten Konzerne geht es um ihre wirtschaftlichen Interessen, auch in der Bahrain-Frage. Für Ferrari und Daimler ist die Region ein wichtiger Absatzmarkt für Luxusautos. Beim McLaren-Team ist Bahrain sogar 50-prozentiger Teilhaber.

Zudem fühlen sich die Rennställe an die Verträge mit Ecclestone gebunden, bei einem Startverzicht drohen saftige Bußgelder. Weil die Heimatländer der Teams keine Reisewarnungen aussprachen und damit der Versicherungsschutz gewährleistet ist, fehlte eine weitere mögliche Hintertür. Und so reiste die Formel 1 an den Golf, mitten hinein in einen brodelnden Konflikt – und mit mehr als ein paar Kratzern im Glitzer-Image.“

[tinyurl.com/d7hrs6v](http://tinyurl.com/d7hrs6v)

## Beharrliche Blauäugigkeit

Ähnliche enge Verbindungen zwischen Sportfunktionären bzw. ihren Interessen und der Wirtschaft mit fragwürdigen Folgen für die Veranstaltung von sportlichen Großereignissen thematisierte eine deutsche Olympionikin von 2008 in einem Interview mit „Zeit Online“ am 14.10.2008, die Fechterin Imke Duplitzer:

„Mich stören diese Regeln, diese Kommerzialisierung ohne Grenzen. Das IOC spricht immer vom olympischen Gedanken und stellt sich als Wertewahrer der olympischen Idee dar. So ist es aber nicht. Das IOC hat klar wirtschaftliche Interessen und richtet die Spiele eine Verkaufsshow aus. Das hat sich in den vergangenen Jahren verstärkt.“

<http://tinyurl.com/d2dhp74>

Ganz ähnlich wie im Bezug auf den Grand Prix auf Bahrain 2011 und 2012 verliefen die Diskussionen rund um die Fußball-Europameisterschaft, bei der die Ukraine Co-Gastgeber war. So verteidigte etwa der UEFA-Präsident Michel Platini die „unpolitische Linie der UEFA“ im Bezug auf den Umgang der

ukrainischen Justiz mit Ex-Ministerpräsidentin Julia Timoschenko. Hierüber berichtete „Spiegel Online“ (23.5.2012) wie folgt:

„Uefa-Präsident Platini hat die unpolitische Linie seines Verbandes in der Diskussion um die Menschenrechte in der Ukraine verteidigt (...). Auch künftig will der Franzose politische Erwägungen bei den Bewerbungen ausschließen. Einen Mindeststandard in Menschenrechtsfragen als Bedingung lehnt er ab (...). Die Uefa werde sich auch in Zukunft nicht in politische oder religiöse Belange einmischen. Er habe die Regierung in der Ukraine auf die Sorgen in Bezug auf den Umgang mit Timoschenko hingewiesen. Aber die Reaktion ist klar: ‚Kümmern Sie sich um Ihren eigenen Kram. Das ist nicht Ihr Zuständigkeitsgebiet, das ist ein Problem der ukrainischen Justiz.‘, sagte Platini. Einigen Politikern warf [Platini; W. R.] Unglaubwürdigkeit vor. ‚Ich kann Ihnen die damaligen Reaktionen zeigen, als die EM an Polen und die Ukraine vergeben wurde. Alle haben applaudiert und die Öffnung zum Osten begrüßt.“

[tinyurl.com/cbfnvga](http://tinyurl.com/cbfnvga)

Der Historiker Jörg Baberowski dagegen ging in einem Interview mit der taz am 27.6.2012 hart ins Gericht mit Platini und dessen „unpolitischer Linie“:

„Die Uefa hat wirtschaftliche Interessen. Herrn Platini ist es egal, wer in der Ukraine regiert. Oder in Russland. Er würde sich auch mit Putin auf die Ehrentribüne setzen.“

<http://tinyurl.com/c2pwwgq>

Wenig verwunderlich ist, dass ähnliche Kritik sich auch im Bezug auf die Olympischen Spiele von 2008 nachweisen lässt. Neben dem als eher unrühmlich zu bezeichnenden Auftritt der IOC-Funktionäre, der bereits oben anhand des Berichts bei „Zeit Online“ dargestellt wurde, wurden auch die Interessen von Wirtschaftsunternehmen und ihr Einfluss auf Entscheidungen des Internationalen Olympischen Komitees thematisiert (Tagesspiegel 8.5.2008):

„Der Sportausrüster Adidas gibt sich als Sponsor der Olympischen Sommerspiele in Peking weiter unpolitisch: Die weltweiten Proteste gegen die Tibet-Politik Chinas nehme er sehr ernst, sagte Adidas-Chef Herbert Hainer auf der Hauptversammlung in Fürth. Adidas lasse sich aber nicht in moralische Haftung nehmen: ‚Adidas ist kein politisches Unternehmen und ich bin kein Politiker‘ sagte Hainer. ‚Eine Moral der Rhetorik, die immer nur auf das Handeln der anderen zielt, führt uns definitiv nicht weiter‘ kritisierte er.“

[tinyurl.com/cjcolre](http://tinyurl.com/cjcolre)

## Skeptischer Ausblick

Es wäre gewiss vermessen, von sportlichen Großereignissen zu verlangen, dass durch sie politische Reformprozesse begünstigt oder gar hervorgerufen werden könnten. Aber die Verfolgung ihrer Interessen durch die Sportverbände und die Wirtschaft ohne einen Blick auf die Politik und insbesondere die Menschenrechte muss sicherlich als problematisch angesehen und kann nicht mit dem Hinweis auf den vermeintlich unpolitischen Sport schöneredet werden. Es bleibt zu hoffen, dass die Erfahrungen der letzten Jahre hier einen Lernprozess initiiert bzw. befördert haben.

Wie nun genau mit – teilweise erheblichen – demokratischen Defiziten umzugehen ist, kann sicherlich nicht allgemein ausgesagt werden. Dies lässt sich bereits daran ablesen, dass man – wie hier gezeigt – sowohl den Verzicht auf einen Boykott der Spiele von 1936 als auch den erfolgten Boykott der Spiele von 1980 in der Retrospektive als Fehler bzw. als Fehlschlag ansehen muss. Allerdings dürften Verbände wie das IOC, die FIFA oder die UEFA ihre Geschäfte mit autoritären Machthabern künftig nicht mehr schlichtweg durch einen Verweis auf den un- oder apolitischen Sport verteidigen können. Und wie lange etwa Unternehmen es noch riskieren werden, für Veranstaltungen zu werben, denen es aufgrund obskurer Vergabeverfahren in den Augen der Öffentlichkeit an Legitimität mangelt, muss dahin gestellt bleiben.

Das letzte Zitat soll hierbei der „Süddeutschen Zeitung“ (7.8.2009) vorbehalten bleiben, die sich mit den Nachwirkungen der Olympischen Spiele von Peking befasste:

„Die Olympischen Spiele in Peking (...) waren kein Ruhmesblatt in der Geschichte des Sports. Gewiss, organisatorisch hat alles gut funktioniert. In dieser Hinsicht waren es Spiele der Superlative (...). Doch zu welchem Preis! Die olympische Idee, die auch den Menschenrechten verpflichtet ist, wurde in Peking in Frage gestellt. Das Versprechen der Organisatoren vor Vergabe der Spiele, dass deren Ausrichtung auch die Menschenrechte in China verbessern würde – es wurde nicht eingelöst (...). Das IOC sollte dies aber nicht einfach so hinnehmen. Es wäre gut beraten, die Einhaltung gewisser Menschenrechtsstandards bei Ausschreibung der Spiele zur Bedingung zu machen.“

<http://tinyurl.com/cx2ccz6>

Es ist sicherlich Thomas Bach beizupflichten, der weiter oben mit den Worten zitiert wurde, dass Sport und Politik sowie Sport und wirtschaftliche bzw. finanzielle Interessen nie getrennt waren und dass eine derartige Trennung illusionär und nie verwirklichtbar wäre. Mehr Offenheit sowie neue bzw. umgestaltete Verfahren zur Postenbesetzung und bei der Vergabe von Veranstaltungen allerdings wären sicherlich ein Ziel, das aller Ehren wert wäre und dem Sport als „schönster Nebensache der Welt“ durchaus viele und – angesichts der unhaltbaren Umstände – notwendigerweise geführte Diskussionen ersparen könnte.

## Anmerkung

- 1 Auf alle in diesem Beitrag angegebenen Internetquellen wurde letztmals am 30.07.2012 zugegriffen.

# Beschneidung: Ein Urteil und die Folgen

*Heiner Adamski*



Heiner Adamski

## I. Recht contra Religion oder Religion contra Recht?

Im Judentum und im Islam gibt es die uralte und weltweit selbstverständliche Praxis der rituellen Beschneidung des männlichen Nachwuchses: den Knaben wird die sog. Vorhaut des Genitals entfernt. Der medizinische Ausdruck für diesen Eingriff ist Zirkumzision.

Im Judentum ist seit mehr als 3500 Jahren eine in der Hebräischen Bibel (Tanach) im 1. Buch Mose im 17. Kapitel beschriebene göttliche Weisung an den Stammvater Abraham die Grundlage der Beschneidung. Es heißt dort (Einheitsübersetzung): „Als Abram neunundneunzig Jahre alt war, erschien ihm der Herr und sprach zu ihm: Ich bin Gott, der Allmächtige. Geh deinen Weg vor mir und sei rechtschaffen! Ich will einen Bund stiften zwischen mir und dir und dich sehr zahlreich machen ... Du wirst Stammvater einer Menge von Völkern. Man wird dich nicht mehr Abram nennen. Abraham (Vater der Menge) wirst du heißen ... Ich schließe meinen Bund zwischen mir und dir samt deinen Nachkommen ... Du aber halte meinen Bund, du und deine Nachkommen, Generation um Generation. Das ist mein Bund zwischen mir und euch samt deinen Nachkommen, den ihr halten sollt: Alles, was männlich ist unter euch, muss beschnitten werden. Am Fleisch eurer Vorhaut müsst ihr euch beschneiden lassen ... Alle männlichen Kinder bei euch müssen, sobald sie acht Tage alt sind, beschnitten werden in jeder eurer Generationen ... So soll mein Bund, dessen Zeichen ihr an eurem Fleisch tragt, ein ewiger Bund sein. Ein Unbeschnittener, eine männliche Person, die am Fleisch ihrer Vorhaut nicht beschnitten ist, soll aus ihrem Stammesverband ausgemerzt werden. Er hat meinen Bund gebrochen.“

Gemäß dieser Weisung – die für Juden eine fundamentale Bedeutung hat – werden jüdische Knaben am achten Tag nach der Geburt in der Synagoge in einem rituellen Akt (Brit Mila: Bund der Beschneidung) von einem Beschneider (Mohel) beschnitten. Die Beschneidung gehört so selbstverständlich zum Judesein (Jewishness), dass Juden das Judesein ohne Beschneidung nicht denken können oder vielleicht nicht denken wollen. Die Beschneidung wird auch

bei einem Übertritt zum Judentum vorgenommen (derzeit gibt es weltweit 14 Millionen Juden; etwa die Hälfte lebt in Israel).

Im Islam mit ca. eineinhalb Milliarden Menschen hat die Beschneidung keine so lange Tradition. Der Islam ist ja erst im 7. Jahrhundert n. Chr. entstanden. Auch hier wird die Beschneidung auf Abraham – der auch im Islam zu den Propheten gehört – zurückgeführt; sie ist aber im Koran nicht erwähnt und keine bindende religiöse Pflicht, sondern ein Thema der Sunna (einer Überlieferung von Aussprüchen und Lebensgewohnheiten des Propheten Mohammeds) und wird als eine Handlung gesehen, die der Prophet empfohlen hat. Die Beschneidung wird im Verlauf der Kindheit bis zum 13./14. Lebensjahr vorgenommen (heute zumeist von muslimischen Ärzten) und zu einem „großen Fest“ mit Geschenken für die „kleinen Prinzen“ gestaltet. Beim Übertritt zum Islam wird die Beschneidung „erwartet“.

In Deutschland war die Beschneidung jüdischer und muslimischer Knaben ein normaler Vorgang. Im Mai 2012 hat aber ein Landgericht (das LG Köln) in einem Urteil die Beschneidung minderjähriger Jungen aus religiösen Motiven als rechtswidrige Körperverletzung und damit als Straftat bewertet und zudem eine Verletzung des Grundrechts des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung festgestellt. Das Gericht hat einem Beschneider (einem angeklagten muslimischen Arzt) einen unvermeidbaren Verbotsirrtum bescheinigt und ihn damit ohne Schuld gesehen und freigesprochen. Im Urteil wird aber die Strafbarkeit der Beschneidung konstatiert – und das hat in Deutschland bei Juden und Muslimen Empörung ausgelöst und weit über Deutschland hinaus Aufmerksamkeit gefunden. Es gibt aber auch Zustimmungen. Jüdische und islamische Organisationen, christliche Kirchen, politische Parteien, Verbände aus den Bereichen Rechtspflege, Medizin und Kinderschutz haben in Stellungnahmen Positionen pro oder contra Beschneidung bezogen. Der Deutsche Bundestag hat in einem Beschluss von der Bundesregierung die Einbringung einer Gesetzesvorlage zugunsten der Beschneidung gefordert. In nahezu allen deutschen und in vielen ausländischen Medien wurde über das Urteil berichtet und diskutiert. Die „richtige Lösung“ dieses Problems ist schwierig; jedenfalls können die strafrechtliche Feststellung einer rechtswidrigen Körperverletzung und das Ergebnis einer Grundrechtsgewichtung zugunsten der Kinder nicht mit irgendwelchen außerrechtlichen Gesichtspunkten wie „göttliches Gebot“ oder Tradition abgewehrt werden. Gerade die Tradition kann – so wichtig sie sein mag – auch Anlass sein zu fragen, ob die Beschneidungspraxis durch einen symbolischen Akt ersetzt werden kann. Für Juden und Muslime scheint das aber unvorstellbar zu sein. Das Problem wird die deutsche Politik und Gerichte – vielleicht sogar das Bundesverfassungsgericht – und auch die Öffentlichkeit noch einige Zeit beschäftigen. Soll ein religiöses Gebot bzw. eine Empfehlung Vorrang vor einem rechtlichen Verbot haben? Das ist die Frage ...

Nach einer empirischen Erhebung von YouGov im Auftrag der Deutschen Presse-Agentur (dpa) sprachen sich 45 Prozent der Deutschen dafür aus, der Tradition der Beschneidung einen Riegel vorzuschieben. 42 Prozent waren dagegen. 13 Prozent hatten keine Meinung. 33 Prozent glauben, dass ein bundesweites Verbot Deutschlands Ansehen in der Welt schaden würde. 55 Pro-

zent glauben das nicht. 83 Prozent meinen, Religionen sollten mit der Zeit gehen und nicht um jeden Preis an alten Traditionen festhalten. 9 Prozent meinen, eine Modernisierung religiöser Bräuche sei nicht nötig.

## II. Rechtliche Problemlagen

Für die rechtliche Beurteilung der Beschneidung hat zunächst das Verständnis von Straftat Bedeutung. Eine Straftat liegt nach deutschem Strafrecht dann vor, wenn der Tatbestand eines Gesetzes, das zur Ahndung einer Handlung oder Unterlassung eine Bestrafung vorsieht, durch eine rechtswidrige und schuldhaftige Handlung oder Unterlassung erfüllt ist. Unstrittig war und ist, dass es sich bei einer Beschneidung um den Tatbestand der Körperverletzung gem. § 223 Abs. 1 Strafgesetzbuch handelt: „Wer eine andere Person körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Die Lage ist hier wie bei ärztlichen Heileingriffen – auch diese Eingriffe sind eine Körperverletzung. Aber allein das Verletzen eines Strafgesetzes – die Tatbestandsmäßigkeit – begründet noch nicht die Strafbarkeit eines Täters. Wenn dem Täter ein Rechtfertigungsgrund zukommt, dann ist die Tat nicht rechtswidrig. Wenn beispielsweise eine Körperverletzung mit Einwilligung vorgenommen wird (etwa bei einer Operation), dann handelt ein Arzt nicht rechtswidrig bzw. nur dann rechtswidrig, wenn die Handlung trotz der Einwilligung gegen gute Sitten verstößt. Im Strafrecht ist also die Unterscheidung zwischen Tatbestand und Rechtswidrigkeit wichtig.

Die strafrechtliche Bewertung der religiös begründeten Beschneidung der minderjährigen Jungen ist in der Fachliteratur strittig. Nach einer Auffassung ist sie „sozialadäquat“ und schon deshalb nicht tatbestandsmäßig. Nach einer anderen Ansicht kann sie aus religiösen Gründen aufgrund der Religionsfreiheit der Eltern (oder anderer Inhaber der Personensorge) und ihres Erziehungsrechts rechtmäßig sein. Die überwiegende Meinung sieht jedoch das Einverständnis oder die Einwilligung als unerheblich an und keine gerechtfertigte Körperverletzung.

Für die rechtliche Beurteilung haben außerdem weitere Bestimmungen Bedeutung. Nach § 1627 BGB (Ausübung der elterlichen Sorge) haben „die Eltern ... die elterliche Sorge in eigener Verantwortung und in gegenseitigem Einvernehmen zum Wohl des Kindes auszuüben“. Nach § 1631 Abs. 2 BGB (Inhalt und Grenzen der Personensorge) haben Kinder „ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Bedeutung haben ferner das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit (Art. 2 GG) und das Grundrecht der Religionsfreiheit (Art. 4 GG) – zu der auch die Ausübung der Religion und damit auch die Beschneidung gehört – sowie das Grundrecht der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder (Art. 6 GG). Hier gibt es ein Spannungsverhältnis. Hat das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit Vorrang? Sollen Eltern im Rahmen ihres Erziehungsrechts beschneiden lassen dürfen und soll so eine Körperverletzung als gerechtfertigt beurteilt werden? Schließlich ist

auch noch auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen hinzuweisen. Diese Konvention – die in Deutschland ratifiziert wurde – bestimmt in Art. 19 Abs. 1: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenzufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern oder eines Elternteils, eines Vormunds oder anderen gesetzlichen Vertreters oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“ Außerdem bestimmt sie in Art. 24 Abs. 3: „Die Vertragsstaaten treffen alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen, um überlieferte Bräuche, die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

Anhand höchstrichterlicher Entscheidungen kann die Beschneidungsproblematik nicht geklärt werden. Solche Entscheidungen gibt es nicht. Von einzelnen Strafgerichten gibt es nur Urteile, denen zu entnehmen ist, dass eine lege artis (kunstgerecht) vorgenommene Zirkumzision durch die Einwilligung der Eltern gerechtfertigt sein kann (so auch ein Urteil des Amtsgerichts Köln). Mit dieser Rechtsprechung stimmt überein, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit muslimischen Eltern einen Anspruch auf Übernahme der Kosten der Beschneidung und einer entsprechenden Familienfeier gegen die Träger der Sozialhilfe zugesprochen hat. Das Landgericht Köln hat dann die Beschneidung – gestützt auf umfangreiches strafrechtliches Schrifttum – anders als das Amtsgericht beurteilt und damit die bundesweite und bis ins Ausland reichende Diskussion ausgelöst.

## II. Das Urteil des Landgerichts (Auszug)

(LG Köln, Urt. v. 07.05.2012, Az. 151 Ns 169/11)

„Der äußere Tatbestand von § 223 Abs. 1 StGB ist erfüllt ...

Die Handlung des Angeklagten war auch nicht durch Einwilligung gerechtfertigt. Eine Einwilligung des seinerzeit vierjährigen Kindes lag nicht vor und kam mangels hinreichender Verstandesreife auch nicht in Betracht. Eine Einwilligung der Eltern lag vor, vermochte indes die tatbestandsmäßige Körperverletzung nicht zu rechtfertigen.

Gemäß § 1627 Satz 1 BGB sind vom Sorgerecht nur Erziehungsmaßnahmen gedeckt, die dem Wohl des Kindes dienen. Nach wohl herrschender Auffassung in der Literatur ... entspricht die Beschneidung des nicht einwilligungsfähigen Knaben weder unter dem Blickwinkel der Vermeidung einer Ausgrenzung innerhalb des jeweiligen religiös gesellschaftlichen Umfeldes noch unter dem des elterlichen Erziehungsrechts dem Wohl des Kindes. Die Grundrechte der Eltern aus Artikel 4 Abs. 1, 6 Abs. 2 GG werden ihrerseits durch das Grundrecht des Kindes auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung gemäß Artikel 2 Abs. 1 und 2 Satz 1 GG begrenzt. Das Ergebnis folgt möglicherweise bereits aus Artikel 140 GG i.V.m. Artikel 136 Abs. 1

WRV, wonach die staatsbürgerlichen Rechte durch die Ausübung der Religionsfreiheit nicht beschränkt werden ... Jedenfalls zieht Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 GG selbst den Grundrechten der Eltern eine verfassungsimmanente Grenze. Bei der Abstimmung der betroffenen Grundrechte ist der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu beachten. Die in der Beschneidung zur religiösen Erziehung liegende Verletzung der körperlichen Unversehrtheit ist, wenn sie denn erforderlich sein sollte, jedenfalls unangemessen. Das folgt aus der Wertung des § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB. Zudem wird der Körper des Kindes durch die Beschneidung dauerhaft und irreparabel verändert. Diese Veränderung läuft dem Interesse des Kindes später selbst über seine Religionszugehörigkeit entscheiden zu können zuwider. Umgekehrt wird das Erziehungsrecht der Eltern nicht unzumutbar beeinträchtigt, wenn sie gehalten sind abzuwarten, ob sich der Knabe später, wenn er mündig ist, selbst für die Beschneidung als sichtbares Zeichen der Zugehörigkeit zum Islam entscheidet ...

Der Angeklagte handelte jedoch in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum und damit ohne Schuld (§ 17 Satz 1 StGB).

Der Angeklagte hat ... subjektiv guten Gewissens gehandelt. Er ging fest davon aus, als frommem Muslim und fachkundigem Arzt sei ihm die Beschneidung des Knaben auf Wunsch der Eltern aus religiösen Gründen gestattet. Er nahm auch sicher an sein Handeln sei rechtmäßig.

Der Verbotsirrtum des Angeklagten war unvermeidbar. Zwar hat sich der Angeklagte nicht nach der Rechtslage erkundigt, das kann ihm hier indes nicht zum Nachteil gereichen. Die Einholung kundigen Rechtsrates hätte nämlich zu keinem eindeutigen Ergebnis geführt. Ein unvermeidbarer Verbotsirrtum wird bei ungeklärten Rechtsfragen angenommen, die in der Literatur nicht einheitlich beantwortet werden, insbesondere wenn die Rechtslage insgesamt sehr unklar ist ... So liegt der Fall hier.“

## IV. Reaktionen auf das Urteil

### A. Diskussionsbeispiele Medien

In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung wurde das Urteil zustimmend kommentiert, weil der moderne Staat „in historischer Ablösung von allerlei Gottesstaatvorstellungen überhaupt geschaffen wurde“, um Rechtsgüter wie die körperliche Unversehrtheit jeder Person zu garantieren. „Die Werteentscheidungen des (an völkerrechtliche Normen gebundenen) Staates haben Vorrang vor den Werteentscheidungen von Glaubensgemeinschaften und sind im Fall eines Wertekonfliktes keinerlei transzendentalen Überordnungen unterworfen.“ In der Tageszeitung wurde das Urteil als eine Art Belehrung der Religionen verstanden, die Mündigkeit des Menschen auch so zu sehen, dass der Heranwachsende sich ohne Bevormundung einmal selber für oder gegen einen bestimmten Glauben entscheiden kann – und die Beschneidung wurde im Widerspruch dazu gesehen. In der Frankfurter Rundschau und auch in der Süddeutschen Zeitung wurde Gelassenheit angemahnt; die Rechtsprechung sollte immer auch

„das gute Zusammenleben unterhalb der Schwelle zum Prinzipiellen im Blick haben“. Eine pointierte Kontroverse gab es in der ZEIT. Der renommierte Philosoph Spaemann nannte das Urteil einen „beispiellosen Angriff auf die Identität religiöser Familien“. Der renommierte Strafrechtler Herzberg (der in der Fachliteratur die Strafbarkeit verteidigt) erwiderte nüchtern: „Das richtige Urteil! ... Jeder hat das Recht auf körperliche Unversehrtheit. So sagt es das Grundgesetz.“ Spaemann: „Das ... Hintergrundargument scheint mir zu sein, dass religiöse Erziehung von Kindern überhaupt verschwinden müsse, weil sie die spätere religiöse Selbstbestimmung präjudiziere und beeinträchtige.“ Dazu Herzberg: „Ich bestreite das ... Dass ohne anfängliche Fremdbestimmung es nie eine Selbstbestimmung geben kann“ (Spaemann), das ist zweifellos wahr – aber es ist kein Argument für das Recht der Eltern, ihrem Kind die Vorhaut abzuschneiden. Wer dieses Recht bestreitet, kann dennoch entschieden dafür sein, dass Eltern ihre Kinder zu einem ‚Leben im Glauben‘ erziehen.“

## B. Auszüge aus Presseerklärungen

Eine Zusammenstellung von Erklärungen jüdischer und muslimischer Organisationen, der beiden großen christlichen Kirchen, des Deutschen Bundestages, des Deutschen Ethikrats (mit Verlinkung der Vorträge und der Diskussion) sowie von Medizinern, Psychologen und Juristen ist abrufbar unter [budrich-journals.de](http://budrich-journals.de) (dort GWP 3-2012/Rechtsprechung kommentiert).

## V. Kommentar

Eine Abtrennung der Vorhaut – eine Beschneidung – ist eine Körperverletzung. Sie ist so eindeutig eine Körperverletzung, dass nicht erkennbar ist, welchen Sinn die Frage haben könnte, ob eine Beschneidung eine Körperverletzung ist. Bei der Gewichtung des Grundrechts der Knaben auf körperliche Unversehrtheit und Selbstbestimmung und dem Grundrecht der Eltern auf Erziehung und dem Grundrecht der Religionsfreiheit kann nur die körperliche Unversehrtheit und das Selbstbestimmungsrecht Vorrang haben. Es ist nicht erkennbar, wie eine Körperverletzung mit Erziehungsrecht und Religionsfreiheit „gerechtfertigt“ werden könnte. Mit diesen Feststellungen ist das in Deutschland entstandene Problem aber nicht gelöst. Im Judentum und Islam wird die Beschneidung eben nicht als Körperverletzung verstanden. Der Rabbiner erklärt in tiefgläubigem Ernst: „Eine Beschneidung ist ein Geschenk Gottes.“ Der Muslim hält eine Beschneidung für normal. Mit derartigen Vorstellungen ist das Problem aber auch nicht zu lösen. Wir müssen tiefere Dimensionen sehen:

Die Beschneidung ist vielleicht oder wahrscheinlich im Zusammenhang mit Menschenopfern für Götter zu sehen. Erstgeborene wurden geopfert. Vielleicht ist diese Opferpraxis reduziert worden auf die Vorhaut – und vielleicht war dieses Opfer auch ein Initiationsritus (Weihe zur Mannbarkeit) und ein Opfer an Götter, um die Fruchtbarkeit des Mannes zu sichern. Wenn wir in dieser Perspektive die biblischen Geschichten zu Abraham lesen, der auf gött-

liches Geheiß seinen Sohn Isaak opfern will und der dann „in letzter Sekunde“ von Gott daran gehindert wird, dann erkennen wir in Abraham einen Menschen, der bereit ist, Gott zu glauben und alles zu geben, und der dann die Erfahrung macht, dass dieser Gott – der Gott Abrahams – keine Menschenopfer will. Bei einem solchen Verständnis werden dann auch Ansprüche von Obrigkeiten auf Menschenopfer hinfällig. Es bleibt „nur noch“ die Beschneidung und ihr Verständnis als Zeichen des Bundes mit Gott. Diese Beschneidung war und ist selbstverständlich bis in unsere Zeit und zugleich ein Streitpunkt. Ein Streitpunkt war sie schon im Urchristentum. Es gab ja in jener Zeit Judenchristen (für die die Beschneidung selbstverständlich war) und Heidenchristen. Judenchristen hatten von Heidenchristen die Beschneidung gefordert. Einer der Vertreter dieser Forderungen war Petrus. Paulus hingegen hat eine klare Gegenposition durchgesetzt. Im Christentum – das ja auch eine abrahamitische Religion ist – gibt es in einem paulinisch-aufklärerischen Verständnis eine Beschneidung im Geiste. Für Paulus wurden auf dem Hintergrund der Kulturkritik Jesu Elemente der israelitischen Religion (u.a. die Beschneidung) zu einer durch Christus überwundenen Stufe der Religion. Es geht dann um die Aufgabe nutzloser oder gar schädlicher Rituale in christlicher Freiheit – letztlich sogar um die Absage an Aberglauben.

In einer solchen Dimension und mit vielen medizinischen, psychologischen, religionsgeschichtlichen, theologischen und juristischen Kompetenzen müsste das Rechtsproblem Beschneidung in Deutschland in einem langen Prozess erörtert werden: an einem runden Tisch mit Juden und Muslimen. Das aber wird kaum möglich sein. Für Juden ist die Beschneidung wohl nicht diskutabel und für Muslime auch nicht.

Unbeschadet dessen wird es aber zu einer rechtlichen Regelung kommen müssen. Und über diese Regelung sollten Politik, Gerichte, Verbände von Medizinern, Psychologen und Analytikern sowie Theologen usw. und auch die Öffentlichkeit bis zu Schülerinnen und Schülern im Gespräch mit Lehrern nachdenken. Vertreter der Weltreligionen Judentum und Islam sollten erklären, warum sie dem männlichen Nachwuchs – den Knaben – die Vorhaut abschneiden und warum das „von Rechts wegen“ zu akzeptieren ist. Reicht dazu der Hinweis, dass Gott es Abraham gesagt hat und dass Mohammed es geraten hat? Oder steckt mehr dahinter? Die abrahamitischen Religionen setzen sich im Gottesverständnis mit dem unaufhebbaren Gegensatz von Zerstörung und Neuem, Bewahrung und Gelingen im Leben auseinander. Wird im Ritual der Beschneidung das Zerstörerische körperlich und symbolisch zugleich vollzogen und überwunden? Kommen deshalb gläubige Juden oder Moslems nicht auf die Idee, dass sie mit der Beschneidung den Jungen Gewalt antun, sondern dass sie ihnen im Gegenteil eine Wohltat erweisen – und versteht der gläubige Jude die Beschneidung so als ein Bundeszeichen: als Überwindung der Macht des Zerstörerischen? Das strittige Rechtsproblem könnte dann mit einer Leugnung der unaufhebbaren Ambivalenz des Lebendigen zu tun haben. Wer aber kann sagen, ob das zum Hintergrund gehört? Wie könnte eine solche psychologische Sicht rechtlich Beachtung finden?

Das Problem Beschneidung sollte vom Deutschen Bundestag und besser noch vom Bundesverfassungsgericht „gelöst“ werden. Es sollte nicht an einem

Landgericht von der kleinen Strafkammer entschieden werden (dort sitzen nämlich ein Berufsrichter und zwei Laienrichter). Eine solche Besetzung ist bei allem Respekt eine Nummer zu klein. Bis zu einer Klärung können wir davon ausgehen: Das umstrittene Landgerichtsurteil hat für andere Strafgerichte keine bindende Wirkung. Deshalb ist der Grundsatzstreit noch offen. Es ist deshalb auch nicht von vornherein ausgeschlossen, dass Ärzte sich noch auf einen Verbotsirrtum berufen könnten. Außerdem: Das Landgericht hat ausdrücklich den Tatbestand einer gefährlichen Körperverletzung (§ 224 StGB) verneint. Wir haben es also mit einfacher Körperverletzung zu tun. Die wird – sofern eine Staatsanwaltschaft kein besonderes öffentliches Interesse bejaht – nur auf Strafantrag verfolgt (§ 230 Absatz 1 StGB). Antragsberechtigt ist der Verletzte bzw. der gesetzliche Vertreter (§ 77 StGB). Es ist wohl nicht zu erwarten, dass Staatsanwaltschaften „ab jetzt“ in muslimischen oder jüdischen Kreisen ermitteln müssen.

## Literaturempfehlungen

- Exner: Sozialadäquanz im Strafrecht: Zur Knabenbeschneidung. Berlin 2011 (Duncker & Humblot).
- Fateh-Moghadam: Religiöse Rechtfertigung? Die Beschneidung von Knaben zwischen Strafrecht, Religionsfreiheit und elterlichem Sorgerecht. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung 2010, S. 115ff.
- Herzberg: Rechtliche Probleme der rituellen Beschneidung. Juristenzeitung (JZ) 2009, S. 332ff.
- Herzberg: Steht dem biblischen Gebot der Beschneidung ein rechtliches Verbot entgegen? Medizinrecht (MedR) 2012, S. 169ff.
- Jeroschek: Beschneidung und das deutsche Recht – Historische, medizinische, psychologische und juristische Aspekte. Neue Zeitschrift für Strafrecht (NSTZ) 2008, S. 313ff.
- Jorzig: Die Zirkumzision im Spannungsfeld zwischen Glaubenstradition und Strafrecht. In: Arbeitsgemeinschaft Rechtsanwälte im Medizinrecht e.V. (Hrsg.), 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft – 25 Jahre Arzthaftung, 2011, S. 177ff.
- Putzke: Juristische Positionen zur religiösen Beschneidung. Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2008, S. 1568ff.
- Putzke: Rechtliche Grenzen der Zirkumzision bei Minderjährigen. Medizinrecht (MedR) 2008, S. 268ff.
- Schroer/Staubli: Die Körpersymbolik der Bibel. Darmstadt 1998 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft).
- Schwarz: Verfassungsrechtliche Aspekte der religiösen Beschneidung. Juristenzeitung (JZ) 2008, S. 1125ff.

# Soziologische Theorie im Unterricht – Gesellschaft entdecken durch soziologische Theorieanalyse

*Bettina Zurstrassen*

## **Zusammenfassung**

In den letzten zehn Jahren wurde der Anteil ökonomischer Inhalte in den Lehrplänen für das allgemeinbildende Schulwesen kontinuierlich ausgeweitet. Das geschah vor allem zu Lasten der soziologischen Themen. Didaktische und lehrmethodische Analysen, die sich auf die unterrichtlichen Besonderheiten soziologischer Inhalte beziehen, sind in den sozialwissenschaftlichen Fachdidaktiken mittlerweile eine Seltenheit. In diesem Beitrag erfolgt eine fachdidaktische Analyse zum Einsatz soziologischer Theorien im sozialwissenschaftlichen Unterricht. Die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien eröffnet den Lernenden einen analytisch-abstrahierenden Blick auf gesellschaftliche Phänomene und den Erwerb sozialen Orientierungswissens. Ergänzt wird die Darstellung durch ein Unterrichtsbeispiel zum Thema „Wieso kann eine Minderheit über eine Mehrheit herrschen? – Phänomene der Macht von Heinrich Popitz“.



Bettina Zurstrassen, Professorin für Fachdidaktik der Sozialwissenschaft, Ruhr-Universität Bochum, Fakultät für Sozialwissenschaft

In Lehrbüchern für den sozialwissenschaftlichen Unterricht kommt der Analyse von Sozialtheorien nur eine marginale Bedeutung zu. Sie werden zumeist nur extraktartig referiert, und selten wird die Analyse eines Textauszuges aus einer Sozialtheorie angeleitet. Die Bezugswissenschaft „Soziologie“ wird den Schülern dadurch oft fachlich verkürzt dargestellt. Das didaktisch-methodische Potential der unterrichtlichen Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien bleibt deshalb oft ungenutzt. Durch die Analyse von soziologischen Theorien und den kontrastierenden Vergleich mit den Alltagstheorien der Lernenden kann ein Conceptual Change (bzw. eine Konzepterweiterung) zu zentralen gesellschaftlichen Fragestellungen gefördert werden. Die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien eröffnet den Lernenden einen analytisch-abstrahierenden Blick auf gesellschaftliche Phänomene und den Erwerb sozialen Orientierungswissens. Die Analyse soziologischer Theorien im Unterricht kann zudem die kognitive Entwicklung von konkreten zu abstrakten Denkprozessen unterstützen.

Bevor vertiefender in das Thema eingestiegen wird, soll ein kurzer Überblick zum Aufbau und Inhalt des Artikels gegeben werden. Im ersten Kapitel des Beitrages erfolgen zunächst eine knappe Analyse des Theorie-Begriffs und einige Ausführungen zum Verhältnis von Theorie und Empirie. Obwohl sozio-

logische Inhalte in den Lehrplänen nahezu aller Bundesländer verankert sind, ist die fachdidaktische Auseinandersetzung seit den 1970er Jahren mit einigen Ausnahmen weitgehend verstummt. Die fachdidaktische und unterrichtsmethodische Auseinandersetzung soll in diesem Beitrag am Beispiel des Einsatzes von soziologischen Theorien im sozialwissenschaftlichen Unterricht belebt werden. Während im zweiten Kapitel didaktische Überlegungen ausgeführt werden, folgen im dritten Kapitel unterrichtsmethodische Anmerkungen. Es wird ein Analyseraster für die unterrichtliche Erarbeitung von soziologischen Theorien präsentiert, das exemplarisch an einem Unterrichtsbeispiel zum Thema „Wieso kann eine Minderheit über eine Mehrheit herrschen? – Phänomene der Macht von Heinrich Popitz“ angewendet wird. Die wesentlichen Phasen des Unterrichtsbeispiels werden in der ersten Spalte des Analyserasters dargestellt.

## 1. Zum Theorie-Begriff

Zu Beginn des Artikels sollen einige grundlegende wissenschaftstheoretische Anmerkungen zum Theoriebegriff erfolgen, die für die didaktische Reflexion beim Einsatz von soziologischen Theorien im Unterricht hilfreich sind. Der Theoriebegriff ist bzw. wurde in der Soziologie kontrovers diskutiert. Eine äußerst weite Definition des Begriffes „Theorie“ formuliert Balog, der alle Äußerungen, die von Autoren und Autorinnen als „soziologische Theorie“ verstanden und als solche akzeptiert werden, als Theorie definiert (vgl. Balog 2001, 7-8). Balog thematisiert damit aber eher die Frage der Definitionsmacht und nicht den Theoriebegriff selbst. Er umschiffert mit seiner Definition die strittige Frage, nach welchen Kriterien die Wissenschaftlichkeit einer Theorie aufgezeigt wird.

Der Forderung, von soziologischer Theorie nur dann zu sprechen, wenn die dort formulierten generalisierenden Aussagen empirisch abgesichert sind, steht ein weiterer Theoriebegriff entgegen, wonach Theorie sich auf einem Kontinuum von „generellen Annahmen“, über Konzepte, bis hin zu „Gesetzen“ und „Beobachtungen“ (Observation) bewegen (vgl. Joas/Knöbl 2004, 26 bezugnehmend auf Alexander). Als kleinsten gemeinsamen Nenner, so Joas und Knöbl, seien Theorien generalisierende Aussagen. Wissenschaftliche Theorien würden sich von Alltagstheorien dann unterscheiden, wenn sie einer Überprüfung an der Wirklichkeit standhalten oder sich zumindest an der Wirklichkeit überprüfen lassen (vgl. Joas/Knöbl 2004, 19). Die Methoden zur Überprüfung der Wirklichkeit, selbst der Begriff „Wirklichkeit“ sind in der Soziologie jedoch umstritten (vgl. Ebd. 22). Das bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts propagierte wissenschaftliche Ideal der „Verifikation“ als Maßstab für die Wissenschaftlichkeit einer Theorie ist an seinem Anspruch gescheitert. Den Beweis, dass ein verallgemeinernder Satz auf alle Fälle zutrifft, kann keiner erbringen. Poppers Falsifikationsprinzip dürfte heute in der Wissenschaft auf einen weitreichenden common sense stoßen. Eine Theorie ist nur so lange gültig, bis sie widerlegt, also falsifiziert ist (Popper 1994, 8, 14f.). Das Problem ist jedoch, dass es oftmals keine eindeutigen Kriterien dafür gibt, wann eine Theorie falsifiziert ist. Thomas S. Kuhn zeigt in seiner Studie „The Structu-

re of Scientific Revolutions“ auf, dass ein Theoriewechsel dann auftritt, wenn sich die alte Theorie für die Lösung eines Problems als nicht mehr brauchbar erweist (Kuhn 1962, 74f.). Bevor es zu einem Paradigmenwechsel kommt, wird versucht, die alte Theorie aufrecht zu erhalten, indem die Vertreter sie modifizieren, auf veränderte, gesellschaftliche Rahmenbedingungen hinweisen und Hilfhypothesen formulieren (Kuhn 1962, 78). Das Falsifikationsprinzip birgt daher einen hohen Anspruch, weshalb Zima vorschlägt, von „Erschütterung“ einer Theorie zu sprechen, deren theoretischen Schwächen im kritischen Diskurs aufgedeckt werden müssten (vgl. Zima 2004, xii).

## 1.2 Das Verhältnis von Theorie und Empirie

In soziologischen Theorien werden möglichst generalisierende Aussagen über soziales Handeln, soziale Ordnungen und den sozialen Wandel der Gesellschaft getätigt (vgl. Joas/Knöbl 2004, 37). Der Anspruch der Generalisierbarkeit der Aussagen verweist auf die Fragen nach dem Verhältnis von Sozialtheorie und Empirie. Balog weist der Theorie eine forschungsinitiierende Funktion zu. Er beschreibt sie als ein „(...) notwendiges Hilfsmittel, um Problemstellungen zu klären und sich Klarheit über Sachverhalte zu verschaffen, die dann Gegenstand empirischer Analysen werden“ (Balog 2001, Preface 2). Viele Soziologen werden Anstoß nehmen an dem Status „Hilfsmittel“, den Balog der Theorie zuspricht. Sie verweisen darauf, dass Theorie und Empirie einander bedingen, denn empirische Daten entfalten erst durch die theoretische Einbettung und Deutung ihre Erklärungswirkung, die über das Aufzeigen von Korrelationen hinausgeht. So schreibt Merton: „It indicates that theoretic pertinence is not inherently present or absent in empirical generalizations but appears when the generalization is conceptualized in abstractions of higher order (...) which are embodied in more general statements of relationship“ (Merton 1968, 151).

Andererseits braucht aber die Theorie auch die Empirie. Merton erläutert in seiner Studie „Social Theory and Social Structure“ vier zentrale Funktionen der Empirie für die Entwicklung von Theorien:

- die weiterführende Initiierung (initiation) empirischer Forschung,
- die Neuformulierung (reformulation): Neue Daten zwingen zu einer Erweiterung der Theorie,
- die Setzung neuer Schwerpunkte (refocusing of theory): Neue Methoden der empirischen Forschung drängen zur Neugewichtung des theoretischen Interesses,
- die Klärung (clarification of theory): Empirische Forschung drängt zu einer Klärung der Begriffe, die in der Theorie Anwendung finden (Merton 1968, 157-171).

Merton fordert am Ende seiner Ausführungen zum Verhältnis von Theorie und Empirie, dass diese die Ehe miteinander eingehen müssten und wissen müssten, wie es dann weiter gehen soll (Merton 1968, 171). Theorien, damit wird die Frage des „Wozu“ angesprochen, haben unter anderem die Funktion der Präsentation von Forschungsergebnissen. Theorien dienen der Reduktion von

Komplexität, da in einer Theorie eine Vielzahl von Forschungsergebnissen gebündelt werden können. Ihnen kommt damit auch eine Ordnungsfunktion zu. Hiervon ausgehend, müssten soziologische Theorien im sozialwissenschaftlichen Unterricht eine bedeutsame Stellung einnehmen. Sie eröffnen einen exemplarischen und problemorientierten Zugang zur Analyse gesellschaftlicher Phänomene.

## 2. Soziologische Theorien im Unterricht

Der sozialwissenschaftliche Unterricht in Deutschland ist insgesamt wenig erforscht. Empirische Daten über die Quantität und Qualität der Thematisierung von soziologischen Theorien im sozialwissenschaftlichen Unterricht liegen nicht vor. Ein Zugang zu diesem Themenfeld kann über Schulbücher erschlossen werden, die vermutlich immer noch zu den Leitmedien im Unterricht gehören.

In den gesichteten Lehrbüchern<sup>1</sup> zeigen sich folgende Tendenzen:

- Die Analyse von sozialwissenschaftlichen Theorien wird methodisch nicht angeleitet.
- Soziologische Theorien werden zumeist referiert, oft nur in Kernsätzen wiedergegeben. Nur vereinzelt werden Originaltexte bzw. Auszüge zur eigenständigen Erschließung einer Theorie in Lehrbüchern abgedruckt.<sup>2</sup>
- Der Theorie-Begriff und die Funktion von soziologischen Theorien werden fast nie erläutert.
- Die Bedeutung soziologischer Begrifflichkeit und ihre Theoriegebundenheit werden nicht aufgezeigt.
- Soziologische Inhalte werden oft auf Statistiken und Schaubilder reduziert dargestellt. Die Verfahren der qualitativen Sozialforschung werden zumeist nicht thematisiert.
- In den Lehrbüchern für die Jahrgangsstufe 5-6 werden soziologische Inhalte oft unter sozialpädagogischer Intention dargestellt und soziologische Erkenntnisse nicht als solche rezipiert – eine Kritik, die auch schon Kornelia Hahn 1997 geäußert hat (81).

Die Auflistung der Analyseergebnisse soll keine der oft zu lesenden Schelten über die Arbeit von Schulbuchautorenteamen sein. Die Autoren erhalten für die Konzeption zuweilen rigide Vorgaben von den Verlagen, die auf Marktanalysen basieren. Das fachliche Anspruchsniveau wird oft reduziert, um die Lehrwerke für fachfremd unterrichtende Lehrkräfte attraktiv zu gestalten. Im sozialwissenschaftlichen Unterricht werden in manchen Jahrgangsstufen und Schulformen bis zu 80 Prozent fachfremd erteilt (MSW, NRW, 85). Schulbücher, die von der Lehrkraft ein elaboriertes Sachwissen voraussetzen, haben vermutlich weniger Absatzchancen. Das alleine klärt aber nicht, wieso auch in den Lehrbüchern für die gymnasiale Oberstufe soziologische Theorien oft unzureichend dargestellt werden.

## 2.1 Didaktische Begründung für die Bearbeitung von soziologischen Theorien

Vielfach wird der Einwand erhoben, dass Theorien aufgrund des Abstraktionsniveaus und der hohen sprachlichen Anforderungen zu anspruchsvoll für Schülerinnen und Schüler seien. Dem kann folgendes entgegengehalten werden:

Erstens, ist die Deutung der sozialen Welt mittels Theorien für Schüler nichts Neues. Zu vielen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen haben die Lernenden subjektive Alltagstheorien. Max schreibt „wir sehen die Welt durch theoretische Brillengläser“ (Max, 7), denn aus der Summe von Detailinformationen entstehen Konzepte, die dann in Alltagstheorien gebündelt werden, womit hier keinem radikalen Konstruktivismus das Wort geredet wird.

Zweitens, ist die didaktische Aufbereitung für den Zugang zu soziologischen Theorien entscheidend. Die Lehrwerke „Detto und andere“, die Mitte der 1970er Jahre in Deutschland herausgegeben wurden, sind ein gutes Beispiel dafür, wie Schüler der Jahrgangsstufe fünf bis sieben in sozialwissenschaftliche Denkweisen eingeführt werden können. Es handelt sich um eine Übersetzung aus einer amerikanischen Reihe, die 1969 von Lippitt, Fox, und Schaible unter dem Titel „Social Science Laboratory Units. Teacher’s Guide“ veröffentlicht wurde. In den Lehreinheiten werden Sozialtheorien, Fachbegriffe und sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden kindgerecht präsentiert und angeleitet. Ein Großteil der aktuellen Schulbücher für die Jahrgangsstufe 5/6 fällt meines Erachtens weit hinter diesem Anspruch zurück.

Drittens, ist die Praxis in Unterrichtsmaterialien lediglich kurze Textsequenzen aufzunehmen und diese sprachlich immer weiter zu „entlasten“, d.h. zum Beispiel Fremdwörter durch deutsche Begriffe bzw. Umschreibungen zu ersetzen, aus der Perspektive der Leseforschung fragwürdig. Gute Leser werden durch den Einsatz einfacher Texte demotiviert. Die Ergebnisse der Leseforschung können an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt werden, müssten aber bei der Entwicklung von Lehrmaterialien deutlich stärker berücksichtigt werden.

## 2.2 Sozialtheorien sind gesellschaftliches Orientierungswissen

Wie legitimiert sich die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien im Unterricht? Soziologische Theorien befassen sich, so die Vermutung von Joas und Knöbl, mit drei zentralen Fragen: ‚Was ist Handeln?‘, ‚Was ist soziale Ordnung?‘ und ‚Was bestimmt sozialen Wandel?‘. Diese drei Fragen führen nach Joas und Knöbl mitten hinein in den Aufgabenbereich, der die Sozialwissenschaften für ein breites Publikum interessant macht: in die Aufgabe, die Gegenwart moderner Gesellschaften zu begreifen und kommende Tendenzen aufzuspüren (Ebd. 37). Dabei ist die Fähigkeit zum ideologiekritischen Umgang mit sozialwissenschaftlichen Theorien bedeutsam, weil sie ihrerseits die soziale Welt prägen (vgl. Joas/Knöbl 2004, 16). Exemplarisch hierfür stehen der Marxismus, der Liberalismus, Theorien abweichenden Verhaltens etc., die weit über die Grenzen der Wissenschaft diskutiert werden und Einfluss auf die politische Meinungsbildung und Interventionen haben (Ebd.).

Eine Vielzahl gesellschaftlicher Diskurse lässt sich durch soziologische Theoriekenntnisse fachlich und politisch einordnen (z.B. Debatten über Armut, soziale Ungleichheit, Kriminalitätsbekämpfung). Über die Auseinandersetzung mit Sozialtheorien können die Lernenden gesellschaftliches Deutungs- und Orientierungswissen erwerben, das grundlegend für eine differenzierte politische Urteilsbildung ist.

### 2.3 Sozialwissenschaftlicher Conceptual Change (bzw. Konzepterweiterung) durch die Auseinandersetzung mit soziologischen Theorien

Hierzu müssen jedoch zunächst die Alltagstheorien der Lernenden aufgebrochen werden, die die subjektive Bewertung eines gesellschaftlichen Phänomens prägen und Einfluss auf das Handeln haben. Alltagstheorien geben Verhaltenssicherheit und -stabilität, sind aber oft fachlich falsch oder zumindest verkürzend. In vielen Fällen weichen die Alltagstheorien erheblich von den wissenschaftlichen Theorien ab. Diese Misconceptions – Fehlkonzepte aus wissenschaftlicher Perspektive – erschweren den Zugang zu und das Verständnis von wissenschaftlichen Erklärungsmodellen und Theorien. Durch den sozialwissenschaftlichen Unterricht sollen Alltagsvorstellungen in wissenschaftsnahe Konzepte verändert werden. Der Unterricht zielt auf einen Conceptual Change, definiert als „(...) learning that changes an existing conception (i.e., belief, idea, or way of thinking)“ (Davis 2001, 3). In der aktuellen Forschung wird oft auch von einer Konzepterweiterung gesprochen, weil ein Konzeptwechsel nur in seltenen Fällen vorkommt. So können Lernende im Unterricht einerseits wissenschaftliche Erklärungsansätze erläutern, in anderen Situationen zugleich aber an ihren Alltagskonzepten festhalten.

Die Theorie des Conceptual Change basiert auf dem entwicklungspsychologischen Ansatz von Jean Piaget und auf Thomas Kuhns Beschreibung der „scientific revolution“ (Davis, 2001, 4). Beide haben in ihren Arbeiten aufgezeigt, dass sich Alltagskonzepte und wissenschaftliche Theorien als äußerst stabil erweisen können.

Wie können Alltagskonzepte im Unterricht durch wissenschaftliche Konzepte verändert werden? Die Veränderung von Konzepten wird nach Piaget wie folgt beschrieben: Menschen bilden organisierte Wissens- und Verhaltenskonzepte heraus, die Grundbausteine des menschlichen Wissens. Soll nun im Unterricht ein Conceptual Change initiiert werden, versucht der Lernende zunächst, die neue Information in das bestehende Konzept zu integrieren (Assimilation). Die Wahrnehmung wird, wenn es notwendig erscheint, so umgedeutet, dass die vorhandenen, kognitiven Konzepte (Schemata) ausreichen, um die Situation bewältigen zu können. Die Stabilität bestehender Konzepte erklärt sich mit dem Versuch, Unbekanntes auf Bekanntes zurückzuführen. Es soll in die bestehende, kognitive Struktur integriert werden. Die Stabilität von sozialen Vorurteilen und Fehlkonzepten insgesamt ist hierin begründet. Es kommt erst dann zur Akkomodation, wenn die Assimilation nicht ausreicht, um eine Situation zu bewältigen. Akkomodation bedeutet die Erweiterung bzw. An-

passung der kognitiven Strukturen an eine wahrgenommene Situation, die mit dem vorhandenen Konzept nicht bewältigt werden kann. Wenn Lernprozesse initiiert werden sollen, dann muss ein kognitives Spannungsverhältnis aufgebaut werden. Es kommt jedoch selten zu einem radikalen Konzeptwechsel, denn Individuen streben nach einem Gleichgewicht (Äquilibrium) von Assimilations- und Akkommodationsprozessen. Die Übertragung von intuitiven Vorstellungen in wissenschaftsnahe Sichtweisen erfordert nach Max die Einsicht in den Prozess des Wissenserwerbs selbst, wie die Interpretation von Theorien, die Bildung von Hypothesen (vgl. Max, 6). Indem Schüler Sozialtheorien analysieren und reflektieren, erwerben sie Kategorien, mit denen sie auch ihre Alltagskonzepte reflektieren können.

Zentral ist, dass das Denken in Theorien in der kognitiven Struktur der Lernenden vorhanden ist. In soziologischen Theorien werden wissenschaftliche Wissenskonzepte transportiert, die mit den Alltagskonzepten der Schüler kontrastiert werden können. Das Bearbeiten von soziologischen Theorien ist ab der fünften oder sechsten Jahrgangsstufe möglich, wenn die Theorien entsprechend des kognitiven Entwicklungsstands der Schüler didaktisch reduziert und aufbereitet werden. Die Schüler sind ab dem 11. bis 13. Lebensjahr nach Piaget zu konkret-formalen oder schon zu formal-operativen Denkopoperationen fähig. Die Analyse oder Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Theorien kann die kognitive Entwicklung der Schüler unterstützen. Das besagt nicht, dass der Unterricht nur noch auf der Analyse von Theorien basieren soll. Die Personifizierung und Personalisierung<sup>3</sup> als didaktisch-methodisches Verfahren hat zum Beispiel bei der Analyse soziologischer Inhalte aus lern- und motivationspsychologischen Erwägungen ihre Berechtigung. Soziologische Theorien können aber eine analytische Distanz schaffen und so die Lernenden befähigen, bei der Analyse von sozialen Themen und Problemen die gesellschaftliche Gebundenheit sozialen Handelns von Individuen, Gruppen und Gesellschaften zu erfassen. Mit der Analyse von soziologischen Theorien wird der oftmals stark deskriptive, individualistische Zugang zu gesellschaftlichen Themen in den Schulbüchern erweitert, indem der Blick stärker auf die Analyse exemplarischer gesellschaftlicher Prozesse und Strukturen gelenkt wird. Schüler können lernen, bei der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen ihre subjektive Sichtweise zu erweitern, indem sie Theorien vergleichend analysieren und so unterschiedliche Perspektiven bei der Beurteilung eines gesellschaftlichen Problems einbeziehen können.

## 2.4 Analyse von Sozialtheorien als Wissenschaftspropädeutik

Die Analyse und Thematisierung von Theorien im Unterricht ist auch im Hinblick auf die Wissenschaftspropädeutik bedeutsam. Sie eröffnet Schülern einen ersten Einblick auf das Wesen der Sozialwissenschaften. Im Hinblick auf die Herausbildung eines Konzepts von soziologischer Forschung kann über die unterrichtliche Auseinandersetzung mit Theorien

- der (re)konstruktive Charakter der sozialwissenschaftlichen Forschung verdeutlicht werden,

- die Bedeutung und Theoriegebundenheit soziologischer Fachtermini erschlossen werden (Mayntz 2009, 14f.; Treibel 2006, 312), was für die Herausbildung von Analyse- und Urteilskompetenz grundlegend ist,
- durch den Vergleich unterschiedlicher Theorieansätze die Fähigkeit zu systematischen Analysen durch Kategorienbildung gefördert werden,
- Einblicke in die Wissenschaftstheorie vermittelt werden (z.B. Falsifikationsprinzip),
- die Bedeutung von ideographischer, soziologischer Forschung, d.h. die Erfassung von Einzelphänomenen (Analyse der Beschaffenheit durch Beschreibung und Typenbildung) und nomothetischer Forschung, die auf Gewinnung allgemeiner Aussagen (Wirkungszusammenhänge) gerichtet ist, (Mayntz 2009, 13) aufgezeigt werden,
- ein Zugang zu empirischen Forschungsmethoden eröffnet werden,
- durch den Vergleich konkurrierender Theorieansätze kognitive Dissonanz ausgehalten und Theorien aufgestellt werden, warum Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu unterschiedlichen Forschungsergebnissen bzw. Deutungen gelangen.

Die Aufzählung muss an dieser Stelle begrenzt werden, könnte aber noch weiter ausdifferenziert und systematisiert werden.

### 3. Soziologische Theorie und problemorientiertes Lernen: ein Analyseraster

Der problemorientierte Forschungsprozess, der in den Theorien dargelegt wird, kann im Unterricht unter einer didaktisch aufgearbeiteten Problemfrage analysiert und rekonstruiert werden. Im Folgenden wird ein problemorientiertes Analyseraster für soziologische Theorien dargestellt. Das Analyseraster enthält drei Rubriken: Unterrichtsphase, Analyseschritte und ein Anwendungsbeispiel. Exemplarisch werden in der Rubrik „Anwendungsbeispiel“ die einzelnen Analyseschritte aus einer Unterrichtseinheit zum Inhalt „Wieso kann eine Minderheit über eine Mehrheit herrschen? – Phänomene der Macht von Heinrich Popitz“ dargestellt.

Das hier vorgestellte Analyseraster ist vor allem für die Oberstufe und für Universitätsseminare geeignet. Es ist anspruchsvoll, kann aber dem Leistungsstand der Lerngruppen durch methodisch-didaktische Reduktion im Anspruchsniveau angepasst werden. Analyseschritte, die im schulischen Unterricht schwer zu realisieren sind, werden im Analyseraster kursiv gesetzt. Das Analyseraster ähnelt den klassischen Anleitungen für Textanalysen. Soziologische Theorien sind eine eigene Kategorie von Texten, weil sie wissenschaftliche, generalisierende Konzepte transportieren. Im strukturellen Aufbau sind sozialwissenschaftliche Theorien ein in sich geschlossenes Begriffsnetz über ein gesellschaftliches Thema, dessen Aussagen in einem logischen Verhältnis zueinander stehen und überprüfbar sein müssen (Merton 1968, 143). Damit unterscheiden sie sich von Gesetzestexten, lyrischen oder epischen Texten. Der Konzeptwechsel bzw. die Konzeptweiterung wird im Analyseraster methodisch

durch den Vergleich von Concept Maps, die zu Beginn und zum Ende der Unterrichtseinheit von den Lernenden erstellt werden, angeleitet. Für Concept Maps sprechen aus lern- und gedächtnispsychologischer Perspektive folgende Überlegungen:

1. Die Concept Maps können im Rahmen der Lerndiagnostik zur Selbst- und Fremddiagnostik verwendet werden.
2. Durch die Visualisierung wird die Enkodierung des Lernstoffs erhöht, weil mehr synaptische Verbindungen im Gedächtnis gebildet werden. Dadurch werden die Abrufchancen und damit die Lernwirksamkeit gesteigert. Entscheidend ist auch die Entlastung des Gehirns beim Lernen von Theorien durch die Erstellung von Concept Maps. Diese ähneln den kognitiven Wissensnetzen (auch semantische Netze genannt) im menschlichen Gehirn, in denen das Wissen einerseits vernetzt und andererseits hierarchisch in Kategoriensystemen organisiert ist. Durch die Organisation des Wissens in Form von Concept Maps wird das Enkodieren und die Konsolidierung der Theorie in das Langzeitgedächtnis gefördert und die Abrufbarkeit des Wissens erhöht. Schulisches Lernen wird damit nachhaltiges Lernen.

### 3.1 Ein Anwendungsbeispiel: Heinrich Popitz – Prozesse der Machtbildung

Wie in der Einleitung angekündigt, sollen die theoretischen Ausführungen durch ein Unterrichtsbeispiel ergänzt werden. Die Anknüpfung an und Aufarbeitung von beruflichen Erfahrungen ist eine Aufgabe des sozialwissenschaftlichen Unterrichts im berufsbildenden Bereich. Während meiner Tätigkeit als Lehrerin an einem Berufskolleg habe ich die Lernenden der Fachoberschule für Gesundheit und Soziales ermuntert, Beobachtungen und Probleme aus dem Berufsfeld im Unterricht einzubringen. Folgender Fall wurde von einer Schülerin dargestellt, die ihr Jahrespraktikum in einem Jugendzentrum absolvierte: Eine Gruppe Jugendliche hatte sich im Jugendclub das Monopol über den sehr begehrten Tischfußball gesichert. Anderen Jugendlichen wurde der Zugang zum Tischfußball verwehrt oder nur in Ausnahmesituationen ermöglicht. Oft mussten die Jugendlichen Dienstleistungen für die „privilegierte“ Tischfußballgruppe erbringen. Im Jugendclub wurde beobachtet, dass einige Jugendliche den Club nicht mehr besuchten. Gespräche mit der „privilegierten Jugendgruppe“ verliefen erfolglos.

Die Diskussion in der Klasse entbrannte zuerst an der Suche nach pädagogischen Lösungsansätzen und gipfelte dann in der Frage, wie es möglich ist, dass eine Minderheit einer Mehrheit gegen deren Interesse ihren Willen aufnötigen kann. Diese Diskussion aufgreifend wurden zur fachlich-theoretischen Aufarbeitung im Unterricht aus Heinrich Popitz Studie „Phänomene der Macht“ die Ausführungen zu „Prozesse der Machtbildung“ analysiert. Das von Popitz dargestellte, gut lesbare Liegestuhl-Beispiel auf einem Passagierschiff<sup>4</sup> ist mit dem Vorgang im Jugendclub vergleichbar (vgl. Popitz 1992, 187-197). Die theoretische

Auseinandersetzung mit Popitz' Darstellung wurde danach mit den Beobachtungen der Schülerin aus dem Jugendclub verglichen, schriftlich festgehalten und fortlaufend ergänzt. Ausgehend von der Analyse entwickelte die Lerngruppe organisatorische (z.B. Erstellung eines Wochenplans für die Belegung des Tischfußballs) und pädagogische Maßnahmen, um das Problem im Jugendclub zu beheben. Die wesentlichen Unterrichtsschritte und Analyseergebnisse zum Fallbeispiel werden in der dritten Spalte des Analyserasters dargestellt.

### 3.2 Analyseraster für sozialwissenschaftliche Theorien im Unterricht

Phase	Analyseschritte	Unterrichtsbeispiel: Popitz
<b>Problemdefinition</b>	Konfrontation mit einem Fallbeispiel, Statistik, Karikatur zur Problemhinführung und -definition	Ausgehend vom oben dargestellten Fallbeispiel wurden Hypothesen zur Frage aufgestellt: Wieso konnte eine kleine Gruppe Jugendlicher im Jugendclub der Mehrheit ihren Willen aufzwingen?  Hypothesen der Schüler: höhere Gewaltbereitschaft, körperliche Überlegenheit, Anführer hat großes Charisma, Führungsfehler des Sozialarbeiters
<b>Alltagskonzepte</b>	Aufdecken der alltagstheoretischen Konzepte zur Erklärung der Problemzusammenhänge und -ursachen: Erstellung des ersten Concept Maps	Concept Maps zu den alltagstheoretischen Konzepten zu den Begriffen „Macht“ und „Herrschaft“ wurden erstellt.
<b>Konfrontation Die Erschließung und Analyse der wissenschaftlichen Theorie</b>	Analysieren der Theorie(en) entlang dem Analyseraster:  <b>Problemdarstellung:</b> Wie erläutert der/die AutorIn, was sie oder ihn veranlasst hat, sich mit dem Thema zu befassen? Welchen Grund gibt sie/er an? <b>Problemfrage:</b> Welcher Forschungsfrage(n) geht der/die Autor/Autorin nach? Wie beschreibt sie/er das Problem? Welche Hypothesen werden formuliert? <b>Problemanalyse:</b> Auf welches empirische Material (Fallbeispiel, Interviews, Statistiken etc.) wird sich gestützt? Wie wurde das Material erhoben und ausgewertet? <b>Interpretation:</b> Welche Thesen werden ausgehend von der Analyse des Materials formuliert? Was sind die zentralen Begriffe und wie werden sie definiert? Wie wird die Interdependenz der in den zentralen Begriffen enthaltenen Kernaussagen dargestellt?	Analyse Popitz „Prozesse der Machtbildung“  Forschungsfrage: Wie kann eine Minderheit gegen die Interessen einer Mehrheit ihren Willen durchsetzen?  Forschungsmethode: Rekonstruktive Analyse von exemplarischen Beobachtungen  Analyse von Prozessen der Machtbildung in „kasernierten Gesellschaften“, Beteiligte haben gleiche Eingangsvoraussetzungen

Phase	Analyseschritte	Unterrichtsbeispiel: Popitz
		Interpretation: Organisationsvorteil der Privilegierten, gegenseitige Absicherung der Ansprüche der Privilegierten, gegenseitige Versicherung der Rechtmäßigkeit des Handelns (obwohl es ethisch problematisch und nach deutschem Recht nicht einklagbar ist)
<b>Überprüfung der Theorie</b>	<p>Ist die Theorie logisch nachvollziehbar?  <i>Entsprach die empirische und sachliche Begründung der Theorie dem Erkenntnisstand der Wissenschaft bei der Entwicklung der Theorie?</i>  <i>Gibt es neuere wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche Entwicklungen, durch welche die Theorie gestützt oder widerlegt wird?</i>  <i>Sind die zentralen Begriffe klar definiert?</i></p>	Dieser Analyseschritt ist im Schulunterricht nur selten realisierbar. Hier kann auf Auszüge aus „Einführungen in die Soziologie“ zurückgegriffen werden, die eine Einordnung vornehmen.
<b>Politische Urteilsbildung Ideologiekritik, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte der Theorie</b>	<p>Welche biografischen Erfahrungen und gesellschaftlichen Ereignisse könnten den/die Autor/Autorin geprägt haben? <i>Wo ist er/sie politisch zu verorten?</i>  <i>Wie wurde die Theorie in der Wissenschaft und Gesellschaft aufgenommen (Rezeptionsgeschichte)?</i>  <i>Welche sozialen Gruppen haben die Theorie für ihre gesellschaftlichen Interessen genutzt?</i></p> <p>Mögliche Aufgaben:          Verfassen Sie Gegenthesen zu den Thesen des Autors/der Autorin. Recherchieren Sie zu den Gegenthesen Daten und alternative Erklärungsansätze</p>	<p>Heinrich Popitz (1925-2002), Soziologe, Sohn von Johannes Popitz, preußischer Finanzminister, der 1945 als Mitglied des Widerstands gegen die NS-Diktatur ermordet wurde.          Studium in Heidelberg, Göttingen, Oxford          Forschung zu: Bildungsungleichheit, Industrie- und Techniksoziologie, Rollentheorie und Macht</p> <p>Studie von Popitz gilt heute als Klassiker, zahlreiche Forschungen bauen auf seinen Studien auf (z.B. Sofsky, von Trotha)</p>
<b>Abgleich der wissenschaftlichen Theorie mit der Alltagstheorie</b>	<p>Vergleichen Sie Ihre Concept Maps.          Wo liegen die Unterschiede? Wie sind diese zu erklären? Inwieweit verändert die wissenschaftliche Theorie Ihre Sicht auf das dargestellte gesellschaftliche Problem?</p>	Lernende abstrahierten das Fallbeispiel und konnten durch die Analyse der Theorie soziologische Strukturen und Prozesse rekonstruieren
<b>Elaboriertes Üben und Anwenden der Theorie</b>	Transformation und Anwendung der neu erworbenen Information (Sozialtheorie) in andere Wissenspräsentationen (Rollen spiel, Battle of Theory etc.)	Entwickeln von organisatorischen und pädagogischen Maßnahmen, Reflexion des Verhaltens des Sozialarbeiters

Einige kurze Anmerkungen zum Ende des Beitrages: Soziologische Theorien können keine Patentlösungen für gesellschaftliche oder pädagogische Probleme liefern, aber sie bilden ein Repertoire an Reflexionswissen, um gesellschaftliche Phänomene analytischer erfassen, deuten und beurteilen zu können.

Soziologische Theorien und soziologisches Denken sind vor allem deshalb für die Lernenden interessant, weil vermeintlich Bekanntes in Frage gestellt, Themen aus ihrer Lebenswelt aufgegriffen und neue perspektivische Zugänge eröffnet werden. Bei einer didaktisch gelungenen Umsetzung kann der Entdeckergeist der Lernenden geweckt werden. Sozialwissenschaftlicher Unterricht wird oft auf den Erwerb politisch-ökonomischer Urteilsfähigkeit fokussiert. Unbestritten ist dies eine grundlegende Kompetenz für einen mündigen Bürger, aber die zuweilen schematische Aufarbeiten gesellschaftlicher Probleme nach dem Politikzyklus-Modell birgt die Gefahr, dass die Lust an der Auseinandersetzung mit sozialwissenschaftlichen Themen verloren geht.

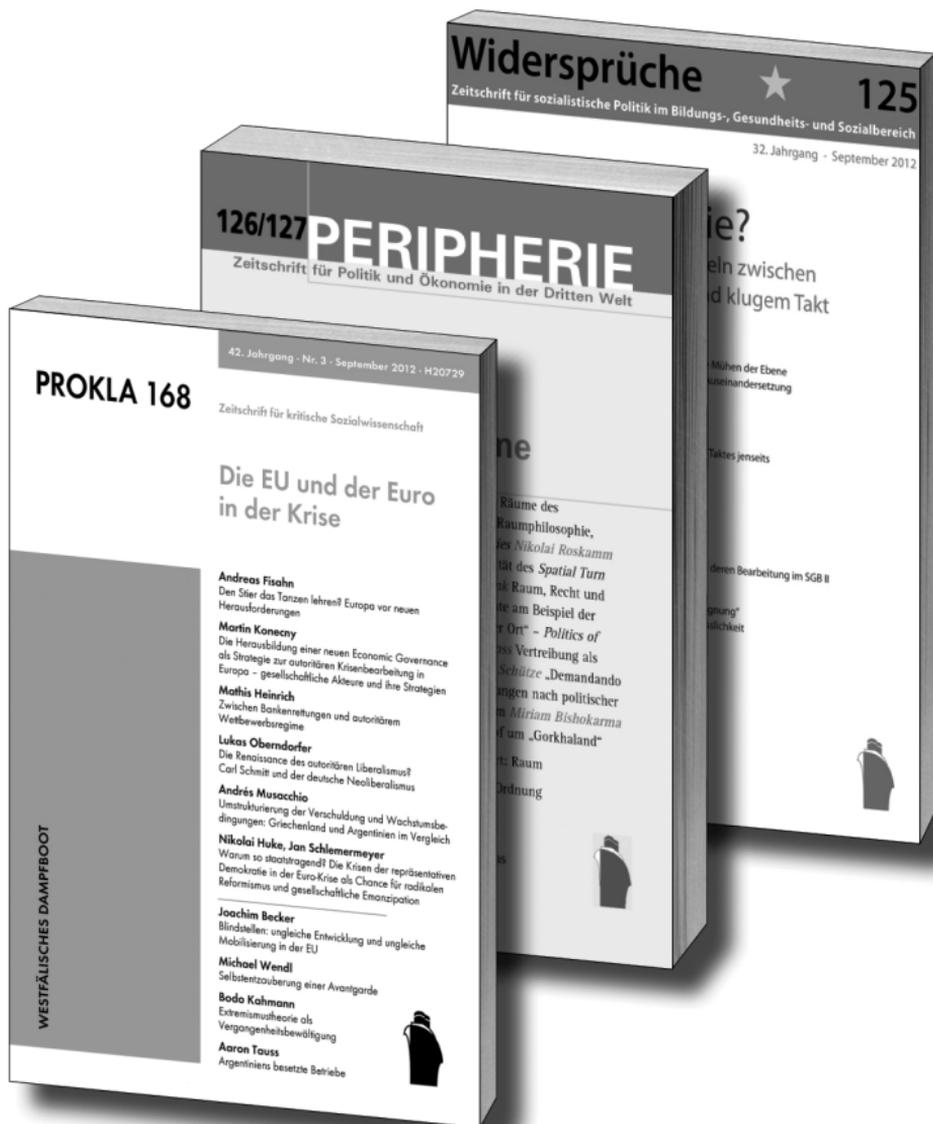
## Anmerkungen

- 1 Die Auswahl der Lehrbücher erfolgte auf der Grundlage einer onlinegestützter Lehrerbefragungen in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg, die die Autorin 2010 durchgeführt hat. Von den 84 teilnehmenden Gymnasiallehrkräften haben zwei Befragte fachfremd Politik/Wirtschaft erteilt. In der Jahrgangsstufe 5/6 setzen 60,5 Prozent und in der Jahrgangsstufe 7-9 beinahe 70 Prozent der Befragten die von Franz J. Floren herausgegeben Schulbücher Politik/Wirtschaft ein. Das Lehrbuch „Team“ von Wolfgang Mattes u.a. wurde von 17,3 Prozent der Lehrkräfte eingesetzt. Andere Lehrbücher wurden von 1,2 bis 4,9 Prozent der Lehrenden verwendet. Ausgehend von dieser Datenbasis wurden in die Analyse für die Sekundarstufe I die Lehrwerke von Floren und von Mattes herangezogen. Für die Sekundarstufe II wurden Lehrwerke von Floren u.a. herangezogen, die ebenfalls dominant im sozialwissenschaftlichen Unterricht in NRW eingesetzt werden.
- 2 Eine Ausnahme bildet hier das Schulbuch „Politik – Wirtschaft – Gesellschaft. Grundlagentexte für den Unterricht“, das didaktisch aufbereitet, sozialwissenschaftliche Theorien enthält. Zu jeder Theorie werden biografische Informationen über die Wissenschaftlerin oder den Wissenschaftler sowie eine Einordnung in den wissenschaftlichen Theoriekontext ergänzt (Heither u.a. 2008).
- 3 Personalisierung besagt, dass ein sozialer Sachverhalt am Beispiel einer bekannten Persönlichkeit aufgezeigt wird. Beim Verfahren der Personifizierung wird hingegen eine fiktive Person dargestellt, die repräsentativ für eine soziale Gruppe steht. Die Personifizierung soll identifikationsfördernd wirken. Es besteht aber die Gefahr, dass der Blick auf gesellschaftliche Struktur versperrt wird (Bergmann 1997, 298-300).
- 4 Popitz beschreibt, wie auf einem Passagierschiff eine kleine Reisegruppe die alleinigen Nutzungsrechte für die Liegestühle beansprucht und analysiert die Prozesse, wie dieser Anspruch gegenüber den nicht privilegierten Reisenden durchgesetzt werden konnte. Popitz erklärt diesen Machtprozess mit der besseren Organisationsfähigkeit der privilegierten Minderheit einerseits und der gegenseitigen Solidarität der Privilegierten bei der Durchsetzung des Anspruchs andererseits, womit die Legitimität des Machtanspruch untermauert wird (Popitz 1999, 188 ff.).

## Literatur

- Balog, Andreas. 2001. Neue Entwicklungen in der soziologischen Theorie. Stuttgart.
- Bergmann, Klaus; Fröhlich, Klaus; Kuhn, Annette; Rösen, Jörn, Schneider, Gerhard, Hg. 1997. Handbuch der Geschichtsdidaktik. 5. Aufl., Seelze-Velber, 298-300.
- Claußen, Bernhard. 1997. Zum Stellenwert der Soziologie in Theorie und Praxis der politischen Bildung. In: Lamnek, Siegfried, Hg. Soziologie und Politische Bildung. Opladen, 27-80.

- Davis, Joan. 2001. Conceptual Change. In: M. Orey, Ed. Emerging perspectives on learning, teaching, and technology. In: <http://projects.coe.uga.edu/eplitt/>.
- Hahn, Kornelia. 1997. Politische Bildung als angewandte Soziologie. In: Lamnek, Siegfried, Hg. Soziologie und politische Bildung. Opladen, 81-113.
- Heither, Dietrich u.a. 2008. Politik – Wirtschaft – Gesellschaft : Grundlagentexte für den Unterricht. Gesamttitel: Sozialwissenschaftliche Studien für die Sekundarstufe II. Braunschweig 2008.
- Joas, Hans/Knöbl, Wolfgang. 2004. Sozialtheorie. Zwanzig einführende Vorlesungen. Frankfurt am Main.
- Kuhn, Thomas S. 1962. The Structure of Scientific Revolutions. Chicago, London.
- Lamnek, Siegfried, Hg. 1997. Soziologie und Politische Bildung. Opladen.
- Lippitt, Ronald; Fox, Robert; Schaible, Lucille. 1985. Detto und andere – Wir erforschen soziales Verhalten. Stuttgart.
- Lippitt, Ronald; Fox, Robert; Schaible, Lucille. 1969. Social Science Laboratory Units. Teacher's Guide. Chicago.
- Max, Charles: Verstehen heißt verändern. Conceptual Change als didaktisches Prinzip des Sachunterrichts. In: [www.edu.lmu.de/supra/lernplattform/material/Max%20Charel\\_neu\\_Band%20101\\_laou.pdf](http://www.edu.lmu.de/supra/lernplattform/material/Max%20Charel_neu_Band%20101_laou.pdf).
- Mayntz, Renate 2009. Sozialwissenschaftliches Erklären. Frankfurt am Main.
- Merton, Robert K. 1968. Social Theory and Social Structure. New York.
- Popitz, Heinrich. 1999. Phänomene der Macht, 2. Aufl. (erste Auflage 1986), Tübingen.
- Popper, Karl R. 1994. Logik der Forschung, 10. Aufl., Tübingen.
- Treibel, Annette. 2006. Einführung in die soziologischen Theorien der Gegenwart. 7. akt. Aufl., Wiesbaden.
- Zima, Peter. V. 2004. Was ist Theorie? Tübingen und Basel.
- Zurstrassen, Bettina: Social Theory: Who Needs It? A Didactic Substantiation of Social Theories in Lessons. In: <http://www.jsse.org/2009/2009-4/pdf/Zurstrassen-JSSE-4-2009.pdf>.



**PROKLA 168**

**EU und Euro  
in der Krise**

2012 - 168 Seiten - € 14,00  
ISBN: 978-3-89691-368-5

**im Abonnement  
nur € 9,50**

**PERIPHERIE 126/127**

**Umkämpfte Räume**

2012 - 252 Seiten - € 24,00  
ISBN: 978-3-89691-831-4

**im Abonnement  
Einzelheft € 8,00  
Doppelheft € 16,00**

**Widersprüche 125**

**Sag mir wie?**

**Methodisches Handeln  
zwischen Heilsversprechen  
und klugem Takt**

2012 - 132 Seiten - € 15,00  
ISBN: 978-3-89691-985-4

**im Abonnement  
nur € 10,50**



## Wie viel Ungleichheit verträgt unsere Gesellschaft?

Joseph Stiglitz: *The Price of Inequality. How Today's Divided Society Endangers our Future.*

*Stefan Hradil*



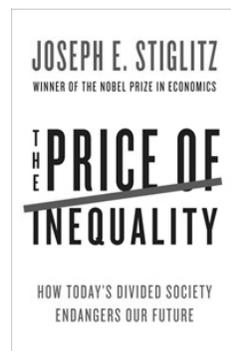
Stefan Hradil

Das Oben und das Unten in unserer Gesellschaft rücken weiter auseinander. Mehr Menschen als noch vor einigen Jahrzehnten haben so wenig Geld, dass sich die Frage stellt, ob sie noch am „normalen“ gesellschaftlichen Leben teilnehmen können – aber auch mehr Menschen als früher haben so viel Geld, dass nicht das Ausgeben, sondern die rentable Anlage von Geld ihr Hauptproblem darstellt.

Dies ist heute in den meisten entwickelten Gesellschaften so, mehr oder minder. In den USA begann der Prozess wachsender sozialer Ungleichheit – wie so vieles andere – früher als bei uns und ist mittlerweile bedeutend weiter fortgeschritten. Dementsprechend klarer zeigen sich die Folgen. In der Wall Street protestierten viele gegen die „Wall Street“ als Symbol und Ausgangspunkt der gesellschaftlichen Spaltung. Einer der Slogans der Demonstranten war: „We are the 99%.“ Der Slogan bezog sich auf den Artikel „Of the 1%, by the 1%, for the 1%“, den der US-amerikanische Nobelpreisträger der Wirtschaftswissenschaften Joseph Stiglitz im Mai 2011 in *Vanity Fair* veröffentlicht hatte. Nun antwortete Joseph Stiglitz den Demonstranten in seinem neuen Buch „The Price of Inequality. How Today's Divided Society Endangers our Future“.

Er stellt darin klar, dass der „American Creed“, dem zufolge der gesellschaftliche Aufstieg von „rags to riches“ möglich und begehrt ist, in zentralen Punkten der Realität widerspricht. Aufstiegschancen sind in den USA, anders als die meisten meinen, schlechter als in vielen anderen Ländern: Das unterste Bevölkerungsfünftel im Laufe ihrer Berufskarriere zu verlassen, schaffen 75% der Kinder aus Dänemark, 70% der Kinder aus Großbritannien, aber nur 60% der Kinder aus den USA. Von ganz unten ins oberste Fünftel der sozialen Schichtung zu gelangen, genau das ist ja das Ziel vieler US-Amerikaner und Kern ihres „American Creed“, schaffen in den USA deutlich weniger Menschen als in Dänemark oder in Großbritannien.

Amerikas Reichen geht es gut. Auch das macht Stiglitz sehr deutlich: Das reichste Prozent der Amerikaner strich 2010 volle 93% des in diesem Jahr zu-



Joseph E. Stiglitz, geb. 1943, ist einer der bekanntesten amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler, Nobelpreisträger seit 2001. Näheres über ihn unter <http://www.josephstiglitz.com/>

sätzlich verfügbaren Einkommens ein. Die Löhne der übrigen 99% wuchsen hingegen in den letzten 30 Jahren deutlich langsamer als die Produktivität ihrer Arbeit.

Die Amerikaner nehmen diese Verschiebungen nachweislich erst ganz allmählich zur Kenntnis. Die empirischen Befunde, die Stiglitz anführt, zeigen, dass seine Landsleute im Durchschnitt meinen, das reichste Fünftel in den USA besitze ca. 60% allen Vermögens. Aber in Wirklichkeit verfügen die reichsten 20% der Amerikaner bereits über 85% allen Vermögens in den USA. (In Deutschland, so kann der Rezensent das Buch ergänzen, verfügt das wohlhabendste Fünftel „erst“ über zwei Drittel allen Vermögens.) Die ideale Einkommensverteilung ist für die Amerikaner dann gegeben, wenn das reichste Fünftel 30% allen Einkommens besitzt.

Joseph Stiglitz ist ganz klar der Meinung, dass es die Reichen selbst waren, die in den USA für ihre Bereicherung zum Schaden der vielen übrigen sorgten: Sie haben nach Meinung des Autors ihre Macht dazu benutzt, die politische Debatte zu lenken, Steuerreduzierungen für Reiche durchzudrücken und die Geldpolitik für die Banken freundlich zu gestalten. Viele der Reichen, so Stiglitz, seien keine Unternehmer, sondern Rentiers, die ihr Machtmonopol dazu benutzen, um ihre Profite in die Höhe zu treiben.

Stiglitz schlägt auch aus der europäischen Debatte bekannte Instrumente vor, um dieser Entwicklung entgegenzutreten: Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf deutlich über 50%, mehr Regulierung der Banken und eine nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik.

Ob diese Instrumente das Gewünschte bewirken würden, oder aber den Teufel mit dem Beelzebub austreiben würden, möchte der Rezensent hier nicht erörtern. Dazu ist schon viel geschrieben worden. Auch die realen Lebenssituationen der wachsenden Bevölkerungsanteile von Armen und Reichen sollen hier ausgeblendet bleiben.

Die zentrale Bedeutung von Stieglitz' Buch besteht nämlich meines Erachtens nicht in seinen Befunden, die sind im Kern nicht neu, und auch nicht in seinen Ursachendiagnosen und Therapievorschlügen, die sind schon gar nicht neu. Wichtig erscheint vielmehr der Zeitpunkt, zu dem dieses Buch geschrieben wurde. In den USA, und allem Anschein nach auch in Deutschland, erscheint ein Punkt erreicht, an dem die *Legitimität* der Ungleichheitsstruktur ins Wanken gerät.

Es ist daran zu erinnern, dass moderne Gesellschaften sich von traditionellen primär dadurch unterscheiden, dass ihr Gefüge sozialer Schichtung legitimiert ist. Der Unterschied besteht nicht darin, dass moderne Gesellschaften notwendigerweise ein stetig sinkendes Maß an Ungleichheit aufwiesen, und schon gar nicht darin, dass in ihnen überhaupt keine Ungleichheit mehr zu finden wäre. Der Unterschied zu vormodernen Gesellschaften besteht darin, dass dort Macht und Herkunft über soziale Ungleichheit entscheiden, während in modernen Gesellschaften als einzig legitimes Kriterium der Lohn- bzw. Gehaltsabstufung die *Leistung* gilt und wirksam sein soll, hinzu kommt der *Bedarf* als Kriterium der Besteuerung und damit der Einkommensabstufung im Haushaltszusammenhang.

Genau diese zentrale Differenz, die Rechtfertigung bestehender Ungleichheit in modernen Gesellschaften und die Einkommenszumessung nach illegitimen Kriterien in vormodernen Gesellschaften, schwimmt derzeit. Hierbei ist es weniger die gewachsene Zahl der relativ Armen, die die Legitimation gefährdet, es ist die Höhe und mehr noch die mangelnde Begründung von Spitzeneinkommen, die an der Legitimität nagt.

Manager, die in entwickelten Gesellschaften sehr große Unternehmen führen, erzielen mittlerweile Einkommen, die oft tausend Mal so hoch sind, wie die Einkommen am Fuß ihrer Unternehmenspyramide. Diese Zustände sind deutlich ungleicher als zum Beispiel die in der „germanischen Flotte“ des römischen Militärs: Der Flottenkommandant (*praefectus classis*) verdiente vor fast 2000 Jahren ca. 25.000 Denare jährlich, der Sold eines Kapitäns (*triararchus*) wird mit 937,5 Denaren veranschlagt, die Bezüge einfacher Ruderer (*remiges*) oder Seeleute (*nautae*) werden auf etwa 187,5 Denare jährlich geschätzt (Koenen: *Classis Germanica*). Grob gerechnet, überstiegen die Einkommensdifferenzen in der römischen Flotte auf deutschen Flüssen also das Verhältnis eins zu hundert nur wenig.

Die enormen Gehaltsunterschiede unserer Zeit fallen natürlich nicht im Gegensatz zu denen der römischen Flusssoldaten auf. Dies sind nur die halbernten Gedankenspiele des Rezensenten. Aber die steigenden, mittlerweile enormen Lohndifferenzen in heutigen Großunternehmen werden vor dem historischen Hintergrund *sinkender* Lohn- und Gehaltsunterschiede registriert und stechen deshalb umso mehr ins Auge. Von ca. dem Ersten Weltkrieg bis etwa in die 1970er Jahre wurde nämlich die Verteilung der Löhne und Gehälter mit der Durchsetzung der Industriegesellschaft allmählich gleicher. Darauf war die Industriegesellschaft stolz. Erst seit dieser Zeit wuchsen die Lohndifferenzen wieder.

Als Begründung insbesondere für die exorbitante Höhe von Spitzeneinkommen wird heute bezeichnenderweise nicht mehr die Leistung angeführt. Es wäre auch schwer zu begründen, dass der Vorstandschef eines im DAX verzeichneten Unternehmens tausend Mal so viel leistet wie eine Sachbearbeiterin. Als Legitimation wird vielmehr auf den Markt verwiesen. Dieses Ersatzargument für Leistung ist jedoch nicht per se legitim. Selbst wenn die Begründung zuträfe, dass der Arbeitsmarkt für Spitzenmanager so eng ist und der für Sachbearbeiterinnen so reichhaltig, dass die exorbitante Höhe von Spitzeneinkommen daraus zu begründen wäre, so bleibt so fragen, welche Mechanismen beispielsweise im Bildungswesen und in der Stellenbesetzung den Markt für Spitzenkräfte so eng machten. Diese Prozesse müssen nicht notwendigerweise legitim sein.

Es sind denn auch keineswegs mehr nur linke politische Kräfte, es sind vielmehr viele der weiter blickenden Akteure aus sehr unterschiedlichen Gruppierungen, die vor einer Delegitimation der Einkommensverhältnisse in modernen Gesellschaften warnen. So äußerte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) im Juli 2012 in der „Süddeutschen Zeitung“, es gebe „gigantische Einkommensunterschiede in den Unternehmen, selbst zwischen der ersten und zweiten Leitungsebene. (...) Das ist nicht zu rechtfertigen, schon gar nicht mit entsprechenden Leistungs- und Verantwortungsdifferenzen. Das ist die Ver-

selbständigkeit der Gehaltsfindung, die den Verdacht der Selbstbedienung nahelegt.“ Lammert sagte weiter, er sei „gelegentlich fassungslos über die Gedankenlosigkeit oder die Skrupellosigkeit, mit der solche Ansprüche geltend gemacht und durchgesetzt werden.“

Auch die Vertreter der Eigentümer von Kapitalgesellschaften, also die Mitglieder ihrer Aufsichtsräte, die ein Interesse daran haben, dass mit ihrem Geld wirtschaftlich verfahren wird, kritisieren zunehmend die Gehälter von Unternehmensvorständen. In der Schweiz wird bereits öffentlich, beispielsweise in der durchaus liberal-konservativen „Neuen Zürcher Zeitung“, über entsprechende Modelle der Gehaltsbegrenzung nachgedacht.

Es ist das Verdienst von Joseph Stiglitz, erkannt zu haben, dass ein Punkt erreicht ist, an dem die Ausweitung der Gehalts- und Einkommensschere sozial und politisch nur noch schwer zu handhabende Konflikte auslöst. Quer über die entwickelte Welt leidet der durchschnittliche Arbeitende an stagnierenden Lebensbedingungen, während es sich viele Banker und Spitzenmanager gut gehen lassen. Diese Spaltung wird soziale und politische Konsequenzen haben, selbst in den USA, wo die liberale Kultur viel mehr Toleranz im Hinblick auf Einkommensunterschiede hinterlässt als die politische Kultur etwa in Deutschland. In den USA gelten Spitzeneinkommen nach wie vor vielen als Ansporn, aber immer mehr Bürgern auch als Ärgernis. Hierzulande überwiegt der Ärger, und zwar nachweislich in allen Schichten.

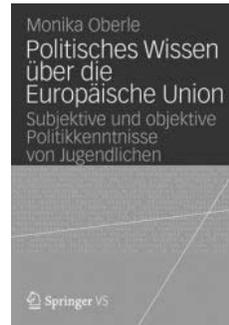
Monika Oberle (2012): *Politisches Wissen über die Europäische Union. Subjektive und objektive Politikkenntnisse von Schülerinnen und Schülern*. Wiesbaden. ISBN-13: 9783531184067

Monika Oberle vergleicht in ihrer Dissertation den Zusammenhang zwischen subjektiven (gemäß Selbsteinschätzung) und objektiven (gemessenen) Politikkenntnissen zu Europa von Schüler/-innen der 9./10. Klasse Realschule mit dem der 12./13. Klasse Gymnasium und untersucht dabei u.a. genderbedingte Einflüsse. Das mittels standardisierter Fragebögen erhobene EU-Basiswissen umfasst vier Teilbereiche: generelles Ordnungswissen, Institutionengefüge und Gesetzgebungsprozesse, Kompetenzen der EU und Partizipation der Bürger/-innen. Die klar strukturierte Arbeit zählt mit dem an standardisierten Gütekriterien ausgerichteten Forschungsdesign zur empirischen Grundlagenforschung im Bereich politische Wissensforschung. Dabei berücksichtigt Oberle sowohl kognitionspsychologische Modelle zu Wissenserwerbsprozessen, politikdidaktische Zielsetzungen wie Mündigkeit und Urteilsfähigkeit als auch schulische Rahmenvorgaben der EU, nationale Bildungspläne und Schulbücher. Hervorzuheben ist die umfassende und bewährte Methodenkenntnis der Autorin (z.B. Itemkonstruktion, „guessing problem“, missing data) sowie ein sehr hohes Maß an Transparenz. Neben der Kategorie Geschlecht werden auch Einflussfaktoren wie Migrationshintergrund, kulturelles Kapital, Mediennutzung und demokratisch erlebter Fachunterricht auf das politische Wissen hin analysiert. Die Herausforderung bei der Interpretation der Effekte angesichts der unterschiedlichen Schulformen und Klassenstufen legt Oberle offen. Sie räumt die fehlende Kontrolle der außerschulischen Bildung auf das EU-Wissen ein, aber bei einer Stichprobe von über 600 Schüler/-innen und einer Varianzaufklärung zum politischen Wissen zur EU mit rund 60% ist dieser Einflussfaktor sicher nicht der entscheidende. Die latent modellierten Messmodelle weisen gute Fit-Werte auf: Beim objektiven Wissen liegt der CFI bei .945, RMSEA mit .03 und  $\alpha = .81$ , beim subjektiven Wissen misst der CFI .995, RMSEA .056 und  $\alpha = .80$ . Gymnasiast/-innen erreichen wie erwartet ein höheres Maß an ob-

jektivem Wissen als Realschüler/-innen. Erstaunlich ist die Verteilung beim subjektiven Wissen, hier weisen die Mittel- und Oberstufe kaum Unterschiede auf. Monika Oberle prüft mittels einer multifaktoriellen Regressionsanalyse weitere Einflussfaktoren, wobei das Geschlecht, das kulturelle Kapital (gemessen über Bücher im Elternhaus), der Migrationshintergrund und das subjektive Wissen einen signifikanten Einfluss auf das objektive Wissen zu Europa haben. Das Geschlecht kommt auch beim subjektiven Wissen zusammen mit dem kulturellen Kapital signifikant zum Tragen, der Migrationshintergrund hingegen hat keinen Einfluss auf subjektives Wissen. Oberle komplettiert ihre Analyse mit Pfadanalysen, um zusätzlich die indirekte Wirkung der Variablen herauszufiltern. Auffällig ist der dominante Einfluss des männlichen Geschlechts auf das subjektive und objektive Wissen – sowohl direkt als auch indirekt. Interessant ist auch der Schulformvergleich: bei gleichem objektiven Wissensstand schätzen Gymnasiast/-innen ihr subjektives EU-Wissen kritischer ein als Realschüler/-innen. Diese und weitere Befunde stellen die Eignung der Selbsteinschätzung als Proxy-Indikator für tatsächlich vorhandene Politikkenntnisse in Frage.

Oberles beachtliche Leistung ist es, ein valides, zuverlässiges und objektives Messinstrumente entwickelt zu haben, um EU-Wissen im Politikunterricht nicht nur theoretisch zu fordern, sondern real zu überprüfen und auf dieser empirischen Basis Unterrichtspraxis zu fördern. Besonders der hoch signifikante Unterschied zwischen Mädchen und Jungen verlangt einen geschlechtergerechten Politikunterricht und der negative Effekt des Migrationshintergrunds auf das objektive EU-Wissen zeigt den Förderbedarf dieser Lerngruppe. Auch wenn die Frage der Vermittlung von Europa im konkreten Politikunterricht nicht im Fokus ihrer Untersuchung steht, so bietet Oberle mit ihrer Studie viele Anknüpfungspunkte für notwendige empirische Wirksamkeitsstudien, z.B. Interventionsstudien oder videobasierte Erhebungen.

Sabine Manzel





*Klaus Moegling: Ökonomische Bildung im Politikunterricht. Didaktisches Konzept, Modelle und Praxis politisch-ökonomischer Bildung. Immenhausen bei Kassel 2012. ISBN: 978-3-934575-65-3,*

Der Professor, Fachleiter und Lehrer Klaus Moegling hat den dritten Band in der Reihe Erfahrungsorientierter Politikunterricht veröffentlicht. Mit diesem Buch verfolgt er das Anliegen, „ein politikdidaktisches Konzept politisch-ökonomischer Bildung (...) [zu entwickeln], das ökonomisches Lernen als integralen Bestandteil politischer Bildung begreift“ (S. 12). Das Ziel dieser politisch-ökonomischen Bildung besteht darin, dass sie „zur kritischen Urteilsbildung und zu einer bewussten Handlungsfähigkeit in ökonomischen Entscheidungssituationen mit gesellschaftspolitischer Bedeutung führen soll“ (S.13). Als Leitbild hat er den „Staatsbürger im Auge (...), dessen ökonomisches Handeln in Kontakt zu demokratischer Partizipationsbereitschaft im lokalen bis internationalen politischen Kontext und einer ethisch geleiteten Verantwortlichkeit steht“ (S.18). Seine Konzeption stellt hohe Erwartungen an die Lernenden und Lehrenden im Lernprozess: Nicht mehr allein die Reflexion, Beurteilung und Bewältigung ökonomisch geprägter Lebenssituationen sollen das Ziel der ökonomischen Bildung sein, sondern ökonomisch geprägte Entscheidungssituationen gelten als Bestandteil des partizipativen Handelns des Staatsbürgers (z.B. Themenstellung zur Berufswahlorientierung: „Welche Berufe setzen an meinen Interessen und Fähigkeiten an, sind gesellschaftlich und subjektiv sinnvoll und bieten mir Chancen“ (S.37)). Inwieweit diese Ziele die Lernenden überfordern, bzw. ein einseitig wertgebundenes Verständnis von ökonomischem Handeln vermitteln, wird gerade in der ökonomischen Bildung kontrovers diskutiert.

Sein Konzept erläutert Moegling in vier Teilen. Dabei werden fachdidaktische Überlegungen mit der praktischen Ausgestaltung immer wieder anschaulich verknüpft: Im ersten Teil (S. 16-52) erfolgen die Definition, Begründung und die Benennung zentraler Kompetenzen, Standards und Indikatoren sowie Basiskonzepte, Kategorien und Inhaltsfelder politisch-ökonomischer Bildung. Der zweite Teil (S. 53-

70) befasst sich mit dem politisch-ökonomischen Grundlagenwissen für PolitiklehrerInnen. Teil drei (S. 70-158) ist das umfangreichste Kapitel. Anhand von Unterrichtsbeispielen werden die zuvor dargestellten Anforderungen einer politisch-ökonomischen Bildung verdeutlicht und die in Teil 1 angerissenen Kompetenzen und Standards exemplarisch veranschaulicht. Im vierten Teil (S. 159-161) wird der Anspruch an eine geeignete LehrerInnenfortbildung dargelegt.

Die ersten beiden Teile sind sehr knapp gehalten und geben eine Übersicht über die didaktische Zielrichtung. Sie stellen kein vollständig ausgearbeitetes Konzept dar, vieles wird exemplarisch veranschaulicht, z.B. die Standards für die politisch-ökonomische Bildung. Dies ist aber hinsichtlich des Umfangs des Buches von insgesamt 179 Seiten nicht anders möglich. Besonders lesenswert ist der dritte Teil mit den Unterrichtsbeispielen. Die Ziele und Wirksamkeit der didaktischen Konzeption werden in den Unterrichtsbeispielen konkretisiert und verdeutlicht. Bei Moegling zeigt sich dies z.B. in der Ausgestaltung von Lehr-Lernprozessen, die unternehmerisches Handeln thematisieren. Neben der betriebswirtschaftlichen Perspektive spielen Sozial- und Umweltverträglichkeitskriterien eine besondere Rolle (siehe Gründung einer Schülerfirma und Herausgabe einer gesellschaftspolitischen Schülerzeitung). Darüber hinaus geben die Praxisbeispiele Anregungen und wichtige Hinweise für die Unterrichtstätigkeit (sog. „Stolperfallen“) und dienen den Lesenden als Reflexionsgrundlage hinsichtlich der Gestaltung von Unterricht in der politisch-ökonomischen Bildung. Beispielhaft sei das Betriebspraktikum angeführt: Durch die gezielte Beobachtung der Organisationsstruktur eines Betriebs und durch die vergleichende Auswertung können unterschiedliche Organisationstypen von Firmen für Schülerinnen und Schüler erlebbar bzw. verstehbar gemacht werden. Die Unterrichtsbeispiele machen dieses Buch besonders für Studierende und LehrerInnen des Faches interessant, darüber hinaus ist es ein lesenswertes Buch für alle, die sich mit politisch-ökonomischer Bildung auseinandersetzen.

*Oliver Krebs*

# Quo vadis Euroraum?



## **Euro-Rettung zwischen Exekutivprimat und Parlamentsvorbehalt**

Von Prof. Dr. Ulrich Häde

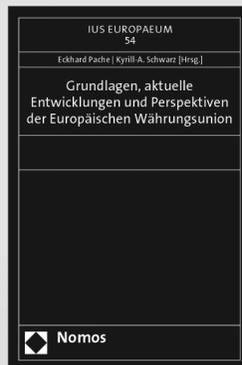
2012, 40 S., Rückendraht, 12,- €

ISBN 978-3-8329-7623-1

(Dresdner Vorträge zum Staatsrecht, Bd. 4)

[www.nomos-shop.de/19282](http://www.nomos-shop.de/19282)

Die Krise hält „Euroland“ im Griff. Die Rettungsmaßnahmen sind solche der Regierungen der Mitgliedstaaten. Das Bundesverfassungsgericht betont demgegenüber die Verantwortung des Bundestages für die europäische Integration und den Staatshaushalt. Der Band geht der Frage nach, wie das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative auszutarieren ist.



## **Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Europäischen Währungsunion**

Herausgegeben von Prof. Dr. Eckhard Pache und Prof. Dr. Kyrill-A. Schwarz

2012, 158 S., brosch., 42,- €

ISBN 978-3-8329-7621-7

(IUS EUROPAEUM, Bd. 54)

Erscheint ca. August 2012

[www.nomos-shop.de/19268](http://www.nomos-shop.de/19268)

Grundlagen, aktuelle Entwicklungen und Perspektiven der Europäischen Währungsunion – mit dieser Thematik haben sich Referenten und Diskussionsteilnehmer aus dem Bereich der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften auf den 17. Würzburger Europarechtstagen am 17./18. Juni 2011 auseinandergesetzt.



**Nomos**

Unsere Abonnent/innen haben kostenlos Zugriff auf das große GWP-Online-Archiv. Nutzen Sie es, um zu aktuellen Ereignissen sofort Material zu finden! ([www.budrich-journals.de](http://www.budrich-journals.de)). Mit der Eingabe des Stichwortes in die Suchmaske liefert Ihnen das Programm, was in elf Jahrgängen von GWP zu finden ist. Hier eine Auswahl nach der Stichworteingabe

### **Euro-Krise, Finanzkrise**

Den EURO gibt es seit 1999 als Buchgeld und seit 2002 als Bargeld. Die Gemeinschaftswährung sollte die Wirtschaftsunion in eine politische Union überführen. Lesen Sie die Beiträge, mit denen GWP die Entwicklung und die schließlich entstandene Krise begleitet hat, in den Facetten der unterschiedlichen Textsorten von der Aktuellen Analyse und der Wirtschaftspolitischen Kolumne über den Fachaufsatz bis zur Kontrovers-Doku.

**Die Causa Euro**, Brennpunkt in Heft 2/2000, *Hartwich*

**Die Banken zwischen Staat und Wirtschaft. Von der Hausbank zum „Global Player“**, Fachaufsatz in Heft 4/2000, *Müller*

**Der EU-Stabilitätspakt in der Krise – ein Lehrstück für Europa**, Fachaufsatz in Heft 4/2002, *Hartwich*

**Deutschlands Europawahn**, Brennpunkt in Heft 1/2004, *Hankel*

**Die Europäische Währungsunion – ein „Schönwetterschiff“?** Fachaufsatz in Heft 4/2004, *Hartwich*

**Euro-Stabilitätspakt 2005: Demontage oder notwendige Anpassung?** Kontrovers dokumentiert in Heft 2/2005, *Hartwich*

**Der Weg zum europäischen Finanzmarkt**, Fachaufsatz in Heft 1/2006, *Gottwald*

**Der teure Euro – ein Erfolg oder ein Problem der EZB?** Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 1-2007, *Hartwich*

**Vom „Hüter der Währung“ zum Retter des Finanzsystems. Zur veränderten Rolle der Zentralbank in der Finanzkrise**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 4/2008, *Hartwich*

**Finanzkrise: Eigentum/Enteignung – Vergesellschaftung – Finanzmarktstabilisierungsergänzungsgesetz**, Aktuelle Analyse in Heft 2/2009, *Adamski*

**Abenteuer „quantitative easing“. Die gigantische Kreditoffensive der US-Notenbank und ihre weltwirtschaftlichen Folgen**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 2/2009, *Hartwich*

**Die Finanzkrise und die Zukunft des Dollar als Weltwährung**, Fachaufsatz in Heft 4/2009, *van Scherpenberg*

**Die Rolle der Wirtschaftspolitik vor, in und nach der Finanz- und Wirtschaftskrise**, Brennpunkt in Heft 2/2010, *Bontrup*

**Vor dem Hintergrund der Griechenland-Krise: Brauchen die Euroländer einen eigenen Währungsfonds?** Kontrovers dokumentiert in Heft 2/2010, *Fritz*

**Die Euro-Gruppe** Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 3/2010, *Hartwich*

**Die neue europäische Finanzarchitektur**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 4/2010, *Sturm*

**Der inhomogene Währungsraum – Das Grundproblem des Euro**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 1/2011, *Hartwich*

**Defizite bei der Bewältigung der Finanzkrise 2008/2009 und ihrer Folgen**, Fachaufsatz in Heft 3/2011, *Scheller*

**Die Euro-Krise im Deutschen Bundestag, Herbst 2011**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 4/2011, *Hartwich*

**Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Griechenland-Hilfe und zum Euro-Rettungsschirm – ein integrationspolitisches Grundsatzurteil?** Aktuelle Analyse in Heft 4/2011, *Pehle*

**Die Rolle Deutschlands in der „Griechenland-Krise“**, Kontrovers dokumentiert Heft 4/2011, *Zimmer*

**Die Weltkonzerne geben die Richtung vor – der Neoliberalismus ist alternativlos. Kann die Zivilgesellschaft korrigierend einwirken?** Das Besondere Buch in Heft 1/2012, *Sturm*

**Medizin oder Krankheit? Deutschland diskutiert die Rolle von Ratingagenturen**, Kontrovers dokumentiert in Heft 1/2012, *Chmelar*

**Die Bundesbank in der EU: Versagen und Machtverlust**, Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 1/2012, *Hartwich*

**Die Euro-Krise. Eine ökonomisch-politische Analyse zu Vorgeschichte, Ursachen und Lösungsansätzen**, Fachaufsatz in Heft 1/2012, *Hippe*

**Wirtschaftswachstum unter Euro-Rettungsschirmen?** Wirtschaftspolitische Kolumne in Heft 2/2012, *Hartwich*

## Autorinnen und Autoren

Heiner Adamski  
Brahmsallee 10  
20144 Hamburg  
heineradamski@t-online.de

Prof. Dr. Nicolai Dose  
Universität Duisburg-Essen  
Institut für Politikwissenschaft  
Forsthausweg 2  
47057 Duisburg  
nicolai.dose@uni-due.de

Karim Fereidooni  
Im Werth 44  
46282 Dorsten  
kareem05@gmx.de

Johannes Fritz  
Gerhart-Hauptmann-Str. 73  
90763 Fürth  
joto.fritz@gmx.de

Dominik Grillmayer  
Im Lerchenholz 43  
71636 Ludwigsburg  
grillmayer@dfi.de

Prof. Dr. Dr.h.c. Stefan Hradil  
Johannes Gutenberg-Universität Mainz  
Institut für Soziologie  
Kleinmann-Weg 2  
55099 Mainz  
hradil@uni-mainz.de

Prof. Dr. Ingo Juchler  
Universität Potsdam  
Lehrstuhl für Politische Bildung  
August-Bebel-Straße 89  
14482 Potsdam  
juchler@uni-potsdam.de

Oliver Krebs  
Althoffstr. 35  
48151 Münster  
oliver.krebs@gmx.de

Prof. Dr. Sabine Manzel  
Universität Duisburg-Essen  
Universitätsstr. 12  
45117 Essen  
sabine.manzel@uni-due.de

Wolfgang Neumann  
6 a, Boulevard 1830  
11100 Narbonne  
Frankreich

Tobias Neumann  
Kreutzerstraße 14  
60318 Frankfurt am Main  
t.neumann@piratenpartei-hessen.de

Prof. Dr. Heinrich Pehle  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft  
Kochstraße 4  
91054 Erlangen  
Heinrich.Pehle@polwiss.phil.uni-  
erlangen.de

Dr. Thieß Petersen  
Wacholderweg 9  
33330 Gütersloh  
Thiess.Petersen@gmx.de

Prof. Dr. Sibylle Reinhardt  
Schillerstr. 9  
06114 Halle  
sibylle.reinhardt@politik.uni-halle.de

Wolfram Ridder  
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-  
Nürnberg  
Institut für Politische Wissenschaft  
Bismarckstraße 8  
D-91054 Erlangen  
wolfram.ridder@googlemail.com

Univ.-Prof. Dr. Walter Slaje  
Martin-Luther-Universität Halle-  
Wittenberg  
Institut für Altertumswissenschaften  
Seminar für Indologie  
Emil-Abderhalden-Straße 9  
D-06108 Halle  
walter.slaje@indologie.uni-halle.de

Martin Ströder M.A.  
Universität Duisburg-Essen  
Campus Duisburg  
Institut für Politikwissenschaft  
Forsthausweg 2  
47057 Duisburg  
martin.stroeder@uni-due.de

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen  
Ruhr-Universität Bochum  
Fakultät für Sozialwissenschaft  
Gebäude GC 04/59  
Universitätsstr. 150  
44801 Bochum  
Bettina.Zurstrassen@rub.de